

zeitig aber einer mathematisch gleichwertigen Auswertung aller Stimmen Rechnung trägt und darüber hinaus im Interesse des Staates entscheidungsfähige Mehrheiten schafft.

Nach dem derzeit in Vorarlberg gültigen Landtagswahlgesetz werden die Mandate des Vorarlberger Landtages in vier Wahlbezirken ermittelt und nach den errechneten Wahlzahlen zugeteilt. Bei den Landtagswahlen der letzten zwei Jahrzehnte hat es sich gezeigt, daß dieses Verfahren gewissen Zufälligkeiten unterworfen ist. Es wurde daher wiederholt als undemokratisch bezeichnet.

Um einige der bisher kritisierten Mängel zu beheben, haben Abgeordnete der ÖVP-Fraktion am 6. August 1973 einen Selbständigen Antrag eingebracht, in dem der Vorarlberger Landtag ersucht wird, eine EntschlieÙung zu fassen, die heute dem Hohen Haus als gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen bzw. als Ausschußantrag vorliegt. In dieser EntschlieÙung wird die Vorarlberger Landesregierung ersucht, ehemöglichst ein Gesetz über die Abänderung des Vorarlberger Landtagswahlgesetzes vorzulegen, in welchem die Verteilung der Mandate in zwei Ermittlungsverfahren erfolgen soll. Zur Frage, ob für das zweite Ermittlungsverfahren mehr als ein Wahlkreisverband gebildet werden muß, ist die Rechtsmeinung des Verfassungsdienstes beim Bundeskanzleramt einzuholen.

Bei den Beratungen des Rechtsausschusses stand auch die Frage zur Diskussion, ob der Landesregierung bereits jetzt weitere ins Detail gehende Aufträge für die Ausarbeitung des Landtagswahlgesetzes erteilt werden sollen. Dies deshalb, weil von der Sozialistischen Landtagsfraktion am 1. Oktober 1973 ein Antrag auf Änderung des Landtagswahlrechtes eingebracht wurde, der in einer EntschlieÙung die einzelnen Punkte enthielt, die nach ihrer Ansicht in den zwei Ermittlungsverfahren Berücksichtigung finden sollen. Nach Einholung einer Rechtsmeinung über die Auslegung des § 12 Abs. 1 der neuen Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages wurde von der Sozialistischen Fraktion erklärt, daß sie ihren Antrag zurückzieht und damit einverstanden ist, daß die nun vorliegende EntschlieÙung als Vorlage des Rechtsausschusses dem Hohen Haus zur Annahme vorgelegt wird. Ich darf daher den vom Rechtsausschuß einstimmig beschlossenen Antrag vortragen und das Hohe Haus um dessen Annahme ersuchen.

Der Rechtsausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle fassen folgende EntschlieÙung: Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag ehemöglichst ein Gesetz über eine Abänderung des Vorarlberger Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1969, vorzulegen, welches die Verteilung der Mandate in zwei Ermittlungsverfahren vorsieht.

Zur Frage, ob für das zweite Ermittlungsverfahren mehr als ein Wahlkreisverband gebildet werden muß, ist die Rechtsmeinung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst einzuholen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die allgemeine Aussprache zu eröffnen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter wird wohl auch auf ein Schlußwort verzichten in dem Falle. (Battlogg: Ja!) Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Rechtsausschusses. Wer der EntschlieÙung zustimmt, wolle bitte mit der Hand ein Zeichen geben. Danke, ist angenommen. Ich danke dem Herrn Berichterstatter und wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Generalbericht des Finanzausschusses und Berichte des Rechtsausschusses, des Kultur- ausschusses, des Sozialpolitischen Ausschusses, des Landwirtschaftlichen Ausschusses und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über einen Antrag auf Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1972 (Beilage 19/1973) sowie Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über einen Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes über die Tätigkeit des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1972 (Beilage 14/1973).

Ich stelle mir nun die Behandlung dieses Punktes so vor, daß die einzelnen Ausschüsse durch die von ihnen gewählten Berichterstatter über das Fachgebiet berichten, das der Ausschuß behandelt hat und daß am Schluß der Finanzausschuß durch seinen Berichterstatter den Generalbericht in der Form der Antragstellung vollzieht und auch gleichzeitig die Agenden des Finanzressorts dabei bespricht. Wir machen das also auf Grund der neuen Geschäftsordnung heute zum ersten Mal und werden sehen, wie sich diese neue Behandlung des Rechenschaftsberichtes bewährt. Da der Herr Landesstatthalter Martin Müller morgen wegen Besprechung der Versorgungslage im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sein muß, haben wir uns innerhalb der Fraktionen geeinigt, daß der Bericht, der sein Ressort und gleichzeitig das Ressort des Herrn Landesrates Sperger sowie hinsichtlich der Wohnbauförderung des Herrn Landesrates Dipl.-Vw. Gasser behandelt, zuerst beraten wird. Das sind nämlich die Aufgaben des Volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ich darf annehmen, daß Sie damit auch jetzt einverstanden sind und den

Herrn Abg. Eß, der vom Volkswirtschaftlichen Ausschuß als Berichterstatter bestellt wurde, bitten, sein Referat zu beginnen.

Eß: Hoher Landtag! Der Volkswirtschaftliche Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. Oktober d.J. aus dem Rechenschaftsbericht der Vorarlberger Landesregierung an den Vorarlberger Landtag über das Jahr 1972 jene Bereiche behandelt, die dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß zugewiesen sind. Im Sinne der vorangegangenen Ausführungen des Herrn Präsidenten darf ich mit dem Kapitel 7 auf Seite 272 – Wirtschaft – beginnen.

Im Kapitel 7 wird im Abschnitt 1 über die Raumplanung berichtet. Die Publikation „Raumplanung in Vorarlberg“ von Prof. Dr. Wurzer wurde im Jahre 1972 allen Gemeinden und sonstigen mit der Raumplanung befaßten Stellen zugesandt mit der Einladung, sich hiezu zu äußern. Davon wurde, wie man im Ausschuß berichtete, verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Den Gemeinden im Rheindelta wurde von der Raumplanungsstelle ein Vorschlag für die Abgrenzung eines Naturschutz- und Erholungsgebietes im Uferbereich des Rheindeltas zur Stellungnahme zugeleitet. Wichtig ist auch der Auftrag, ein Gutachten über die im Walgau vorhandenen Vorkommen über Schüttmaterial, Kies, Grundwasser u.dgl. zu erstellen. Das Gutachten wurde von dem Chefgeologen der Geologischen Bundesanstalt in Wien, Dr. Oberhauser, fristgerecht am 15. Dezember 1972 vorgelegt. Ein gleichlautender Auftrag wurde für das Rheintal zwischen dem Kummenberg und der Staatsgrenze gegenüber Liechtenstein erstellt. Im Walgau und im großen Walsertal wurden Regionalplanungsgemeinschaften gegründet. Unverändert ist die Zahl der Wohnsiedlungsgebiete mit 27 Gemeinden. Die Notwendigkeit, raumplanerische Maßnahmen zu treffen, wird von immer mehr Stellen erkannt. Dies trifft besonders für die Gemeinden zu, die auch die Raumplanungsstelle beim Amt der Landesregierung immer mehr in Anspruch nehmen. Zu erwähnen ist ferner die Exkursion nach Oberägeri im Kanton Zug, um die dort im Gang befindlichen Ortsplanungen zu studieren. An dieser Exkursion, die von der Vorarlberger Volkswirtschaftlichen Gesellschaft durchgeführt wurde, nahmen vor allem Gemeindepolitiker teil.

Im 2. Abschnitt des Kapitels 7 wird das Baurecht, im 3. das Vermessungswesen behandelt. Im Baurecht ist besonders auf das im Jahre 1972 beschlossene neue Baugesetz hinzuweisen.

Im 4. Abschnitt wird über die Abfallbeseitigung berichtet, daß im Raume Lustenau-Fußach mit dem Bau einer Kompostierungsanlage begonnen worden ist. Nicht gelöst ist nach wie vor das

Abfallproblem im Oberland. Aus dem Gutachten von Dr. Oberhauser geht hervor, daß ein Trockental der Lutz im Raume Schlins-Ludesch für diesen Zweck besonders geeignet wäre.

Im Abschnitt „Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten“, ist auf den Bericht über die erste Sitzung des Kontaktausschusses für wirtschaftliche Fragen hinzuweisen. Das Diskussions- und Beratungsgremium hat in dieser Sitzung vor allem das Ladenschlußproblem eingehend behandelt. Es wird in allen Fragen eng mit Handelskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund zusammengearbeitet.

Aus dem Abschnitt 7 – Wirtschaftsförderung – ist zu entnehmen, daß das Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg insgesamt durch Landesbeiträge von 2.1 Mio. S unterstützt wurde. Im Rahmen der gemeinsamen Kreditaktion für das Kleingewerbe wurden 83 Kredite mit einer Gesamtsumme von 3,7 Mio. S gewährt. Im Jahre 1972 hat die Landesregierung auch die Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen des Landes Vorarlberg an Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe in Bergregionen oder entsiedlungsgefährdeten Gebieten beschlossen. Bis zum Jahresende wurden neun Ansuchen mit einer Gesamtdarlehenssumme von rund 5 Mio. S bewilligt. Die Auftrags- und Beschäftigungslage in der Vorarlberger Stickereiwirtschaft war im ersten Halbjahr 1972 rückläufig, hat dann im zweiten Halbjahr wieder kräftig angezogen.

Der Landesverband für Fremdenverkehr wurde, wie dies im Abschnitt 9 – Fremdenverkehr – berichtet wird, mit insgesamt 5,7 Mio. S unterstützt. Die vom Land gewährten Zinszuschüsse für Fremdenverkehrsinvestitionskredite betragen am Jahresende 6 Mio. S.

Des weiteren behandelt der Rechenschaftsbericht das Verkehrswesen, das Energiewesen, die wirtschaftliche Landesverteidigung, die Preisüberwachung und den Außenhandel. Hier wird berichtet, daß im Jahre 1972 Einfuhrbewilligungen für Waren im Werte von 6.4 Mio. S und Ausfuhrbewilligungen für Waren von 48.8 Mio. S erteilt worden sind. Im Abschnitt „Wirtschaftsrecht“ wird über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes, des Wasserrechtes und des Elektrizitätsrechtes berichtet. Ferner finden wir den Bericht über das Maschinenwesen, über die Elektrotechnik und über die durchgeführten Strafverfahren.

Präsident: Darf ich gleich bitten weiterzufahren über Verkehr.

Eß: Aus dem Kapitel 8 – Verkehr – Seite 290 des Berichtes ist ferner über Straßenange-

legenheiten zu berichten. Die Gebarung erstreckte sich für die Bundesstraßen über einen Betrag von rund 210 Mio. S und bei der Rheintalautobahn über einen Betrag von 285 Mio. S sowie bei der Landesstraßenverwaltung über einen Betrag von 176 Mio. S. Detailliert wird dann berichtet über die Baumaßnahmen bei den Autobahnen und bei den Bundesstraßen. Für die Bundesstraßen A, F und B stand im Jahre 1972 ein Gesamtkredit von 513 Mio. S zur Verfügung. Hievon waren 75 Mio. S für das Baulos Bregenz der Bundesstraße A 14 – Rheintalautobahn – bestimmt. Obwohl wegen des Fehlens der Voraussetzungen für die Inangriffnahme der Grundablösungen und der Bauarbeiten für das Baulos Bregenz dieser Betrag nicht entsprechend der ursprünglichen Zweckwidmung verwendet werden konnte, war es möglich, durch Umschichtungen den Gesamtkredit bis auf rund 18 Mio. S oder knapp 4 % aufzubrauchen. Der Rechenschaftsbericht gibt dann einen detaillierten Überblick über die Maßnahmen im Straßenbau. Sie finden diesen auf Seite 292 bis 303 des Berichtes.

Präsident: Dann darf ich bitten Wasserbau, Seite 255.

EB: Auf Seite 255 gibt der Bericht Aufschluß über die Tätigkeit der Wasserbauverwaltung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung und über jene des Landeswasserbauamtes und führt die einzelnen Baumaßnahmen im Detail an. Für Flußbauten wurden insgesamt 11.5 Mio. S aufgewendet, zu denen der Bund rund 6.5 das Land 2.9 und die Interessenten 2 Mio. S beigetragen haben. Für Wasserversorgungsanlagen wurden 79.6 Mio. S ausgegeben. Davon hat das Land Vorarlberg 23.7 Mio. S und haben die Interessenten 55.9 Mio. S bezahlt. Gemeinde- und Wasserverbände erhielten dazu außerdem Darlehen aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds von 11 Mio. S. Der Schwerpunkt im Wasserbau lag 1972 bei den Kanalisationen, für die 113 Mio. S aufgewendet wurden, und zwar 33 Mio. S durch das Land, 80 Mio. S durch die Interessenten. An Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds wurden 36 Mio. S gewährt. Daraus ist zu entnehmen, daß die Wasserversorgungsanlagen schon verhältnismäßig gut ausgebaut sind, daß aber der Aufwand immer stärker bei den Abwasseranlagen steigt, weil hier ein großer Bedarf besteht.

Der Rechenschaftsbericht gibt des weiteren Aufschluß über die Tätigkeit des Hydrographischen Dienstes, über die wasserbautechnische Begutachtungs- und Sachverständigentätigkeit, über die wasserwirtschaftliche Planung, wo besonders die Mitwirkung bei der Bildung von Wasserverbänden und die Beratung der Gemeinden in diesen Fragen zu erwähnen ist, sowie über die

Gewässeraufsicht und den Gewässerschutz.

Präsident: Danke, und jetzt haben wir noch Seite 210 ff., die Wohnbauförderung und gleichzeitig die Regierungsvorlage 14/1973, Wohnbaufonds.

EB: Der Rechenschaftsbericht stellt fest, daß die Förderung des Wohnbaues im Jahre 1972 wesentlich ausgeweitet worden ist. Es wurden im Berichtsjahr 1795 Begehren auf Gewährung eines Förderungsdarlehens eingebracht und um Wohnbeihilfe sind 2230 Ansuchen eingelangt. Ferner wurden eingereicht 684 Begehren auf Gewährung eines Annuitätenzuschusses nach dem Wohnbaupverbesserungsgesetz und 714 Anträge nach den Wohnbaudarlehenbegünstigungsrichtlinien. Der Wohnbauförderungsbeirat hielt zehn Sitzungen ab, das Kuratorium des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg acht Sitzungen. Die Einnahmen nach WFG 1968 betragen im Jahre 1972 insgesamt 196 Mio. S, davon 159 vom Bund und 20 vom Land; die Ausgaben 207 Mio. S. Somit betrug der Abgang rund 11 Mio. S. Er wird gedeckt durch einen Kontokorrentkredit von 40 Mio. S. Der Vermögensstand war per 31.12.1972 rund 651 Mio. S. Die Zusicherungen erreichen im Zeitraum 1968 bis 1972 915 Mio. S, die Zuzahlungen 696 Mio. S. Noch nicht zugezählt sind rund 220 Mio. S. Die Summe der endabgerechneten Darlehen beträgt nahezu 324 Mio. S. Verwendet wurden die Mittel nach WFG 1968 für 983 Eigenheime mit einer Wohnung, für 60 Eigenheime mit zwei und für 94 Eigenheime mit zwei und mehr Wohnungen, von denen aber nur eine gefördert worden ist. Insgesamt wurden also 1137 Eigenheime gefördert, ferner 395 Eigentumswohnungen und 515 Mietwohnungen, 133 Werkwohnungen, 60 Auf-, Zu- oder Einbauten und ein Heim. Wohnbauhilfen wurden 726 gewährt. Über weitere Details, wie Gesamtnutzflächen usw., gibt der Rechenschaftsbericht erschöpfend Auskunft. Die Gesamtbaukosten laut Kostenvoranschlägen betragen rund 978 Mio. S. Nach dem Wohnbaupverbesserungsgesetz wurden 989 Wohnungen gefördert.

Über die Tätigkeit des Landeswohnbaufonds gibt sowohl der Rechenschaftsbericht als auch die Regierungsvorlage Beilage 14 Auskunft. Die Förderung aus dem Landeswohnbaufonds ist eine Ergänzung der Förderung nach WFG 1968. Es wurden Zusatzdarlehen bei Eigentumswohnungen gewährt, und zwar 700 S je Quadratmeter Nutzfläche und bei Mietwohnungen 1575 S je Quadratmeter Nutzfläche, ferner Darlehen für Wohnungserweiterungen mit 1125 S je Quadratmeter Nutzfläche. Gefördert wurden 369 Eigentumswohnungen, 515 Mietwohnungen, 132 Wohnungs-

erweiterungen. Außerdem wurden 1130 Wohnbeihilfen gewährt. Die Einnahmen des Fonds betragen 62.2 Mio. S, die Ausgaben 72.6 Mio. S, der Abgang somit rund 10.4 Mio. S. Er ist ebenfalls durch einen Kontokorrentkredit gedeckt. Das Fondsvermögen ist per 31.12.1972 mit 503 Mio. S festgestellt. Hinsichtlich des Landeswohnbaufonds hat der Ausschuß dem Antrag der Vorarlberger Landesregierung auf Kenntnisnahme des Berichtes über die Tätigkeit des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1972 zugestimmt und stellt nunmehr den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht über die Tätigkeit des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg im Jahre 1972 wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Vortrag und möchte Ihnen mitteilen, daß ich jetzt aufrufe getrennt Wirtschaft, Verkehr, Wasserbau und Wohnbauförderung, und ersuche, im Rahmen dieser Kapitel zu bleiben, damit wir etwas geordnet diese ganze Debatte abführen können. Also zuerst die Gruppe Wirtschaft. Wer wünscht das Wort? Es ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Rüschi.

Dipl.-Ing. Rüschi: Hoher Landtag! Laut Rechenschaftsbericht liegt nun endlich, oder eigentlich schon seit dem 15. Dezember letzten Jahres, der Kieskataster für den Walgau vor. Es wäre nun von Interesse, was weiter mit diesem Kieskataster geschehen soll; ob wir als Abgeordnete ihn erhalten werden, weil ich glaube, daß wir mit dem mittlerweile beschlossenen Landschaftsschutzgesetz und dem Raumplanungsgesetz die gesetzliche Handhabe hätten, diesem Kieskataster ein Leben einzuhauchen. Weiters wäre es von Interesse, ob mittlerweile der Kieskataster für das Rheintal, da ja der Auftrag vergeben ist laut Rechenschaftsbericht, vorliegt, und auch was mit diesem Kieskataster in weiterer Zukunft geschehen soll.

Präsident: Der Abg. Fritz hat das Wort.

Fritz: Hohes Haus! Ein besonderes Augenmerk schenken auch im Jahre 1972 Landtag und Regierung einem unserer expansivsten Wirtschaftszweige, dem Fremdenverkehr, dessen Interessen in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Fremdenverkehr und der Handelskammer vertreten wurden.

6.86 % betrug die Steigerung der Übernachtungsziffer auf rund 6.8 Millionen, die einen Devisenertrag für das Land von etwa 2.8 Mrd. S erbrachten.

Für weite Bevölkerungskreise, insbesondere in den Bergregionen, stellt heute der Fremdenverkehr

die Grundlage der Lebensexistenz überhaupt dar. Ich erinnere an die verschiedenen Erklärungen der Herren Bürgermeister anlässlich von Landtagsexkursionen. Stets kam zum Ausdruck, daß der Fremdenverkehr die einzige Hoffnung auf eine wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinden darstellt. Aber auch in absoluten Ziffern rangiert der Fremdenverkehr hinter der Industrie auf Rang 2.

In Anbetracht der hervorragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs wurden durch Landesbeiträge unterstützt:

Der Landesverband für Fremdenverkehr mit rund 4.2 Mio. S,

die Österreichische Fremdenverkehrswerbung in Wien mit rund 1 1/2 Mio. S. Dazu kommen für verschiedene fremdenverkehrsfördernde Veranstaltungen insgesamt etwa 57.000 S. Der Gesamtaufwand belief sich somit auf rd. 5.772.000 S.

Eine besonders wirkungsvolle Unterstützung der Fremdenverkehrswirtschaft stellt die Zinszuschußaktion des Landes dar, für die im Jahre 1972 1.702.360 S aufgewandt wurden und rund 188 Betriebe begünstigte. Der Gesamtkreditrahmen belief sich dadurch auf etwa 170 Mio. S.

Träger der Fremdenverkehrswerbung für unser Land ist der Landesverband für Fremdenverkehr. Neben dem Zuschuß des Landes erhielt er noch Subventionen durch die Handelskammer und die Gemeinden und durch Einzelmitglieder. Sein Gesamtbudget belief sich 1972 auf 6.030.000 S und von diesem Betrag sind allein, und das möchte ich betonen, 67 % für die reine Außenwerbung verwendet worden.

Erfolge in der Vergangenheit verlangen aber neue Anstrengungen in der Zukunft, wenn das Erreichte gehalten und erweitert werden soll.

Steigerungsziffern im Fremdenverkehr sind keine Selbstverständlichkeiten, wie die jüngste Entwicklung zeigt. Die Ansprüche des Publikums werden größer und die Konkurrenz des Auslandes immer stärker. Qualität ist gefragt. Es muß deshalb unser Bestreben sein, das Niveau unserer Betriebe zu verbessern und die Infrastruktur unserer Gebiete auszubauen. Aber auch in der Werbung müssen neue Wege beschritten werden, um eine bessere Auslastung zu erzielen.

Dazu sind in Zukunft sicherlich mehr Mittel als bisher notwendig. Darüber heute zu sprechen wäre müßig. Wir werden uns anlässlich der Voranschlagsberatungen 1974 über die notwendigen Maßnahmen noch eingehend unterhalten müssen.

Präsident: Danke schön! Jetzt ist der Herr Abg. Lingg zum Wort gemeldet.

Lingg: Hoher Landtag! Der Herr Berichterstatter hat in seinen Ausführungen erwähnt, daß der Herr Statthalter im Volkswirtschaftlichen

Ausschuß mitgeteilt hat, daß zum Landesentwicklungsprogramm von Dr. Wurzer sehr wenig Stellungnahmen eingegangen sind. Hiezu muß ich zur Ehrenrettung der Gemeinden des Bregenzerwaldes sagen, daß wir in der Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald eine einheitliche, und ich glaube auch sagen zu dürfen, eine ausführliche Stellungnahme dazu abgegeben haben. Zum Kapitel Fremdenverkehr hat der Herr Präsident Abg. Fritz bereits schon das Wesentliche gesagt. Ich möchte mich noch einmal als Sprecher des Vorarlberger Gastgewerbes für die Zinsenzuschußaktion herzlich bedanken, möchte auch in einem Zuge gleich mitteilen, daß wir trotzdem im heurigen Budget 1973 2 Mio. S für Zinsenzuschußaktion vorgesehen sind, das Auslangen nicht finden können. Wir haben noch keine genauen Zahlen, aber durch die Kreditrestriktionen sind noch über 20 Fälle offen, die nicht behandelt worden sind und ich glaube, daß hier dann noch ein Nachholbedarf für das Jahr 1973 der Fall sein wird. Weil auch die Hotellerie und das Gastgewerbe von der Kreditbremse sehr betroffen sind, möchte ich mich heute schon für diese Budgetberatung 1974 anmelden und bitten, daß dann der Zinsenzuschuß für das Jahr 1974 den entsprechenden Anforderungen angepaßt wird.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Stecher zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Stecher: Hoher Landtag! Unter Kapitel 7 — Wirtschaft — werden auch der Abfallbeseitigung ein paar Zeilen gewidmet. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich auch einige Bemerkungen hiezu mache.

Die Gemeinden des Oberlandes stehen bezüglich der Abfallbeseitigung nahezu vor einem unlösbaren Problem. Es muß rasch etwas geschehen, will man nicht Gefahr laufen, daß wild und unkontrolliert Müll abgelagert wird. Wenn auch von regionaler Sicht versucht wird, Vorschläge zu erstatten, wie man am besten Müll oder sonstigen Abfall verwerten bzw. beseitigen soll, so sind diese Vorschläge in der Praxis nur selten realisierbar, weil wir keine gesetzlichen Möglichkeiten haben, den erforderlichen Grund u.dgl. zu erwerben. Die Erlassung eines Abfallbeseitigungsgesetzes ist daher dringend notwendig. Besonders akut ist dieses Problem im Raume Bludenz, da man die bisherige Müllgrube aus Gründen des Wasserschutzes und wegen einer privaten Schottergewinnung sperren möchte. Es ist einfach unverständlich, daß durch die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für eine private Schottergewinnung ein Bevölkerungsgebiet von zirka 20.000 Einwohnern keine Möglichkeit mehr haben soll, Müll oder sonstige Abfallprodukte zu deponieren. Bludenz mit

einigen umliegenden Gemeinden befindet sich diesbezüglich in einem akuten Notstand. Es ist unbestritten, daß dem Wasserschutz besondere Bedeutung zukommt. Die Verantwortlichen hierfür dürfen aber nicht nur isoliert ihr Problem betrachten, sondern müssen den gesamten Umweltschutz im Auge behalten, da gerade die Abfallbeseitigung doch ein wesentlicher Faktor des gesamten Umweltschutzes ist. Dann könnte es nicht vorkommen, daß man einer Gemeinde zumutet, einen neuen Müllablageplatz inmitten eines Wohngebietes zu errichten, weil aus hydrologischen Gründen keine Bedenken bestehen. Die anderen Faktoren, die für einen Umweltschutz genauso wichtig sind, scheinen in diesem konkreten Falle nebensächlich behandelt worden zu sein. Ich ersuche deshalb die zuständigen Stellen, alles zu unternehmen, damit das Abfallbeseitigungsgesetz so rasch als möglich beschlossen werden kann.

Präsident: Danke! Jetzt ist der Abg. Dr. Sutterlüty zum Wort gemeldet.

Dr. Sutterlüty: Geschätzte Dame, meine Herren! Wir wissen, daß die wirtschaftliche Landesverteidigung ein Bestandteil der sogenannten umfassenden Landesverteidigung ist. Zu dieser umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische Landesverteidigung, die zivile Landesverteidigung, die wirtschaftliche Landesverteidigung und die geistige Landesverteidigung. Nun, der entscheidende Teil der Kompetenzen auf diesem Gebiet kommt bekanntermaßen dem Bund zu. Wir haben gestern in der Presse lesen können, wie sehr der Bund auf diesen Bereichen bisher leider versagt hat. Bei der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist es auch so, daß die Hauptkompetenz (Zwischenruf: Diese liegt beim Bund!) — genau so ist es, daß die Hauptkompetenz ebenfalls beim Bund liegt. Trotzdem hat das Land Vorarlberg aus freiwilligen Stücken es unternommen, schon seit Jahren eine Notvorsorge an wichtigen Lebensmitteln aufzubauen. Wir wissen, daß diese Notvorsorge der öffentlichen Hand sehr kostspielig ist. Diese paar hundert Tonnen kommen jährlich auf zirka 700.000 bis 800.000 S Lagerzinsen u.dgl. Ich glaube, man wird auch in Zukunft die gesamte Notvorsorge nicht zu Lasten der öffentlichen Hand aufbauen können, sondern es wird unbedingt notwendig sein, der sogenannten Haushaltsbevorratung viel mehr Augenmerk als bisher zu schenken. Denn das ist eine wirksame und billige Maßnahme im Interesse der Vorratslagerhaltung. Es ist dazu zu erwähnen, daß im letzten Jahr eine Aktion „Notpack“ gestartet worden ist, die eben den Gedanken der Haushaltsbevorratung unter die Bevölkerung tragen sollte. (Zwischenruf Lanik: Die ist aber vom Bund gekommen!) Das kommt

schon noch, nur ein bißchen Geduld! Wir wissen aber, daß diese Aktion leider keinen Erfolg gebracht hat. Und meines Erachtens vor allem deswegen, weil sich der Bund hier leider zu wenig engagiert hat. Die gesamten Kosten nämlich, die hier angefallen sind, mußten die Länder und der Handel tragen. Der Bund selber hat dazu keinen Groschen beigetragen. Ich glaube, so kann man eine Aktion natürlich nicht gut zum Erfolg führen. Ich bin der Meinung, daß man diese Werbeaktion für die Haushaltsbevorratung trotz des Mißerfolges wird wiederholen und sich etwas einfallen lassen müssen.

Es wird also unbedingt notwendig sein, daß in Zukunft der Bund bei solchen Aktionen, gerade wenn er sie selbst startet, zahlungsgemäß nicht mehr wie bisher einfach abseits steht. Das ist ein Zustand, der meines Erachtens einfach untragbar ist. Das beweist die heutige Situation wegen des Nahen Ostens. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Herrn Statthalter bitten, daß er in seinen Möglichkeiten alles unternimmt, daß der Bund endlich auch in Sachen Haushaltsbevorratung herwärts schaut und den Dingen den nötigen Ernst verleiht.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Köhlmeier zum Wort gemeldet.

Köhlmeier: Hoher Landtag! Ich möchte auch noch zur Abfallbeseitigung sprechen. Ich habe gehört, daß die Schlachthausabfälle vom Schlachthaus Bregenz demnächst nicht mehr deponiert werden können. Das Schlachthaus steht vor einer sehr prekären Situation. Ich weiß nicht, wohin diese Schlachthausabfälle in Zukunft gebracht werden sollen. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu erfahren, wieweit nun die Verhandlungen der Fa. Holzer gediehen sind. Ich höre, daß nun auch Lustenau wieder bereit ist, einen Grund zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite ist das Land mit einem Grundstück im Oberland in Verhandlung. Es ist hier sehr eilig, daß bald etwas geschieht. Das zur Abfallbeseitigung.

Dann eine Frage zum Energiewesen. Wir lesen hier im Rechenschaftsbericht über die Erdgasversorgung in Vorarlberg und daß die Bemühungen für die Erdgasbezüge bis zum Jahresende noch nicht endgültig beurteilt werden konnten. Es wäre interessant zu erfahren, wieweit die Verhandlungen mit Algerischem Gas nun gediehen sind, weil es gerade heute, wo der Umweltschutz so groß geschrieben wird, sicherlich für den industriellen Ballungsraum im Rheintal vorteilhaft wäre, bald an die Erdgasversorgung angeschlossen zu werden. Dann noch ein Problem, das ist die Ölumschlaganlage Fußach-Lustenau. Hier möchte ich gerne wissen, wieweit die Gutachtertätigkeit gediehen

ist, ob bereits neue Gutachten den Grundwasser- und Gewässerschutz betreffend eingelangt sind. Wir haben die ersten Gutachten über die Luftverunreinigung bekommen und in der Zwischenzeit sind Monate vergangen. Seit dort hat sich in dieser Angelegenheit nichts mehr getan.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Bösch zum Wort gemeldet.

Bösch: Hoher Landtag! Wir haben gegenwärtig eine Situation, wo verschiedene Maßnahmen der Städteentsorgung und der Vorratshaltung zur Sprache kommen und an Aktualität gewonnen haben. Wir hören den Hilfeschrei von Bregenz bezüglich der Schlachtabfälle, wir hören die Hilferufe der Bürgermeister des Oberlandes, vor allem des Walgaues, in bezug auf die geregelte Müllbeseitigung, wir hören andererseits die Sorgen wegen einer Vorratshaltung von Brennstoffen und von Kraftstoffen. Wir sehen, daß wir keine ordentliche Lagerhaltung, keine ausreichende Bevorratung für Benzin, also für Weißware und für Schweröle haben. Das, was uns gegenwärtig im Lande bei einzelnen Firmen zur Verfügung steht, könnte unseren Bedarf wahrscheinlich nicht eine Woche decken. Sehr betrüblich, vor allem dann, wenn man einmal auf solche Vorräte angewiesen ist oder sein sollte, was unter Umständen nicht so sehr außer Reichweite steht.

Bezüglich der Müllbeseitigung hat man sich, wie Sie wissen, im Unterland geholfen. Es ist, wie wir ebenfalls wissen, eine Sache der Gemeinden, nicht des Landes; es ist uns schon früher auseinandergelegt worden, daß die Kompetenzen hier bei den Gemeinden liegen. Aber man sieht daß man sogar im Oberland, im Walgau größte Schwierigkeiten hat, allein eine vernünftige Entsorgung von Hausmüll zu bewerkstelligen. Und wo liegt das Übel dieses Tatbestandes? (Zwischenruf Graf: Bei der Regierung!) Nicht bei der Regierung, Herr Kollege! Es ist praktisch eine Sache der Gemeinden, das ist erklärt. Aber wenn durch Massenmedien und durch bestimmte Organisationen den politischen Mandataren, die Verantwortung für diese Dinge tragen, laufend Prügel vor die Füße geworfen werden, dann kommt es eben zu nichts. Die Entsorgung ist eine ernste Maßnahme, die man nicht aufschieben kann. Das ist etwas, was die Gemeinden nicht zum Gaudi machen, sondern dazu sind sie sogar verhalten, damit sie ihre Städte, ihre Siedlungen sauber halten. Und da muß man halt auch in Gottes Namen einmal einsehen, daß, wenn der Gemeindefunktionär nicht mehr durchkommt, es doch ein Anliegen der Allgemeinheit werden muß, hier zu helfen. Alle die sich berufen fühlen, auf dem Gebiet der Entsorgung, der Müllbeseitigung usw. sollten schreiben, Versamm-

lungen abhalten und informieren. Dann sind auch die Leute angesprochen hier mitzuhelfen, eine vernünftige Lösung zu finden. Das kann doch nicht so weitergehen. Wenn die Situation so bleibt, wie sie bisher war, dann sind einfach jahrelang Bemühungen im Oberland zum Scheitern verurteilt und werden es weiter sein. Wie will man dann da oben, wo überall das Grundwasser gefährdet ist, zu einer Entsorgung der Städte vom Müll kommen? Das möchte ich einmal fragen. Es ist jetzt ein Anliegen nicht nur der Politiker, sondern der ganzen Bevölkerung und aller geworden. Das muß man endlich einmal einsehen. Genauso sieht es aus bei der Tierkörperbeseitigung. Es ist heute möglich, Tierkörper, ohne sie zu verbrennen, einwandrei zu beseitigen, denn sie werden verwertet. Nur zwei Produkte, Fett und Tiermehl, sind schließlich die Restprodukte. Und nur sofern sich ein Metallgegenstand im Körper eines Tieres befunden hat, wird er durch einen Magnetabscheider aussortiert. Sonst bleibt gar nichts übrig. Was die Belästigung der Luft anbelangt, so ist es heute möglich, daß man durch entsprechende Gebläse, durch die Herstellung eines Unterdruckes in einem solchen Betrieb und die Verwertung dieser Luft im Betrieb als Verbrennungsluft, sie so sauber zu halten, daß sie jedenfalls keine größere Belästigung darstellt als heute ein ausgesiedelter Bauernhof darstellt und die stehen ja schließlich im ganzen Land. Also man muß hier einfach zur Vernunft zurückkehren und einsehen, daß diese Dinge unaufschiebbar sind. Man kann sich nur darüber unterhalten, wie sie am besten gelöst werden. Und da gibt es in jedem Bereich der Entsorgung Beispiele, daß man das so machen kann, daß es keine unzumutbare Belästigung darstellt. Natürlich, Belästigung ist alles. Wenn man mit dem Auto fährt, ist es eine Belästigung der Passanten; es ist eine Belästigung, wenn wir bei unserer Heizung Feuer machen. Solche Belästigungen haben wir ja zahllose. Man kann Abfall eben nicht zu einem „gar nichts“ umwerten. Das ist nicht möglich. Man kann sich nur der Methoden bedienen, die heute allgemein bekannt sind. Ich möchte deshalb bitten, daß man im ganzen Land einsieht, daß diese Entsorgungsbetriebe notwendig sind, daß sie unaufschiebbar sind und daß alles im Lande mithilft, daß wir zu diesen Einrichtungen kommen, dort wo sie jedenfalls noch nicht bestehen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Dr. Purtscher zum Wort gemeldet.

Dr. Purtscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den vorhergehenden Ausführungen des Kollegen Bürgermeister Bösch darf ich nur ergänzen, daß es tatsächlich so ist, daß wir hinsichtlich unseres

Umweltdenkens vielfach einer Schizophrenie unterliegen. Einerseits schreiben wir den Umweltschutz und alle Probleme, die mit der Ökologie zusammenhängen, sehr groß und ich glaube, der Landtag darf sich rühmen, als erster ein sehr umfassendes Landschaftsschutzgesetz beschlossen zu haben, das alle oder sehr viele Probleme jedenfalls des Landschaftsschutzes behandelt – die Abfallbeseitigung soll ja noch nachfolgen – andererseits stellt man doch immer wieder fest, daß man immer dann, wenn die öffentliche Hand darangeht, diesen Zivilisationsmüll, wie man ihn einfach bezeichnen kann, diesen Wohlstandsbarometer der Konsumgesellschaft zu beseitigen, daß dann die Probleme sich kumulieren und allerorts Schwierigkeiten gemacht werden. Ich glaube, es bedarf einfach der Erkenntnis, daß auch die Behebung der schon vorhandenen ökologischen Probleme einer gewissen Opferbereitschaft bedarf und daß es hier einfach gilt, den immer wieder Betroffenen – und es wird nie ohne gewisse Beeinträchtigung gehen – klarzumachen, daß es eben im Sinne des Gesamtwohles notwendig ist. Dazu zählt beispielsweise auch die bereits angeschnittene Problematik der wirtschaftlichen Landesverteidigung auf dem Rohstoffsektor Erdöl. Wir selbst wären heute allzu froh, wir hätten etwas mehr Tanklager, etwas mehr Vorratslager für Erdöl und wenn man die Berichterstattungen der Schweizer Zeitungen liest, so kann man nur vor Neid erblassen, die auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung Pflichtlager von einem halben Jahresbedarf an Erdöl liegen haben und jetzt reklamieren, daß man daran gehen soll, diese Zeitspanne zu vergrößern. Der Benzinpreis wurde um drei Rappen erhöht, damit man noch mehr Lager anlegen konnte offenbar. Ich glaube das sind Dinge, die uns zu mahnen geben. Bei uns haben wir eine schöne Empfehlung der OECD vorliegen für 90 Tage Lagerraum. Und nach wenigen Tagen einer Krise stehen wir vor leeren Zapfstellen. Das ist eine mehr als betrübliche Entwicklung, die uns – glaube ich – ohne jetzt lange in ein Streitgespräch einzutreten, wer hier die Versäumnisse hat, entsprechend vorgesorgt zu haben, daß man daran geht, einmal das Problem Erdgas, das bereits in Behandlung steht, energisch voranzutreiben und auch unter allen Umständen nun trachtet, Erdöl-lager anzulegen. Und auch hier wieder den Appell, nicht durch allzu sehr ökologische Überlegungen diese Vorhaben wieder zunichte zu machen. Das war nur eine Ergänzung zu den vorangehenden Ausführungen.

Ich wollte mich eigentlich zum Kapitel „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ melden, nachdem es glaube ich angebracht ist, ein wenig die Situation jener Sparte der Wirtschaft der Vorarlberger Wirtschaft zu beleuchten des Jahres 1972, die am

meisten zum Bruttoproduktionswert beigetragen hat, nämlich der Vorarlberger Industrie; und bei dieser Gelegenheit auch auf die in der Diskussion über dieses Kapitel immer wieder erhobenen Probleme der Vorarlberger Industriestruktur ein wenig zu beleuchten. Das kann unter einem geschehen und mit wenigen Sätzen.

Die Vorarlberger Industrie kann im Jahre 1972 auf ein gutes Jahr zurückblicken, denn der Bruttoproduktionswert ist um 10 % gegenüber einem österreichischen Durchschnitt von 7 %, von 12.45 Mrd. auf 13.7 Mrd. gestiegen. Diese Zuwachsrate von 1 1/4 Mrd. österreichischen Schillingen entfällt interessanterweise zum überwiegenden Teil, und zwar zu 64 % auf nichttextile Sektoren. Ich glaube, es ist ein sehr wichtiges Indiz gerade im Hinblick auf die auch im Rechenschaftsbericht erörterte Studie von Prof. Dipl.-Kfm. Hans Seidel über „Struktur- und Entwicklungsperspektiven der Vorarlberger Wirtschaft“. Nur 36 %, nämlich 456 Mio. S des Zuwachses entfallen auf den textilen bzw. Bekleidungssektor. Vom nichttextilen Sektor hatte eine geradezu explosionsartige Entwicklung die Eisen-, Metall-, Elektroindustrie, die allein einen Zuwachs von 555 Mio. S Bruttoproduktionswert verzeichnet. (Zwischenruf Graf) Ich glaube, daß 555 Mio. eine recht ansehnliche Summe darstellen, man kann nicht davon sprechen, Herr Kollege Graf, daß sie vorher nichts hatte, denn diese Sparte hatte bereits im Jahre 1970 13 % Anteil an der Vorarlberger Industrie und hat durch diese sprunghafte Erhöhung jetzt einen Anteil von 17 %, während der textile Bereich von 70 % im Jahre 1970 auf 62 % zurückging. Ich kenne Ihre Animosität gegenüber allen Strukturproblemen der Vorarlberger Industrie und nicht zuletzt deswegen ist es immer wieder Gegenstand der Erörterungen hier, die aber doch aufzeigen, wie sehr sich einerseits die Vorarlberger Textilindustrie wohl bemüht, ihre Position zu halten, aber eben die Entwicklung insbesondere auch im Bereiche neuer Firmengründungen doch auf eine weit stärkere Expansion im nichttextilen Bereich hinweist. Der gesamte Textilbereich hat mit 7.7 Mrd. S nach wie vor den Löwenanteil, es folgt aber dann bereits die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 1.43 Mrd. S und dann die Eisen- und Metallindustrie mit 939 Mio. S, also einem recht beachtlichen Anteil, und dann die Elektroindustrie mit ungefähr 700 Mio. S. Die Beschäftigtenziffer, und das ist auch ein Indiz bezüglich der Wertschöpfung, die Sie jetzt anschnitten, Kollege Graf, ist ungefähr so gegliedert, daß von den 40.000 Gesamtbeschäftigten – im übrigen ist die Beschäftigtenzahl in der Industrie lediglich um 4.6 % gestiegen, wovon 956 mehr Beschäftigte im Bereich Eisen, Metall, Elektro entfallen, 600 im Bereich Textil und 150 im Bereich Nahrungs- und

Genußmittel; der textile Beschäftigungsanteil ist damit auf 61 % zurückgegangen, der des Eisen-, Metall-, Elektrobereiches auf 19 %. Man kann also hier, Herr Kollege Graf, nicht nur von einer niedrigen Wertschöpfung des Textilbereiches reden, denn aus dem Vergleich Beschäftigtenanteil zu Bruttoproduktionswert ersehen Sie, daß 61 % Beschäftigtenanteil der Textilindustrie 62 % Wertschöpfung, bezogen auf den Bruttoproduktionswert, gegenübersteht. Der Export ist ein besonderes Stimulans gewesen für diese gute Entwicklung in der Vorarlberger Industrie. Waren es im Vorjahr 13 %, so ist der Export im Jahre 1972 sogar um 19.8 %, also rund 20 % oder um eine Milliarde auf 5.68 Mrd. S gestiegen. Damit ist der Anteil der Vorarlberger Industrie an den gesamten Vorarlberger Exporten sogar 84 %, wovon bei der Steigerung nämlich etwa die Hälfte auf Textil und die Hälfte auf Nichttextil entfällt. Interessant ist dabei, daß sich trotz der inzwischen erfolgten Fixierung der Einverleibung in die EWG oder zumindest Annäherung doch der Export in die EFTA sich nochmals verstärkt von 51 % im Jahre 1970 auf 56 %. Und gerade diese Dominanz der EFTA ist ein Punkt, der für die kommenden Jahre etwas Sorge bereitet, zumal die Rumpf-EFTA bei weitem nicht alles aufgenommen hat und noch eine Reihe weiterer erschwerender Faktoren im Exportbereich dazukommen. Ich darf nur die wichtigsten nennen; das ist außer dem Abschluß der Freihandelsverträge, die ja grundsätzlich begrüßt wurden, aber naturgemäß mit einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation verbunden sind; es ist vor allem der mit Einführung der Mehrwertsteuer verbundene Wegfall der Ausfuhrvergütung; die letzte Kennedy-Runde mit der Beseitigung der Zollbarriere; nun insbesondere aber der Währungssektor, der enorme Probleme auferlegt, die Abwertung des Dollars einerseits und des Pfundes und insbesondere die Schillingaufwertung. All diese Probleme lassen es für sehr wahrscheinlich erachten, daß eine ähnliche Erfolgsquote im Jahre 1973 zu verzeichnen sein wird, wenn auch die Ergebnisse des ersten Halbjahres recht vielversprechend sind. Aber die Prognose für das Jahr 1974 und insbesondere die nächsten Monate ist im Augenblick, ohne jetzt in Zweckpessimismus machen zu wollen, nicht gerade erfreulich. Wie man hört, sind im Stickereibereich bereits sehr starke Abschwächungstendenzen des Exportes und auch die anderen Bereiche sind gerade auf den Exportmärkten nunmehr in eine ungeheure Kostenschere geraten, so daß die Vorarlberger Industrie mit Besorgnis dem Jahre 1974 entgegengeht, der Kostenentwicklung im Binnenmarkt und einer Abschwächung der Verkaufserlöse auf der anderen Seite.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Graf zum Wort gemeldet.

Graf: Hoher Landtag! Mein Vorredner hat von der Strukturänderung der Vorarlberger Industrie gesprochen und ich möchte an dieser Stelle sagen, daß es mich eigentlich freut, daß unsere Warnung, die wir immer wieder ausgesprochen haben, daß Vorarlberg zu einseitig industriell ausgerichtet ist, gehört wurde, vernommen wurde, daß man also bei der Strukturveränderung unserer Industrie in vollem Einsatz ist und daß wir hören, daß also andere Industriezweige als nur die Textilindustrie im Vormarsch sind und das ist nur gut so und ist auch richtig so, daß hier ein Umdenken eingetreten ist.

Nun, meine Dame, meine Herren, von der wirtschaftlichen Landesverteidigung ist hier die Rede gewesen. Der Abg. Dr. Sutterlüty gibt eigentlich unserem Statthalter eine Marschrichtung mit nach Wien; wir diskutieren ja jetzt sein Kapitel (Zwischenruf Dr. Sutterlüty: Das ist nicht notwendig!) wir diskutieren jetzt das Kapitel, da er ja nach Wien fahren muß und er soll nun das mit nach Wien nehmen und dem Bund, wenn er mit beiden Händen dort steht und ein Geld haben will, daß der Bund ein Versager sei, das soll er unten sagen, daß die Abgeordneten der ÖVP der Auffassung sind, daß der Bund in dieser Beziehung voll versagt hätte. Ich weiß nicht, wie man das aufnimmt. Ich glaube gerade im Augenblick daß unser Statthalter zuständig für diese Dinge nach Wien geht, um dorten also an einer entscheidenden Besprechung teilzunehmen, daß es gerade geschickt ist, daß man jetzt sehr deutlich sagt, der Bund ist eine Flasche, der kann nichts. (Zwischenruf: Ein Versager!) Nun, meine Dame und meine Herren, Versager, wenn Sie wollen, wiederhole ich das. Nun, meine Dame und Herren, der Abg. Bösch hat gemeint, man solle die Wadelbeißerei weglassen jetzt in einer Krisensituation, man sollte also alles tun, daß wir gemeinsam diese Streßsituation in Griff bekommen und diese Dinge verbessern wollen. Er sagte, es hätte keinen Sinn, hier mit Vorwürfen nach links und nach rechts auszu-schlagen. Dieser Auffassung bin ich ebenfalls. Aber die Wadelbeißerei, die geschah im Lande selbst, die muß doch beleuchtet werden. Es ist klar, daß der Österreichische Rundfunk neuerlich wiederum der Bevölkerung deutlich gezeigt hat, daß sie beginnen sollen zu hamstern, denn es verging in keiner Nachrichtensendung, daß deutlich gemacht wurde, Leute, wir haben kein Benzin mehr, Leute, wir haben kein Öl mehr, Leute, wir sind in einer Krisensituation, es kommt die Katastrophe über uns u.dgl. Dinge mehr. Dies hat natürlich der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Schleinzer, zum Anlaß genommen, eine

Pressekonferenz zu veranstalten und dorten ebenfalls den Bund beschuldigt, er hätte also völlig versagt. Als an den Bundesparteiobmann Abg. Schleinzer die Frage gerichtet wurde, nanu, was hat die ÖVP getan als sie allein regierte, mußte er selber zugeben, na, über Ansätze sind wir nicht hinausgekommen (Zwischenruf Jäger: Ihr wollt es doch besser machen!). Nun, der Herr Landeshauptmann hat dann daraufhin mit einer heftigen Attacke, die ich als eine Wadelbeißerei bezeichne, nicht wahr, die Bundesregierung heftig angegriffen, obwohl morgen Müller in Wien sein wird, heftigst angegriffen und hier also Meinungen zum Ausdruck gebracht, die absolut nicht dazu beitragen, wie der Abg. Bösch und auch ich der Auffassung sind, daß in einer solchen Krisensituation, man sollte mehr an die Dinge erinnern, die uns alle drücken, als nur eine solche Meinung von sich zu geben. Auf Befragung hat Schleinzer selbstverständlich bejaht, daß das Rohstofflenkungsgesetz novelliert werden soll. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt: Kein taugliches Mittel, Rohstofflenkungsgesetz! (Zwischenruf Dr. Keßler: Das habe ich nicht gesagt, sondern daß es jetzt zu spät ist!) Dann ist also bekannt geworden, Herr Vizepräsident der Handelskammer, daß die „schwarze“ Bundeswirtschaftskammer seit eh und je dagegen ist, daß Rohöl in das Rohstofflenkungsgesetz mit eingebaut wird und daß die Bundeswirtschaftskammer diese Novelle nur befristet haben will bis Ende 1974. Nicht wahr, man sieht wie hier hin und her gespielt wird, um den Ernst der Lage ist niemand darum bemüht, hier aus einer solchen Situation herauszukommen. Sehen Sie, das Land Vorarlberg wird von niemandem gehindert, Öltanklager anzulegen. Wer soll das verhindern? Niemand! Das kann Vorarlberg selbstständig tun. Vorarlberg kann auch selbstständig tun, ohne daß wir vom Bund dazu ein Jawort brauchen oder — was anderes kann Vorarlberg — auch Lebensmittellager anlegen soviel es will. Das ist allein ihre Aufgabe. Dazu braucht man nicht nach Wien fragen zu gehen, ob ich einen Öltank mehr oder weniger aufstellen darf. Darüber gibt es keinen Zweifel. (Zwischenruf Dr. Sutterlüty: Wenn der Bund zuständig ist! — Glocke des Präsidenten) Und immer dann, mit erhobenem Zeigefinger, nicht wahr, dahin zu zeigen, wo man meint, man könnte jemand treffen, und in Vorarlberg ist man grundsätzlich der Auffassung bisher jedenfalls, wenn der Bund nicht tätig wird, dann hat das Land selbstverständlich ein Recht, selbst tätig zu werden. (Zwischenruf Dr. Sutterlüty: Traurig für den Bund!) Ob das nun Gesetzgebung ist oder wirtschaftliche Verwaltung, ganz gleichgültig, hat Vorarlberg immer noch das Recht selbst in Anspruch genommen, diese Tätigkeit, wenn sie der Bund nicht durchführt, selbst zu tun. Und

verstehen Sie bitte, meine Dame und Herren, daß die Diskussion um die Verknappung von Benzin und Öl letzte Woche am Freitag begann, und zwar am Freitag, an jenem Tag, als nicht mehr ausgeliefert werden konnte und es war natürlich all diesen Journalisten, die da mehr oder minder mit gehässigen Dingen der Bundesregierung am Zeug flicken wollten, auch im Österreichischen Rundfunk ist keine Nachrichtensendung gewesen, ohne daß nicht lautstark gesagt wurde, Leute, wir sind am Ruin, wir haben kein Benzin mehr. Und am Freitag, Samstag, Sonntag ging es weiter und am Montag, Dienstag ist es stiller geworden, als nun die Auslieferungen wieder in Gang gesetzt wurden. Ich meine, so kann man das auch machen, nicht wahr. Aber wenn man in Österreich glaubt in einer Krisensituation zu sein, dann müßten wir alle näher zusammenrücken, aber nicht auseinanderklaffen, um dann Schuldsprüche hie und da auszuteilen, wie es geschah, denn es könnte auch eine andere Krisensituation eintreten und dann wäre es das Allerschlechteste, wenn wir uns nicht gegenseitig hier helfen würden, als auseinanderstreben. Und gerade ein verantwortlicher Politiker, wie der Landeshauptmann selbst, hat eigentlich mehr die Dinge angeheizt als beruhigt und ich glaube es wäre ihm zugestanden, in dieser Situation mehr beruhigend als wadelbeißend vor die Öffentlichkeit zu treten.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Mayer zum Wort gemeldet und ich erteile es ihm.

Dipl.-Ing. Mayer: Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Freund Graf hat schon einiges vorweggenommen. Ich möchte nur hinzufügen, daß, wenn unser Landesstatthalter mit dem Wunschkästchen nach Wien reist, er auch vielleicht in der Kärntnerstraße vorbeigehen soll und einmal ein Gespräch mit dem Herrn Bundesparteiobmann der ÖVP führen möchte. Wir haben nämlich gestern in den Mittagsnachrichten folgendermaßen folgendes vernommen. Der Herr Bundesparteiobmann der ÖVP, wie es ihm ja zusteht, hat wie üblich aus seiner Ecke, aus seiner politischen Ecke heraus, etwas resümiert wegen der Ölknappheit, hat aber dann doch zum Schluß ganz klar gesagt, er werde einer Novellierung des Rohstofflenkungsgesetzes die Zustimmung erteilen. Einige Minuten später in den Lokalnachrichten ein Bericht über eine Pressekonferenz des Herrn Landeshauptmannes: „Die Novellierung des Rohstofflenkungsgesetzes bedeutet eine Bankrotterklärung der Österreichischen Bundesregierung.“ Herr Landesstatthalter, vielleicht können Sie (Zwischenruf Dr. Keßler: Das habe ich nicht gesagt!) werden Sie vielleicht, Herr Landesstatthalter, auch diese Dinge in der Kärntnerstraße klarstellen, damit nicht eine Länderfront der ÖVP gegenüber der ÖVP im

Bunde entsteht, was mir . . . Nun aber eine Sache, die mir ganz persönlich in der Stadt vielleicht viel näher liegt und die besonders der Herr Kollege Bösch schon angezogen hat.

Das Thema wurde allerdings noch nicht in seiner ganzen Tragweite und seinen wesentlichen Punkten erörtert. Es betrifft die Beseitigung der Schlachtabfälle. Wir haben nun als ein Trinkwasserschutzgebiet nur noch ganz kleine Flächen übrig, die nicht verbaut sind. Obwohl uns klar ist, daß die Gemeinden die restliche Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß diese Abfälle wegkommen, gibt es doch eben bei den beschränkten Gemeindegebieten und bei der geologischen Situation, die vorhanden ist, manchmal gar nicht die Möglichkeit, afür Vorsorge zu treffen, es sei denn, man macht es so wie bei den Schlachthäusern selbst, wo dann Fehlinvestitionen getätigt werden wie in Dornbirn und man städtische Schlachthäuser baut, durch die dann später regionale Schlachthäuser verhindert werden. Was ich aber zu diesem Problem doch noch sagen möchte: Es wurde vielfach darauf Bezug genommen, daß ich vor einer Woche in einer Pressekonferenz in der Öffentlichkeit einmal darauf hingewiesen habe, daß eine echte Katastrophe auf diesem Gebiet dann entstehen könnte, wenn einmal eine Seuche, eine Tierseuche, unser Land heimsucht. Dann wissen wir nämlich, wenn Notschlachtungen gang und gäbe sind, wirklich nicht mehr wohin mit den Kadavern. Die Stadt Bregenz betreibt seit langer langer Zeit ein Schlachthaus mitten im Festspielgelände und hat auch dort Kondomatsstallungen, ein Kondomatsgeleise und Ställe, in denen eben Seuchentiere untergebracht werden könnten. Aber Möglichkeiten, die Kadaver zu vernichten und zu beseitigen, bestehen nicht mehr. Wie ist es denn jetzt überall? Es ist nicht ein Bregenzer Problem, sondern es ist ein Landesproblem. Schauen wir uns nur einmal die Müllhalden an, es wird dort, wo es nicht erlaubt ist, bei Nacht und Nebel der Kadaver verscharrt oder die Schlachthofabfälle verscharrt, und wenn man am Morgen vorbeikommt, sieht man noch da und dort bei diesen Mülldeponien die Überreste. Das, obwohl wie gesagt derzeit nur die normalen Schlachthausabfälle abfallen und keine Krisensituation besteht, wie das bei Seuchen der Fall sein kann. Ich glaube, daß daher hier doch mit Hilfe des Landes die Gemeinden baldmöglichst zusammenkommen müssen, um regionale Lösungen zur Bewältigung dieses Problems zu finden. Ich habe daher die Bezirkshauptmannschaft informiert, daß eine solche Besprechung dringend notwendig sei und ich hoffe, daß sie bald zustande kommt. Aber ich glaube nicht, daß das nur vom Bezirk Bregenz her lösbar ist. Da müßten also schon mehrere Bezirke zusammentreten. Am besten, wenn man sich von

seiten des Landes her dieses Problems annehmen würde, damit wir nicht auch auf diesem Gebiet einen Krisennotstand bekommen, wie das ja immer wieder der Fall ist, wenn unvorbereitet solche Dinge an uns herantreten. Mein Appell geht daher an das Land, der Beseitigung der Schlachthausabfälle, insbesondere auch im Falle von Seuchen, ein besseres Augenmerk zu schenken.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Fritz zum Wort gemeldet.

Fritz: Hohes Haus! Zwei Dinge bitte ich zur Aufklärung sagen zu dürfen. Zum Kollegen Bösch: Jedes Wort Ihrer Ausführungen unterstreiche ich. Ich unterstreiche auch den Appell an die Öffentlichkeit und an die Presse. Aber eines geht nicht in mein Hirn; es war ja auch in Lustenau eine Tierkörperbeseitigungsanstalt vorgesehen. Ich frage mich, wenn das alles so sauber zum Beiseiteschaffen bzw. zum Beseitigen geht, warum hat sich Lustenau denn dann auf einmal dagegen gewehrt? Ich glaube, auch Sie Herr Bürgermeister haben dann letztlich ein Nein gesprochen. Vielleicht können Sie mich aufklären, wie beides unter einen Hut zu bringen ist.

Zur Frage der Verknappung an Öl usw., danke ich für die Aufklärung durch Herrn Kollegen Graf. Ich weiß jetzt, der ORF ist daran schuld. Wie könnte das auch anders sein bei der bekannten Animosität; es ist also nicht die Regierung, sondern der ORF. Ich nehme das zur Kenntnis.

Präsident: Jetzt ist der Herr Landeshauptmann Dr. Keßler zum Wort gemeldet.

Dr. Keßler: Hohes Haus! Dem, was in der Pressekonferenz vor wenigen Tagen zur Frage der Krisenbekämpfung und der Bevorratung gesagt wurde sowohl auf dem Sektor der Treibstoffe als auch der Lebensmittel, dem ist nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte lediglich einen Irrtum aufklären. Es ist in der Pressekonferenz von mir nicht gesagt worden, daß die Einbeziehung der Mineralöle, des Benzins, des Heizöls in das Rohstofflenkungsgesetz sinnlos oder zwecklos sei, sondern ich habe Kritik daran geübt, daß man sich erst dann Gedanken darüber gemacht hat, diese Produkte in das Rohstofflenkungsgesetz einzubeziehen, als die Notsituation gegeben war. Von einer vorausdenkenden und vorausschauenden Bundesregierung würde man sich erwarten, daß man sich früher darüber Gedanken macht, welche Produkte im Interesse der Versorgung und insbesondere auch der Notversorgung der Bevölkerung in ein solches Gesetz einzubeziehen sind. Die Überlegungen der Regierung sind sehr spät gekommen, nach unserer Meinung zu spät. Ich würde aber

sagen, freilich besser als gar nicht ist es immerhin noch jetzt. Und das scheint auch die Auffassung des Bundesparteiobmannes der ÖVP zu sein.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Bösch zum Wort gemeldet.

Bösch: Hoher Landtag! Herr Kollege Fritz, es ist natürlich von Ihrer Warte aus leicht zu urteilen, weil Sie ja in jedem Falle weit weg sein werden von einer künftigen Einrichtung größeren Stils. (Zwischenruf Fritz: Ich stehe vor den gleichen Problemen!) Aber es ist bis heute so, daß in Lustenau der einzige Entsorgungsbetrieb steht, der im Lande in Kürze betrieben wird, wobei ich sagen muß, daß er vom Siedlungsgebiet Lustenaus genauso weit entfernt ist als wie vom Siedlungsgebiet Hard und Fußach. Wenn Sie die politische Agitation in meiner Gemeinde kennen würden, dann wäre bei Ihnen keine Frage offen geblieben, denn man hat mich sozusagen als den „Verdrecker“ dieses schönen Streifens am Jungen Rhein bezichtigt und mir vorgeworfen, daß ich mit Genuß und der Steuern wegen alles buchstäblich an diese Gemeinde heranziehen möchte. Dem ist bei weitem nicht so. Aber weil ich lange mit diesen Dingen beschäftigt bin, sehe ich, daß es ja irgendwo kommen muß und daß es dort am besten situiert ist, wo die geringste Auswirkung auf eine benachbarte Siedlung zu erwarten ist. Das ist eine Notwendigkeit und eine Tatsache. Wir würden uns leichter tun, wenn heute schon die Senderstraße über das Lauteracher Ried führen würde, weil dort das Rheintal die größte Breite hat, die es überhaupt aufweist, und weil dort zufolge der Bodenbeschaffenheit keine Siedlungen stehen. Aber heute kann man dieses Gelände nicht anfahren, weil mit LKWs diese Straßen und Brücken einfach nicht zu befahren sind. Das ist ein großes Handikap. Und sonst haben wir nur schmale Talböden im ganzen Land zur Verfügung und ecken darum mit der Auswahl der Standorte für solche Anlagen überall an. Das ist ein Nachteil, den unser Land zufolge seiner topographischen Beschaffenheit einfach hat. Aber Sie dürfen beruhigt sein, Herr Kollege, wir haben beim nächsten Rechenschaftsbericht wieder Gelegenheit, darüber zu reden.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Graf zum Wort gemeldet.

Graf: Hoher Landtag! Ich habe dem Herrn Landeshauptmann gesagt, er hätte die Novelle zum Rohstofflenkungsgesetz als kein taugliches Mittel bezeichnet. (Zwischenruf Dr. Keßler: Stimmt nicht!) Ich weiß, daß es nicht stimmt, es war aber außerordentlich abgeschwächt von mir, denn

gesagt haben Sie: Jetzt ein Rohstofflenkungsgesetz zu verlangen kommt nach Ansicht des Vorarlberger Landeshauptmannes einer völligen Bankrotterklärung gleich, nicht wahr. Es ist viel schwerwiegender als zu sagen, es ist kein taugliches Mittel. Ich meine, ich war noch konzilient in meiner Ausdrucksform Ihnen gegenüber, Herr Landeshauptmann, wenn Sie sagen, einer Bankrotterklärung gleich. Ich weiß nicht, ob es sehr klug ist, nicht wahr, in Anbetracht dessen, daß man jetzt nach Wien muß, um diese Dinge zu besprechen, hier also dem Statthalter auf den Weg zu gehen und dorten nicht wahr doch auch das zu erreichen, was zu erreichen ist, wenn man also ich glaube derart böswillige Äußerungen dem Bunde gegenüber macht.

Präsident: Der Herr Landesstatthalter Müller hat sich nun zum Wort gemeldet.

Müller: Hohes Haus! Es ist also eine Fülle von Anfragen gestellt worden, die ich mich bemühe, möglichst kurz zu beantworten, sofern ich sie kann. Der Herr Abg. Dipl.-Ing. Rüschi hat mit Recht die Frage gestellt, wie sieht nun der Kieskataster aus? Wir wissen, daß an Geologen Aufträge gegeben worden sind, Untersuchungen anzustellen, zuerst über den Walgau und jetzt noch über das Rheintal. Das Rheintal wird also auch in den nächsten Tagen kommen und es sind jetzt noch Aufträge gegeben worden, diese Ergebnisse zu koordinieren, zusammenzutragen und gleichzeitig auch etwa Vorschläge zu unterbreiten, wie man nun die neu festgestellten Kiesvorkommen auch entsprechend abbauen kann. Denn wir müssen, glaube ich, ja den Kiesunternehmern, insbesondere im Walgau, sagen: Ja, wo soll man dann in Zukunft Kies abbauen fürs Inland und die Frage stellen: Können wir auch ins Ausland noch weiterhin Exporte dulden?, wobei es uns klar ist – es ist ja schon im Hinblick auf die Verabschiedung des Landschaftsschutzgesetzes gesagt worden –, daß wir den Abbau eigentlich nur dadurch stoppen können, daß wir eben gewisse Belastungen pro Kubikmeter beschließen. Nun, das wird also jetzt geschehen. Wie kann man diese Kiesstätten anfahren, wieviel wird dort gelagert, wie kann man abbauen, ohne wiederum gegen das Landschaftsschutzgesetz zu handeln? Ich nehme an, daß ich vielleicht bei der Budgetberatung dann schon Näheres sagen kann. Sicher aber wird es bis zum Frühjahr soweit sein, daß man dem Landtag hier konkret berichten kann.

Interessant ist, daß mit dieser Aufgabe, also im Zusammenhang mit der Untersuchung der Kiesvorkommen natürlich andere, ganz hervorragende Erkenntnisse gewonnen wurden, wenn ich beispielsweise nur auf die enormen Gips-

vorkommen in Vorarlberg verweise. Wir haben Millionen, zig Millionen Tonnen wertvolle Gipsvorkommen im Lande, Gipsvorkommen auch in Gebieten, wo man sie, ohne die Umwelt besonders zu gefährden, abbauen kann, also abbauwürdige Vorkommen; Rohstoffe, die für ganz Europa von besonderer Bedeutung sind. Sie sind auch durch diese geologischen Untersuchungen jetzt stärker zutage getreten. Zum Teil waren sie ja bekannt, aber nicht in dem großen Ausmaß. Ich will heute nicht darauf eingehen, es wurde von mir bereits eine Information an den Landtag vorbereitet, um einmal aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sich hier bieten. Herr Abg. Graf, ich freue mich schon, wenn Du Dich mit dieser Sache befassen wirst, nicht wahr, denn Du weißt ja auch als alter Wirtschaftspolitiker, daß besondere Vorkommen in Vorarlberg auch von wirtschaftlicher Bedeutung sind. Herr Abg. Rüschi, ich werde also hier noch genaue Informationen geben.

Der Abg. Fritz hat über den Fremdenverkehr gesprochen; er hat darauf hingewiesen, daß gewisse Schwierigkeiten im heurigen Sommer aufgetaucht sind. Wir konnten feststellen, daß insbesondere die Gebiete, die den teuren Gast beherbergen, heuer etwas zu kurz gekommen sind, daß wohl eine gewisse Steigerung der Nächtigungszahl erzielt werden konnte, daß aber letzten Endes die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr in der Summe gesehen nicht größer geworden sind. Wir alle haben ja immer wiederum darauf hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, neben anderen natürlich auch den gut zahlenden Gast ins Land zu bekommen, also qualitativ Hochwertiges anzubieten, um entsprechende Mehreinnahmen zu erzielen. Der Abg. Lingg hat darauf hingewiesen, daß sich die Zinsenzuschüsse für den Fremdenverkehr hervorragend ausgewirkt haben, es aber feststeht, daß man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen nicht finden können wird. Das kommt vornehmlich daher, daß die ERP-Kredite doch erheblich gekürzt werden mußten und man nun in Kredite ausweichen mußte, die eben teurerer als die ERP-Kredite sind. Dadurch sind die Anforderungen an die Zinszuschußaktion natürlich entsprechend größer geworden. Ich verweise aber darauf, daß wir hier vom Vorarlberger Landtag heuer doch auch ein gewisses Äquivalent dadurch geschaffen haben, daß wir die Garantiegemeinschaft und die Mittelkreditaktion aufgestockt haben. Hier beispielsweise bei der Garantiegemeinschaft, fließen nun in Zukunft vermehrt Mittel in die Landeshypothekenbank ein, so daß also zumindest die Schwierigkeit, entsprechende Kredite zu bekommen, glaube ich, in nächster Zeit beseitigt wird. Bei der Mittelkreditaktion ist es etwas schwieriger. Bedingt durch die Restriktionen auf

dem Kreditsektor ist nicht genügend Geld zum Ausgeben vorhanden und es werden hier noch gewisse Engpässe in nächster Zeit auftreten, die aber vielleicht doch das nächste Jahr etwas gelockert werden.

Der Abg. Stecher hat mit Recht auf die Schwierigkeiten der Stadt Bludenz in der Abfallbeseitigung, in der Müllbeseitigung hingewiesen. Es wird hier der Kollege Sperger sicher dazu noch etwas aussagen. Aber ich möchte doch hier betonen, daß es nicht etwa darum geht, dem Kieswerkunternehmer hier nun eine Geste zu machen durch eine Verordnung, daß der Müll, der dort in jenem Gebiet abgelagert ist, weg muß, sondern daß es meines Erachtens schon eine echte Sorge des Wasserbauamtes ist, daß durch die Müllagerung in jenem Gebiet Schwierigkeiten aufgetaucht sind, die man beseitigen will. Inwieweit das geschehen wird, das ist vielleicht noch nicht ganz klar. Es wird innerhalb der Regierung ja noch abgesprochen werden, ob man dazu unter Umständen auch Mittel nimmt, die nun durch dieses neue Gesetz hereinfließen. Das ist eine Frage, die also noch geprüft werden muß. Wir wissen, daß — das ist auch im Rechenschaftsbericht dargelegt worden —, man die Meinung hätte, man könnte dort in diesem Trockental bei Schlins Müll aus dem Walgau ablagern. Die Agrargemeinschaft hat sich, um das gelinde zu sagen, bisher nicht sehr gesprächsbereit gezeigt. Ich höre aber vom Leiter der Agrarbezirksbehörde, daß nun doch nächstens ein Gespräch stattfinden soll, und daß Sie sich, Herr Kollege Sperger, bereit erklärt haben, dieses Gespräch zu führen. Dann kann man vielleicht auch in jenem Gebiet für den ganzen Walgau eine entsprechende Mülldeponie errichten.

Herr Dr. Sutterlüty hat die zivile Landesverteidigung, d.h. die wirtschaftliche Landesverteidigung angesprochen und das hat Anlaß gegeben, daß man sich da jetzt ein bißchen aufgeregt hat, den Herrn Landeshauptmann angesprochen und gemeint hat, er hätte hier zuviel gesagt.

Meine sehr verehrte Dame, meine sehr verehrten Herren! Ich habe schon wiederholt im Haus und auch verschiedene Abgeordnete haben immer wieder darauf hingewiesen, daß es doch notwendig wäre, daß der Bund, der durch das Bundesfinanzgesetz, d.h. durch die Art der Steuergesetzgebung, für solche Sachen ja Geld hat und Mittel zur Verfügung stellen muß. Nicht wahr, das Land hat ja keine Einnahmen, um für solche Zwecke Geld auszugeben, sondern es ist in der Kompetenzverteilung ganz klar und deutlich festgelegt, daß es hier halt Bundeskompetenz ist, genauso wie der Herr Abg. Bösch erklärt hat. Das eine ist eben Gemeindekompetenz, z.B. die Kadaverbeseitigung u.dgl. Es gibt eben verschiedene Kompetenzen. Es

hat sich prächtig ergeben, daß im Rheintal bei der Müllbeseitigung jetzt durch Häusle ein Zusammenschluß der Gemeinden des Rheintales erfolgt ist aus der Erkenntnis heraus, daß eben die Zuständigkeit der Gemeinden gegeben ist und siehe da, es funktioniert tadellos. Man muß also im Rahmen der Kompetenz halt auch von seiten des Bundes hier für diese wirtschaftliche Landesverteidigung etwas geben. Wenn wir wissen, daß beispielsweise die Schweiz doch für umgerechnet über 9 Mrd. S Vorratslager hat, wenn wir wissen, daß andere Staaten, ich denke besonders an Schweden und verschiedene andere nordische Staaten, entsprechende Vorratslager geschaffen haben, daß in Deutschland eingelagert wird und auch die OECD immer wieder verlangt, daß doch gewisse Lager gehalten werden, dann müßte man das bei uns auch tun. Ich habe hier schon einmal dargelegt, daß ich einmal alle Landeshauptleute angeschrieben habe mit der Bitte, sie sollen mit uns zusammen einen Vorstoß beim Bund unternehmen, man solle doch etwas tun, denn was wir getan haben, ist ja nur eine Kleinigkeit. Wir wollten mit dieser kleinen Bevorratung von Lebensmitteln nur dem Bund Anstoß geben, auf der anderen Seite aber auch der Bevölkerung im Lande, um ihr zu sagen, wir, das Land, gehen jetzt mit gutem Beispiel voran, bitte, folgt uns nach. Und das ist halt leider nicht geschehen. Ich meine, ich müßte heute wiederum einen Appell an die Presse richten, bei jeder Gelegenheit die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß man doch einen gewissen Vorrat halten sollte und daß jede Familie es als eine innere Verpflichtung sehen muß, einen gewissen Lebensmittelvorrat auf alle Fälle anzulegen. Es ist doch, bei Gott, keine Schwierigkeit und es ist doch vielfach so, daß in Familien Mittel vorhanden sind, um hier eine kleine Notvorsorge zu treffen. Der Appell an die Abgeordneten selber, aber insbesondere an die Presse und die Massenmedien, hier immer wieder tätig zu werden, glaube ich, ist von dieser Seite aus gerechtfertigt.

Und hier hat nun Sutterlüty eingegriffen. Er hat gesagt, daß es auch vom Bund aus wünschenswert gewesen wäre, wenn er einige Mittel dazu beigesteuert hätte, um diese Notbevorratung publizistisch darzulegen und das hat er leider nicht getan. Ich habe selbst dem Minister ein Brieflein geschrieben und ihn gebeten, er möchte doch auch da einmal ein bißchen eine lockere Hand zeigen und soll auch hier außen hin tätig werden, wenn die Länder und verschiedene zivile Organisationen schon bereit sind, hier etwas zu tun. Man könnte, das habe ich hier auch schon einmal gesagt, verhältnismäßig leicht dadurch etwas tun, indem man zum Beispiel im Getreideausgleichsfonds auch Lager an Futtermitteln nach Vorarlberg geben

würde, anstatt alle in Innerösterreich zu lagern. Wenn die Futtermittelvorräte in den Erzeugungsgeländen lagern, so ist es meines Erachtens sicher eine etwas billigere und leichtere Einlagerung, aber vom Standpunkt der wirtschaftlichen Landesverteidigung aus eine Idiotie, nicht wahr. Ich meine, man könnte doch auch einen Teil dieser Lager in die entfernten Gebiete, also besonders nach Vorarlberg und Tirol usw. geben, dort, wo eben keine Produktionsstätten dieser Futtergetreide sind, und aus diesem Getreideausgleichsfonds, in dem man ja einzahlt, könnte das ja bedeckt werden. Das wäre also bei gutem Willen, bei Gott, keine Schwierigkeit. Ich habe, den Herren des Getreideausgleichsfonds das wiederholt gesagt und habe diese Bitte geäußert, aber geschehen ist nichts. Es sind auch Überlegungen im Gange, daß man von gewissen Industrien Lager nach Vorarlberg verlegt. Ich denke, bitte, die Presse möge das jetzt nicht hören oder nicht hinhören, weil das eine neue Einführung der Zuckerindustrie wäre. Wir wären unter Umständen bereit, vom Land aus ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, wenn beispielsweise die Zuckerindustrie einen Großteil der Zuckersilos nach Vorarlberg verlagern würde. Es kosten uns die Lagerkosten und die Zinszuschüsse mehr, als wenn wir einmal ein Grundstück kaufen würden und man hätte dann ein ständiges, größeres Zuckerlager. Das wäre eine Sache, die jetzt im Gespräch ist, vielleicht kommt sie zum Tragen. Aber ich bitte, das in der Presse nicht zu verlautbaren, sonst schreien die anderen Länder und möchten es auch.

Dann zu diesen Schlachtabfällen, bitte: der Kollege Bösch hat ja die Schwierigkeiten, die sich hier abzeichnen dargelegt. Die Fa. Holzer ist also daran. Das Land selber ist aber auch interessiert, das voranzutreiben. Wenn es also im Raume Lustenau nicht geht, so bemüht sich derzeit der Finanzreferent, ein Grundstück im Tausch mit einer Gemeinde zu erwerben, das von der Bundesstraße aus gesehen rheinwärts im Bereich der Fa. Nägele liegt. Man würde ein Grundstück in Zwischenwasser, das dem Land gehört, tauschen und vielleicht dann entsprechende Hektar zu kaufen, um unter Umständen diese Anlage dort unterzubringen. Es geht ja nicht nur um die Verwertung dieser Kadaver- oder Schlachthausabfälle, sondern es geht auch ums Altöl. Meine Herren, ein ganz brennendes Problem, nicht wahr, diese Altölbeseitigung, das man also auch dringend in Angriff nehmen könnte. Auch die Frage der Beseitigung gewisser Abfälle von chemischen Fabriken und alter Autoreifen, sollte man dringend aus der Welt schaffen. Überall liegen schon diese verdammten Autoreifen umher, nicht wahr, und man bringt sie nicht weg. Also man wird auch bei diesem Problem schauen müssen, daß man

es anpackt und aus der Welt schafft.

Energiewesen, Erdgasversorgung, meine Herren, es sei auch nichts geschehen. Es ist schon sehr viel geschehen. Leider ist es so, daß die Österreichische Mineralölverwaltung, auf die wir vertraut haben, daß sie das Russengas herbringt, keines hergebracht hat, obwohl man uns das immer wieder versprochen hat. Wir haben – und das habe ich bereits im Volkswirtschaftlichen Ausschuß berichtet – mit der Austria-Ferngas nun einen Vertrag abgeschlossen auf 80 Mio. Kubikmeter Erdgas, das geliefert wird. Hier sind Schwierigkeiten vor allem dadurch gegeben, weil große Investitionen in Algerien und in Montalcone notwendig sind, um dieses Gas zu verflüssigen, über das Mittelmeer zu transportieren und dann wiederum in gasförmigen Zustand versetzt durch eine Pipeline zu führen, die quer durch Österreich und dann nach Deutschland gehen soll. Wir würden das Gas, also lauten die Verträge, dann über Ulm hereinbekommen. Hier geht es noch um den Anschluß zwischen Ravensburg und Ulm. Wie Sie wissen, werden mit Erdgas aus den Gebieten um Ravensburg die Städte Bregenz, Lindau und Friedrichshafen beliefert. Das Lager, das dort in wenigen Jahren erschöpft ist, soll dann als Reservelager für unser algerisches Gas verwendet werden. Generaldirektor Bauer, mit dem ich kürzlich wiederum ein Gespräch geführt habe, hat gemeint, er würde dann doch etwa in der Lage sein, in absehbarer Zeit zu diesen 80 Mio. Kubikmeter algerischen Gases zum Teil russisches dazugeben, so daß wir unter Umständen dann etwa 130 Mio. Kubikmeter erhalten könnten. Ich erinnere an das Gespräch mit Generaldirektor Bauer hier vor dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Landtages, der erklärt hat, wenn es also soweit ist, werden wir in der Lage sein, in einem halben Jahr die Leitung durch Vorarlberg von Bregenz nach Bludenz zu bauen. Ein Teilzwischenstück im Raume Bregenz haben wir ja bereits auf 64 atü ausgelegt, so daß also dort keine Schwierigkeiten wären. Wir hätten also, wenn der Anschluß über Ulm funktioniert, genügend Gas und damit eine neue Energiequelle im Land. Na, jetzt ist im Nahen Osten wieder der Teufel los. Wir wissen ja alle, was los ist. Inwieweit Algerien noch bereit sein wird, jetzt zu diesen Verträgen zu stehen ist fraglich. Wir wissen alle, das sind alles nicht gerade sehr angenehme Kantonisten und wir müssen halt doch mit den Schwierigkeiten rechnen, die sich dort aufzeigen. (Zwischenruf: Destillationsanlage Lustenau?)

Ja, die Destillationsanlage Lustenau fragt einer, wie weit es mit dieser Ölumschlagsanlage ist. Dort laufen also nach wie vor noch die Gutachten und auf Grund der Gutachten gewisse Erhebungen bei der Industrie. Es ist dort ja so, daß die Schwierigkeiten in den Gutachten hauptsächlich darin

bestanden haben, daß sich niemand direkt negativ ausgesprochen, sondern man nur gemeint hat, es wäre die Nähe des Bodensees bedenklich. Wir werden das also auch noch näher untersuchen. Aber wenn ich Ihnen – und das habe ich hier schon einmal getan – doch sagen darf, wie oft die Pipeline am Rhein entlang geht und diesen quert, dann dürfen wir von den Schwierigkeiten und Gefahren einiger Lager in einem Gebiet, das ein reines Gebiet und wasserundurchlässig ist, gar nicht reden. Aber wir werden alles tun, um das zu prüfen. Sicher wäre es gut, heute etwa ein Lager von 120.000 t Ofenheizöl hier zu haben. In Krisensituationen wären wir sehr froh. Da muß ich noch die Bundesregierung fragen, und zwar deshalb, mein lieber Herr Abg. Graf, weil nach den Aussagen der ÖMV, die ich allerdings bezweifle, weil ich fürchte, daß sie nur aus Konkurrenzgründen erfolgt sind, dieser geplante Betrieb nicht als Verarbeitungsbetrieb gelten und damit die Begünstigungen der Zollermäßigung nicht bekommen könnte. Das wird mit ein Grund sein, morgen die Bundesregierung zu fragen, ob sie bzw. der zuständige Referent Minister Staribacher auch diese Meinung vertritt oder ob er jetzt in dieser Krisensituation die Meinung hat, daß man einem Land, durch das eine Pipeline geht und das Bezugsrechte hat, die Bezugsrechte seitens des Bundes dadurch verunmöglichen könnte, daß man ihm nicht die Begünstigung einräumt, die man der ÖMV auch eingeräumt hat. Ich werde dort den Beweis erbringen, daß man dort auch prächtige Vergünstigungen erhalten hat und ich nehme an, daß man diese dem Land Vorarlberg auch gewähren wird. Dann hätten wir schon manches gewonnen. Natürlich könnten wir vom Land aus auch diese Lager bauen, aber meine sehr geschätzten Dame und meine Herren, das würde unser Landesbudget sehr stark beanspruchen.

Wenn man heute Benzin um 2 S auf dem Weltmarkt kauft und da 2.68 S oder 2.78 S Steuer drauf kommt, dann muß halt der Finanzminister in solchen Krisensituationen einmal auf einen Schilling verzichten. Wenn man auf dem Weltmarkt um 2 S einkaufen kann und dann nur noch 1.58 S anstatt 2.58 S Steuer bezahlen müßte, dann hätten wir Benzin zum gleichen Preis wie früher oder man müßte eine andere Preisgestaltung machen. Das wollen wir aber ja auch nicht. Wir wollen nicht teures Importbenzin kaufen und ich glaube, man könnte in solchen Krisensituationen vorübergehend auf einen Schilling Steuereinnahmen pro Liter verzichten, nicht wahr. Ich möchte dem Finanzminister das auch auf die Dauer nicht schmälern, da die Mittel ja wieder dem Straßenbau zukommen. Das ist also die zweite Frage.

Ich muß Herrn Abg. Bürgermeister Bösch

danken für seinen Appell, für seinen Appell auch an die Presse und an die Massenmedien, nicht jetzt nur allein vom Umweltschutz zu reden und von jedem Feuerle und von jedem Räuchle, das herum ist, sondern zu denken, daß manches Feuerle brennen läßt, als wenn große Feuer dann das Land kaputt machen. (Zwischenruf) Ich bin nicht bei der Feuerwehr, aber das muß man schon manchmal sagen. Die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Entsorgung sind uns allen bekannt, ich muß nicht noch einmal darüber reden.

Der Herr Abg. Dr. Purtscher hat auf diese Industriesektion hingewiesen. Der Herr Abg. Graf, also auch ein besonderer Kenner der Industriematerie, hat dankend zur Kenntnis genommen, daß auch die Nichttextilien stärker geworden sind und daß auf dem textilen Sektor durch Umstrukturierung absolut Positives geschehen ist. Entsprechende Wertzuwächse können auch dort entstehen, Gott sei Dank! Aber daß das jetzt nur darauf zurückzuführen ist, daß Du, mein lieber Kollege Graf, das im Landtag ein paar Mal gesagt hast, das bezweifle ich also (Heiterkeit). Sust hätt ma scho viel tua müssa!

Zum Rohstofflenkungsgesetz will ich nur das eine sagen, es war seinerzeit von der ÖVP-Regierung eingebracht worden, aber nicht so, wie Du das gesagt hast, nämlich daß man nicht einverstanden gewesen sei von seiten der ÖVP, das Rohöl in das Rohstofflenkungsgesetz hineinzunehmen, sondern gerade umgekehrt. Es ging in erster Linie darum, daß man auch den nicht verstaatlichten Unternehmen, also den Poolfirmen, gestattet, Fertigdestillate ins Land zu nehmen und das wollte man verhindern, nicht allein der SPÖ zuliebe, sondern der ÖMV zuliebe, damit die ÖMV nach wie vor die dominierende Stellung in Österreich behalten sollte und die Poolfirmen, die man jetzt dringend braucht, dringend, wo man jetzt vielmals Vergelts Gott sagen muß, daß sie Ware hereinbringen, Fertigdestillate, daß man die nicht ganz ausgeschalten hat. So war die Situation und nicht umgekehrt.

Herr Dipl.-Ing. Mayer, ich werde in der Kämtnerstraße selbstverständlich auch einen Besuch machen, wenn ich in Wien bin, wär doch traurig, Du wirst es wahrscheinlich in der Löwelstraße auch machen, mehr als manchmal vielleicht notwendig und nützlich ist für unser Land, nicht wahr! Das werde ich also auch tun und Du kannst Dich versichern (Zwischenruf Dipl.-Ing. Mayer: Es kommt nur darauf an, was man nach Hause mitbringt! – Glocke des Präsidenten) Du kannst die Versicherung hinnehmen, daß ich bemüht bin, auch im Sinne unseres Landes zu sprechen. Danke schön!

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Graf nochmals zum Wort gemeldet.

Graf: Hoher Landtag! Wenn Sie ein aufmerksamer Zuhörer sind der Reden unseres Statthalters, so müßten Sie eigentlich bestätigen, daß er dieses „man könnte, man sollte, es wäre, es würde“ schon einige Male gehört haben, diese Formulierungen. Was neu hinzugekommen ist, ist diesmal nur der Gips gewesen. Wir werden vom Erdgas, wir reden vom Erdöl, wir reden von einer Raffinerie, wir reden vom Strom usw. usw. jahrelang jahrelang. Der Herr Statthalter hat ja die Chance als Regierungsmitglied, wenn der Wirtschaftsbericht im Rechenschaftsbericht aufliegt, daß er nun immer von diesen Dingen reden kann, Jahre für Jahre. Und ich persönlich habe bisher ihm immer aufmerksam zugehört. Heute kann ich es nicht mehr, weil das immer dasselbe ist, wobei eben „das könnte, sollte, wäre, würde, usw.“ diese Superlative immer diesselben sind, nicht wahr. Und Entscheidendes (Zwischenruf Dr. Reichart: Das sind Konjunktive! – Heiterkeit), aber Entscheidendes, meine Dame, meine Herren, Entscheidendes, was ist geschehen während dessen? Die VKW hat kein Kraftwerk gebaut, wir haben die Erdgasleitung noch nicht in Bludenz, es fehlen immer noch ie zwei Kilometer von Ravensburg bis nach Ulm oder? (Zwischenruf Müller: Ein paar Hundert, denke ich! Na eben, nach Deiner Meinung zwei Kilometer, ja das ist einfach so eine kleine Strecke, die so schnell überbrückt ist, das macht man übermorgen mit dem kleinen Finger, nicht wahr. Diese Dinge haben wir alle schon gehört und wenn ein Lamento hier vorgestragen wurde, so wird es noch jahrelang sein, falls er noch bleibt, denn es ist nicht so, daß man ihm jetzt dauernd glaubt und sagt, ja, das werden wir alles erreichen usw., sondern ich verfolge es mit Aufmerksamkeit und ich muß sagen, es ist sicher nicht sehr interessant, dem Hohen Hause solche Zukunftsversionen darzustellen jahrelang, jahrelang schon, Sie wissen, auch die Mitglieder des Volkswirtschaftlichen Ausschusses wissen es, daß wir schon über die Erdgasleitung -zig Jahre reden, über die Ölleitung -zig Jahre reden und wir wissen, daß wir mit der Ölleitung, die durch unser Land geht, man sollte dieses Öl verwerten, nicht wahr, jetzt ist man endlich bei einer Destillationsanlage und das geht auch nicht. Von der Destillationsanlage reden wir auch schon zwei oder drei Jahre usw. usw. Ich möchte hier nicht so grob sein, wie der Landeshauptmann ist, aber man müßte es eigentlich sein, daß man sagt, dieses Lamento war ja auch eine Erklärung, die nicht ganz den Stern der Regierung in die Höhe hebt.

Präsident: Danke! Es liegen keine Wortmel-

dungen zur Gruppe Wirtschaft mehr vor. Dann werden wir jetzt die Gruppe Verkehr anrufen. Darf ich noch auf die Berichtigung des Druckfehlers auf Seite 278 hinsichtlich der Werte aus dem zollfreien Warenverkehr im Rahmen des Accordinos hinweisen, da fehlen einige Nullen. Dann kommen wir jetzt zum Wasserbau. Ich darf die Agenden des Wasserbaues anrufen. Wer wünscht zur Frage des Wasserbaues das Wort? Ja, der Herr Abg. Köhlmeier – Seite 255.

Köhlmeier: Ich sehe hier im Kapitel Wasserbau S. 257, daß für die Behebung von Ölschäden rund 45.000 S ausgegeben wurden und an Rückersätzen von Dritten für die Behebung von Ölschäden nur 5.853 S eingegangen sind. Mich wundert diese Zahl, diese kleine Zahl von Rückersätzen, zumal ja bei einem Großteil der Ölschäden und der Ölunfälle die Verursacher ermittelt werden konnten. Ich glaube, daß hier die Relation nicht stimmt. Es sollte doch zumindest so weit sein, daß eine Kostendeckung der Ausgaben durch die Rückersätze vorhanden ist.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu Wasserbau liegen keine vor. Der Herr Landesrat Sperger.

Sperger: Hohes Haus! Es ist bei der Behebung von Ölschäden so ähnlich wie bei der Relation zwischen den Kosten des Alkoholtests und des Blutabnahmetests, wo das Land laut Erfolgsgebarung große Summen ausgeben muß und nur einen kleinen Teil wieder hereinbringt. Es läßt sich bei Ölunfällen in vielen Fällen konkret und exakt der Verursacher feststellen und dann ist es furchtbar schwierig, im Verfahren diese Kosten hereinzubringen. Es wird aber ein gewisses Umdenken nötig sein, obwohl ich der Meinung bin, daß es nicht entscheidend ist, ob man nun statt 5.800 S 15.800 S hereinbringt, sondern es sollten meines Erachtens vom Bundesgesetzgeber her derartige Sünder und Umweltverschmutzer mit so hohen Strafen belegt werden, wie sie derzeit nach der schweizerischen und nach der deutschen Gesetzgebung vorgesehen sind. Das wäre ein Auftrag an den Bund. Ich glaube, auf diesem Wege hätte man erstens weniger Ölschäden, weil die Leute besser aufpassen würden und zweitens würde dann auch diese Differenz verringert werden können.

Bei dieser Gelegenheit muß ich doch noch einmal zurückkommen auf die Worte des Herrn Bürgermeisters Stecher, der indirekt einen gewissen Vorwurf erhoben hat, daß durch eine wasserrechtliche Bewilligung zum Kiesabbau einer Region von 20.000 Einwohnern verwehrt werde, den Müll weiterhin abzulagern. Nun, Hohes Haus, ich bin der Auffassung, daß die Erlassung des

Landschaftsschutzgesetzes ein Akt der Notwehr war. Die Entwicklung im Kiesverbrauch in Vorarlberg und die sprunghafte Steigerung der Exporte waren einfach so rasant, daß das Land gezwungen war, dem Landtag ein Landschaftsschutzgesetz vorzulegen. Das war eine reine Notbremse. Wir wissen genau und die Erfahrung nach Inkrafttreten des Gesetzes zeigt deutlich, daß gewisse Voraussetzungen für dieses Gesetz einfach im Zeitpunkt der Erlassung nicht bestanden haben. Wir hätten, wenn wir ganz korrekt vorgegangen wären, zuerst die Kiesvorkommen genau feststellen müssen – das ist inzwischen zumindest teilweise geschehen –, wir hätten eine genaue Erforschung der Grundwasserströme vornehmen müssen und wir hätten vor allem auch die Beseitigung aller Abfälle im Lande einer Lösung zuführen müssen und erst dann wäre es richtig gewesen, das Landschaftsschutzgesetz zu erlassen. Das war aber angesichts der Entwicklung, der Kiesentnahmen im Walgau nicht möglich. Es ging darum, die Landschaft zu schützen und zu versuchen, den Raubbau in diesem Gebiet abzubremesen. Die Entwicklung ließ einfach keine Zeit, um diese zeitraubenden Vorarbeiten durchzuführen. Nun liegen die Dinge aber im Walgau hinsichtlich der Kiesgewinnung so, daß wir aus wirtschaftlichen Gründen da und dort gewisse Zugeständnisse machen müssen. Wir können einfach nicht auf Grund des Landschaftsschutzgesetzes erklären, so, du Firma hast nun abgebaut, deine Bewilligung erlischt, laut Landschaftsschutzgesetz darfst du kein Kies mehr entnehmen. Es geht hier um Wirtschaftsunternehmen, und zwar um sehr kapitalintensive Wirtschaftsunternehmen, es geht um Interessen der Agrargemeinschaften, der Gemeinden usw. Es wird also noch eine gewisse Zeit brauchen, bis wir diese Dinge vollkommen beseitigt haben, d.h. bis wir den Kiesabbau in den Tallagen des Walgaus endgültig abgeschlossen haben. In der Zwischenzeit müssen die Alternativen für weitere Kiesabbaumaßnahmen oder -möglichkeiten in diesem Gebiet erarbeitet werden. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Ich glaube, der Herr Landesstatthalter hat das schon erwähnt, wir bemühen uns gemeinsam unter bestmöglicher Interessenabwägung den richtigen Weg zu finden, um zu einer auch für die Zukunft befriedigenden Lösung zu kommen. Aber entscheidend ist in diesem Gebiet die Beseitigung des Mülls. Sie wissen, Herr Bürgermeister, wir haben uns bemüht, Ihnen zwei Alternativen anzubieten, die sind scheinbar nicht tauglich. Die von Ihnen neu ins Spiel gebrachte Variante für eine Überganslösung dürfte nach Aussage des wasserbautechnischen Sachverständigen möglich sein. Und zwar bis dahin, bis wir durch das Abfallbeseitigungsgesetz unter Umständen die Möglichkeit erhalten, wenn es unbe-

dingt erforderlich ist, die Situierung einer Deponie im Walgau durch Enteignung zu erzwingen. Und das muß dann unsere gemeinsame Aufgabe sein, damit wir, wie Bürgermeister Bösch sagte, mit diesem wichtigen Problem in unserem Lande einmal fertig werden und wir für alle Maßnahmen in Zukunft in dieser Sache überall „grünes“ Licht bekommen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Rüschi zum Wort gemeldet.

Dipl.-Ing. Rüschi: Hoher Landtag! Nur kurz, weil der Herr Landesrat Sperger erst jetzt Stellung bezogen hat, zu der Mülldeponie in Bludenz. Ich glaube, wir waren uns bei der Beschlußfassung zum Landschaftsschutzgesetz alle einig, daß wir auf die Dauer hier im Land überhaupt keine Mülldeponien mehr haben wollen und das Problem wird nicht gelöst sein auf lange Sicht, indem wir uns im Walgau bemühen um eine Ablagerung des Mülls, sondern wir werden uns darum bemühen müssen, daß der Müll auch aufbereitet wird, entweder in Form einer Kompostierung oder Verbrennung. Auf lange Sicht kann eine Ablagerung nicht die Lösung sein und darin waren wir uns, zumindest bei der Beschlußfassung des Landschaftsschutzgesetzes, alle einig.

Aber nun zu dem aufgerufenen Kapitel, Pkt. 22: Grenzgewässer, h) Bodensee, Beurteilung der Auswirkung einer Regulierung; Projektierung 60.140 S. Es wäre von Interesse gewesen, zu wissen, was bei dieser Projektierung herausgekommen ist. Und nachdem in letzter Zeit die Hochrheinschiffahrt auch groß in den Parteiprogrammen aufscheint, hätte mich hiezu der Standpunkt der Regierung interessiert.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Landesrat Sperger.

Sperger: Hohes Haus! Es ist ein Kapitel angesprochen worden, über das wir heute eigentlich schwer konkret reden können. Das Problem Bodenseeregulierung und Abfuhr von Bodenseewasser in den Neckar. Das ist ein Problem, das längst in der Presse des deutschen und schweizerischen Raumes und auch bei uns immer wieder aufklingt. Es hat sich die Internationale wasserwirtschaftliche Tagung in Konstanz vor 14 Tagen eingehend mit dieser Materie befaßt und dort sind die einzelnen Standpunkte der Befürworter und der Gegner zutage getreten. Es wurde nicht diskutiert, sondern diese Tagung galt lediglich der Deponierung der Standpunkte. Die Vorarlberger Landesregierung hat vor ungefähr einem halben Jahr oder etwas mehr beim Baden-Württembergischen Ministerium angefragt, ob die Dinge

soweit gediehen seien, daß entsprechende Unterlagen übersandt werden könnten. Daraufhin hat das Innenministerium in Stuttgart geantwortet, es liege offiziell noch nichts vor. Die Regierung in Stuttgart sei nicht in der Lage, der Vorarlberger Landesregierung die entsprechenden Unterlagen zu übergeben. Das einzige, was wir bekommen haben, war eine Presseerklärung von Ministerpräsident Filbinger, der die Entscheidung über die Wasserentnahme zugunsten des Neckars und die Entscheidung über das Bodenseewehr Hemmishofen im Jahre 1974 in Aussicht gestellt hat. Wir können also hier unmöglich, bevor die Dinge auf zwischenstaatlicher Ebene geklärt sind, dazu Stellung nehmen. Natürlich herrscht ein gewisses Unbehagen über jede Manipulation an unserem Bodensee, es ist ja nicht nur der deutsche und der schweizerische, sondern auch unser Bodensee, und wir haben glaube ich schon ziemlich deutlich durchklingen lassen, daß wir all diesen technischen Manipulationen an unserem See mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen. Was dieses Gutachten oder diese Studie über die Bodenseeregulierung betrifft, handelt es sich um eine Studie, die vom Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde. Es kommt dann später an einer anderen Stelle bzw. im kommenden Jahr im Rechnungsabschluß die entsprechende Eingangspost. Das Land hat für diese Studie nichts ausgegeben. Sie wird aber selbstverständlich, nachdem es sich um die Studie eines anerkannten Wasserwirtschaftlers handelt, Gegenstand der Untersuchung bzw. einer der Grundlagen für unsere Entscheidung hinsichtlich Neckarstollen und Bodenseewehr sein, sofern in einem Zeitpunkt, den wir noch nicht genau kennen, diese Frage echt von uns beantwortet werden kann. Aber heute darüber zu entscheiden und ein Votum abzugeben, erachte ich als verfrüht.

Präsident: Danke schön! Jetzt ist der Herr Abg. Stecher zum Wort gemeldet.

Stecher: Hoher Landtag! Der Herr Landesrat Spurger hat mir geantwortet, warum diese wasserrechtliche Bewilligung im Raume Bludenz erteilt worden ist. Für mich ist das ganze Problem viel zu ernst, um etwa hier polemisieren zu wollen. Es geht nicht um die Stadt Bludenz allein, es geht um alle umliegenden Gemeinden einschließlich Bürs, Nüziders, es geht um Innerbranz, es geht auch um die Gemeinden (Zwischenruf: Walgau!) Walgau auch, selbstverständlich auch Montafon. Aber was ich nicht verstehen kann, ist folgendes; daß im Jahre 1966 vom Landeswasserbauamt die Zustimmung erteilt wurde, daß dieses Gebiet eben als Müllgebiet verwendet werden darf und damals hatte man den Oberflächenabbau für Schotter. Und nun wird die Bewilligung erteilt, daß Tief-

entnahmen gestattet werden und wir dadurch dieses Gebiet nicht mehr mit Müll belegen dürfen. Das ist doch die Situation. Man soll uns sagen, wo wir hinkönnen mit den Abfällen, wir tun das; nur den Weg muß man uns zeigen.

Präsident: Ja bitte, Herr Landesrat.

Spurger: Hohes Haus! Ganz kurz in einigen Sätzen. Ich glaube ich habe eingehend erklärt, daß das Landschaftsschutzgesetz und all diese Maßnahmen, die man durch das Landschaftsschutzgesetz im Walgau treffen will, nur daraus entstanden sind, daß die Entwicklung im Kiesverbrauch und in der Kiesausfuhr so rasant waren. Man hat damals im Jahre 1966 noch nicht vorausgesehen, daß in wenigen Jahren durch den Kiesabbau im Walgau diese nicht mehr reparablen Löcher entstehen werden und die Kiesgruben solche Ausmaße annehmen werden. Wenn damals dem Flachabbau in der Gemeinde Nüziders, um den handelt es sich ja, zugestimmt wurde, war das in der Erkenntnis, daß dieses Vorkommen in der Begrenzung von einigen Hektar noch viele Jahre für den Kiesabbau genügen werde. Es hat sich gezeigt, daß der Unternehmer in dem Gebiet allein im Jahr beim Flachabbau sechs bis sieben Hektar braucht und das war aus Gründen des Grundwasserschutzes einfach nicht mehr zu vertreten. Aber bitte, Herr Bürgermeister, Sie haben glaube ich meine Worte zur Kenntnis genommen, wir müssen gemeinsam auf allen Ebenen alles tun, um das Problem Müllbeseitigung im Walgau einer endgültigen Lösung zuzuführen. Das wird sowohl die Aufgabe der Regierungsreferenten sein und auch Aufgabe der Gemeinden. Mehr kann ich leider nicht sagen. Ich kann aber nur Ihnen erklären, warum die Standpunkte 1966 andere waren und die Entscheidungen als nun in der vorgeschrittenen Zeit 1973. Bitte, wenn ich vielleicht noch ein Wort dazu sagen darf, es gibt fünf Kiesbetriebe im Walgau, genau fünf. Es werden keine weiteren mehr bewilligt, weil das Landschaftsschutzgesetz ja heute die Möglichkeit bietet, solche Bewilligungen zu versagen. Das ist ein wichtiger Punkt des Landschaftsschutzgesetzes. Alle diese Firmen wissen ganz genau, daß ihre Möglichkeiten in dem Bereich genau umrissen sind, daß weitere Konzessionen und Erweiterungen praktisch nicht mehr möglich sind, daß sie also mit ihren Vorräten solange haushalten müssen, bis sie andere Alternativen haben und an anderen Orten ihr Gewerbe weiter betreiben können, so daß heute, und das stellen sie jetzt in den letzten paar Wochen fest, die Firmen so klug sind, mit dem Export sehr vorsichtig zu sein und daß die Exporte in den letzten Wochen sehr entscheidend zurückgegangen sind. Das war ja mit ein Grund, das Gesetz

überhaupt zu erlassen. Und ich glaube, die Entwicklung, die sich jetzt anbahnt, wird uns recht geben, daß wir durch das Landschaftsschutzgesetz der unerfreulichen Entwicklung Grenzen gesetzt haben.

Präsident: Damit unterbreche ich nun die Sitzung auf 20 Minuten, d.h. bis 16.45 Uhr, also eine halbe Stunde. 16.45 Uhr Fortsetzung.

(Die Sitzung wird um 16.15 Uhr unterbrochen und um 16.45 Uhr wieder fortgesetzt.)

Präsident: Hohes Haus! Wir setzen die unterbrochene Tagung fort und kommen nun zur Debatte über die Wohnbauförderung. Wer wünscht zur Wohnbauförderung das Wort? Der Herr Abg. Stadelmann. Ich erteile es ihm.

Stadelmann: Hoher Landtag! Zum Kapitel Wohnbauförderung des Rechenschaftsberichtes 1972 glaube ich darf etwas gesagt werden, weil es seit Bestehen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 jenes Jahr ist, in welchem mit Ausnahme des Jahres 1969 die meisten Wohnungen gefördert werden, bzw. eine Förderung zugesichert werden konnte. Im Jahre 1972 wurden 1197 Eigenheime, 395 Eigentumswohnungen, 515 Mietwohnungen, 133 Werkswohnungen, 60 Um-, Auf- und Zubauten, 132 Wohnungserweiterungen und ein Heim in der Förderung zugesichert. Das sind insgesamt 2432 Wohnungen und ein Heim, die zweithöchste Zahl der in den letzten fünf Jahren geförderten Wohnungen. Die Wohnungsgröße beträgt im Durchschnitt 94,97 m² und liegt an der Spitze der österreichischen Bundesländer. Die Höhe der Wohnbeihilfen hat die Zahl von annähernd 10 Mio. S erreicht und sich seit dem Jahre 1968 von 5,5 auf beinahe 10 Mio. S annähernd verdoppelt. 1856 Bewerber von Wohnbeihilfen konnten berücksichtigt werden.

Die Ausgaben beliefen sich auf 282,2 Mio. S und liegen ebenfalls an der Spitze der bisherigen Wohnbauförderungsjahre. Es ist aber noch festzustellen, daß für das Jahr 1972 ein Schlüssel an den Gesamtbundesmitteln von nur 3,49 % für Vorarlberg berechnet wurde und nicht nur nicht die Bevölkerungszahl, vom Bevölkerungszuwachs gar nicht zu reden, erreicht werden konnte. Ich glaube, der Rechenschaftsbericht des Jahres 1972 darf zum Anlaß genommen werden, kurz einen Überblick über die Jahre seit Bestehen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, das doch für die Förderungswerber in Vorarlberg von besonderer Bedeutung war, darzulegen. Von 1968 bis einschließlich 1972 wurden in Vorarlberg

10.239 Wohnungen und 13 Heime gefördert. Das ist ein Jahresdurchschnitt von 2047 geförderter Wohnungen. Darin enthalten sind auch die Wohnungserweiterungen. Dies scheint berechtigt, wenn eine geförderte Wohnungserweiterung im Durchschnitt annähernd 50 m² beträgt. Der Durchschnitt der Wohnungsgrößen beträgt beispielsweise in Wien nur 65 m². Im Land Vorarlberg werden von allen neu gebauten Wohnungen ca. 80 % gefördert. Von diesen geförderten Wohnungen waren 5605 Wohnungen in Eigenheime, 1627 Wohnungen sind Eigentumswohnungen, 1945 Mietwohnungen, 332 Um-, Auf- und Zubauten, 597 Wohnungserweiterungen und 133 Werkswohnungen, zusammen 10.239 Wohnungen. Diese Wohnungen enthalten annähernd 1 Mio. Quadratmeter ausschließliche Wohnungsnutzfläche, und zwar 996.721 m², das ist annähernd ein Schnitt von 100 m² pro Wohnung. In diesen fünf Jahren wurden in Vorarlberg 1.077.393.600 S für die Wohnbauförderung ausbezahlt. In diesem Betrag sind auch die Eigenmittlersatzdarlehen enthalten, ebenso die Wohnbeihilfen. Die Wohnbeihilfen, das sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, haben in diesen fünf Jahren einen Betrag von 38.866.800 S erreicht und mit dieser Summe wurden 9283 Bewerber Wohnbeihilfe gewährt.

Zur bisherigen Förderungsart kam ab dem Jahre 1970 die Möglichkeit der Althausanierung durch das Wohnungsverbesserungsgesetz. In den Jahren 1970/71/72 wurden in Vorarlberg 4899 Altwohnungen gefördert, d.h. es konnte eine Wohnungsverbesserung vorgenommen werden. Bisher wurden für die Verbesserung von Altwohnungen für eine Darlehensaufnahme von insgesamt 113,9 Mio. S 3.117.000 S an Annuitäten ausbezahlt. Die Fortzahlung der Annuitäten ist durch 12 Jahre für jedes Darlehen zu leisten. In Vorarlberg haben, nachgewiesen durch die Haus- und Wohnungszählung die Zahl der Wohnungen, in den vergangenen zehn Jahren um 34 % zugenommen. Vorarlberg liegt somit an der zweiten Stelle aller Bundesländer.

Im Jahre 1972 waren, obwohl um die 90 Wohnungen weniger als 1969 gebaut wurden, 85 Mio. S mehr für ausbezahlte Beträge notwendig und 97 Mio. S mehr an Zusicherungen feststellbar, d.h. daß einmal die Förderung verbessert werden konnte, zum anderen aber auch, daß die Baukosten immens gestiegen sind. Seit dem Jahre 1968 bis zum 1. Juli 1973 sind allein die Baukosten der Baumeisterarbeiten, die Gesamtbaukosten liegen noch höher, um annähernd 63 % gestiegen und das zeigt sich natürlich auch bei den Summen, die der Wohnbauförderung zur Verfügung stehen. Der Ruf nach mehr und billigeren Wohnungen hängt ganz entscheidend von der

Preisgestaltung ab. Ich glaube aber, daß das Jahr 1972 mit 2432 geförderten Wohnungen einschließlich der Wohnbeihilfe absolut dem europäischen Durchschnitt im oberen Feld entspricht und wir können froh sein, wenn wir auf dieser Basis die Förderung weiterführen können. Ich darf für die Abwicklung der Wohnbauförderungsstelle und den Beamten des Hauses den besten Dank aussprechen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Der Herr Abg. Bösch.

Bösch: Hoher Landtag! Wir helfen dem Einzelnen, der eine Wohnung erwirbt oder der eine Wohnung mietet, die Lasten der Wohnungskosten zu tragen, wenn das Familieneinkommen im Verhältnis zu seiner Familiengröße mit der Wohnbelastung nicht im Einklang steht. Wir haben in den Richtlinien, die für das Jahr 1973 gelten, festgehalten, daß die Wohnbeihilfe im Jahre 1973 nur bis zu einem Quadratmeterpreis von 22 S gefördert wird, d.h. daß die Wohnbeihilfe nur auf der Grundlage einer Miete von höchstens 22 S je m² bezahlt wird. Nun stellen wir aber fest, daß die Mietwohnungen im heurigen Jahr im besten Falle 33 S kosten je m² und im Extremfalle sogar 41 S. Die Gemeinden haben gerade jetzt die Bewerber für diese Mietwohnungen zusammenzustellen und den Bewerbern die Konditionen mitzuteilen. Es ist davon die Rede gewesen und der Wohnbauförderungsbeirat hat der Landesregierung empfohlen, in diesen Fällen für alle Wohnungen, die im Jahre 1973 bezogen werden, die Förderungshöhe anzuheben und zwar gemäß der anfallenden Mietkosten je m². Das wurde wohl im Wohnbauförderungsbeirat behandelt und dieser Antrag an die Regierung beschlossen, aber die Gemeinden sind bis heute — meines Wissens jedenfalls — ohne eine Verständigung darüber, bis zu welcher Höhe nun die Wohnbeihilfe gewährt wird. Wenn man die Wohnungssuchenden einwandfrei unterrichten will, sollte man das als Bürgermeister wissen, ob eine Familie die Miete noch verkraftet oder nicht. Es steht also bisher aus, wie weit die Wohnbeihilfe für Wohnungen, die über 22 S je m² Mietpreis liegen berechnet wird. Das ist ein Mangel und der sollte schnellstens aus dem Wege geräumt werden. Im übrigen von unserer Wohnbauförderung muß man sagen, daß zwei Fakten feststehen, daß jeweils die Wohnbauförderung für diejenigen, der neu baut oder eine neue Mietwohnung beziehen muß, zu klein ist, weil derart hohe Mietbelastungen herauskommen, daß wir andererseits wieder hohe Wohnbeihilfen bezahlen müssen. Andererseits besteht die Tatsache, daß dieses Geld auf viele viele Jahrzehnte geliehen wird und immer zu günstigen Konditionen. Es wäre eine Erleichterung

oder würde eine Verminderung der Wohnkosten abgeben, wenn man die Wohnbauförderung einmal von Grund auf revidieren würde. Man könnte sich beispielsweise vorstellen, daß man die öffentlichen Förderungsdarlehen für die ersten zwanzig Jahre zins- und tilgungsfrei gibt. Das würde zu einer Verbilligung der Wohnungen führen und andererseits würden wir den Zins, der nicht hereinkommt, in den Wohnbeihilfen sparen, weil ja die Mietpreise dann kleiner sind. Wir hätten also keinen Verlust. Man müßte nach zwanzig Jahren diese Darlehen in zehn Jahren fällig stellen, dann sind sie ja sowieso auf 40 % des ursprünglichen Wertes durch Inflation entwertet und man müßte dann einen bankmäßigen Zins verlangen. Wir fördern heute über die 20 Jahre hinaus zu einem mäßigen Zins, so daß es niemandem in den Sinn käme, diese Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen, weil so billiges Geld nirgends zu bekommen ist. Das ist eine richtige Wohlförderung, die wir betreiben nach 20 Jahren, wenn einer eine Wohnung erworben hat oder eine Wohnung mietet, denn nach 20 Jahren ist ja das Bauspardarlehen oder der Kredit auf der Bank zur Gänze getilgt. Der bankmäßige Zins und die Rückzahlungsraten fallen vollständig aus. Es bliebe dann nur noch das Förderungsdarlehen, das schon nach den bisherigen Erfahrungen auf 40 % abgewertet ist, nachdem bei uns die Inflation ja automatisiert zu sein scheint und dann ist jedermann zuzumuten, daß er dieses Förderungsdarlehen rascher zurückzahlt und bankmäßig verzinst. Das würde dann zusätzliche Förderungsmittel geben und mit diesen könnte man denjenigen, die neu bauen und übermäßig belastet sind, zusätzlich helfen und man würde sich andererseits wieder an Wohnbeihilfe einsparen. Unser System ist meiner Meinung nach nicht durchdacht, es ist kaufmännisch vollständig unreal. Einerseits wird man noch belastet, wenn man es kaum erträgt und man wird begünstigt, wenn man es nicht mehr benötigt. Diese Krankheit haftet unserem System der Wohnbauförderung auf jeden Fall an. Und wenn man hier von Grund auf einmal einen Vorstoß unternehmen würde, daß die Leute, die zugezogen werden bei der Vorbereitung solcher Gesetze, müßten einmal diesen Gedanken in die Debatte werfen: Zuerst die Darlehen ohne Rückzahlungsverpflichtung und ohne Zins die ersten 20 Jahre zu geben, dann aber bankmäßiger Zins und Rückzahlung in zehn oder 15 Jahren. Wenn man allein bedenkt, was das für eine Verwaltungserleichterung wäre, wenn man 20 Jahre lang hier keinen Zahlungsverkehr hätte über die Bank mit Einforderung von Rückzahlungen und Zinsberechnungen, das wäre eine gewaltige Entlastung der Verwaltung. Es würde eine ansehnliche Verbilligung der Neubauwohnungen bringen, es würde andererseits auch die

Wohnbeihilfen entlasten, weil die Mieten billiger werden, und später, wenn einmal die Hauptlast vom Wohnungserwerber oder vom Mieter getragen ist, dann müßte das Restkapital in kürzester Frist, also in zehn bis 15 Jahren zurückgefordert und auf jeden Fall ein bankmäßiger Zins verlangt werden. Dann würde mancher sich dazu bequemen, das Darlehen zurückzuzahlen, weil er nicht bereit ist, einen bankmäßigen Zins zu bezahlen. Jetzt schafft man lieber andere Dinge an und läßt dieses billige Darlehen stehen. Die heutigen Wohnbauförderungsdarlehen werden wahrscheinlich noch zweimal in Verlassenschaftsabhandlungen aufscheinen, weil sie ja über 60 Jahre laufen. Sie werden dann noch bestehen, wenn sie gar nicht mehr vom Wohnungserwerber benötigt werden und dieses Geld, dieses anfängliche Kapital, das nützlich war und gerechtfertigt „vergammelt“ in den letzten vier Jahrzehnten. Der Fonds wird dadurch ausgehöhlt und hat nicht die Mittel, die er brauchen würde, um anfänglich besser zu fördern, um demjenigen, der neu baut, der eine neue Wohnung mieten muß, mehr zu helfen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Mag. Neururer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Neururer: Hoher Landtag! Ich möchte eingangs ebenfalls der Wohnbauförderungsstelle meinen Dank aussprechen, weil sie in wirklich unbürokratischer Arbeit die Ansuchen auf Wohnbauförderung, Wohnbeihilfen usw. erledigt. Es ist erfreulich, daß im Jahre 1972 sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene die Zahl der neu errichteten Wohnungen gestiegen ist. In Vorarlberg waren es 2340 Wohnungen, die auf 297.000 Einwohner im Jahre 1972 entfallen. Wenn man mit der Volkszählung vergleicht, ergibt das 8,6 Wohnungen auf 1000 Einwohner. Vergleicht man aber mit den effektiv im Lande wohnhaften Menschen im Jahre 1972, diese Zahl war ja höher, dann kommt man nur auf 7,9 o/oo. Der Spitzenreiter in Österreich ist eindeutig das Land Salzburg mit 13,8 o/oo. Wir hinken in Vorarlberg aber auch hinter der Schweiz und Deutschland nach. Die ÖVP hat ja bekanntlich in der Wahlwerbung 1969 gesagt, sie wolle aus Vorarlberg eine zweite Schweiz machen. Bitte vorläufig sind wir noch nicht so weit; täglich gehen 5000 Grenzgänger in die Schweiz. Wir sehen das auch beim Wohnbau: Die Schweiz kam auf 10,7 o/oo und die Deutsche Bundesrepublik gar auf 11 o/oo. Wir müssen uns daher, ob nun mit 7,9 oder 8,6 o/oo, bedeutend anstrengen, um diese beiden Nachbarn einzuholen. Es sind aber in unserer Wohnbauziffer auch Appartementwohnungen enthalten. Ich persönlich glaube auf Grund verschiedener Untersuchungen, daß es

ungefähr 200 Appartementwohnungen sein dürften, so daß dann eine effektive Quote an Erstwohnungen von 7,2 o/oo verbliebe, das wären 2.140 Wohnungen,

Ich hätte überhaupt die Bitte, daß man von der Landesregierung aus einmal über das Statistische Amt eine Erhebung machen sollte, wieviele Appartementwohnungen in Vorarlberg in den letzten fünf Jahren gebaut worden sind. Diese Ziffern belasten unsere Wohnbauzahlen, rein statistisch gesehen, natürlich auch. Das Statistische Zentralamt in Wien sagt, es sei nicht in der Lage, diese Appartements separat auszuweisen.

Wenn man nun die hohe Gastarbeiterzahl in Vorarlberg betrachtet, wie sie sich bisher entwickelt hat, dann kommt man zum Ergebnis, daß wir jährlich zirka 3000 Erstwohnungen errichten müßten. Ich glaube also, daß wir dieses Ziel von 3000 Erstwohnungen – es waren 1972, wie ich schon betonte, wenn man die Appartements abzieht, 2140 – in den nächsten Jahren erreichen sollten, mit einer Wohnbauleistung von 10 Wohnungen im Jahr pro 1000 Einwohner.

Ein anderer Wunsch, der leider bisher auch nicht berücksichtigt wurde, betrifft die Wohnungsfehlbestandserhebungen. Man sollte wirklich einmal feststellen, in welchen Gebieten es die meisten Wohnungssuchenden gibt. Dann könnte man die Wohnbauförderungsmittel auch nach diesen Kriterien verteilen. Leider wurde in Vorarlberg noch immer keine solche Wohnbaufehlbestandserhebung durchgeführt. Ich darf auf das Beispiel der ÖVP in Oberösterreich verweisen, die eine solche vor den Landtagswahlen in Angriff genommen hat und ihr wertvolle Erkenntnisse vermittelte. Wenn man die Zahlen jener Leute anschaut, die bei den Gemeindeämtern als wohnungssuchend gemeldet sind, kommt man zum Ergebnis, daß es ungefähr 5000 Inländer sein dürften. Wenn wir aber bedenken, daß ungefähr 30% aller Gastarbeiter, das sind zirka 7.500 in Vorarlberg fix verbleiben möchten, dann kommen wir zum Ergebnis, daß wir in den nächsten Jahren auch für diese Gastarbeiter noch 5000 Kleinappartements, Heimplätze in Ledigenheimen usw. errichten müßten, d.h. wir kämen dann insgesamt auf 10.000 Wohnungen. Das wäre also der Fehlbestand. Ob das nun größere oder kleinere Wohnungen sind, hängt von dem betreffenden Personenkreis ab.

Wenig erfreulich bei uns im Lande ist auch die Entwicklung der Mieten. Wir sehen das in Bregenz in der Froschauerstraße bei den VOGEWOSI-Wohnungen, wo die Miete pro Quadratmeter und Monat auf 41 S kommt. Eine Wohnung mit 100 m² kostet also 4100 S. Schuld daran sind im wesentlichen die hohen Baupreise. Hier hat man den Eindruck, daß von verschiedenen Firmen

Superprofite herausgewirtschaftet worden sind. Die VOGEWOSI hatte in Bregenz in der Froschauerstraße die Wohnungen zur Anbotstellung ausgeschrieben. Dann kamen die Angebote herein und man stellte fest, daß die Bregenzer Baufirmen in ihrer Anbotstellung um 20 % teurer waren als eine Feldkircher Baufirma, die dann auch tatsächlich den Zuschlag erhielt. Die Feldkircher Baufirma, die die Arbeiter täglich von Feldkirch nach Bregenz bringen mußte, hat also um 20 % billiger gearbeitet als die Bregenzer Baufirma. Daher bin ich der Auffassung, daß der Bund die Baubremse ruhig noch einige Zeit wirken lassen soll, denn die Baupreise (Zwischenruf Bösch: Dann gibt es aber weniger Wohnungen!) sind immer noch sehr hoch. Sonst fressen uns eben die hohen Baupreise unsere ganzen Landeswohnbauförderungsmittel auf. Wir können sonst jedes Jahr immer noch mehr Geld hineinpulvern, ohne entsprechenden Effekt. Der Bund sollte meines Erachtens noch ein halbes Jahr die Baubremse belassen, dann werden wir wieder auf vernünftige Baupreise kommen. Ansonsten ist das Ganze ein Faß ohne Boden. Aber wir tragen im Lande selbst auch mit Schuld daran, wenn nun die VOGEWOSI derart hohe Mieten einheben muß. Noch im Jahre 1971 haben wir geglaubt, die Landeswohnbauförderung auf der Basis der Baukosten von 4000 S pro m² berechnen zu müssen, obwohl schon damals die echten Baukosten bei ungefähr 6000 S pro m² gelegen sind. Daher betrug die Förderung, die die VOGEWOSI in der Froschauerstraße erhielt, nicht mehr 60 %, wie sie damals vorgesehen gewesen wäre, sondern nur mehr rund 40 %. Es mußten also wesentlich mehr Bankdarlehen in Anspruch genommen werden. Dadurch sind natürlich die Mieten dann enorm verteuert worden. Ich darf hier deponieren, daß unsere Fraktion schon damals im 71er Jahr verlangt hat, man solle mit der Förderungsobergrenze auf 6000 S pro m² hinaufgehen. Auch in den Besprechungen bezüglich der Landeswohnbauförderungsrichtlinien 1973, darf ich hier anführen, ist von unserer Fraktion verlangt worden, um diese enormen Belastungen für die Mieter zu senken, daß man die Berechnungsobergrenze für die Wohnbeihilfe auf 28 S pro m² hinaufsetzen solle. Ich muß leider sagen, daß dieser Vorschlag damals von der ÖVP abgelehnt worden ist. Unter dem Druck der Ereignisse hat man sich aber dann doch dazu bequemt, jetzt sogar auf 33 S hinaufzugehen. Wir freuen uns mit den Mietern, daß nun diese Verbesserung gelungen ist.

Zum Schluß noch einmal der Wunsch nach einer Wohnbestandserhebung, denn wir stellen fest, daß in den letzten fünf Jahren die Wohnbauförderungsmittel ungleich verteilt worden sind. So hat z.B. die Stadt Dornbirn mehr als doppelt

soviele Wohnungen gefördert erhalten wie Bregenz. Dornbirn kam auf 1219 Wohneinheiten, Feldkirch auf 988, Lustenau auf 664 und Bregenz nur auf 579 in den letzten fünf Jahren. Sehr benachteiligt wurde dabei Hohenems mit 493 Wohnungen, Hohenems, mit 13.000 Einwohnern hat weniger Wohnungen gefördert erhalten als beispielsweise Rankweil mit 9000 Einwohnern. Ich glaube, daß eine Wohnungsfehlbestandserhebung ein wertvolles Mittel wäre, die Wohnbauförderungsgelder in Vorarlberg gerechter zu verteilen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Stadelmann zum Wort gemeldet.

Stadelmann: Hoher Landtag! Der Abg. Neururer hat uns wieder einige Tips gegeben, wie man alles besser machen könnte. Er hat (Zwischenruf Graf: Dazu bis Du zu konservativ!) festgestellt, zunächst festgestellt, daß wir pro Einwohner und Wohnung nach Deutschland und der Schweiz nachhinken. Ich glaube gerade das Beispiel mit Deutschland ist nicht gerade das beste, es in diesem Zusammenhang anzuführen. Wer gestern abend Gelegenheit hatte, im ZDF mit Minister Vogel eine Debatte zu den Problemen der Wohnbauförderung und der Volkswohnungen in Deutschland mitanzuhören, der konnte sich in Vorarlberg noch glücklich schätzen, diese Probleme in diesem Ausmaß nicht vorhanden zu wissen, denn wenn Tausende von Wohnungen — hier kommt es also nicht darauf an, ob 10 Wohnungen pro 1000 Einwohner oder acht Wohnungen pro 1000 Einwohner gebaut werden, sondern daß die gebauten Wohnungen auch bewohnt werden, das ist zur Zeit in Deutschland nicht der Fall — Tausende von Wohnungen tehen leer und es ist ein Problem, diese Wohnungen auch zu bewohnen. Es ist hier vom Abg. Neururer gesagt worden, daß der unverschämte Preis von 41 S per m² für Neubauwohnungen beträgt. Dieser Preis ist nicht konstruiert, sondern eine kaufmännische Rechnung hat, die diesen Preis ergibt. Gestern wurde im deutschen Fernsehen die Zahl für den Quadratmeterpreis in Deutschland im Durchschnitt für Neubauwohnungen mit 112 S per m² genannt. Ich glaube, diese Beispiele können wir für uns also nicht gebrauchen. Wir müssen hier unseren eigenen Weg gehen und eines stimmt bei dieser Zahl auch noch nicht. Die Zahl, die er genannt hat mit 8.3 oder 7.9 Wohnungen pro 1000 Einwohner bezieht sich auf die geförderten Wohnungen. In Vorarlberg werden von den neu erstellten Wohnungen 80 %, das ist ziemlich genau die Zahl, gefördert, die übrigen 20 % nicht; die sind aber bei den Wohnungen nach der Statistik mit einzubeziehen und das ergibt eine andere Zahl. Nun zu den Vorschlägen, die wir jedes Jahr vom Herrn

Abg. Neururer hören, daß auch die Förderung pro m² erhöht werden müßte. Wir waren uns natürlich auch im Jahre 1971 klar, daß 4000 S pro Quadratmeter Förderung eigentlich an der noch möglichen unteren Grenze sei. Aber man hatte damals soviel Vertrauen in die Maßnahmen der Regierung, die Preise in die Hand zu bekommen, was sich aber zum Ende des Jahres nicht bestätigt hat. Die Preise sind also durchgegangen und wir haben uns auf Grund fehlender Maßnahmen der Bundesregierung geirrt. Aber selbst wenn der Förderungssatz pro m² erhöht worden wäre, so hätte das bedeutet, daß entschieden weniger Wohnungen hätten gefördert werden können. Ich habe das im Jahre 1971 anhand von Zahlen einmal dargelegt. Landesrat Mandl hat es anlässlich der letztjährigen Budgetberatung ebenfalls getan. Immerhin ist es bei den Mietwohnungen möglich geworden, diese überhöhten Preise durch die Wohnbeihilfen abzufangen. Für die Betroffenen, die in den Genuß der erhöhten Wohnbeihilfe gelangen, ist das Ärgste abgewehrt. Zum anderen glaube ich, muß man aber auch feststellen, daß auch der Großteil der Wohnungswerber, die nicht in einer Mietwohnung sind, genauso von den Preisen erfaßt sind und eben diese Differenzen selbst aufzubringen haben. Ich glaube, daß künftighin die Wohnung als Raum von der Baukapazität her bewältigt werden kann, ob sie als Preis bewältigt wird, das ist eine andere Frage. Man wird sich mit den anstehenden Problemen befassen müssen, die sich, wie auch Bürgermeister Bösch angeführt hat, darüber klar werden wird müssen, wo nun die Sozialbedürftigkeit tatsächlich liegt. Es gibt Kriterien in der Struktur der Wohnbauförderung, sie sind auch im Wohnbauförderungsgesetz festgelegt, die einer Änderung bedürfen. Es ist sicher richtig, daß diejenigen, die sich die Wohnung selbst leisten können, keine Förderung erfahren sollten und dürfen. In Deutschland denkt man daran, das hat die gestrige Diskussion ergeben, ein Negativwohngeld einzuführen, d.h. nicht nur die Subjektförderung nach der Belastung anzuwenden, sondern daß eine zumutbare Belastung des Einkommens zur Wohnung, zur Miete oder zum Wohnungspreis erbracht werden sollte, wenn der Kapitaldienst bereits getilgt ist. Das würde aber ganz konträr zu dem stehen, wenn beispielsweise der Abg. Neururer bei jeder Mietenerhöhung erklären würde: Hier mache ich nicht mit, usw. Ich glaube, hier sollte man und muß man diese Erkenntnisse zunutze machen, daß tatsächlich der soziale Wohnungsbau und die Förderungsmittel denen zugute kommen, die dessen bedürfen, ohne dadurch, auch was die Wohnbeihilfen anbelangt, eine leistungsfreundliche Situation zu schaffen. Es ist heute so, daß gerade der Eigenheimbauer eine Leistung zu erbringen hat, die ihm nicht immer in

dem Maße auch finanziell verdankt wird, wie das bei anderen Wohnungsarten der Fall ist. Ich glaube, hier zu einer gerechten Förderung aller Sparten zu kommen, wird die Aufgabe für die künftigen Jahre sein.

Präsident: Jetzt ist der Herr Landesrat Dr. Mandl zum Wort gemeldet.

Dr. Mandl: Hoher Landtag! Meinem Vorredner wurde von der Sozialistischen Fraktion der Vorwurf der Konservativität gemacht. Darf ich diesen Vorwurf nunmehr (Zwischenruf Graf: Nicht Vorwurf!) an den Herrn Abg. Neururer weitergeben: Für konservativ halte ich ihn deshalb, weil er alljährlich hier versucht, uns vorzurechnen, wie man mit Anerkennung höherer Quadratmeter-Baukosten und mit der Förderung von viel mehr Wohnungen Wohnbauförderung in diesem Land betreiben könnte. Es ist ganz klar, daß wir, wenn wir höhere Beihilfen pro m² in Form von Wohnbauförderungsdarlehen geben, nur weniger Wohnungen im Land fördern können und ich habe im letzten Jahr schon vorgerechnet, daß die Erfüllung seiner Forderung einen Mehraufwand für die Wohnbauförderung von 150 bis 200 Mio. S erfordern würde. Heuer kommt aber noch eine besonders pikante Note hinzu, weil einerseits die Fortführung der Baubremse zu fordern, andererseits aber hier im selben Atemzug zu sagen, man solle nicht wie im vergangenen Jahr 2000 und einige hundert Wohnungen bauen, man müsse künftig 3000 Wohnungen jährlich bauen, geradezu bedeutet, die Hochkonjunktur, wie sie zumindest bis heuer zum Sommer war, weiter anzuheizen, Preiserhöhungen zu bewirken und den Bemühungen der sozialistischen Bundesregierung geradezu ins Gesicht zu schlagen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Neururer zum Wort gemeldet.

Neururer: Herr Kollege Mandl, ich habe ausdrücklich gesagt, man solle die Baubremse noch ein halbes Jahr anziehen, dann sind wir bei vernünftigen Preisen. Ich habe aber auch genauso ausdrücklich gesagt, daß wir in den nächsten Jahren diese 10.000 Wohnungen erbauen müssen, und dann die Baubremse keine Rolle mehr spielt. Sie haben mich als Konservativen bezeichnet. Ich erinnere mich aber, Herr Kollege Mandl, als ich im Landeswohnbauförderungsbeirat den Vorschlag gemacht habe, man solle bei den Wohnbeihilfen mit der Berechnungsobergrenze auf 28 S hinaufgehen, daß Sie dagegen waren und sagten, man könne doch nicht für die Froschauerstraße und noch ein paar Wohnungen so hoch hinaufgehen. Damals hat Ihre Fraktion beschlossen, auf 22 S zu

bleiben. Und jetzt sind wir also glücklicherweise doch auf 33 S gekommen (Zwischenruf Dr. Mandl: Ich bin dankbar dafür!) Das sei kein Vorwurf, (Zwischenruf Dr. Mandl: Taten sind entscheidend!) daß unserer Forderung Rechnung getragen wurde. Wir erleben es beim Wohnbau immer wieder, daß unsere Wünsche und Forderungen von Ihrer Fraktion abgelehnt werden. Ein halbes Jahr später macht man es nachher doch, z.B. daß man dann auf 6000 S pro m² hinaufgegangen ist bei der Berechnung.

Was nun aber Deutschland anbelangt, Kollege Stadelmann, so muß ich sagen, von 970 Wohnungssuchenden in Bregenz haben sich nur 150 instande gesehen, in der Froschauerstraße eine solche teure Wohnung zu beziehen. Wenn heute ein Arbeiter im Durchschnitt 5000 S mtl. verdient, laut Statistik ein Angestellter 6000 S, dann frage ich mich, wie soll er eine solch sündteure Wohnung bezahlen? Wir sind hier auf dem gleichen Wege wie in Deutschland. Man muß allerdings auch die Gehälter vergleichen. Die Gehälter in Deutschland sind wesentlich höher als bei uns. Ich betrachte die Situation in Deutschland – daß sich viele Leute keine soziale Wohnung leisten können, weil sie zu teuer ist – als absolut unbefriedigend. Aber wir gehen in die gleiche Richtung und da bin ich eben der Auffassung, daß wir dem vorbeugen müssen.

Was nun die Mieterhöhung bei der VOGEWOSI anbelangt, so bin ich nicht prinzipiell dagegen. Aber ich habe wiederholt schon gesagt, man solle jedes Jahr am Jahresende – und ich werde es im Aufsichtsrat heuer wieder vorbringen – eine Durchrechnung für die einzelnen Bautengruppen vornehmen, solle schauen, welche Gebühren, Müll, Kanalisation und was es sonst noch alles gibt, gestiegen sind und dann soll man jeweils mit dem folgenden 1. Juli die Miete erhöhen. Man möge aber den Leuten dann auch eine detaillierte Übersicht geben, was sich erhöht hat, damit sie sehen, was hinaufgegangen ist und nicht nur einen Zettel, auf dem es heißt: Nach drei Jahren wurde Ihre Miete wieder um – weiß ich – 500 S oder soundso viel Prozent erhöht. Also jedes Jahr am Jahresende – wir haben bei der VOGEWOSI jetzt auch einen Computer – eine klare Rechnung. Dann kann man den Leuten ohne weiteres sagen: Schaut, gewisse Abgaben sind gestiegen; daher müssen wir mit der Miete etwas hinaufgehen. Sollte eine Erhöhung nicht notwendig sein, werden die Leute sich freuen. Auf diese Weise bekommen wir vielleicht nur eine Mieterhöhung um wenige Prozent und nicht so wie es letztesmal der Fall war, um 30 oder noch mehr Prozent.

Präsident: Jetzt ist der Herr Landesrat Dipl.-Vw. Gasser zum Wort gemeldet. Ich erteile es

ihm.

Dipl.-Vw. Gasser: Der Herr Abg. Bösch hat darauf hingewiesen, daß die Richtlinien angepaßt werden sollten an die realen Gegebenheiten, insbesondere die Anhebung der Förderungshöhe wurde von ihm angezogen. Sicher ist, daß sich der Wohnbauförderungsbeirat, wie schon bereits in seiner letzten Sitzung er es getan hat, sich nun damit auch befassen wird. In der nächsten Wohnbauförderungsbeiratssitzung bzw. in der übernächsten wird er sich wie vereinbart mit den Richtlinien auseinandersetzen. Nun, die Frage ist immer die, wie ist hier vorzugehen? Die Handhabung im Sinne sozialer Zielsetzungen sollte natürlich auch nicht außer acht gelassen werden, denn die kommerziellen Überlegungen und die sozialen Überlegungen laufen sich oft zuwider. Ich meine es war recht interessant zu verfolgen, wie insbesondere die kommerzielle Note durch den Abg. Bösch hier hervorgehoben wurde und Sie, Herr Abg. Neururer, mehr die soziale Komponente verfochten haben. Ich glaube, die Wirklichkeit dürfte immer in der Mitte liegen. Und wenn wir beobachten, unter welchen Umständen und mit welchen Argumenten oft die Ansuchen gestellt werden beim Wohnbaufonds, dann können wir feststellen, daß es doch unbedingt notwendig ist, daß diese Förderung als eine Soforthilfe zu verstehen ist, nämlich als das aktuelle Mittel, um überhaupt unserer Bevölkerung zu ermöglichen, über die momentane Situation der Kapitalbeschaffung hinwegzukommen. Und ich glaube, in diesem Sinne sollten auch die zukünftigen Zielsetzungen betrachtet werden, also nicht eine sehr langfristige Kapitalbeschaffung, sondern mehr als eine Soforthilfe.

Mich hat gefreut, daß Sie, Herr Abg. Neururer, uns hier die Verantwortlichen des Landes Vorarlberg in richtiger Weise zitiert haben und an die Seite von Salzburg gestellt haben, denn es ist wahr, daß wir mit Salzburg an der Spitze der Förderung liegen; nicht richtig ist, glaube ich, wenn wir einen Vergleich mit dem Ausland herbeiführen. Ich glaube, der Vergleich mit Deutschland ist irgendwie irrelevant, weil die Größenordnungen und die Verhältnisse doch etwas verzerrend wären. (Zwischenruf Graf: Hörst Du, Alfons?) Zur Frage der Wohnbaufehlbestandserhebung ist zu betonen, daß dies etwas sehr Wichtiges ist. Man hat auch vom Amt der Statistik in den letzten Jahren Bemühungen angestellt und insbesondere hat man mit den Gemeinden verhandelt. Dabei ist natürlich ein Problem, Herr Abg. Neururer, existent, nämlich, daß das Wunschdenken bei den Gemeinden vorherrscht, möglichst viel Wohnfehlbestand aufzuweisen und möglichst viel Ihrer Bevölkerung aus dem Förderungstopf an Neubau-

wohnungen zukommen zu lassen, und hier sind natürlich oft diese Vorstellungen, jedenfalls in den Vorbereitungen sehr kritisch gewesen, so daß wir feststellen, daß wir jetzt in ein Stadium kommen, wo wir das überprüfen werden. Ich danke jedenfalls für Ihre Anregung!

Zu Mieten und Baukosten ist zu sagen, daß sie vor zwei Jahren auf 4000 S lagen, nun auf 6000 S. Ich darf Ihnen aus einer Statistik darlegen, daß wir immerhin mit den Bundesländern Oberösterreich und Tirol an der Spitze liegen, während natürlich weit unter uns Burgenland mit 5500 liegt oder auch Kärnten mit 5800. Daß nur über uns Salzburg liegt, wurde schon in der anderen Positivbilanz gesagt, aber sonst liegen alle Bundesländer unter uns auf Grund der gegenwärtig in Kraft stehenden Durchführungsverordnung der einzelnen Bundesländer zum Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Stadelmann noch zum Wort gemeldet.

Stadelmann: Hoher Landtag! Die Zahlen, die der Abg. Neururer bezüglich der regionalen Zuteilung erwähnt hat, glaube ich können auch nicht in kurzen Fristen gesehen werden. Die Statistik, die die Landesregierung herausgegeben hat, besagt auf alle Fälle, daß die Förderung für die einzelnen Gemeinden innerhalb der letzten zehn Jahre von 1961 bis 1971 eine repräsentativere Zahl darstellt als vielleicht im Zeitraum von zwei oder drei Jahren. Und hier ergibt sich für die Vorarlberger Städte und auch für die Marktgemeinden gar kein so schlechtes Bild. Ich darf feststellen, nachdem man Hohenems erwähnt hat, daß Hohenems beispielsweise in den letzten zehn Jahren von 1961 bis 1971 762 Wohnungen gefördert erhalten hat, Rankweil, das Sie besser dotiert wissen wollten, mit 682. (Zwischenruf Neururer) Ja, das ist ein Zeitraum von zehn Jahren. Bregenz mit 1382 Wohnungen, Feldkirch mit 1340, Dornbirn mit etwas über 2000; das entspricht ganz der Größenordnung dieser Gemeinden. Und ich glaube, es ist an sich gar nicht so schrecklich daneben, wenn nun anhand dieser nachgewiesenen Förderung auf dieser Basis weiter gefördert wird. Der Wohnbauförderungsbeirat hat in Zusammenarbeit mit der Regierung einen Vorschlag erarbeitet, der auch von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen wurde. Was aber nun die Wohnungen selbst betrifft, darf doch einmal festgestellt werden, daß das Problem der Wohnung die Neubauwohnung ist. Die Wohnungen älteren Datums sind von allen erschwinglich und hier braucht es keinen Computer um zu errechnen, ob es gerechtfertigt wäre, einen Mietzins von 300 S zu erhöhen. Das ist nämlich bei den Wohnungen der VOGEWOSI der Fall gewesen. Hier noch ein

großes Geschrei aufzuführen glaube ich, geht vollends daneben. Es ist nach der Subjektförderung durch Gewährung von Wohnbauhilfen, und hier ging das Land auch dem Bund voran, daß entsprechend dem Einkommen und der Familiengröße die Wohnungsbelastung gemildert wird. Und hier kann sich das Bundesland Vorarlberg nicht nur mit allen anderen Bundesländern, sondern auch mit der Bundesrepublik Deutschland absolut vergleichen. Ich glaube, daß die Angriffe des Abg. Neururer, wollte man sie ernst nehmen, danebengehen.

Präsident: Der Abg. Mag. Neururer hat das Wort.

Neururer: Kollege Stadelmann, wenn die VOGEWOSI nur von 300 auf 340 S erhöht hätte, hätte ich nichts gesagt. Aber es sind effektiv Erhöhungen, z.B. in der Wohnung, in der mein Vater ist, von über 30 % gewesen. Es sind bei uns in Bregenz in der Braike Erhöhungen von rund 500 S gewesen, z.B. auch in der Bautengruppe, in der Herr Rinke von den „Salzburger Nachrichten“ wohnt. Und das sind natürlich ganz kräftige Erhöhungen gewesen. Nun haben sich diese Mieter dann geregt und da ist man bei der VOGEWOSI darauf gekommen, daß man ihnen 100 S zuviel verrechnet hat. Die Erhöhung reduzierte sich dann auf 400 S. Das waren ganz kräftige Erhöhungen. Darum sagen die Mieter immer wieder, man solle lieber jedes Jahr die Kosten durchrechnen, dann falle die Erhöhung nicht so stark aus.

Und nun meine Berechnung für die letzten fünf Jahre von 1968 bis 1972; dies deswegen, weil wir hier eine gemeinsame Grundlage haben durch das WFG 1968. Vor 1968 hat es doch den Bundeswohn- und Siedlungsfonds gegeben, den Wohnhauswiederaufbaufonds, das WFG 1954, sowie den Landeswohnbaufonds. Jeder hatte andere Bestimmungen, jeder hatte andere Höhen. Dadurch lassen sich für die Zeit vorher praktisch keine wirklich gültigen Vergleiche anstellen. Aber echte Vergleiche kann ich nach dem WFG 1968 anstellen, wo sozusagen alle Fonds bis auf den Landeswohnbaufonds in einem Topf drinnen sind. Und da zeigen sich eben sehr starke Ungerechtigkeiten. Daher meine Bitte, man möge hergehen und einmal eine echte Wohnungsfehlbestandsaufnahme durchführen und diese dann auch zugrundelegen für eine gerechte Verteilung der Wohnbauförderungsmittel.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Bösch noch zum Wort gemeldet.

Bösch: Hoher Landtag! Ich habe anlässlich einer früheren Wohnbaudebatte im Land eine Statistik

vorgelegt, die die Wohnbautätigkeit und den Wohnbau insgesamt im Lande Vorarlberg vom Jahre 1951 bis zum Jahre 1971 behandelt und beleuchtet hat. Diese Statistik beinhaltet genau zwei Volkszählungen. Anlässlich von Volkszählungen werden bekanntlich auch die Wohnungen gezählt. Daraus folgt, daß im Jahre 1951 die Bevölkerungsdichte in den Ballungsräumen Bludenz, Feldkirch, Mittelrheintal und Bregenz im Jahre 1951 etwa 3,84 Personen je Wohnung betrug. Durch unsere Wohnbautätigkeit hat sich in sämtlichen Ballungsräumen die Bevölkerungsdichte gleichmäßig verringert, nämlich auf 3,26 Personen im Jahre 1971. Ich habe damals nachweisen können, und zwar unter Zuhilfenahme der Bau- und Statistik des Statistischen Amtes der Vorarlberger Landesregierung und der Volkszählungsergebnisse, daß im Jahre 1971 bereits 40 % aller Vorarlberger in Wohnungen leben, die nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut worden sind. Das Auffallendste dabei ist, daß ohne besondere Planung, sondern lediglich durch Befriedigung des Bedarfs in den einzelnen Regionen gebaut worden ist und daß sich tatsächlich in allen Regionen die Bevölkerungsdichte gleichmäßig verringert hat. Es ist also damit der Nachweis gegeben, daß an der richtigen Stelle gebaut worden ist. Eine einzige Ausnahme bildete Bregenz, das von 3,84 Bevölkerungsdichte auf 2,90 Bevölkerungsdichte verbessern konnte in 20 Jahren. Also man hat scheinbar schon immer eingesehen, daß in Bregenz die Wohnungsnot am größten ist.

Sonst hätte man nicht mehr Wohnungen in Bregenz gebaut als anderswo. Daß trotz dieser stärkeren Förderung in Bregenz und trotz des geringen Bevölkerungszuwachses in Bregenz die Wohnungsnot immer noch am größten sein soll, nun das ist ein Phänomen, das habe ich früher schon einmal unterstrichen, das einer wissenschaftlichen Untersuchung wert wäre. In Bregenz hat man nämlich in zwanzig Jahren fast soviel Wohnungen gebaut, als die Stadt Bregenz an Bevölkerung zugenommen hat. Also für jeden zugewachsenen Einwohner eine zusätzliche Wohnung und trotzdem ist in Bregenz die Wohnungsnot immer noch am größten. Das sollte man untersuchen, warum das der Fall ist. Aber wir wissen das und wir haben auch schon Vorkehrungen getroffen in den zuständigen Gremien, daß Bregenz nun an der Ach bevorzugt drankommen soll und es wird sich dann ja herausstellen, ob diese Wohnungen immer und zu jeder Zeit an den Mann gebracht werden können. Ich muß nochmal sagen, von einer Vernachlässigung der Region Bregenz oder gar der Stadt Bregenz kann und konnte zu keiner Zeit die Rede sein. Das wäre also statistisch nicht zu belegen. Wenn trotzdem die Wohnungsnot in Bregenz noch am

größten ist, dann wird man das zu beheben versuchen.

Präsident: Ja, damit ist die Rednerliste abgeschlossen und ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht? Er wünscht es nicht. Damit hätten wir diesen Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses erledigt bis auf die Abstimmung über die Beilage 14. Der Antrag ist vom Berichterstatter bereits gestellt worden. Wer dem Antrag der Vorarlberger Landesregierung auf Kenntnisnahme des Berichtes über die Tätigkeit des Wohnbaufonds für das Jahr 1972 die Zustimmung gibt, wolle bitte mit der Hand ein Zeichen geben. Danke, ist angenommen. Ich danke damit auch dem Herrn Berichterstatter für seinen Vortrag und für das Ausharren am Referentenpult. Nun kommen wir der Reihe nach zu den Berichten des Rechtsausschusses, des Kulturausschusses. Ich möchte das Hohe Haus ersuchen, zu trachten, daß wir diese beiden Berichte noch in der heutigen Sitzung erledigen können, weil wir dann etwa jenen Vorsprung hätten oder jenes Ziel erreicht hätten, das für ein zeitgerechtes Weiterverhandeln morgen notwendig ist. Der Rechtsausschuß hat den Herrn Abg. Jäger mit der Berichterstattung beauftragt und ich erteile ihm das Wort.

Jäger: Hohes Haus! Der Rechtsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Kapiteln Präsidium, Inneres und aus dem Kapitel Verkehr mit dem Verkehrsrecht befaßt und hat mich zum Berichterstatter bestellt.

Unter Kapitel Präsidium wird unter „Auswärtige Beziehungen“ von einer Plenartagung im Zuge der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich berichtet, die mit der Paraphierung eines Übereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee abgeschlossen wurde. Auf Grund dieses Übereinkommens können Maßnahmen zur Beschränkung der Schifffahrt vorgesehen werden, insbesondere kann das Befahren des Sees mit bestimmten Arten von Fahrzeugen verboten und die Schifffahrt auf Teilen des Sees oder zu bestimmten Zeiten untersagt werden. Dann wird berichtet von der 18. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee, der ein Bericht über den Stand der Gewässerschutzmaßnahmen im Bodensee vorgelegen ist. Es ist auch eine Übersicht über die Bau- und Investitionsprogramme aller Anliegerstaaten sowie über den bis zum Jahre 1980 zu erwartenden Stand der Abwasserbeseitigung vorgelegt worden. Es wurden auch die Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt. Im Oktober 1971 hat im Mündungsbereich der

Leiblich eine bilaterale Ölalarm- und Einsatzübung stattgefunden. Zu Beginn des Berichtsjahres fand in Konstanz eine Besprechung zwischen den Vertretern der Anrainerstaaten des Bodensees statt, in deren Rahmen die Errichtung einer Bodenseekonferenz als Plattform zur Erörterung gemeinsamer, den Bodenseeraum berührender Fragen beschlossen wurde.

Unter „Entwicklungshilfe“ wird angeführt, wer die 1.5 Mio. S Entwicklungshilfe bekommen hat; neben direkter Förderung von Projekten von Missionen erhielten Zuschüsse das Afro-asiatische Institut, der österreichische Auslandsstudentendienst und der österreichische Missionsrat.

Nachdem zu Beginn des Berichtsjahres neuerlich massive Vorstöße der Vorarlberger Landesregierung zur Erlangung näherer technischer Unterlagen über das Atomkraftwerk Rütli unternommen wurden, wurde schließlich auf diplomatischem Wege vom Eidgenössischen politischen Departement eine Information über dieses Projekt den österreichischen Behörden übergeben, die allerdings noch sehr viele und wesentliche Fragen offen ließ. Erstmals ist jedoch zur Kenntnis gelangt, daß die elektrische Kraftwerksleistung des Atomkraftwerkes Rütli nicht wie früher erwähnt 600 bis 700, sondern vielmehr 800 bis 900 MW betragen soll. Im April hat eine informative Aussprache mit den Gemeindemandataren der berührten Gemeinden stattgefunden. Es ist auch eine mündliche Kontaktnahme mit der Liechtensteinischen Regierung erfolgt, die der Abklärung der gegenseitigen Standpunkte diene. Über Wunsch der Vorarlberger Landesregierung hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Abhaltung zwischenstaatlicher Besprechungen zwischen Österreich und der Schweiz angeregt. Zur Vorbereitung dieser Gespräche hat die Landesregierung eine sehr eingehende Stellungnahme über die zu befürchtenden nachteiligen Auswirkungen und Gefahren des Atomkraftwerkes Rütli für die Interessen Vorarlbergs erarbeitet und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sowie der Kantonsregierung St. Gallen übergeben. In dieser Stellungnahme kommt die Vorarlberger Landesregierung zur Auffassung, daß im Hinblick auf den gewählten Standort des Kraftwerkes und angesichts der klimatischen und topographischen Gegebenheiten Vorarlberg den überwiegenden Teil der nachteiligen Auswirkungen und Gefahren zu tragen hätte und daß das Atomkraftwerk deswegen an diesem Standort abgelehnt wird. Die schweizerische Seite hat sich bereit erklärt, das Rheintal als regionale Einheit zu betrachten und bei der Genehmigung des Standortes und des Baues eines Kernkraftwerkes auch auf die Auswirkungen Bedacht zu nehmen, die sich auf österreichischem

Gebiet ergeben oder ergeben könnten. Die Bereitstellung der näheren Unterlagen, insbesondere des Kühlturmberichtes, wurde zugesagt. Es hat auch eine Besichtigungsfahrt der Kühlturmkommission stattgefunden, an der auch Vertreter Vorarlbergs teilgenommen haben. Bereits konkrete Formen hat das Projekt einer Umschlags- und Destillationsanlage für Heizöl in Sennwald angenommen. Die Landesregierung hat auch hier Schritte unternommen, um in den Besitz von Informationsmaterial zu gelangen, das eine Beurteilung der Auswirkungen dieser Anlage in Sennwald auf die Interessen Vorarlbergs ermöglicht und hat zu erkennen gegeben, daß auf jeden Fall mit Widerstand zu rechnen wäre, falls die Umschlags- und Destillationsanlage zu einer Raffinerie oder zu einer petro-chemischen Industrieanlage ausgebaut würde.

Es wird dann auch über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer berichtet, der die Regierungschefs des Freistaates Bayern, der autonomen Provinz Bozen-Südtirol, des Kantons Graubünden, der Region Lombardei und der Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg angehören. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft sollen als besonders vordringliche Sachverhalte Fragen des alpinen Straßen- und Schienenverkehrs, der alpenländischen Raumordnung, insbesondere der Siedlungsstruktur, Fragen der Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft sowie der Landwirtschaft, ferner Fragen des Umweltschutzes und der kulturellen Beziehungen behandelt werden. Es hat auch eine Tagung der Arbeitsgruppe „Ländliche Probleme“ stattgefunden und dort wurden insbesondere Probleme des Bevölkerungsrückganges im ländlichen Raum und der Verbesserung des Gleichgewichtes gegenüber den Agglomerationen sowie die finanzielle Situation der Gebietskörperschaften in den ländlichen Gebieten erörtert. Die von der Europäischen Gemeindekonferenz mit der Behandlung der Fragen der Errichtung eines europäischen Netzes der großen Verkehrsachsen beauftragte Arbeitsgruppe für Raumordnung und Regionalplanung hat ebenfalls eine Tagung in Innsbruck abgehalten. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die neue Verkehrsverbindung von Ulm über Tirol über das Stilsferjoch nach Mailand sowie die Verkehrsachse Bodensee-Rheintal-Splügen bzw. St. Bernhardintunnel – oberitalienischer Raum.

Es wird dann auch über das Zollausschlußgebiet Mittelberg berichtet. Hier sind die Grundverkehrsansuchen interessant. Von den insgesamt 197 auf das Kleine Walsertal entfallenden Grundverkehrsansuchen von Ausländern wurde in 41 Fällen, das sind 21 %, die grundverkehrsbehördliche Genehmigung erteilt, 156 Ansuchen oder 79 % wurden abgewiesen.

Es wird dann auch darauf hingewiesen, daß zu 91 Gesetzentwürfen und zu 59 Verordnungsentwürfen und verschiedenen Entwürfen von internationalen Abkommen Stellung genommen wurde und dabei besonders auf die Wahrung der Länderinteressen und die Verwaltungsvereinfachung Bedacht genommen wurde. Dann hat der Koordinationsausschuß für umfassende Landesverteidigung eine Arbeitssitzung abgehalten. Themen der Beratung waren der Stand der militärischen Landesverteidigung, die Lebensmittelbevorratung, über die ja heute schon diskutiert worden ist, und die Bestimmungen des Baugesetzes über Schutzräume und Schutzstollen. Unter anderem wurden die neuerliche Aktivierung der Haushaltsbevorratung, die Verwendung von geplanten Straßentunnels als Schutzräume und Maßnahmen der geistigen Landesverteidigung erörtert. Die Österreichische Raumplanungskonferenz ist am 16. Mai 1972 zu einer Sitzung zusammengetreten. In dieser Sitzung wurden Grundzüge für das Verfahren zur Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes beschlossen.

Zur Rechtsetzung des Landes ist zu sagen, daß ein Verfassungsgesetz über den Verlauf der Landesgrenze zwischen dem Land Vorarlberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft erlassen wurde. Beschlossen wurden in der Berichtszeit das neue Baugesetz, das Landes-Bedienstetengesetz, das Gemeinde-Bedienstetengesetz, sowie die Novelle zum Sportgesetz.

Es haben verschiedene in- und ausländische Persönlichkeiten unserem Land Besuche abgestattet, so der Herr Bundespräsident Franz Jonas, Bundeskanzler Dr. Kreisky, verschiedene Bundesminister und eine Reihe ausländischer Gäste. Für hervorragende Verdienste um das Land Vorarlberg wurde an Generalintendant Gerd Bacher und an Ökonomierat Dipl.-Ing. Pius Fink das Goldene, sowie an Altlandtagsvizepräsident Gebhard Amann und Pius Moosbrugger und an Altbundesrat Eugen Leißing das Silberne Ehrenzeichen des Landes Vorarlberg verliehen und in feierlicher Form überreicht.

Das Büro für Öffentlichkeitsarbeit hat mit den Massenmedien, in Vorarlberg und in anderen Bundesländern und im benachbarten Ausland Kontakt gehalten. Es hat 23 Pressekonferenzen vorbereitet. Erstmals ist auch die Vierteljahresschrift „Vorarlberg-Bericht“ erschienen. Die Landesstelle für Statistik hat für die üblichen statistischen Veröffentlichungen gesorgt. Weiters sind die Arbeiten zum Sportstättenleitplan fortgesetzt worden und eine Prioritätenreihung für den Sportstättenbau bis zum Jahre 1980 wurde ausgearbeitet. In verschiedenen Gemeinden wurden Erhebungen über die Verteilung des Grundbesitzes nach In- und Ausländern begonnen. Weiters

wurden auch verschiedene Unterlagen für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs sowie über die voraussichtliche Entwicklung zusammengestellt. Dann wird berichtet über die Organisation der Landesverwaltung, über die Landesregierungssitzungen und darüber, daß Landesrat Ernst Winder den Aufgabenbereich seines Vorgängers Dr. Walter PETER übernommen hat. Zum Ausländergrunderwerb ist zu sagen, daß 414 Fälle registriert wurden; davon wurden 166 genehmigt, 248 abgelehnt. Insgesamt wurden also im Berichtsjahr 42 % der Rechtsgeschäfte genehmigt und 58 % der Ansuchen wurden abgelehnt.

Nun zu den Landesbediensteten: Im Laufe des Jahres 1972 wurden 333 Bedienstete eingestellt, 145 sind ausgeschieden. Außerdem wurden 66 Waldaufseher auf Grund des neuen Landesbedienstetengesetzes übernommen. Es ist eine Erhöhung des Personalstandes um 254 Bedienstete festzustellen. Der überwiegende Teil geht auf Konto Landes-Unfallkrankenhaus und Landes-Nervenkrankenhaus. Der Prozentsatz der unbesetzten Dienstposten betrug am 1. Jänner 1973 26 %. Ohne die Landeskrankenanstalten ist die Zahl der unbesetzten Dienstposten ungefähr gleich geblieben, er liegt nämlich bei 10 %. Zufolge des Personalmangels wurden auch ganzjährig 40 Halbtagskräfte und während der Sommermonate kurzfristig 25 Ferialkräfte beschäftigt. Nach wie vor fehlt es an gewissen technischen Kräften, an schulisch ausgebildeten Jugendfürsorgern und guten Schreibkräften. Einige Tabellen geben Aufschluß über die Zahl, über die Einstufung, über den Familienstand und über die Nettobezüge der Landesbediensteten.

In der Berichtszeit waren insgesamt 721 Bedienstete im Dienste der Gemeinden, und zwar 238 Beamte und 483 kündbare Angestellte. Keine hauptberuflichen Gemeindebediensteten in der Hoheitsverwaltung haben im Bezirk Bludenz zwei, im Bezirk Bregenz fünf und im Bezirk Feldkirch drei Gemeinden. Seit Beginn des Jahres 1972 wird die Abrechnung der Gehalts- und Pensionsbezüge für die Landesbediensteten einschließlich der Pflichtschullehrer und deren Pensionsparteien auf der elektronischen Datenverarbeitungsanlage beim Vorarlberger Rechenzentrum durchgeführt. Soweit der Bericht über das Kapitel Präsidium. Darf ich gleich fortfahren mit dem Kapitel „Inneres“?

Präsident: Ja bitte, Inneres!

Jäger: Das Kapitel „Inneres“ beginnt mit der Fremdenpolizei. Die Zahl der in Vorarlberg wohnenden Nichtösterreicher erhöhte sich in der Berichtszeit um 4604 auf 34.244 Personen, d.s.

11.5 % der Wohnbevölkerung Vorarlbergs. Die Jugoslawen stellen mit 16.646 Personen wiederum die größte Gruppe, gefolgt von den Staatsangehörigen der Türkei mit 7747 und der Bundesrepublik Deutschland mit 5374.

Zum Feuerwehrwesen ist zu sagen, daß die Feuerwehrleute bei 309 Brandeinsätzen eingesetzt waren, und zwar waren es fast 7000 Feuerwehrmänner, die dabei fast 29.000 Stunden geleistet haben. Der größte Feuerwehreinsatz erfolgte beim Waldbrand am Hohen Frassen, wobei 949 Feuerwehrmänner aus 41 Feuerwehren 8608 Arbeitsstunden erbrachten. Weiter leisteten die Feuerwehrmänner 247 Einsätze im Katastrophendienst. Sie wurden auch für Brandbereitschaftsdienst, Ordnungs- und Absperrdienst eingesetzt. Bei Ausübung ihres Dienstes erlitten 23 Feuerwehrmänner Verletzungen. Von der Brandverhütungsstelle des Landes-Feuerwehrverbandes wurden technische Einrichtungen überprüft. Eine Nachschau ergab, daß nur 61 % der Mängel behoben waren. Sachverständige der Brandverhütungsstellen wurden auch zur Unterstützung der Feuerbeschauorgane herangezogen. Hier stellte sich heraus, daß von den im Vorjahr festgestellten Mängeln nur 47.5 % behoben waren. In der Berichtszeit, also im Jahre 1972, wurden 576 Brandfälle erfaßt mit einem Schaden von insgesamt 42,675.000 S. Eine Aufschlüsselung der Brände nach den Schadensursachen ergibt u.a., daß 19 Fälle mit einem Schaden von 3.7 Mio. S auf Brandlegung zurückzuführen sind. Auf die einzelnen Risikogruppen aufgeteilt ergibt sich, daß hinsichtlich der Brandfälle die Gruppe „Zivil“ mit 322, d.s. 55.9 %, weitaus an der Spitze liegt. Hinsichtlich der Schadenshöhe liegt die Risikogruppe „Gewerbe“ mit 21.2 Mio. S, d.s. 49.8 % in Führung.

Unter verschiedenen polizeilichen Aufgaben ist ausgewiesen, daß insgesamt 23.699 Reisepässe neu ausgestellt wurden und daß 33.356 Sichtvermerke erteilt wurden. Ich darf darauf hinweisen, daß die Tabelle auf S. 179 einige Druckfehler enthält. Die sind aber korrigiert worden in einem Schreiben, das uns zugegangen ist und ich kann wohl darauf verzichten, diese Korrekturen hier vorzutragen.

Unter „Allgemeine Sicherheitsverhältnisse“ werden 25 tödliche Unfälle ausgewiesen ohne die Verkehrsunfälle, davon waren neun Arbeitsunfälle. Es wird dann auch vermerkt, daß mit 31. Mai 1972 die Gültigkeit aller Bewilligungen für Schischullehrer und Schilehrer sowie alle Bescheinigungen für Hilfsschullehrer abgelaufen waren und deshalb viele solche Bewilligungen neu erteilt werden mußten.

Auch die Tabelle auf S. 181 weist Fehler auf unter der Rubrik „Paßwesen“ bei der BH Bludenz. Auch hier ist uns schriftlich eine Berichtigung

zugegangen.

Zum Hilfs- und Rettungswesen: Hier wird der Einsatz des auf dem Flugplatz Hohenems-Dornbirn stationierten Hubschraubers näher ausgeführt. Er hat folgende Flüge durchgeführt: Abtransport von 37 Verletzten oder Erkrankten aus alpinem Gelände; hievon vier Totbergungen sowie Abtransport von 16 Verletzten oder Kranken in Spitäler außerhalb Vorarlbergs. Weiters waren zu verzeichnen 111 Such- und Erkundungsflüge, 13 Film- und Fotoflüge, fünf Flüge für den Lawinenwarndienst und 79 Transportflüge.

Zum Kapitel „Zivile Landesverteidigung“: Hier hat der Vorarlberger Zivilschutzverband insbesondere Aufklärungs- und Werbearbeit geleistet, und zwar durch zehn Artikel für Presse und Rundfunk, Unterstützung der Aktion Notpack zur Bevorratung von Lebensmitteln durch Presseeinschaltungen und acht Großinserate, Verbreitung von 330 Exemplaren des vom Österreichischen Zivilschutzverband herausgegebenen Informationsdienstes, 1650 Aufklärungsbroschüren „Dein Schutz Zivilschutz“, 1850 Broschüren „Grundschutz“, 340 Plakate über Schutzraumbau und sechs Wandzeichnungen. In Vorarlberg bestehen derzeit 68 von Bund, Land, Gemeinden und Privaten erstellte Schutzräume.

Zum Jugendschutzgesetz ist zu sagen, daß insgesamt 588 Verfahren durchgeführt worden sind. Die Strafen machen ungefähr 60.000 S aus; Arreststrafen 159 Tage. Es wurden auch Jugendliche in der Weise bestraft, daß diese in der Gesamtdauer von 813 Stunden unentgeltlich bestimmte soziale Leistungen in der Freizeit erbringen mußten.

Zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten: Die Staatsbürgerschaft erworben haben durch Verleihung 137 Personen, durch Erstreckung der Verleihung 154 Personen, durch Erklärung der Ehefrau 147 Personen, somit macht die Zahl der Neubürger insgesamt 438 aus.

Im Jahre 1972 haben keine Wahlen stattgefunden. Es wurde eine Meinungsumfrage zur Ladenschlußregelung durchgeführt. Bei den Bezirkshauptmannschaften wurden im Jahre 1972 5338 Geburten, 2245 Eheschließungen und 2506 Sterbefälle registriert.

Somit komme ich auf S. 282 Kapitel Verkehr zum Verkehrsrecht, das mit Kraftfahrrecht und Straßenpolizei beginnt. Hier ist ausgewiesen, daß 6897 Führerscheine neu ausgestellt wurden und 13.629 Personenkraftwagen neu zugelassen wurden. Insgesamt wurden 278 Führerscheine entzogen, davon 23 endgültige Führerscheinentzüge. Zur Überprüfung von Kraftfahrzeugen und Anhängern ist zu sagen, daß insgesamt 4248 Fahrzeuge geprüft wurden. Davon wurden bei der ersten Begutachtung 2349 Fahrzeuge in

Ordnung befunden, 1754 wiesen geringfügige Mängel auf. Nach der vierten Begutachtung waren immerhin noch 34 Fahrzeuge nicht in Ordnung. Der Stand an Kraftfahrzeugen beträgt insgesamt 85.135 davon 51.048 Personenkraftwagen. Den Anregungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit entsprechend wurden auch im Rahmen der Verkehrserziehungsaktion 1972 laufend Schwerpunktprogramme durchgeführt, und zwar bezüglich Alkohol im Straßenverkehr, Einhaltung der vorschriftsmäßigen Geschwindigkeit, Verhalten der Kraftfahrer an Kreuzungen, Überholen, Kinder im Straßenverkehr sowie offensichtliche Mängel an Kraftfahrzeugen. Außerdem wurden im ganzen Land im verstärkten Ausmaß Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, Zivilstreifen eingesetzt und Flugblätter an alle Eltern von Schulkindern verteilt. Zur Verkehrserziehung der Gastarbeiter wurde eine viersprachige bebilderte Broschüre aufgelegt. Über das Verhältnis des Kraftfahrzeugbestandes zur Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden gibt eine Übersicht Aufschluß. Im Jahre 1972 ereigneten sich 25 Unfälle mit Personenschaden pro 1000 Kraftfahrzeuge. Der Anteil der Vorarlberger Unfallfahrzeuge an der Gesamtzahl der an Unfällen mit Personenschaden beteiligten Kraftfahrzeugen liegt mit 2,96 % erstmals seit 1963 unter 3 %.

Verschiedene Tabellen geben dann Auskunft über die Tätigkeit der Bezirkshauptmannschaften und des Amtes der Landesregierung auf sonstigen Gebieten des Verkehrsrechtes, so des Straßenrechtes, des Kraftfahrlinienrechtes, Eisenbahnrechtes, Schifffahrtsrechtes, Luftfahrtrechtes, des Gewerberechtes auf dem Gebiete des Personen- und Güterverkehrs und schließlich ist eine Übersicht über die von den Bezirkshauptmannschaften durchgeführten Strafverfahren enthalten, soweit sie dieses Kapitel betreffen. Das wäre mein Bericht, soweit der Rechtsausschuß die verschiedenen Kapitel behandelt hat.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und würde wiederum getrennt verhandeln lassen die Gruppe Präsidium, die Gruppe Inneres und die Gruppe Kraftfahrrecht. Zu Präsidium hat sich bereits gemeldet der Herr Abg. Dr. Reichart.

Dr. Reichart: Hoher Landtag! In diesem Bericht ist das Abkommen über die Seeschifffahrt auf dem Bodensee erwähnt, auf Grund dessen es nunmehr möglich ist, entsprechende Verbote oder Zulassungen zu regulieren, wie man sie braucht. Ich möchte diesen Anlaß dazu benutzen, um auf meine letztjährige Rede zu diesem Thema hier zurückzukommen, die anscheinend in der Öffentlichkeit sehr mißverstanden wurde bzw. zumindest von einem Herrn sehr mißverstanden

wurde, der als Gemeindepolitiker in einer Ufergemeinde des Bodensees tätig ist, der nebenbei auch Motorboothändler ist. Das beleuchtet die Sache einigermaßen.

Ich weiß jetzt natürlich nicht, warum. In der Presse war nicht viel zu lesen über meine Ausführungen, zum Teil gar nicht richtig verständlich für einen, der selbst nicht hier war. Es ist aber möglich, daß im ORF, also Radio Dornbirn, vielleicht mißverständliche Ausstrahlungen gewesen sind.

Dieser Mann glaubte mitteilen zu müssen, daß meine Rede gegen die Überflutung des Bodensees mit Motorbooten aus dem Ausland, und zwar aus dem Binnenland, wie ich damals angeführt habe, daß man also diese Maßnahmen gegen die Überflutung von fremden Motorbooten schon etwas mit Vorsicht genießen möge und hat sogar einige ironische Fragen daran geknüpft. Ich weiß nicht, ob ich sie dem geistigen Zustand dieses Mannes zuliebe verzeihen soll oder ob ich sie hier geißeln sollte. Ich erspare mir letzteres, um die Unterhaltung nicht zulange auszudehnen. Aber es soll hier noch einmal gesagt sein: ich habe damals ausdrücklich ausgeführt und habe auf eine Aussendung aus der deutschen Presse hingewiesen, wonach die deutsche Motorbootindustrie damals bekanntgegeben hat, daß nunmehr aus den oberbayerischen Seen die Motorboote verbannt seien und daß aber die Motorbootindustrie einen mehrjährigen Erzeugungsplan aufgelegt habe, auf Grund dessen noch 80.000 Motorboote erzeugt und natürlich auch verkauft werden sollten. Und bei dieser Gelegenheit hat die Motorbootindustrie darauf hingewiesen, daß man ja am Bodensee noch mit Motorbootzulassungen rechnen könne. Das habe ich damals besonders hervorgehoben. Von der Lärmbelästigung habe ich auch etwas gesprochen. Aber ich habe sie damals im Vergleich zu den entsprechenden Fliegerlärmstörungen, die in letzter Zeit hier zu verzeichnen gewesen sind, als weniger bedeutend hingestellt.

Nun dazu ist folgendes zu sagen. Ich stehe nach wie vor auf diesem Standpunkt, daß wir nicht das Refugium für Motorboote aus dem Auslande sind, und zwar hauptsächlich von Leuten, die gar nicht einmal am Bodensee ansässig sind, Leute, die also aus den Binnenseen des deutschen Raumes und nunmehr auch nach den letzten Meldungen aus den Binnenseen der Schweiz vertrieben werden sollen, daß die alle am Bodensee sich breit machen. Es ist klar, daß diese Industrie und auch die Motorboothändler, das ist selbstverständlich, alle Schäden zu verharmlosen suchen und jetzt sogar mit amerikanischen Gutachten kommen, die beweisen wollen, daß Ölverschmutzungen von seiten der Motorboote praktisch nicht ins Gewicht fallen. Ich verweise nur darauf hin, daß die

Glaubwürdigkeit der amerikanischen Gutachten für uns ziemlich unmaßgeblich sein dürften, da ja, wie Sie wissen, die amerikanischen Binnenseen total gestorben sind, heute schon gestorben sind. Nun wir müssen also hier wohl darauf Rücksicht nehmen, was unser limnologisches Institut in Langenargen behauptet. Es ist zwar etwas zurückhaltend, gibt aber immerhin zu, daß jährlich etwa 20.000 l Öl in den Bodensee durch die Motorboote abgelassen werden sollen. Andere sprechen von 60 t, die Motorbootindustrie mit ihren amerikanischen Gutachten spricht von null. Sie sehen also, wissenschaftliche Erkenntnisse widersprechen sich je nachdem, ob Gutachten liebedienerisch dieser Industrie zuliebe abgegeben werden sollen oder ob sie objektiv für den Umweltschutz oder zu objektiv für den Umweltschutz eintreten wollen. Über das Problem dieser Verschmutzung des Bodensees geht man sehr energisch daran, eine klare verbindliche Aussage zu erhalten.

Außer diesem Problem der Verschmutzung ist auch noch das andere Problem zu erwähnen, nämlich die Anlegeplätze. Wir haben am Bodensee derzeit 8500 Motorboote und 5500 Segelschiffe. Wenn der Zuwachs so weiterginge, wie er bisher gekommen ist, so würde das bedeuten, daß noch 78 Häfen von je 100 Anlegeplätzen notwendig würden; das bedeutet 31 ha Wasserfläche und 93 ha Fläche am Lande. Das ist natürlich auch eine Frage, woher die kommen sollten. Alles würde sich auch auf unser freies Ufer in erster Linie stürzen, weil ja bekanntlich in der Schweiz und im deutschen Ufergebiet praktisch alles Privatgrund und daher für die Allgemeinheit kaum zugänglich ist. Also auch in diesem Sinne wird es notwendig sein, daß die Regierung, die jetzt die Handhabe für die Regulierung dieser Angelegenheit in Händen hat, ein wachsames Auge auf dieses Problem lenkt. Ich möchte aber vor allem darauf hinweisen, daß eine ungenaue oder fehlerhafte Berichterstattung, wie sie eben, wie die Beispiele zeigen, vor einem Jahr von hier aus erfolgt ist, daß die einerseits unter Umständen unnötig Unruhe schaffen kann. Ich habe keineswegs damals von den hier am Bodensee ansässigen und schon Motorboote besitzenden Menschen gesprochen, sondern ich habe ausdrücklich auf diesen Bericht von den 80.000 Motorbooten, die auf uns warten, auf die wir hier warten sollen, und von diesen Binnenländern der deutschen Bundesrepublik und der Schweiz hingewiesen.

Ich bitte also, in Zukunft auf diesem Gebiet auch bei der Berichterstattung nicht zu kurz zu sein. Wenn man schon berichtet, soll man so berichten, daß es auch ein etwas geistig weniger bemittelter Mensch verstehen kann und daß er nicht zu Auslassungen verführt wird, die weder Hand noch Fuß bzw. nicht die nötigen Kavaliertugenden aufweisen.

tugenden aufweisen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Fritz zum Wort gemeldet.

Fritz: Hohes Haus! Im Kapitel 1 Z. 3 wird u.a. erwähnt, daß die Bestrebungen der Gemeinde Mittelberg um verschiedene Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer seitens des Landes unterstützt wurden. Ich möchte hierfür danken, aber gleichzeitig deponieren, daß noch eine ganze Reihe die Wirtschaft des Tales schwer belastende Fakten der Lösung harren. Der Herr Finanzminister hat im Jahre 1973 in dankenswerter Weise mit der Halbierung des Steuersatzes für alkoholische Getränke der besonderen Lage des Zollausschlußgebietes einen Teil der Forderungen erfüllt. Wenn die Fremdenverkehrswirtschaft, von der direkt oder indirekt bei uns Handel und Handwerk abhängig sind, konkurrenzfähig gegenüber den bayerischen Nachbarn bleiben und sich weiter entwickeln soll, dann ist die Erfüllung der bei den Expertengesprächen vom 26. bis 28. Februar vorgetragenen Wünsche, d.s. der Erlaß der Alkoholabgabe im Ganzen, die Reduzierung des Dienstgeberbeitrags zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, die Reduzierung der Mehrwertsteuersätze unerlässlich.

Ich weiß, daß dies nicht in die Landeskompetenz fällt, doch ist es notwendig, daß das Land nachdrücklichst die Erledigung dieser offenen Fragen beim Herrn Finanzminister urgirt.

Weil die Wettbewerbsverhältnisse zwischen dem Zollausschlußgebiet Mittelberg und der Allgäuer Fremdenverkehrswirtschaft nicht noch weiter zu unseren Ungunsten verzerrt werden dürfen, verzichtet die Gemeinde Mittelberg bereits seit Jahren auf die Einhebung der Lohnsummensteuer, die immerhin jährlich rund 1 1/2 Mio. S bringen würde. Aus denselben Gründen wird Sie auch auf die Einbeziehung von Bier in die Getränkesteuer verzichtet müssen. Einer geringfügigen Verbesserung der Gemeindefinanzen stünde nämlich hier eine Schädigung der Fremdenverkehrswirtschaft auf lange Sicht gegenüber.

Ich hoffe, daß diese unsere Überlegungen seitens des Landes Anerkennung finden und nicht bei der Zuteilung von Bedarfszuweisungen insoweit nachteilige Folgen hat, als man erst die restlose Ausnützung der eigenen Steuerquellen fordert.

Gestatten Sie, daß ich auch zum Ausländergrundverkehr im Zollausschlußgebiet einige Bemerkungen mache. Wenn Sie lesen, daß von 197 Grundverkehrsansuchen 41 Ansuchen oder 21 % genehmigt wurden, so geben diese Zahlen längst keine erschöpfende Übersicht. Die mittler-

weile bei Gemeinde und Grundverkehrs-Ortskommission erarbeitete Praxis geht mit den Ansichten der Landesregierung und des Hohen Hauses weitgehendst konform. Daher wurden nach den Unterlagen der Gemeinde 62 kaufwillige Ausländer abgewiesen, d.h. zu einer formellen Antragstellung an die Grundverkehrsbehörden kam es in diesen Fällen überhaupt nicht. Und bei den genehmigten 41 Fällen handelt es sich zum Teil um Grundverkehrsgeschäfte zwischen im Tal ständig wohnhaften Ausländern und nicht um Neuzuzüge.

Vereinfacht kann die Haltung der Gemeinde Mittelberg so präzisiert werden:

Keine Appartmenthäuser, gleich von welcher Bauträgerschaft

keine Wochenendhäuser

und keine weiteren Appartmenthotels.

Welche Bedeutung gerade diesen Fragen im Zollausschlußgebiet zugemessen wird, soll Ihnen beweisen, daß derzeit eine Infrastrukturuntersuchung im Gange ist mit der besonderen Zielrichtung, die Belastbarkeit der Infrastruktur und der Umwelt durch Ermittlung einer vertretbaren oberen Grenze der Bettenkapazität festzustellen. Erst wenn diese Unterlagen vorliegen, soll ein neuer Flächenwidmungsplan erstellt werden. Wir konnten bei uns selbst und an anderen Beispielen immer wieder feststellen, wie nachteilig die Fremdenverkehrswirtschaft beeinträchtigt wird, wenn Hotel- und Gastgewerbe und örtliche Infrastruktur nicht in einem abgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Ich kann das Kapitel „Grundverkehr im Zollausschluß“ nicht beenden ohne die Feststellung zu treffen, daß für manche Bürger beträchtliche Härten entstehen, weil sich in diesen Gebieten keine ausreichende Zahl inländischer Käufer findet, die anstelle von Ausländern im Rechts-erwerb treten könnten.

Es handelt sich um Fälle wie z.B.

- a) alte Leute, die ihren Grund nicht mehr bewirtschaften können und keine Nachkommen haben.
- b) Grundeigentümer, die den Wohnsitz wechseln wollen und daher den Verkaufserlös zum Aufbau ihrer Existenz andernorts benötigen oder
- c) Nichtlandwirte, deren Grundbesitz das Kapital für den Lebensabend ist.

Manche dieser „Betroffenen“ wären und sind bereit, ihren Grund dem Land oder der Gemeinde zu absolut vertretbaren Preisen anzubieten, um so auf ihre Weise der Überfremdung entgegenzuwirken. Manche dieser Grundstücke könnten für die Verwirklichung bedeutender fremdenverkehrswirtschaftlicher und kommunaler Vorhaben der Zukunft von größter Bedeutung sein.

Die Gemeinde Mittelberg, seit Jahren in ihren Finanzen durch Wasser- und Abwasserprojekte, Schulbauten und anderes mehr in ihren finanziellen Möglichkeiten auf das äußerste angespannt, kann diesen Angeboten nicht näher-treten. Es würde das Grundverkehrsgesetz humaner machen und es wäre eine „echte Maßnahme“ zur Steuerung der Überfremdung, wenn der Gemeinde Mittelberg durch finanzielle Maßnahmen der Erwerb solcher Grundflächen ermöglicht würde. Vielleicht könnten entsprechende Überlegungen im Schoße der Landesregierung einmal angestellt werden.

In diesem Zusammenhang halte ich es auch für notwendig, das Hohe Haus von folgendem zu unterrichten. Der Erbgraf von Waldburg-Wolfegg in Waldsee beabsichtigt, sein beträchtliches Grundvermögen im Allgäu, insbesondere das ganze an das Kleinwalsertal angrenzende Rohrmoos, an den Bayerischen Staat zu verkaufen. In diese Verkaufs-verhandlungen ist auch der Grundbesitz des Erbgrafen im Kleinen Walsertal mit einbezogen. Es handelt sich hier um eine Fläche von rund 430 ha, wovon ca. 175 ha forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke und 196 ha unproduktives Land ist.

Bei allem freundnachbarlichen Verhältnis zu Bayern, zum Allgäu, sollte meines Erachtens nichts unversucht gelassen werden, diese auf öster-reichischem Boden gelegenen Flächen in den Besitz des Landes zu bringen. Ich mache auf diese Entwicklung rechtzeitig aufmerksam und ich bitte die Regierung, diesbezüglich Überlegungen anzustellen.

Und nun zum Schluß: Was die Zahl der Dienstreisen ins Kleine Walsertal anbelangt, so möchte ich es nicht versäumen festzustellen, daß sich die monatlichen Sprechtag der Bezirkshaupt-mannschaft Bregenz außerordentlich günstig ausgewirkt haben. Nicht nur, daß den Talbe-wohnern in vielen Fällen der Weg nach Bregenz erspart bleibt, ist es insbesondere Tatsache, daß die Behörde den Weg zum Staatsbürger sucht und nicht umgekehrt; das hat viel zu einem besseren Kontakt mit der Bevölkerung beigetragen. Auch wenn die Zahl von 285 Dienstreisen relativ hoch erscheint, sollte hier auch in der Zukunft keine Änderung eintreten.

Präsident: Danke schön! Jetzt ist der Herr Abg. Waibel zum Wort gemeldet.

Waibel: Frau Kollegin, meine Herren! Die „Causa Rüthi“ erheischt wohl nach wie vor kritische Aufmerksamkeit. Herr Kollege Graf, wenn Sie darüber lachen, dann wären Sie vielleicht gut beraten, nicht eine neue Schälung vorzunehmen, nachdem doch aus einem doch ziemlich zynischen „Rüthi Saulus“ ein im Laufe

der Zeit ganz passabler „Rüthi-Paulus“ geworden ist. Ich liege wahrscheinlich leider nicht falsch mit der Befürchtung, wenn ich meine, daß trotz der von Bregenz und Wien aus nachhaltig geltend gemachten Bedenken schweizerischerseits, gewissermaßen unter der Decke, weiterhin eifrig an Plänen herumgebastelt wird, die darauf hinauslaufen, schlußendlich doch ein Atomkraftwerk in Rüthi Realität werden zu lassen. Der Landesregierung, primär dem Herrn Landeshauptmann, ist daher weiterhin die schwergewichtige Aufgabe gestellt, der Bevölkerung in unserem Lande das elementare Recht zu schützen, auch kräftig in einer gesunden, ungefährdeten Welt in diesem Raum leben zu können. Wenn in der Schweiz scheinbar ungerührt von den ernststen Warnungen, die von hier ausgehen und nicht gerade von gutnachbarschaftlichem Verständnis triefend, die Rüthi-Planungsflammen genährt werden und diese immer wieder züngeln, dann haben wir also wahrscheinlich Veranlassung genug, nicht nur weiterhin die Ohren steif zu halten, sondern auch die Aktivitäten zu verstärken, welche geeignet sind, den bedrohlichen Anschlag gegen die Bevölkerung des Landes wirkungsvoll abzuwehren.

Es ist mir dabei bei der erneuten Artikulierung der Rüthi-Bedrohung ein Bedürfnis, dem Herrn Landeshauptmann für seine klare Haltung, die er immer wieder bekundet hat, und sein nachhaltiges Engagement in dieser Sache bei den Verhandlungen mit den Schweizern insbesondere, herzlich zu danken. Herr Landeshauptmann, halten Sie den Schweizer Stellen nach wie vor vor Augen, daß wir etwa Verständnis dafür haben, wenn es darum geht, bei der Bodenseewasserentnahme – es wurde ja heute diese Frage angeschnitten – bei der Bodenseewasserentnahme, zur Aufrichtung des umgekippten Neckars darf man wohl sagen, zu einem Konsens mit den Schweizern zu kommen. Wir dürfen aber wohl umgekehrt auch erwarten, daß von Plänen abgelassen wird, welche unseren Lebensraum bedrohen. Es geht also nicht nur darum, daß im Thurgau in einer Volksabstimmung ganz entschieden gegen die Bodenseewasserentnahme sich die Bevölkerung ausgesprochen hat, in gleicher Weise haben die Schweizer auch auf unsere wohlberechtigten Interessen gebührend Rücksicht zu nehmen. Und ein weiteres: Die Schweiz, die sich immer wieder als Hort, geradezu als Hort der Humanität verstanden wissen will und mit Recht stolz auf Henri Dunant ist, sollte sich eigentlich erst gar nicht dem Verdacht aussetzen, etwa der Inhumanität geziehen werden zu müssen. Und es wäre inhuman, auch bei völligem Normalbetrieb eines gigantischen AKWs Rüthi – es sollte nach den Vorstellungen der Schweizer ja eines der größten Europas mit 900 MW elektrischer Ausgangsleistung – unsere Bevölkerung permanent

einer radioaktiven Bestrahlung auszuliefern, die also in jedem Falle gegeben wäre, und gar bei einem Unfall – eine absolute Sicherheit gibt es bei Atomkraftwerken nicht – unser Rheintal ungeahnten Gefahren auszusetzen. Inhuman wäre es auch, Anreicherungseffekte der normalen aktiven Radiumbestrahlung zu negieren und damit die Krebs- und Mißbildungsgefahren zu verstärken. Man kann zu Atomkraftwerken stehen wie man will, Tatsache ist, daß viele ernstzunehmende Fachleute, insbesondere Mediziner und Biologen, die Errichtung von Atomkraftwerken in oder in der Nähe von Siedlungen kompromißlos ablehnen. Und das muß doch jedem verantwortungsbewußten und ernstzunehmenden Menschen zu denken geben.

Wenn also schweizerischerseits Atomkraftwerkerrichtungspläne verfolgt werden, das ist ihr gutes Recht, das will ihnen niemand streitig machen, dann sollten aber schweizerischerseits andere Standorte wie Rüthi ins Auge gefaßt werden; Standorte, die menschenarm sind, würden sich sicherlich eher dazu eignen. Der Standort Rüthi ist jedenfalls aus unserer Sicht her gesehen scharf abzulehnen. Rüthi ist einfach ein untauglicher Standort für ein Atomkraftwerk. Daher gilt es nicht zu erlahmen, sondern alles zu mobilisieren, um die Schweizer moralisch und rechtlich von ihrem Rüthivorhaben schließlich doch noch abzubringen. Dazu ist aber wie wir wissen eine geschlossene und unmißverständliche Haltung der Politiker und der Bevölkerung vonnöten. Diese Bewußtseinsbildung und breite Aufklärung wird insbesondere durch Aktivitäten des „Weltbundes zum Schutze des Lebens“, Landesverband Vorarlberg, gefördert und ich meine, sie verdienen Beachtung und Anerkennung. Breite fundierte Aufklärung und Verhinderung des Einlullens und des Beschwichtigens werden von diesen verantwortungsbewußten Leuten vom „Weltbund“, die nicht immer richtig verstanden werden, wahrgenommen und intensiviert und das ist sicher wichtig und notwendig.

Sollte schweizerischerseits schlußendlich eine, ich möchte fast sagen chauvinistische Haltung in Sache Rüthi ihre Spuren hinterlassen, sollten von der Landesregierung wohl alle rechtlichen, auch völkerrechtlichen Mittel, im Abwehrkampf zum Einsatz gebracht werden, rechtzeitig zum Einsatz gebracht werden – ich denke dabei an den Schiedsvertrag, der zwischen Österreich und der Schweiz besteht und dann, es wurde auch im Rechtsausschuß in der Diskussion darauf hingewiesen, wäre schlußendlich an die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zu denken, wobei wir allerdings wissen, daß Urteile und Erkenntnisse dieses Gerichtshofes schwer exekutierbar sind. Und ich bin hier fast an einen

Ausspruch Stalins erinnert, der einmal den Papst gefragt haben soll, wieviel Divisionen er habe. Ich meine hier, daß der Internationale Gerichtshof in Den Haag doch kürzlich verfügt hat, daß Frankreich keine Atombombenversuche im Pazifik durchführen darf und Frankreich hat sich doch schlußendlich keinen Deut darum gekümmert. Was ist also dieses Urteil, dieses Erkenntnis eines Internationalen Gerichtshofes schlußendlich wert? Diese Frage ist also dabei aufzuwerfen. Die Gefahr „AKW-Rüthi“ ist aus der Welt zu schaffen und dazu ist es angezeigt, alle vertretbaren Möglichkeiten ins Auge zu fassen und erforderlichenfalls eben, ich muß noch einmal darauf hinweisen, zum Einsatz zu bringen.

Rüthi ist keine Marotte und Rüthi ist auch kein Nagel, an dem sich ein energiepolitisches Wunschbild aufhängen läßt und auch nicht aufgehängt werden darf. Rüthi ist für Vorarlberg eine nicht zu bagatellisierende Gefahr, die rechtzeitig aus der Welt zu schaffen ist.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Eß zum Wort gemeldet.

Eß: Hoher Landtag! Zum gleichen Thema nur einige kurze Feststellungen. Wer die maßgebende Schweizer Presse aufmerksam verfolgt, der muß mit Bedauern und mit einem gewissen Bangen feststellen, daß die Bemühungen Vorarlbergs in Sachen Rüthi kaum positiven Niederschlag finden, oder kaum Niederschlag finden überhaupt. Es ist aus diesen Berichten maßgebender Blätter der Schweiz zu entnehmen, daß also Rüthi nach wie vor durchaus ernst im Gespräch ist. Daß es in Sachen Rüthi im Raume Koblach-Feldkirch besonders gärt ist bekannt und daß hier zum Teil auch mit Amotionen sehr stark gearbeitet wird, ebenfalls. Ich glaube also, daß hier Dinge auf uns zukommen, die durchaus nicht sehr angenehm sein werden. Hier in dem Bericht ist u.a. angeführt, daß ein schriftliches Gutachten über die Auswirkungen des Kernkraftwerkes Rüthi auf das Orts- und Landschaftsbild in Vorarlberg von der Vorarlberger Naturschau erstellt und der Schweizerischen Kommission für Natur- und Heimatschutz zugeleitet worden ist. Es würde mich interessieren, was dieses Gutachten der Naturschau tatsächlich besagt. Ich glaube, die Frage Rüthi hat jetzt ein Stadium erreicht, wo wir eventuell fordern müssen, daß der Landtag in kürzeren Intervallen informiert wird, als dies beim Rechnungsabschluß jeweils der Fall ist. Wir lesen dann weiter, daß in Sachen sowohl Rüthi als auch hinsichtlich der petrochemischen Industrieanlage auch die Liechtensteiner Regierung gewisse Wünsche und Vorstellungen hat. Meine Frage geht dahin, ob es nicht möglich wäre, in beiden Belangen offiziell mit

Liechtenstein Kontakt aufzunehmen, um hier allenfalls die Vorgangsweise auf eine möglichst gute Art zu koordinieren. Ich muß noch einmal betonen, so wie die Schweizer maßgebende Presse berichtet, hat es derzeit nicht den Anschein, als ob die österreichischen und besonders die Vorarlberger Bemühungen von Erfolg begleitet wären.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Nagler zum Wort gemeldet.

Nagler: Hoher Landtag! Auf der S. 164 des Rechenschaftsberichtes erhalten wir Kenntnis über die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft „Alpenländer“. Es ist überhaupt interessant, daß mehr denn je die Abgeordneten Informationen hauptsächlich aus der Presse entnehmen und ich muß feststellen, so lobenswert dieser Bericht ist, so mager ist er. Diese Übernahme von der Presse, ich finde das gut, ich finde es vor allen Dingen nicht schlimm, aber ich finde es heikel, wenn es um sehr diffizile Fragen geht. Und eine solche heikle Frage möchte ich heute hier stellen und möchte sie beantwortet wissen, und zwar im Zusammenhang mit der im Bericht zitierten Kommission, die sich mit den Fragen des transalpinen Straßenverkehrs beschäftigt. Bekanntlich hat das Land zwei Vertreter in diese Kommission entsandt und gerade deshalb vermisste ich eine konkrete Aussage in diesem Bericht. Man muß sich also auf die „Tiroler Tageszeitung“ vom 19. September verlassen, in der ein solcher Bericht kommt und dem eine Übersichtskarte beigelegt ist, die die transalpinen Wege aufzeigt und wo in der Legende bereits die Reihung dieser Straßen angeführt ist. Ich möchte nicht das Problem hochspielen, wenn ich sage, wir interessieren uns in erster Linie für unser Straßennetz innerhalb unserer Landes- und Bundesgrenzen. Wenn ich jetzt hier vorlese, dann tue ich es deshalb, um aufzuzeigen, welche Nord-Südverbindungen dort geplant sind und welche Absichten bestehen, eine solche Nord-Südverbindung als reine Durchzugsstraße durch Vorarlberg zu planen. Es ist in dieser Karte die Nord-Südverbindung durch den Bernardino eingetragen, es ist die Verbindung eingetragen über den Brenner und es ist auf den dritten Rang gereiht, die kommende Autobahn Ulm-Reschen-Mailand bereits eingezeichnet. Die West-Ostverbindung Feldkirch-Innsbruck rangiert unter Rang 8. Ich muß also annehmen, und darum zitiere ich diesen Artikel, daß man in dieser Kommission bzw. in diesem Arbeitskreis schon bestimmte Vorstellungen hat. Und deshalb möchte ich fragen: Wie steht es mit dieser Durchzugsstraße – so bezeichne ich sie, weil sie nämlich die Wintersportgebiete um Oberstdorf direkt verbindet mit den Wintersportgebieten der Schweiz um Davos und

weil diese Straße ein heutiges Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiet berührt.

Ich meine damit das Montafon, weil diese Straße – Bludenz, St. Gallenkirch, Gargellen – und dort mit einem Tunnel geplant sein soll –? Ich wundere mich nur darüber, vielleicht bin ich im Irrtum, daß diese Vertreter mit welchen Vorstellungen dorthin gehen, ohne mit den Betroffenen gesprochen zu haben, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß man ein Projekt aus dem Jahre 1932, erarbeitet von Herrn Keckeis, das auch in der Raumplanung von Herrn Prof. Wurzer angeführt wurde und damals bestimmt aktuell war, in die heutige Zeit transponiert werden kann. Ich möchte also hier in voller Verantwortung etwas sagen: Die Stimmung über die Straße bei den Betroffenen ist bekannt. Sie wird seit Jahren diskutiert, vor allen Dingen der Tunnel durch Gargellen. Ich möchte keine Emotionen wecken, ich darf aber schlußendlich dem Befremden Ausdruck geben, wenn ich sage, man hätte anlässlich der Aussendung des Wurzer-Planes, zu dem von den Gemeinden eine Stellungnahme verlangt wurde, auf dieses Thema hinweisen können, wenn man es später schon in einer solchen Kommission bzw. Arbeitsgemeinschaft zur Diskussion stellt. Und ich glaube, wie gesagt, daß man hier mit den Betroffenen redet, bevor wir das erleben, was wir in letzter Zeit oft erlebt haben, daß die besten Argumente nichts mehr nützen, wenn man von vornherein einen unnötigen Widerstand erzeugt.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Dr. Sutterlüty zum Wort gemeldet.

Dr. Sutterlüty: Geschätzte Dame, meine Herren! Ich glaube, alle Bundesländer und alle jene Österreicher, denen der Föderalismus noch irgendwie am Herzen liegt, müssen dieser Tage an ein unerfreuliches Jubiläum denken. Es sind nämlich nun zehn Jahre her, daß der Gedanke des Forderungsprogrammes der Bundesländer geboren worden ist und man kann das unglückliche Schicksal dieses Programmes allein schon anhand der letzten drei Rechenschaftsberichte kurz verfolgen. 1970 hieß es recht verheißungsvoll: „Das Forderungsprogramm der Bundesländer wurde im Berichtsjahr neu gefaßt und in seiner erweiterten Form der Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers anlässlich des am 20. Oktober 1970 stattgefundenen Festaktes des 25-jährigen Jubiläums „Wiederherstellung der bundesstaatlichen Ordnung“ überreicht.“ Es hieß dann 1971 noch verheißungsvoller: „Im Berichtsjahr hat die Bundesregierung beschlossen, dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes 1972 vorzulegen, mit welchem ein

Teil des Forderungsprogrammes der Bundesländer verwirklicht werden soll.“ Und nun – im Bericht vom Jahre 1972 können wir keinen Satz über das Forderungsprogramm der Bundesländer lesen. (Zwischenruf Eß: Wie hat es 1965 geheißt?) Da müßte man nachschauen! Jedenfalls genügen mir die letzten drei Berichte. Man fragt sich also, warum es zu dieser nicht erfreulichen Situation gekommen ist. Wir wissen alle, daß die Bundesregierung beschlossen hat, dem Nationalrat eine Verfassungsgesetznovelle vorzulegen; und diese Novelle ist dann im Nationalrat ins Stocken geraten, weil eben die Mehrheitsfraktion eine neue Bedingung aufgestellt hat, nämlich die, daß das gesamte Landarbeitsrecht verbundlicht werde. Ich glaube, das ist darum eigentlich sehr bedauerlich, weil es hier wirklich um ein echtes Anliegen der Länder geht; denn man könnte sich von diesem Forderungsprogramm, wenn es erfüllt würde, erwarten, daß die notwendige Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gestärkt würde, daß eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden könnte und daß es auch zu einer Verbesserung des Naheverhältnisses zwischen Behörden und Staatsbürgern kommen könnte. Ich frage mich, was können wir in dieser Situation überhaupt tun? Ich glaube, da kann man vielleicht nur das eine sagen: Wir alle sollten uns wirklich in einmütiger Weise bemühen, alle Möglichkeiten dahingehend auszunützen, daß dieses Programm nicht todgeschwiegen wird, daß es nicht auf dem toten Gleis liegen bleibt, sondern endlich einmal der Verwirklichung entgegenzusehen kann.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. Mayer zum Wort gemeldet.

Dipl.-Ing. Mayer: Herr Präsident! Hohes Haus! Das, was der Herr Abg. Nagler gesagt hat, verdient doch eine ganz besondere Würdigung deshalb, weil es ja sehr deutlich wieder einmal darauf hinweist, daß wir mit der gegenwärtigen Konzeptlosigkeit auf dem Verkehrssektor Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in Zukunft erwarten müssen, noch mehr, als dies in der Vergangenheit geschehen ist. Wir möchten daher auch aus diesem Grunde anregen, daß man dem Generalverkehrsplan, der sämtliche Verkehrsträger umfaßt, endlich einmal nähertritt.

Hohes Haus! Diese Anregung haben wir bereits vor 1969 gemacht. Als ich die Anregung heuer im Frühjahr bei einem Radiointerview wiederholte, habe ich am Abend ein Gegeninterview vom jetzigen Herrn Landesstatthalter zu hören bekommen, mit dem er meinen Wunsch nach einem Generalverkehrsplan dahingehend abgelehnt hat, daß er ja eh eine Liste von Straßen hätte, die er das nächste Jahr, wie er so schön sagt, boua

möcht. Mit dieser Wurstlerei kommen wir im Verkehrssektor in diesem Land nicht weiter.

Präsident: Jetzt ist der Herr Mag. Neururer zum Wort gemeldet.

Neururer: Ich darf hier zu einer anderen Frage Stellung nehmen, die ich schon seit Jahren immer wieder beim Rechenschaftsbericht aufs Tapet gebracht habe, nämlich die Schaffung eines Dienst- und Besoldungsrechtes für die Arbeiter an den Landesanstalten. Wir haben das Landesbedienstetengesetz, wir haben für die Landesgestellten die entsprechenden Bestimmungen, auch für die Arbeiter im öffentlichen Baudienst wurde eine Dienst- und Besoldungsordnung geschaffen und heuer wurde sie nun dankenswerterweise für die Arbeiter an den Landesanstalten ebenfalls verwirklicht. Verwirklicht 25 Jahre nach der Schaffung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, denn für die Arbeiter im Bundesdienst und für die Arbeiter in sämtlichen anderen Bundesländern gilt der Text des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, wenn auch manchmal in modifizierter Form. Wenn ich nun die Bestimmungen unserer Dienst- und Besoldungsordnung für die Arbeiter in der Valduna, am Landes-Unfallkrankenhaus, in Gaisbühl usw. ansehe, dann bemerke ich, daß hier einige Passagen drinnen sind, die meines Erachtens diskriminierend wirken. Man hat hier, möchte man fast versucht sein zu sagen, eine perfekte Klassengesellschaft geschaffen. Oben befinden sich die echten Beamten, die Hofräte, Amträte, Fachinspektoren usw. Dann kommen als nächste Kategorie die Landesangestellten und ganz unten kommt die Schicht der Arbeiter, die am wenigsten Rechte hat.

Beim Bund haben nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 in den wichtigsten Bestimmungen die Arbeiter, das sind die Leute im VB-II-Schema, die gleichen Rechte, wie die Angestellten, nämlich die VB-I. Ich darf nun kurz diese Nachteile aufzeigen. — Im allgemeinen gibt es bei den Angestellten eine Vordienstzeitenanrechnung. Sie haben die Möglichkeit, daß ihre früheren Dienstzeiten, gleich wo sie verbracht worden sind, zur Hälfte angerechnet werden. Das gilt für die Arbeiter im Bundesdienst ebenfalls. Bei uns im Lande heißt es dagegen in der Dienst- und Besoldungsordnung, daß nur ausnahmsweise der Arbeiter einen höheren Anfangslohn bekommen kann; also nur ausnahmsweise.

Des weiteren stellen wir fest, bei Krankheit erhalten die Arbeiter im Bundesdienst und in den anderen Bundesländern — genauso wie die Angestellten — durch einige Zeit hindurch eine Lohnfortzahlung. Wenn also ein Arbeiter z.B. fünf Jahre schon gedient hat, kann er drei Monate

krank sein, bei voller Lohnfortzahlung, und durch drei Monate bekommt er die halbe Lohnzahlung. Das gilt für die Arbeiter im Bundesdienst, aber auch für die Arbeiter in den anderen Bundesländern. In Vorarlberg ist dagegen diese Bestimmung für die Arbeiter nicht vorgesehen. Beim Bund erhalten sie nach 5 Jahren im Krankheitsfall 3 Monate hindurch den vollen und 3 Monate den halben Gehalt sowie nach zehn Jahren sechs Monate den ganzen und sechs Monate den halben Gehalt.

Die Arbeiter im Landesdienst sind aber auch bei Sonderurlauben benachteiligt. Z.B. die Beamten und Landesangestellten können für einen Kuraufenthalt einen Sonderurlaub erhalten. Die Arbeiter dagegen müssen entweder in den Krankenstand gehen oder Urlaub nehmen. Der Sonderurlaub ist also in unseren Richtlinien hier nicht vorgesehen. Wenn ein Hofrat auf Kur geht, bekommt er ohne weiteres einen Sonderurlaub; wenn dagegen ein Arbeiter auf Kur geht, muß er entweder Urlaub nehmen oder schauen, daß ihn der Arzt krank schreibt.

Ähnlich ist es bei den Kündigungsfristen: Nach fünfjähriger Dienstzeit beim Bundesarbeiter drei Monate, beim Landesarbeiter dagegen nur drei Wochen. — Noch toller ist es aber bei der Abfertigung. Das Bundesvertragsbedienstetengesetz sieht sie für Arbeiter und Angestellte vor. Das Landesangestelltengesetz kennt analoge Bestimmungen. Nach drei Dienstjahren erhält der Angestellte zwei Monatsgehälter Abfertigung und nach fünf Dienstjahren drei Monatsgehälter. Der Arbeiter bekommt im Landesdienst immer noch nichts. — Nach zehn Dienstjahren erhält der Angestellte vier Monatsgehälter, der Arbeiter nur drei Monatsgehälter und nach 20 Dienstjahren bekommt der Angestellte neun Monatsgehälter, der Arbeiter nur fünf. Nach 40 Dienstjahren erst erhält der Arbeiter neun Monatsgehälter Abfertigung. Also er muß eine doppelt so lange Dienstzeit haben, damit er die gleiche Abfertigung bekommt wie der Angestellte oder der Arbeiter im Bundesdienst. Hier hat man in meinen Augen eine sehr starke Diskriminierung der Arbeiter geschaffen und ich möchte auch die Kollegen vom ÖAAB fragen, wie sie sich zu dieser Diskriminierung stellen, denn in meinen Augen kann man sie auf die Dauer nicht aufrechterhalten.

Präsident: Jetzt liegen bei mir vorerst keine Wortmeldungen. Der Herr Landeshauptmann hat sich nun gemeldet.

Dr. Keßler: Hoher Landtag! Ich will mich bemühen, zu den relativ vielen Wortmeldungen zur Gruppe 0 in der kurz gebotenen Zeit zu antworten. Es ist in der Diskussion das Überein-

kommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee erwähnt worden und die in dem Zusammenhang sicher bedeutsame Frage des Überhandnehmens der Motorboote auf dem Bodensee, eine Frage, die hier schon wiederholt zur Diskussion gestellt wurde. Ich möchte, Herr Abg. Dr. Reichart, grundsätzlich Ihrer Auffassung zustimmen, die dahin geht, daß die öffentliche Verwaltung Ursache hat, das Überhandnehmen des Motorbootverkehrs auf dem Bodensee unter Kontrolle zu bringen. Wir wären überfordert, wenn wir jetzt hier eine Festlegung treffen müßten, wo das Höchstmaß, wo die Toleranzgrenze für den Motorbootverkehr auf dem Bodensee liegt. Aber sicher gibt es eine solche und zweifellos wird in der näheren Zukunft zu der Frage einiges zu überlegen sein. Ich darf in dem Zusammenhang die Feststellung treffen, daß wir bezüglich der künftigen Zulassungspraxis uns an das zuständige Bundesministerium gewandt haben, weil wir der Meinung sind, daß diese Frage eine für die Bodenseeregion sehr bedeutsame Frage ist, die von den unmittelbar Beteiligten und unmittelbar Betroffenen selbst gelöst werden sollte. Es besteht auf Grund von Informationen der letzten Zeit die Gefahr, daß der Bund den Versuch unternimmt, die Zuständigkeit für die Festlegung des Motorbootverkehrs und der Bewilligung für Motorboote an sich zu ziehen. Daß also in der Zukunft das Problem aus österreichischer Sicht in Wien und aus deutscher Sicht in Bonn geregelt werden soll. Wir hätten die Meinung, daß man hier unbedingt die Kompetenz den unmittelbar betroffenen Bodenseeanrainerländern übertragen sollte, d.h. daß aus österreichischer Sicht Vorarlberg, also wir hier in Bregenz entscheiden und daß das nicht von Wien aus geschieht. Ein diesbezüglicher Schriftwechsel mit Wien ist, wie gesagt, bereits im Gange. Nur so wird Gewähr geleistet werden können, daß die künftige Regelung unter entsprechender Berücksichtigung der Interessen und Anliegen der unmittelbar betroffenen Anrainer erfolgen kann. Daß sich im Zusammenhang mit dem Motorbootverkehr die Gefahr der Wasserverschmutzung ergibt und daß auch das Problem der Anlegeplätze eine große Rolle spielt, das ist unbestritten. Das sind zweifellos Fragen, die in näherer Zukunft eine eingehende Erörterung benötigen. Sie wissen, daß im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee auch eine eigene Internationale Schifffahrtskommission gebildet werden soll, die sich aus je drei Mitgliedern der Anrainerstaaten zusammensetzen wird. Wir haben für Vorarlberg bereits einen der drei österreichischen Vertreter reklamiert, weil wir hoffen, auch auf dem Weg auf die Dinge entsprechend Einfluß nehmen zu können. Es ist das Problem Mehrwertsteuer im Kleinen Walsertal mit all den Konsequenzen, die sich daraus ergeben, hier

erwähnt worden. Ich darf dazu noch einmal in Erinnerung rufen, daß zu Beginn dieses Jahres ein eingehendes Gespräch im Walsertal selbst mit dem Herrn Finanzminister in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers stattgefunden hat, wo die zuständigen Herren des Kleinen Walsertales die Möglichkeit hatten, die Problematik im Zusammenhang mit dem Mehrwertsteuerproblem im Kleinen Walsertal dem Finanzminister direkt vorzutragen. Wir werden aus der Landessicht uns bemühen, im Rahmen unserer Möglichkeiten diese Sorge zu unterstreichen und wir sind deshalb auch persönlich an dem Gespräch im Kleinen Walsertal mit beteiligt gewesen. Es ist allerdings bekannt, daß Finanzminister Androsch trotz der sehr eindringlichen Warnungen, die bei dieser Begegnung im Kleinen Walsertal ausgesprochen wurden, sich zu keiner konkreten Zusage entschließen konnte. Das ist auch dem Herrn Bürgermeister aus dem direkten Gespräch damals bekannt. Was wir tun können, um hier Verständnis beim Bund zu wecken und zu finden, das, glaube ich, ist in der Vergangenheit geschehen und an dem wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Leider liegt die Kompetenz bekanntlich nicht bei uns, wie das heute auch schon entsprechend betont worden ist. Ich glaube, die Versicherung abgeben zu können, auch namens der Regierung, daß sich aus einem sehr vorsichtigen Umgang im Kleinen Walsertal mit der Alkoholsteuer, mit den Fragen um die Einhebung der Lohnsummensteuer und der Biersteuer keine negativen Konsequenzen für die Beteiligung des Zollausschlußgebietes Kleines Walsertal aus den Bedarfszuweisungen ergibt. Das kann ich hier sagen, weil wir um die besonderen Problemstellungen, die gerade die Wirtschaft des Kleinen Walsertales betreffen, doch sehr gut Bescheid wissen. Ich freue mich darüber, daß der Sprecher des Kleinen Walsertales hier erklärt hat, daß es in der Praxis zum Ausländergrundverkehr zwischen der Kommunalebene in Mittelberg und den Auffassungen hier im Amt der Landesregierung kaum Differenzen gibt und daß im großen und ganzen die Praxis zufriedenstellend ist. Ich möchte das aus unserer Sicht auch betonen. Ich darf hier einmal feststellen, daß gerade die in der Kommunalpolitik Mittelbergs Zuständigen mit sehr viel Verständnis und Einfühlungsvermögen sich der Fragen des Ausländergrundverkehrs annehmen und man könnte eigentlich nur wünschen, daß es sehr viele Gemeinden im Lande gäbe, die mit der Umsicht und auch mit dem Verständnis an die Fragen herangehen, wie das in Mittelberg der Fall ist. Ich gebe also dieses Kompliment sehr gerne an Mittelberg zurück, wobei wir wissen, daß gerade im Kleinen Walsertal die Dinge sehr schwierig sind. Ich möchte mich der Feststellung, die Bürger-

meister Fritz hier getroffen hat, daß es im Kleinen Walsertal darum gehe, aus der Sicht der Einschränkung des Ausländergrundverkehrs vor allem die Ein- und Zweifamilienhäuser, die Appartementhäuser und die Appartementshotels im Auge zu haben, anschließen. Das ist absolut auch unsere Meinung, wenngleich ich nicht verschweigen will, daß es vielleicht in jüngerer Zeit den einen oder anderen Fall gegeben hat, wo gerade in Richtung Appartementshotel vielleicht etwas zuviel des Guten getan wurde. Das war allerdings keine Entscheidung der Landesregierung selber, also keine Entscheidung im Berufungswege. Im übrigen kann man feststellen, daß sich die nun seit längerem eingeführte Praxis, wonach in Berufungsfällen die Landesregierung als Kollegialorgan entscheidet, durchaus bewährt hat. Das ist wohl auch aus den Ausführungen des Vertreters des Walsertales hervorgegangen. Wir sind immer sehr bemüht, jeden Einzelfall individuell zu prüfen und die Kriterien staatspolitisches, volkswirtschaftliches, kulturelles oder soziales Interesse sehr streng unter die Lupe zu nehmen. Sie haben aber sicher aus dem Bericht entnommen, daß es vielleicht entgegen mancher Meinung doch mehr Fälle gibt, wo positiv entschieden wurde, als man das oft annimmt. Es ist nicht so, daß nur abgelehnt wird, sondern es wird sehr genau individuell geprüft und durchaus öfters positiv entschieden. Ich darf hier zum wiederholten Male feststellen, daß Vorarlberg mit seiner Praxis zum Ausländergrundverkehr keinen Vergleich mit einem anderen Bundesland oder auch mit der ausländischen Nachbarschaft zu scheuen braucht. Wir sind zwar schon vor etlichen Jahren in der Praxis sehr streng gewesen, wir haben uns aber immer bemüht, nach objektiven Kriterien individuell zu entscheiden. Und damit, glaube ich, sind wir besser gefahren, als das jetzt in einigen anderen Ländern der Fall ist, wo man bis vor relativ kurzer Zeit sehr großzügig war und jetzt das Steuer um 180 Grad herumgeworfen hat. Ich denke etwa an die Schweiz oder ich denke an einige österreichische Bundesländer. Ich habe erst gestern einen Zeitungsartikel gelesen, aus dem hervorgeht, daß in Salzburg überlegt wird, ob man nicht für die Dauer eines Jahres jeglichen Erwerb von Grundstücken durch Ausländer grundsätzlich und ausnahmslos verbieten will. So etwas ist bei uns nicht notwendig geworden, weil wir von Haus aus streng waren, aber auf Grund dieser strengen Praxis nie genötigt gewesen sind, zu so rigorosen Maßnahmen zu schreiten, wie sie in letzter Zeit die Schweiz in Angriff genommen hat und wie man sie offensichtlich in einigen österreichischen Bundesländern vor hat. Daß es natürlich in dem Zusammenhang gerade im Zollausschlußgebiet Kleines Walsertal ab und zu Härten gibt, das sei unbestritten. Ich möchte, Herr

Bürgermeister, feststellen, daß wir schon im Rahmen des Möglichen gerade auf die von Ihnen genannten Fälle Rücksicht nehmen wollen, nämlich dort, wo es sich um Fälle handelt, wo glaubhaft nachgewiesen wird, daß inländische Käufer auf Grund der Randsituation und der Grenzsituation des Kleinen Walsertales nicht gefunden werden können. Was den Hinweis auf die Möglichkeit des Ankaufs einer großen Grundfläche des Erbgrafen Waldburg-Wolfegg anbelangt, habe ich schon im Rechtsausschuß erklärt, daß die Landesregierung sich dieser Sache ernsthaft annehmen will. An der Dichte der Sprechstage, wie hier sehr positiv vermerkt wurde, wird sich sicher nichts ändern. Wir sind ja selber auch an dem engen Kontakt zwischen Amt der Landesregierung und Bezirkshauptmannschaft Bregenz zu Mittelberg sehr interessiert. Je enger dieser Kontakt, umso besser im beiderseitigen Interesse. Zum Atomkraftwerk Rütli möchte ich mich sehr kurz halten. Ich möchte lediglich die Feststellung treffen, daß sich an der grundsätzlich negativen Haltung der Landesregierung im Einklang mit der Auffassung des Landtages nichts geändert hat; daß wir bestrebt sind, zusammen mit dem Außenministerium in Wien alles mögliche vorzukehren, damit ein Standort Rütli verhindert werden kann. Daß das nicht leicht ist, ist heute schon entsprechend erwähnt worden. Die Anregung, daß der Landtag in möglichst kurzen Abständen über den weiteren Gang der Dinge unterrichtet werden möchte, habe ich zur Kenntnis genommen und der soll aus der Sicht der Regierung durchaus entsprochen werden. Es ist hier gefragt worden, was etwa der Inhalt des Gutachtens sei, das die Vorarlberger Naturschau an die Schweizerische Kommission für Natur- und Heimatschutz erstattet hat.

Dazu nur in kurzen Worten die Feststellung, daß der Inhalt etwa darin gipfelt, daß die Anlage Rütli in ihrer Konstruktion, in ihrer Größenordnung, was vor allem den Kühlturm mit 150 m Höhe und 90 m Radius an der Spitze anbelangt, mit der Begründung abgelehnt wird, daß das ein Bauwerk ist, das sich sehr störend auf die Landschaft auswirken muß und daß die Auswirkungen, die im übrigen der Kühlturm durch die Nebelschwaden erzeugen wird, sich auch auf das Natur- und das Landschaftsbild nachteilig auswirken werden. Wir sind in Kenntnis davon, daß es auch in der Schweiz selbst sehr ernstzunehmende Experten des Natur- und Heimatschutzes gibt, die die Anlage Rütli in ihrer Konzeption auch aus Schweizer Sicht für unzumutbar und untragbar ansehen. Was die Arbeitsgemeinschaft „Alpenländer“ anbelangt und die hier erhobene Kritik, daß nur Information aus der Presse zu erlangen gewesen sei und im Rechenschaftsbericht 1972 man sehr wenig über die

Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft lese, muß ich feststellen, daß eben über das Berichtsjahr 1972 noch nicht viel festzuhalten ist. Die eigentlichen Aktivitäten gehen auf das Jahr 1973 zurück. Nach der Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft in Mösern im vergangenen Spätherbst hat bekanntlich im heurigen Frühjahr die erste Arbeitssitzung in Rotach-Egern stattgefunden, die sich vor allem mit dem europäischen Eisenbahnverkehr beschäftigt hat und wo es, wie ich im Rechtsausschuß schon sagen konnte, auch zu recht erfreulichen Ergebnissen gekommen ist. Der hier angezogene internationale Straßenverkehr ist breit und eingehend in Bozen behandelt worden erst vor wenigen Wochen. Ich habe im Rechtsausschuß eingehend über das Ergebnis berichtet. Ich möchte mir ersparen, das hier jetzt noch einmal zu wiederholen. Was aber Ihre Befürchtung, Herr Abg. Nagler, anbelangt, man hätte Gargellen verraten und hier seien Dinge geschehen, die der Bevölkerung des Montafons, vor allem also des Gargellner und St. Gallenkirchner Raumes nicht zuzumuten sind, muß ich Sie berichtigen. Sie wissen wahrscheinlich selber, daß die Nord-Süd-Transversale Kleines Walsertal-Straßentunnel Bregenzerwald-Weiterführung Damüls-Faschina-Großes Walsertal und herüber in den Walgau bis in den Raum Gargellen im Bundesstraßengesetz verankert ist. Daß diese Verankerung im Bundesstraßengesetz aber nicht die Konsequenz hat, daß wir den Tunnel von Gargellen weiter in Richtung Klosters-Davos realisieren müssen; wohl können, aber nicht müssen. Wohl aber ist die Verankerung im Bundesstraßengesetz für die Realisierung der Nord-Süd-Achse Kleines Walsertal-Montafon von entscheidender Bedeutung und – wie ich meine – auch im sehr starken und entscheidenden Interesse der Vorarlberger Bevölkerung, vor allem der Fremdenverkehrswirtschaft des Landes. Und wenn Herr Bürgermeister Mayer wieder einmal in recht herausfordernder Art gemeint hat, hier zeige sich die Konzeptlosigkeit des Landes, dann hat der Herr Bürgermeister offenbar vergessen darauf, daß diese Nord-Süd-Transversale im Bundesstraßengesetz verankert ist und daß man da also wohl schwerlich von Konzeptlosigkeit reden kann, weil diese Nord-Südführung im Bundesstraßengesetz bewußt aufgenommen wurde und damit auch bereits von der Bundesregierung zugestanden ist. Was den Tunnel selbst (Zwischenruf Dipl.-Ing. Mayer: Und was macht der Tunnel?) Reden Sie bitte da heraus, ich spreche auch nicht, wenn Sie am Rednerpult sind, vom Pult aus. Man kann nicht von Konzeptlosigkeit reden, wenn man genau weiß, – wenn Sie es nicht wissen sollten, wäre es bedauerlich – daß diese Frage im Bundesstraßengesetz bereits vor vielen Monaten ihre Regelung gefunden hat. Mehr als in den

zuständigen Gesetzen diese Straßenzüge verankern, mehr kann man nicht tun. Was den Tunnel selbst anbelangt, habe ich schon erwähnt, daß unser primäres Interesse die Führung nach Gargellen ist. Aus Landessicht war an sich ja eine Verbindung in den südschweizerischen Raum über das Schlappiner Joch vorgesehen. Ich würde sagen, lassen wir die Frage des Tunnels zunächst offen, es kommt vielleicht die Zeit, wo sie aktuell ist; kommt sie nicht, dann haben wir nichts versäumt und auch nichts Unrechtes getan. Was wir wollen, ist, wie gesagt, eine leistungsfähige Direktverbindung vom Walsertal über den Raum Damüls, Größeres Walsertal in den Raum Montafon. Ich glaube, gerade für die Bergbevölkerung, die Bergbauernbevölkerung des Großen Walsertales und den Damülser Raum eine sehr wertvolle und große Aufgabe. Im übrigen wird sich mit dem europäischen Straßennetz, und zwar mit den Ost-Westverbindungen die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Alpenländer“ beschäftigen, die im Frühjahr 1974 hier in Vorarlberg stattfinden soll. Was das Forderungsprogramm der Bundesländer anbelangt, ist schon gesagt worden, worin die Gründe der Verzögerung liegen. Wir haben uns im Rechtsausschuß dazu bereits unterhalten. Der Grund für die Verzögerung liegt ausschließlich in der Junktimierung des an sich bereits völlig abgeschlossenen und abgesprochenen Programms mit dem Bundeskanzler mit der Frage des Landarbeiterrechtes. Hier ist im letzten Moment eine Junktimierung erfolgt, indem die Bundeskompetenz für das Landarbeiterrecht verlangt wird. Das ist eine gewerkschaftliche Forderung, eine Junktimierung, mit der sich einige große Bundesländer nicht einverstanden erklären konnten. Das ist der Grund, weshalb diese bereits fertig abgebrochene Regierungsvorlage, die von der Regierung verabschiedet war, im Parlament wieder liegengeblieben ist und jetzt fast dasselbe Schicksal zu erleiden scheint, wie das früher schon unter der Regierung Klaus der Fall war, wo eine auch bereits von der Regierung verabschiedete Vorlage am Einspruch des Vizekanzlers Pittermann, der damals noch Klubobmann der Sozialistischen Fraktion war, gescheitert ist. Wir werden nichts unversucht lassen, um diese Vorlage flottzumachen. Ob das gelingt, ist eine offene Frage. Ich hatte den Auftrag, zusammen mit dem früheren Bürgermeister Slavik von Wien bei den Klubobmännern der drei Parlamentsfraktionen vorzusprechen und die Weiterbearbeitung der Vorlage zu urgieren. Das ist leider dann auf Grund des Bürgermeisterwechsels in Wien verschoben und diese Aussprache steht noch aus, wird sich aber hoffentlich in naher Zukunft durchführen lassen.

Präsident: Der Herr Abg. Aberer hat sich jetzt

zum Wort gemeldet. Wir werden (Zwischenruf) ja, ich kann nicht dafür, wir müssen morgen auch noch weiterarbeiten und das Pensum ist noch sehr groß.

Aberer: Nur eine kurze Erwiderung zum Kollegen Neururer, Dienst- und Besoldungsrecht der Arbeiter in Landesanstalten. Er hat einige Punkte kritisiert, aber geflissentlich übersehen, daß auch einige wesentliche Verbesserungen hier aufgenommen wurden und die Landesregierung nicht so arbeiterfeindlich ist, wie sie unter Umständen dargestellt wurde, nämlich daß in den Lohnschema der Arbeiter die 3%ige Reallohn-erhöhung zum 1. Jänner jeweils zu erfolgen hat, weiters die Valorisierung der Löhne zum 1. Jänner und – das ist ein ganz wesentlicher Punkt – das Urlaubsrecht der Beamten und Angestellten auf das der Arbeiter voll angeglichen wurde mit einer kleinen Ausnahme, daß, wenn ein Arbeiter mit 45 Lebensjahren in den Landesdienst eintritt, drei Jahre zuzuwarten ist bis er 32 Tage Urlaub konsumieren kann. Und weiters eine wesentliche Verbesserung, daß eine Zusatzpension wahlweise zur Abfertigung angenommen werden kann in einem Ausmaß zwischen 250 und 700 S. Das möchte ich hier gerechtigkeitshalber gesagt haben.

Präsident: Damit ist die Gruppe Präsidium erledigt. Wer wünscht zum „Inneren“ das Wort? Der Herr Abg. Fritz.

Fritz: Hohes Haus.

Kurz einige Bemerkungen zu Z. 10 – Lawinendienst und Z. 11 – Schischulwesen.

Nicht nur wir im Kleinen Walsertal, sondern sicherlich auch alle anderen Wintersportgebiete unseres Landes haben in den letzten Jahren manche Lawinenkatastrophe bzw. manchen Lawinenunfall durch rechtzeitige, d.h. vorbeugende künstliche Lawinenauslösung verhindern können. Wenn man aber berücksichtigt, mit welchen primitiven Mitteln dieses geschieht und welchen Gefahren sich die damit betrauten Personen aussetzen, so kommen den Verantwortlichen nicht unbeträchtliche Bedenken. Auf die Tatsache, daß die bisher angewandten Methoden vielfach nicht immer zielführend waren, möchte ich hier gar nicht weiter eingehen.

Die Gemeinde Mittelberg hat am 22. Februar d.J. an das Bundesministerium für Landesverteidigung eine Eingabe gerichtet und um die Genehmigung zum Abschluß von Lawinen mittels Minenwerfer gebeten. Es versteht sich von selbst, daß hinsichtlich der Verwahrung und des Gebrauches solcher Geräte verschiedene Bedingungen geknüpft werden. Aber wir sind der Meinung, daß das, was in der benachbarten

neutralen Schweiz möglich ist, – und wie wir wissen, mit Erfolg praktiziert wird, – auch bei uns möglich sein müßte.

Die Landesregierung hat damals die Eingabe der Gemeinde Mittelberg befürwortet und in den letzten Tagen die Erledigung reklamiert.

Man sollte doch annehmen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung in den vergangenen acht Monaten Zeit genug hatte, um die Eingabe zu prüfen und zweckmäßigerweise rechtzeitig vor dem nächsten Winter auch zu entscheiden. Es handelt sich hier um einen Modellfall. Einige Gemeinden des Landes warten diesen Bescheid ab, um ihrerseits die gleichen Schritte unternehmen zu können.

Ich darf also den Herrn Landeshauptmann bitten, hier in unserem Sinne nochmals recht dringend zu reklamieren.

Und noch einige Bemerkungen zum Schischulwesen.

Hier halte ich eine Regelung, eine Modernisierung des Schischulgesetzes für dringend notwendig. Die Klarstellung der Rechtspersönlichkeit einer Schischule überhaupt, die Überwachung des Schischulbetriebes, eine einfache Regelung für Schikurse ausländischer Unterrichtsanstalten mit eigenen Schilehrern und nicht zuletzt die Verankerung eines gewissen Mitspracherechtes von Standortgemeinden, wäre dringend notwendig. Wenn schon nicht der Pflichtverband der Schilehrer entsprechende Initiativen setzt, sollten von der zuständigen Abteilung des Hauses entsprechende Überlegungen angestellt werden,

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Schelling zum Wort gemeldet.

Schelling: Hohes Haus! Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sehen wir auf S. 176 eine repräsentative Zusammenstellung der Löscheinrichtungen bzw. der Geräteschaft unserer Feuerwehren des Landes. In dieser Aufstellung, die wirklich repräsentativ erscheint, vermisste ich aber eines, und zwar die Alarmeinrichtung. Dabei denke ich nicht an die Kirchenglocken und denke auch nicht an die normalen Sirenen sondern ich denke an die stille Alarmeinrichtung, die nach meiner Auffassung heute mehr denn je notwendig ist. Wir wissen, wie es bei einem Alarm in einer Stadt, in einer Gemeinde zugeht. Es ist nicht mehr so wie früher zu Schillers Zeiten „Alles rennet, rettet, flüchtet“, sondern man rennet heute mit Autos und Traktoren zu der Brandstelle und verstopft oft die Straßen und damit eine ganz gewaltige Behinderung der Löscharbeiten. Ich möchte daher die Anregung machen, Herr Landesrat, einmal eine Bestandsaufnahme zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband zuwege zu bringen, wieviel stille

Alarmeinrichtungen im Lande existieren und auch eine Fehlbestandsaufnahme, damit man unter Umständen einmal einen Plan machen kann, wie man diese Misere, es ist ganz bestimmt eine Fehleinrichtung, beheben kann. Ich denke dabei auch an eine ganz gewaltige finanzielle Unterstützung der Gemeinden bei Anschaffung von solchen Einrichtungen, weil die ja verhältnismäßig sehr teuer sind. Aber darüber kann man sich erst dann Gedanken machen, wenn man eine Bestandsaufnahme hat. Ich darf jetzt aber noch weitergehen. Von einem Jahr zum anderen sehen wir immer die Tätigkeit der Brandverhütungsstellen. Feststellen müssen wir, daß die Brandverhütungsstelle außerordentlich fleißig ist, daß sie ohne Zweifel eine Segensreinrichtung ist. Aber irgendwie habe ich das Gefühl, daß es irgendwo fehlen muß, nicht an der Brandverhütungsstelle, sondern an unseren Installateuren oder irgendwo. Ich habe mir die Mühe genommen, die hier genannten Ziffern, die von der Brandverhütungsstelle gelieferten Ziffern durch sieben Jahre zusammenzuzählen und kann feststellen, daß eigentlich in den Ziffern zwischen dem ersten und dem letzten Jahr kaum ein Unterschied besteht. Also es geht kaum auf und geht kaum abwärts. Ich stelle fest, daß in diesen sieben Jahren pro Jahr im Durchschnitt 7705 Fehler gefunden wurden. Von diesen 7705 Fehlern waren rund 34 % fehlerfrei. Aber von den Fehlern sind 52.2 % auf vorschriftswidrige Anlagegüter zurückzuführen, 41 % auf schadhafte Anlagegüter, 4 % schlechte Isolationen und 2 % auf schadhafte Elektrogeräte. Wenn ich jetzt von rückwärts beginne noch einmal, 2 % schadhafte Elektrogeräte, dann kann man feststellen, daß die zweifelsohne während der Betriebszeit schadhafte geworden sind. Ebenso kann man feststellen oder glaube ich feststellen zu können, daß 4.4 % schlechte Isolationen auch auf die Betriebszeit zurückzuführen sind durch Überalterung oder durch Überlastung. Schlimmer ist es aber bei den zwei vorderen Posten, den vorschriftswidrigen Anlagestücken und schadhafte Anlagestücken. Hier vermute ich sehr sehr stark, daß es ganz grob bei den Installateuren fehlt. Es kann doch fast nicht sein, daß bei Gott noch mal mehr als die Hälfte vorschriftswidrig angelegt sind. Es kann darin allerdings sich noch etwas hineinschleichen, daß vorschriftswidrige Anlagen aus früheren Zeiten her noch drinnen sind. Ich möchte auch hier anregen, Herr Landesrat, zusammen mit der Brandverhütungsstelle und vielleicht zusammen mit dem Landes-Feuerwehrverband entsprechende Recherchen anzustellen. Daraus könnte man dann rekonstruieren, was hier zu veranlassen ist. Es könnte auch ganz gut sein, daß man mit diesen Recherchen einmal darauf kommt, daß unsere Prüfungen, Konzessionsprüfungen, vielleicht etwas

zu schlacks gehalten werden. Das kann ganz gut sein. Aber ich glaube, wenn die Brandverhütungsstelle beim Entdecken solcher Fehler also z.B. vorschriftswidrige Anlagegüter, die entsprechenden Installateure aufschreiben würde, dann könnte man einmal diese Burschen herausgreifen. Ich bitte darum. In dem Zusammenhang hätte ich noch etwas. Immer wieder sind die Blitzschutzanlagen auch hier angeführt. Ich darf nur ganz kurz sagen, auch der Herr Abg. Dr. Reichard hat das im letzten Ausschuß schon angezogen, in diesen sieben Jahren wurden 499 Blitzschutzanlagen geprüft, davon waren 380 fehlerhaft, also 76 % sämtlicher Anlagen sind fehlerhaft. Ich bitte, auch hier die entsprechenden Recherchen anzustellen.

Präsident: Jetzt ist der Abg. Dr. Reichart zum Wort gemeldet.

Dr. Reichart: Hohes Haus! Ich fasse mich kurz, da der Kollege Schelling das Thema angeschnitten hat. Es ist nur bedauerlich, daß den Bemühungen dieser überwachenden Organe der Erfolg nicht zuteil geworden ist. Und ich glaube, es wäre notwendig, vor allem wichtig, daß man bei Blitzschutzanlagen sofort, wenn ein Neubau da ist oder eine neue Blitzschutzanlage angelegt wurde, daß man sie sofort überprüft, weil in früheren Jahren ja bekanntlich sehr viele neue Blitzschutzanlagen als nicht in Ordnung befunden worden sind. Es ist umso wichtiger, weil sich die Schadenssumme durch Blitzschlag in diesem Berichtsjahr auf über 2 Mio. Schillinge erhöht hat, 2.2 Mio. Die direkten davon 1.7 Mio. und die indirekten 450.000 S.

Eine zweite Frage: die Veranstaltungspolizei, die ja auch die Begutachtung der Filme zum Teil wahrnimmt. Es ist so, daß in diesem Bereich in den letzten Zeiten doch eine gewisse Beruhigung eingetreten zu sein scheint. Ich glaube, jedenfalls feststellen zu können, daß von seiten der Kinobesitzer in der letzten Zeit oder schon seit zwei Jahren kaum noch irgendwelche Beschwerden eingelaufen sind. Ich weiß nicht, ob die Kommissionen, die seinerzeit, als sich hier der Kulturausschuß und der Landtag mit dieser Frage befaßten, ob diese Kommissionen, die damals sozusagen neu organisiert wurden und denen in den Bezirkshauptmannschaften ein größeres Reservoir zur Verfügung gestellt wurde, ob diese Kommissionen noch anstandslos jeweils besetzt werden können oder ob hier Schwierigkeiten auftreten? Das würde mich interessieren. Es könnte ja sein, daß auch in diesem Falle vielleicht eine gewisse Beruhigung eingetreten ist, weil wir jetzt genügend Leute haben und weil die Verantwortung für die Begutachtung nicht mehr auf einem oder zwei Beamten allein beruht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen zu Inneres? Darf ich dann noch kurz (Zwischenruf) nein, ich möchte jetzt noch ganz kurz das Kapitel über Kraftfahrrecht und Straßenpolizei, worüber ja der Herr Berichterstatter Vortrag gehalten hat, das sind die S. 282 ff bis 289, aufrufen, ob dazu eine Wortmeldung besteht. Es ist nicht der Fall. Dann bitte, Herr Landesrat!

Dipl.-Vw. Gasser: Hoher Landtag! Ich bemühe mich, mich kurz zu fassen, bin mir auch dessen bewußt, daß Sie das erwarten.

Über den Lawinenabschuß darf ich kurz dem Herrn Bürgermeister Fritz sagen, daß die Entscheidung beim Bundesministerium für Landesverteidigung liegt. Ich habe vergangene Woche einen Brief an dieses geschickt und nochmals darauf hingewiesen, daß die Sache eilt. Es sind Ansuchen auch von St. Gallenkirch, Lech usw. da. Es ist also das noch mit untermauert worden, daß es nicht nur Mittelberg allein betrifft.

Zur Bestandsaufnahme über die stillen Alarmanlagen ist festzuhalten, daß wir diese Idee gerne aufgreifen und sie selbstverständlich verwirklichen werden.

Bei den elektrischen Installationen ist recht interessant, daß Sie auf dieses Thema gekommen sind, da ich in der letzten Woche bereits in dieser Hinsicht mit den zuständigen Beamten gesprochen habe und insbesondere auf die Schadhaftheit aufgrund des Pfuscherwesens in diesem Zusammenhang hingewiesen wurde. Das wurde insbesondere bei Neubauten festgestellt und ich glaube allzu weit ausholende Erhebungen wären daher überflüssig, das Pfuscherwesen nimmt nämlich wirklich einen markanten Anteil im Sinne dieser Schadhaftheit ein.

Zu den Blitzschutzanlagen darf ich vielleicht folgendes sagen. Von den überprüften 88 Blitzschutzanlagen waren sieben Altanlagen, d.h. nach dem System „Franklin“ errichtet. Bitte, fragen Sie mich bei den Systemen nicht, was das für welche sind, ich habe mich umfassend informiert und ich kann Ihnen darüber Vorlesungen halten, das geht aber noch einige Stunden. Da solche Anlagen den heutigen Erkenntnissen des Blitzschutzes nicht mehr entsprochen haben, wurden sie jeweils zur Gänze abgesprochen. Von den 81 sogenannten Neuanlagen, die da in dem Bericht drinnen sind, sind im Prinzip nach dem sogenannten Faradayschen Käfig aufgebaut und mitunter bereits bis zu 20 Jahre alt und davon waren 50 Anlagen mit mehr oder weniger Mängeln behaftet, die die Wirksamkeit der Anlagen unter Umständen in Frage gestellt haben laut Bericht der Brandverhütungsstelle Bregenz. Die relativ hohe Anzahl mangelhafter Anlagen ist zweifellos auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Errichtung von

Blitzschutzanlagen bis zum Jahre 1965 an keine Gewerbeberechtigung gebunden war. Dies hatte zur Folge, daß sich auch fachkundige Personen mit dem Bau von Blitzschutzanlagen befaßten, zumal diese Tätigkeit einen einträglichen Nebenverdienst versprach. Im Zuge der Konzessionspflicht zur Errichtung und Überprüfung von Blitzschutzanlagen ab dem Jahre 1965 konnte von ca. 12 ansuchenden Vorarlberger Blitzschutzfirmen lediglich zwei Firmen der Befähigungsnachweis für eine einwandfreie Tätigkeit, die von der Brandverhütungsstelle im Auftrag der Landesregierung überprüft wurde, zuerkannt werden. Außer einigen Elektrofirmen errichten derzeit in Vorarlberg noch vereinzelt Firmen aus anderen Bundesländern sowie zwei im Lande ansässige Spezialblitzschutzfirmen zufriedenstellende Anlagen. Es wird angenommen, daß es noch eine kurze Weile dauern wird bis sich durch die nunmehr geschaffenen Voraussetzungen der Konzessionierung usw. gültigere Prüfungsergebnisse als bisher einstellen lassen. Ich hoffe, das im nächsten Jahr berichten zu dürfen.

Zur Frage Veranstaltungspolizei darf ich zu den Kommissionen sagen, daß hier klare Weisungen erteilt wurden an die einzelnen Bezirkshauptmannschaften, wie diese Kommissionen zusammengesetzt sein müssen. Es müssen Vertreter der politischen Parteien da sein. Es sind hier auch die Unterlagen vorhanden. Ich möchte Ihnen hier Bericht abgeben über jene Filme, die verboten wurden, es ist ein ganz kleiner Prozentsatz. Ich möchte hier einmal eindeutig feststellen, daß nur jene Filme, die von der Katholischen Filmzensur mit „6“, also das ist ablehnungswürdig, entsittlichend und verrohend, daß nur diese Filme praktisch noch begutachtet werden. Alle anderen, die 5er-Filme werden ja nicht einmal mehr begutachtet. Also ich bitte endlich in unserem Lande damit aufzuhören, dieses Thema als Konservativismus hinzustellen, ich bitte also das nicht zu tun (Zwischenruf). Denn wenn Sie sagen, daß Sie dafür in Anspruch nehmen wollen, wenn ich Ihren Zwischenruf so interpretieren dürfte, daß Sie dafür wären, daß die Filmkommission bei entsittlichenden und verrohenden und weiteren erschwerenden Kriterien, die diese Filme betreffen, nicht eingeschnitten werden sollte, so kann ich das nicht als besonders fortschrittlich ansehen, denn Fortschritt ist nicht gleichzusetzen mit entsittlichend und verrohend.

Präsident: Weitere Wortmeldungen lagen nicht mehr vor. Ich erkläre daher die Rednerliste für abgeschlossen. Herr Berichterstatter? (Zuruf Jäger: Verzichtet selbstverständlich!) Verzichtet auf das Schlußwort.

Meine sehr verehrte Dame, meine Herren, — die

Dame ist uns schon entflocht — wir beenden die Sitzung. Fortsetzung morgen um 9 Uhr. Das erweiterte Präsidium wird ab 8.15 Uhr tagen. Gute Nacht!

(Die Sitzung wird am 17.10.1973 um 19.25 Uhr unterbrochen und am 18.10.1973 um 9.05 Uhr wieder fortgesetzt.)

Präsident: Die Landtagssitzung, die wir als Fortsetzung der gestern unterbrochenen Tagung abhalten, ist eröffnet. Ich begrüße die Mitglieder des Hohen Hauses. Wir stehen im Pkt. 5 der Tagesordnung, d.i. der Rechenschaftsbericht und kommen nun zur Behandlung des dritten Kapitels — Schule und Kultur. Der Kulturausschuß hat den Herrn Abg. Aberer mit der Berichterstattung beauftragt und ich erteile ihm das Wort.

Aberer: Hohes Haus! Der Kulturausschuß befaßte sich mit dem Rechenschaftsbericht am 3. Oktober 1973. Zur Behandlung standen die S. 187 bis 203 des Kapitels 3 — Schule und Kultur — sowie die Landesanstalten bzw. Betriebe Landesarchiv, Landesmuseum und das Landes-Erziehungsheim Jagdberg. Der Kulturausschuß hat mich zum Berichterstatter bestimmt. Der Rechenschaftsbericht zeigt im Kapitel 3 — Schule und Kultur u.a. folgendes auf, daß 27.417 Schüler in 914 Klassen und in 174 Volksschulen unterrichtet werden. Der Durchschnitt der Schülerzahl ist von 30,97 im Vorjahr auf 29,99 im Berichtsjahr gesunken. In 39 Hauptschulen werden in 487 Klassen 14.854 Hauptschüler unterrichtet. Die Durchschnittsschülerzahl sank von 30,9 im Vorjahr auf 30,41.

Die Hauptschule Hohenems-Herrenried ist im Berichtsjahr neu dazugekommen und die Hauptschule Bregenz-Thalbach wurde aufgelassen. Bis auf drei Schulen werden alle Hauptschulen zweizügig geführt. In den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen werden 4793 Schüler in 202 Klassen weitergebildet. Derzeit zählen wir 32 hauswirtschaftliche Berufsschulen mit 112 Klassen und 1545 Schülerinnen.

Im Herbst ist weiters eine übersichtliche Statistik über die an den Pflichtschulen tätigen Lehrer enthalten. Der anhaltende Lehrermangel wurde durch die Leistung von Überstunden von den zur Verfügung stehenden Lehrern halbwegs wettgemacht. Für die Förderung von Schülern und Schülerwohlfahrtseinrichtungen standen eine Million Schilling zur Verfügung, dazu kamen noch die Mittel aus der Dr.-Otto-Ender-Stiftung und der Dr.-Johann-Jubiläumsstiftung.

Die Zahl der Kindergärten hat von 88 auf 102 zugenommen. Die Kinderzahl stieg von 6338 im Vorjahr auf 6882 im Berichtsjahr. Acht Pflicht-

schulbauten wurden fertiggestellt, 12 Schulen sind im Bau und acht Schulen sind in Planung.

Für Kirchenneubauten in Bürs, Feldkirch-Tosters, Dornbirn-Kehlegg und Göfis wurden Beiträge von insgesamt einer Million Schilling gewährt. Eine besonders rege Tätigkeit entwickelte die Landesbildstelle.

Der Verleih von Filmen und Bildreihen ist auf 4581 angestiegen. Auch der Bestand an Filmen und Bildreihen konnte erhöht werden.

Der Kulturbeirat befaßte sich in drei Sitzungen mit der Verleihung von Ehrengaben für Kunst und Wissenschaft sowie mit der Voranschlagserstellung für das Kapitel Kultur für das Jahr 1973. Verschiedene Koordinierungsaufgaben mit den städtischen Kulturreferaten wurden ebenfalls besprochen. Mit einem erheblichen Aufwand wurden verschiedene Projekte der Wissenschaft gefördert. Auch den Bregenzer Festspielen und dem Theater für Vorarlberg gibt der Rechenschaftsbericht breiten Raum. In 191 Vorstellungen des Theaters für Vorarlberg konnten 65.549 Besucher gezählt werden. 52.571 Besucher konnten in sämtlichen Veranstaltungen der Bregenzer Festspiele verzeichnet werden. Erhebliche Beiträge wurden für das Vorarlberger Landesmuseum, die Kunstgalerien sowie für die Orchesterkonzerte ausgegeben.

Die Förderung der Erwachsenenbildung nimmt immer größere Mittel in Anspruch. Es werden Kurse gefördert und insbesondere die Büchereien unterstützt, wobei die Katholischen Volksbüchereien und die Wanderbücherei Feldkirch eine besondere Berücksichtigung fanden. Die Aktion „Der gute Film“ führte 115 Filme vor 14.570 Besuchern vor. Eine umfangreiche Förderung erfuhren die Jugendorganisationen Vorarlbergs. Dem Naturschutz, der Naturpflege sowie der Vorarlberger Naturschau sind große Teile des Berichtes gewidmet, in welchen die verschiedenen Initiativen und Förderungen dargelegt werden.

Eine besondere Aktivität entwickelt die Förderung des Sports. Der Sportbeirat hielt drei Sitzungen ab, in welchen Förderungsansuchen behandelt und der Sportstättenleitplan beraten wurde. In schriftlichen Abstimmungen wurden die ersten zehn Projekte nach ihrer Dringlichkeit und Wertigkeit in den Landesleitplan aufgenommen, weitere 15 Projekte wurden gereiht. Eine besondere Unterstützung erfuhr die Schitalente-Schule sowie die Dachverbände VSV, Union und ASKÖ. Die Teilnehmer an der Olympiade in München erhielten Ehrengaben, welche anlässlich eines besonderen Festaktes übergeben wurden. Das wäre mein Bericht zu Kapitel 3 — Schule und Kultur.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Nun frage ich, wer zu Schule und Kultur, könnten wir noch die Anstalten? (Zuruf Aberer: Nichts dazu!) Nichts besonders zu bemerken, also dann ist die Debatte zu Schule und Kultur, zum Landesarchiv, Landesmuseum und Jagdberg eröffnet. Der Abg. Reichart hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Dr. Reichart: Hoher Landtag! Der Herr Bericht-erstatte hat zum Thema Lehrermangel folgende Redewendung gebraucht: „Der Lehrermangel wurde durch Überstunden halbwegs wettgemacht“, „halbwegs“ hat er gesagt, ja. Nun dazu ist folgendes zu sagen. Es ist nicht damit getan, wenn man eine gewisse Anzahl Stunden eben durch Überstunden wettmacht, daß man also zahlenmäßig einen gewissen Bruchteil der sonst fehlenden Stunden ersetzt, sondern es kommt vor allem auf die Qualität an. Und hier müssen wir folgendes feststellen. Die Qualität des Unterrichts nicht nur in den Pflichtschulen, sondern auch in den höheren Schulen, läßt beängstigend und rapide nach. Es ist nicht nur in der Unterrichtssprache Deutsch und etwa im Rechnen ein beachtlicher Rückgang zu verzeichnen, sondern auch in den anderen Fächern, Heimatkunde, Geschichte usw. Wir werden mit der Zeit soweit kommen, so wie es jetzt gerade aussieht und wenn die Entwicklung so weiter geht – und sie wird nicht anders –, daß eines Tages die übrigen Staaten Europas etwa eine Matura österreichischer Provenienz nicht mehr anerkennen werden und vermutlich den Zuzug an ihre Hochschulen für unsere Abgänger von höheren Schulen sperren werden. Es ist dazu folgendes zu sagen. Es häufen sich die Klagen, daß auch Lehrer, die bereit wären, von auswärts nach Vorarlberg zu kommen, daß die an gewissen Schulen sozusagen sabotiert werden. Sie werden entsprechend geschnitten – ob einer nun aus dem Burgenland oder aus Kärnten kommt, spielt keine Rolle – und es wird ihnen ganz offen klargelegt, daß man sie nicht gerne hier sehe, weil sie praktisch den anderen Lehrkräften die sogenannten Mehrleistungsvergütungen beschneiden oder unter Umständen sogar ganz wegnehmen können.

Das ist alles zum Schaden der Schüler. Es ist klar, daß solche Menschen, die sich heute bereit erklären, aus dem eigenen Bundesland nach Vorarlberg zu kommen, das ja in gewissem Sinne als teures Land verschrien ist, einen sehr hohen Satz von Idealismus besitzen. Und wenn sie dann hier einen solchen Empfang bekommen, dann ist das eine sehr traurige Sache. Es hat ja auch ein Bürgermeister im Kulturausschuß ein entsprechendes Beispiel dafür gebracht. Nun ich glaube, hier ist es schon Sache der Schulaufsicht, zum Rechten zu sehen. Wenn schon die Direktoren da

versagen, dann müssen die Herren Inspektoren dazuschauen. Das geht nicht, daß man also sozusagen auf Kosten unserer Jugend Raubbau betreibt.

Ein weiteres Zeichen, wenn auch das halbwegs wettgemacht ist, ein weiteres Zeichen dieser ganzen Misere ist dann der Umstand, daß trotz dieser Überstundenleistungen noch viele Stunden entfallen müssen, daß ganze Fächer überhaupt nicht gelehrt werden und die Folge davon ist, daß unsere Kinder statt 30, 32, 34 Wochenstunden je nach Schulstufe nur 26, 24, 18, 14 Stunden in der Woche in die Schule kommen. Ich rede jetzt nicht etwa jenen Eltern nach dem Munde, die froh wären, wenn sie die Kinder öfters in der Schule, also mehr Stunden im Tag in der Schule hätten statt auf sie zuhause achtgeben zu müssen, sondern vor allem daran möchte ich erinnern, daß durch diese Gestaltung unserer Stundenpläne vor allem auch der Ernst, das Pflichtbewußtsein in unseren Schülern schon frühzeitig ertötet wird. Es ist zum Beispiel keine Art, daß man einen Stundenplan erstellt worin eine ganze Klasse am Montag nichts zu tun hat, gar nicht die Schule besuchen muß um 8 Uhr früh. Ja, meine sehr geschätzten Mitglieder des Hohen Hauses, das ist ja geradezu Förderung des sogenannten „blauen Montags“ von oben. Und das merkt man in der Schule automatisch.

Ich kenne einen Fall, wo sogar die Schüler hergehen und wollen auch noch jetzt den Samstag dazu bringen. Da seien so zwei Stunden bildnerische Erziehung. Das ist Nebensache. Die könne man auf einen Nachmittag vorher in der Woche verlegen. Der entsprechend verpflichtete Lehrer wäre sehr gerne dazu bereit, und dann hätte man gleich den Samstag, Sonntag und Montag frei. Sie sehen, ob das eine pädagogische Maßnahme ist, das möchte ich sehr bezweifeln. Und ob diese Maßnahme notwendig ist infolge des Lehrermangels, möchte ich noch mehr bezweifeln. Also hier muß einmal ernsthaft gesagt werden; der Lehrermangel wirkt sich katastrophal aus. Es ist bedauerlich. Ich habe in der letzten Sitzung hier auch schon berichtet über die Ausdrucksweise unserer Schüler, daß sie sich in der Muttersprache nicht einmal mehr richtig ausdrücken können, daß also hier etwas geschehen muß. Es leidet nicht nur die Quantität in unseren Schulen, sondern es leidet vor allem die Qualität des Unterrichtes.

Ein anderes Kapitel möchte ich mit einer gewissen Befriedigung anziehen. Im vergangenen Jahr wurde unter Wissenschaft – darf ich unter Wissenschaft schon reden, Herr Präsident, oder nur zur Schule? (Zuruf Präsident: Alles!) alles, dann nehmen wir alles gleich mit – wurde unter dem Kapitel Wissenschaft auch der Hochschule für Bodenkultur anlässlich ihres 100-jährigen Jubiläums ein Beitrag gegeben. Es freut mich

dieser Sinneswandel, der mich dehalb besonders angenehm berührt, weil ich hier von dieser Stelle aus im Jahre 1965 einen Antrag gestellt habe, man möge auch der Universität Wien zu ihrem 600-jährigen Jubiläum eine entsprechende Spende geben. Das ist dann abgelehnt worden. Also hier ist eine gewisse Änderung der Gesinnung eingetreten, und es wäre nur wünschenswert, daß man hier auf diesem Gebiet in Hinkunft nicht mehr kleinlich sein sollte; denn Wien war auch damals – ich habe es ausgeführt, obwohl der Herr Landesstatthalter ursprünglich eine andere Meinung vertreten hat, – Wien war damals durch Jahrhunderte hindurch unsere Landesuniversität, bevor eben Innsbruck bestanden hatte. Ich habe damals das sehr ausführlich geschildert. Ich habe auch Vorarlberger erwähnt, die an der Wiener Hochschule gelehrt haben, die Beziehungen in anderer Form zu unserem Lande hatten. Das habe ich dargelegt und der Einwand damals, daß eben die Universität Prag auch unsere Landesuniversität gewesen sei, den mußte ich leider damals dem Herrn Landesstatthalter Ratz entkräften, weil ja Prag damals seit der Gründung der Universität durch fast zwei Jahrhunderte gar nicht zum österreichischen Staatsbereich gehört hat, sondern eben zum Herrschaftsbereich des sogenannten Luxemburger Hauses.

Eine dritte Frage möchte ich auch noch kurz anschnitten. Wir haben in diesem Bericht festgestellt, daß von der Zeitschrift „Vorarlberg“, mit der ich mich schon vor einem Jahr – die Mitglieder erfreuen sich heute noch der damaligen Ausführungen – entsprechend ins Gericht gegangen bin, daß diese Zeitschrift nun in dieser Form wenigstens das Zeitliche gesegnet zu haben scheint. Sie hat es nicht einmal mehr zur 4. Nummer gebracht, wie wir aus dem Bericht sehen, sondern ist nur mit drei Nummern erschienen. Und wir sehen, daß diese Zeitschrift, die in keinem Vergleich sich messen könnte etwa mit unserer Zeitschrift „Montfort“, die jedenfalls Format besitzt, daß diese Zeitschrift mehr als das Doppelte an Abgang verschlungen hat. Für „Montfort“ mußte man 35.000 S, für die Zeitschrift „Vorarlberg“ 80.000 S herausgeben. Daß diese Zeitschrift „Vorarlberg“ mit einem Teil ihres nunmehr wohl abgeschafften Milieus noch nicht ganz zur Ruhe gegangen ist, ist klar, wenn nun der Landesverband für Fremdenverkehr eine Ersatzzeitschrift bringen wird, die wirklich fremdenverkehrswerbend ist und nicht Gäste abstoßt, wie eben jener Artikel in der Zeitschrift es damals war, der über die Bregenzerwälder Kulturtag in gehässiger Weise gegen alle Gäste losgezogen ist, die eben eine bestimmte Tagung nicht besucht haben, sondern einen sogenannten Konversativen im Nachbardorf bevorzugt hatten. Wir finden also in dieser neuen Zeitschrift den einen Teil nicht mehr, nämlich den

künstlerischen Teil, also jene Sparte, wo man sich in kritischer, zum Teil böswilliger Weise mit anderen Künstlergenossen auseinandergesetzt hat, ein Forum, das nicht in eine solche Zeitschrift hineingehört. Diese Leute also, die diese Kritik an der Kunst da drinnen gefördert und zum Teil Zwietracht gesät haben, die ruhen noch nicht. Sie sind zwar eben aus der Fremdenverkehrsverbandszeitschrift der Zukunft wohl ausgeschlossen, ich hoffe es sehr. Sie sind aber anderweitig tätig. Kürzlich wurden mir zwei Briefe aus dem Tirol zugeschickt, ich habe leider den Urartikel noch nicht in der Hand, worin sich noch einer jener Leute mit meinen damaligen Ausführungen hier befaßt hat über die Zeitschrift. Und ich muß nur erklären, ein sehr maßgeblicher Mann hat damals zu Weihnachten im vorigen Jahr zu mir gesagt: „Was Radio Dornbirn über Dich gestern gebracht hat, das hat hinten und vorne nicht gestimmt,“ er hat wörtlich gesagt, „was Du gesagt hast im Hause, haben sie nicht gebracht, und was sie gebracht haben, hast Du nicht gesagt“, nämlich unser Radio. Daher auch meine kritische Stellungnahme gestern, ob der Radio vielleicht schuld war an dem unglücklichen Erguß dieses Motorboothändlers und Gemeindefunktionärs einer Bodenseeufergemeinde. Nun auch in diesem Artikel seien Ausführungen, die hinten und vorne nicht mit dem übereinstimmen, was ich hier gesagt habe. Ich habe darum gebeten, daß man mir diesen Artikel zusende, und ich werde diesen Artikel unter Umständen auch anderweitig ausnützen. Es ist klar: es kann nicht eine Zeitung ohne weiteres etwas schreiben, was im Landtag nicht gesagt wurde.

Die Mitglieder des Hohen Hauses werden es bestimmt bezeugen können, und es sind ja auch inzwischen die entsprechenden Berichte schon geschrieben, daß ich in jenen meinen etwas spitzigen Ausführungen alles eher als die Sache etwa auf das Sexuelle und Pornographische hinausgezogen habe. Ich habe das rein historisch mit den Etruskern zum Vergleich gebracht, und jetzt wird bereits diese Zeitschrift angeblich zitiert, worin sogar ganz genaue Ausführungen seien, ich hätte das Bild unseres berühmten Künstlers Berchtold sozusagen mit einer Vagina verglichen. Das wurde mir geschrieben. Also den Artikel muß ich haben. Ich glaube, der Ausdruck ist hier im Hause überhaupt nicht gefallen, weder von mir noch von sonst jemanden.

Also Sie sehen, die Leute sind hier immer noch dran. Sie können es nicht vergessen, daß sie hier aus diesem Drahtverhau ihrer Kunstbetrachtungen nun endgültig hinausgeschmissen worden sind und wenn es hier nicht geht, so versucht man es eben in der Nachbarschaft. Es war ja damals dasselbe, daß ein Redakteur, der hier in Bregenz tätig war und

dann nach Tirol gekommen ist, ein gewisser Herr Christoph, daß der ja damals auch diesen Artikel geschrieben hat vielleicht sogar im Auftrag des Fremdenverkehrsverbandes Tirol, worin er sämtliche Sommergäste des Bregenzerwaldes in schwerster Weise beleidigt hat. Ich habe erklärt, ein Architekt aus Hamburg hat mir damals entrüstet geschrieben. Es ist also zu begrüßen, daß diese Scheidung eingetreten ist. Der Herr Landeshauptmann hat ja erklärt, es werden Wege versucht werden, daß man ein neues Forum neben dieser Verbandszeitschrift des Landesfremdenverkehrsverbandes gründen wolle. Es ist klar, daß wir etwa ein derartiges Erzeugnis wie das „Fenster“ in Tirol nicht auf die Wege bringen werden. Dazu werden uns die Mittel fehlen und vor allem die künstlerischen Kräfte, die sich mit den Tirolern messen könnten. Das muß man ganz offen sagen. Aber es ist dann zu wünschen, wenn eine solche neue Zeitschrift erscheinen sollte, daß auch dort ein entsprechender Redaktionsrat als Vorbedingung für eine Landessubvention verlangt werden muß, worin wirklich ernstzunehmende Kritiker und Kunstsachverständige ihr Wort ergreifen können und daß nicht Leute dort ihre Ergüsse ins Volk verbreiten können, die unter Umständen Unwillen und sogar Verärgerung im Ausland erwecken können.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Mag. Neururer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Neururer: Hoher Landtag! Zuerst hätte ich an den Herrn Landeshauptmann die Frage, bis wann wir endlich mit unserem Schulentwicklungskonzept bzw. Schulentwicklungsplan rechnen können. Bereits im Jahre 1969 hat der Herr Landeshauptmann gesagt: „Wir haben ein Schulkonzept“. Bisher haben wir immer noch keines zu Gesicht bekommen. Die zweite Frage: Wann ist endlich einmal mit einer Schulneubaukommission zu rechnen? Schon vor zwei Jahren wurde von unserer Fraktion dieser Vorschlag gemacht, bisher aber nicht realisiert. Man hätte nämlich dann verschiedene Fehlplanungen, wie sie beispielsweise in Sattens erfolgt sind, verhindern können. Wenn eine Gemeinde, die ein Jahresbudget von 7 Mio. S hat, eine Hauptschule um 42 Mio. S baut, dann ist sie einfach überfordert. Das Schildbürgerstück liegt aber darin, daß jetzt täglich über 200 Kinder von Frastanz mit Autobussen nach Sattens zum Hauptschulunterricht fahren müssen und in Frastanz, einer Gemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern, immer noch keine Hauptschule gebaut worden ist. Daher also wiederholt die Forderung nach dem Schulentwicklungsplan und daß man endlich auch eine Schulneubaukommission einrichtet, damit man über die

Subventionierung, über die Bedarfszuweisungen das Baugeschehen auf dem Schulsektor beeinflussen kann.

Das zentrale Problem aber auf diesem ganzen Sektor ist der Lehrermangel. 1972/73 hatten wir 776 Dienstposten nicht besetzt; also jeder dritte Dienstposten auf dem Schulsektor war nicht besetzt. Heuer ist es nicht besser geworden. Nächstes Jahr wird es noch schlechter, da wir nur maximal 43 Absolventen von der Pädagogischen Akademie erwarten können, gegenüber 80 bis 90 Absolventen in einem Normaljahr. Als wir 1969 bei der Wahlwerbung diese Situation aufzeigten, hat die ÖVP von einer sozialistischen Übertreibung gesprochen. Auch hat man uns wiederholt getröstet und gesagt: Ja, wenn einmal die Absolventen der Pädagogischen Akademie jedes Jahr in großer Zahl diese Lehranstalt verlassen, dann wird es besser werden. Nichts ist besser geworden. Wir haben heute an Volksschulen den Zustand, daß manche Lehrer zwei Klassen unterrichten müssen. In vielen Klassen haben wir über 40 Schüler. Wir haben Stundenkürzungen im Pflichtschulwesen bis zu zehn Stunden und darüber. Ich glaube jedermann wird einsehen, daß das für unsere Schuljugend äußerst nachteilige Folgen mit sich bringt.

Herr Landeshauptmann, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß das eine Bankrotterklärung Ihrer Personalpolitik auf dem Schulsektor ist. Ich will nicht so weit gehen, wie es letzthin ein Junglehrer getan hat, der vom totalen Chaos auf dem Vorarlberger Schulsektor sprach. Aber ich bedauere Herrn Landesrat Gasser, der praktisch diesen personalpolitischen Scherbenhaufen jetzt übernehmen muß. Es klingt wie ein schlechter Witz, wenn im Rechenschaftsbericht steht bzw. wir daraus entnehmen können, daß bei den „Maßnahmen zur Linderung des Lehrermangels“ 1972 209.000 S nicht verbraucht worden sind, und das bei diesem enormen Lehrermangel. Man hätte beispielsweise hergehen können und allen Lehrern, die aus anderen Bundesländern kommen, voll das Quartier bezahlen und nicht nur lumpige 250 S, die man nun auf 400 S erhöht hat. Jetzt wäre eine Erhöhung auf 1000 S fällig gewesen.

Wir Sozialisten haben oft und oft Vorschläge gemacht zur Behebung des Lehrermangels. Leider wurde kaum einer davon verwirklicht. Man hat sie einfach ignoriert. Wenn man mit jungen Leuten spricht, dann kommt immer wieder auch der Vorwurf, der junge Lehrer sei zu sehr der Willkür von oben ausgeliefert. Und wie nun diese totale Verpolitisierung – möchte ich sagen – auf dem Vorarlberger Schulwesen vor sich geht, das hat die Sitzung des Kollegiums des Landesschulrates vor zwei Tagen wieder einmal gezeigt. Es ging um den Direktorposten an der Bundeshandelsakademie in

Feldkirch. Vier Kandidaten bewarben sich. Es mußte ein Dreivorschlag erstattet werden, wobei ich sagen darf, daß mit den ersten zwei Vorschlägen auch ich einverstanden bin, da es sich um alte, versierte Lehrkräfte handelt. Aber beim dritten Platz hat man einen CVer hingesetzt, der lediglich drei Jahre Dienstzeit im Schulwesen hatte und der schon nach zwei Jahren eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung bekommen hat. Da muß man in Zweifel ziehen, ob diese Dienstbeschreibung gerecht war. Dagegen einen anderen Mann (Zwischenruf Dr. Keßler: An wen richtet sich der Vorwurf wegen der Dienstbeschreibung? An den Landesschulinspektor?) Nicht pauschal! Herr Landesschulinspektor Dr. Lutz z.B. ist ein (Zwischenruf Dipl.-Ing. Mayer: Ich protestiere Herr Präsident: Der Landeshauptmann darf Zwischenrufe machen, und wir nicht! – Glocke des Präsidenten.) sehr objektiver Mann. Aber was hier auf dem kommerziellen Sektor vor sich gegangen ist, in der Dienstbeschreibung, das ist in meinen Augen eine Sauerei, daß nämlich einer, der 25 Jahre als Kommerzialist im Schulwesen tätig war, der unter allen vier Kandidaten der einzige Kommerzialist gewesen ist, daß er nicht in den Dreivorschlag hineinkam. Den CVer hingegen, der nach drei Jahren schon eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung erhielt und der erst drei Jahre im Schuldienst aufzuweisen hatte, den hat die ÖVP hineingenommen. Mit sechs Stimmen der ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ und der Freiheitlichen wurde dann dieser Mann an die dritte Stelle gesetzt. Es ist daher kein Wunder, wenn auch unter der Lehrerschaft des berufsbildenden Schulwesens darüber eine Verärgerung herrscht. Man muß sich dann nicht wundern, wenn wir aus anderen Bundesländern keine AHS-Lehrer mehr herbekommen. Und auf dem Pflichtschulsektor haben wir ja schon wiederholt darauf hingewiesen, daß auch hier ähnliche Praktiken erfolgen. Ich kann der ÖVP nur sagen, sie soll auf dem Schulsektor nur so weitermachen, dann wird sie es personell endgültig auf den Hund gebracht haben.

Präsident: Jetzt ist der Herr Vizepräsident Heinzle zum Wort gemeldet.

Heinzle: Hohes Haus! Es haben sich meine beiden Vordredner mit dem Lehrermangel in Vorarlberg befaßt, der ja schon längst eine Sorge des Landtages und auch der Schulbehörden ist. Wir sind uns darüber im klaren, daß wir nur dann mehr Lehrenachwuchs bekommen, wenn wir sukzessive auch den Lehrberuf attraktiver machen können. Zu dieser Attraktivität des Lehrberufes gehört sicherlich auch das Arbeits- und Betriebsklima an der Schule. Und dazu hätte ich nun einen

Vorschlag, den ich direkt auch in Erwiderung der Ausführungen des Abg. Neururer machen möchte. Man sollte, da ja das Betriebsklima an einer Schule wesentlich vom Verhältnis zwischen Direktor und Lehrern abhängt, danach trachten, daß künftig die Lehrkörper, sei es über die gewählte Personalvertretung oder auf irgend einem anderen Wege, die Möglichkeit erhalten, bei der Direktorbestellung echt mitzusprechen. Gewiß sind in den Kollegien der Schulbehörde auch Lehrervertreter tätig, aber diese Lehrervertreter haben oft nicht den nötigen Kontakt zur betreffenden Schule. Die Einflüsse von außen, die Einflüsse von den Parteien, von denen sie aufgestellt wurden, sind oft stärker als die Möglichkeit, im Interesse der betreffenden Schule zu wirken. Und wenn hier der Herr Kollege Neururer den Vorschlag des Kollegiums des Landesschulrates für die Bestellung eines Direktors einer höheren Schule kritisch angesprochen hat, so muß ich sagen, es dürfte ihm wahrscheinlich in diesem Falle die einhellige Meinung des Lehrkörpers der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule in Feldkirch entweder nicht bekannt sein oder er hat sie absichtlich überhört.

Präsident: Jetzt ist die Frau Abg. Bläckner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bläckner: Hohes Haus! In der Frage Lehrermangel müßte man doch über die Grenzen hinweg auch mit jenen Bundesländern ein Übereinkommen treffen können, die einen Überschuß an Lehrern haben. Hier denke ich ganz speziell an Wien. Wenn in Vorarlberg von 1000 Einwohnern 174 Schüler sind, in Wien aber von 1000 Einwohnern 77, so ist es begreiflich, daß bei einer annähernd gleichen prozentuellen Frequenz in den Pädagogischen Akademien, sich ein Lehrerüberschuß ergibt. Es wären auch Lehrer bereit nach Vorarlberg zu kommen, denn das sind Ausnahmefälle, wenn der Lehrer aus Wien, Burgenland oder Kärnten nicht mit Glacehandschuhen angefaßt wird. Ich habe selbst Verwandte in Wien, die sich bereit erklärt hatten zu kommen, aber es wurde ihnen in Wien bedeutet, wenn sie außer Land gehen, werden sie nicht gleich behandelt, wie jene, die in Wien geblieben sind. Das geht so weit, daß ein Wiener Lehrer, der keine Stelle hat, einen Buchhalterposten oder die Lehrerin eine Sekretärinnenstelle annehmen kann, die Wartezeit wird bei der Vergabe eines Postens anerkannt, gehen sie aber nach Vorarlberg, wird diese Zeit nicht berücksichtigt. Ich glaube, da müßte man über die Grenzen hinweg behilflich sein, solche Schwierigkeiten zu meistern.

Es ist ferner zu erwarten, daß wir infolge der Bevölkerungsentwicklung damit rechnen können, daß bereits ab dem Jahre 1972 die Anmeldungen

für die Volksschulen rückläufig werden. Ab dem Jahre 1976 wird der Zuzug zu den Hauptschulen geringer werden, ab dem Jahre 1980 für die Oberstufe der höheren Schulen und ab dem Jahre 1984, also in zehn Jahren, wird sich das an den Hochschulen auswirken. Wir haben zwar eine ganz geringe Steigerung der Geburten im letzten Jahr gehabt, sie geht aber auf Konto der Ausländerkinder, die hier auf die Welt kommen. Voraussichtlich ist damit zu rechnen, daß die Schulfrequenz abnehmen wird. Das gilt für ganz Österreich.

Ich darf aber, weil immer wieder unsere Schulen in irgend einer Form herabgesetzt werden, feststellen, daß wir an Schulen in Vorarlberg insgesamt einen höheren Prozentsatz haben, als es unserer Bevölkerung von 3.64 % nach der letzten Volkszählung entspricht. Die Besucherzahlen liegen ebenfalls über dem Durchschnitt mit einer Ausnahme, die sehr bedauerlich ist, das ist die Frequenz an der Pädagogischen Akademie. Wenn ich Beispiele herausnehmen darf aus der letzten Statistik, so haben wir bei den Handelsakademien 7 % aller Schulen und 5.6 % aller Schüler. Wir haben bei den Handelsschulen 7.6 % der Schulen und 6 % aller Schüler, bei den Arbeitslehrerinnen 7.7 % der Schulen und 9 % aller Schüler, bei den Kindergärtnerinnen 5 % aller Schulen und 4 % aller Schülerinnen. Das ist doch der Beweis für ein bildungsfreudiges Land und das sollte man endlich einmal anerkennen.

Ich habe mich gewundert, daß die Kindergärten nicht genannt wurden. Ich habe mich in der letzten Zeit sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt und kann auch hier Erfreuliches berichten. Die Jahrgänge 1966 und 1967 – sie kommen für den Kindergartenbesuch in Frage – melden 11.786 Geburten. Nimmt man an, daß ungefähr ein Sechstel aus regionalen Gründen oder weil die Eltern es nicht wünschen, nicht in einen Kindergarten geht, so bedeutet das, bei einer Besucherzahl von 6882 Kindern, daß ungefähr 73 % aller in Frage kommenden Kinder in den zwei letzten Jahren vor der Schule in einem Kindergarten sind. Das sind einfach unwiderlegbare Zahlen, da sind die Geburten und da sind die Kindergartenbesucher. Selbstverständlich wird diese Zahl etwas verzerrt, weil die Zuzüge nicht in der Statistik enthalten sind. Aber sie enthält auch nicht die Todesfälle, die die Kinderzahl in dieser Zeit verminderte. Es wäre fair, anzuerkennen, daß hier etwas geleistet wird. Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß bei den Schulbauten es manchenmal auch anders gelöst werden könnte, weil es regional oder personell sich günstiger auswirken würde.

Was die Bestrebungen betrifft, die Bildungsfähigkeit Fünfjähriger zu fördern, so spreche ich als Mutter, die ihre eigenen Kinder beobachtet und

gekannt hat. Ich bin dafür, daß Kinder, die zwar das Schulalter haben, aber nicht die Schulreife soweit es regional möglich ist, in Vorschulklassen zusammengefaßt werden, um diesen geistigen Rückstand, der sich hier zeigt, aufzuholen und auszugleichen. Ich müßte es aber entschieden ablehnen, daß ein Schulbesuch vorverlegt wird auf das vollendete 5. Lebensjahr. Man soll doch um Gottes willen den Kindern diese Zeit lassen, Kind zu sein. Sie sollen hier mitmenschliche Beziehungen lernen, aber nicht das ABC. Es käme doch dazu, daß ehrgeizige Eltern nicht früh genug ihre Kinder als Wunderkinder herausstellen wollten. Das Kind braucht eine spielorientierte und lustbetonte Zeit. Die gibt ihm der Kindergarten, der ohne jeden Leistungsstreß die Kinder betreut.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch ein Wort sagen zu den Schulversuchen, die heuer das erste Mal im Rechenschaftsbericht aufscheinen. Nach dem Schulorganisationsgesetz ist es möglich, daß Schulversuche zur Erprobung besserer pädagogischer Erkenntnisse neuerer Forschungen durchgeführt werden, und zwar in 5 % aller der betreffenden Kategorie angehörenden Klassen. Ihr Zweck ist es, ein Erstarren der Lehrform, der pädagogischen Ausrichtung zu verhindern. Leistungsfähige Schüler sollen entsprechend gefördert und schwächere Schüler durch Förderstunden an das allgemeine Niveau herangebracht werden. Weil für manche es vielleicht ein bißchen nebulos ist, was bei diesen Schulversuchen geschieht, ein Beispiel: In Wolfurt wird bei einem Schulversuch an der Hauptschule nur der erste Klassenzug geführt. Die Unterrichtsfächer gliedern sich in Basisfächer, die für alle ohne Differenzierung verpflichtet sind und in die Leistungsgruppe Deutsch, Rechnen und die entsprechende Fremdsprache, in Wolfurt Englisch. In der Leistungsgruppe sind die Kinder differenziert. Die guten Kinder kommen in die erste Leistungsgruppe, die mittleren in die zweite, die schwachen in die dritte. Entspricht ein Kind in der dritten Leistungsgruppe plötzlich der besseren Gruppe, so kann es aufsteigen, und zwar ohne jede formelle Schwierigkeit. Der Abstieg eines Kindes muß den Eltern gemeldet werden und erfolgt erst dann, wenn es auch durch Förderstunden nicht möglich war, das Kind auf dieser Höhe zu halten. Diese Schuleinrichtung hat bestimmt etwas für sich.

Ich möchte aber doch zu bedenken geben, und das ist jetzt meine persönliche Meinung, daß die Chancengleichheit nicht unbedingt in diesem System verankert ist, denn wenn gute und schlechte Schüler beisammen sind, so bedeutet die manchmal sicherlich bedrückende Hinauszögerung des Unterrichtsfortschrittes für die guten Schüler eine Belastung. Der gute Schüler ist gebremst und

ärger sich, wenn er auf die langsamen warten muß. Aber das tut seiner Intelligenz keinen Abbruch. Der schwache Schüler aber, der in Leistungsgruppe drei nur unter seinesgleichen ist, hat nicht den Anreiz, zu erleben, was geleistet werden kann. Er begnügt sich daher, in seiner Gruppe zu bleiben und vorhandene Intelligenzanlagen kommen nicht zur Auswertung. Es tritt eine Nivellierung ein innerhalb der Gruppe. Ich glaube, man muß auch bei den Schulversuchen um die bestmöglichen Ergebnisse ringen. Jedenfalls wäre es notwendig, eine völlig gleichartige Klasse in der bisherigen Form zu führen, um effektiv feststellen zu können, was wird geleistet. Sollen in Zukunft Schulversuche auf breiterer Basis zum Tragen kommen, müßte man völlig neue Baupläne für unsere Schulen schon heute erstellen, weil der Raumbedarf für Schulversuche völlig anders ist. Man braucht wesentlich mehr Lehrer, denn die gleiche Klasse wird ja von drei Lehrern im gleichen Gegenstand unterrichtet. Das ist eine immense Arbeit, diese Stunden so aufzuteilen, daß alle gleichmäßig beteiligt sind, in der jetzigen Situation des Lehrermangels ist es völlig illusorisch, auf breiter Basis Versuche zu starten. Daß Vorarlberg in vier Orten Versuche durchführt, zeigt, daß wir den Willen haben, neue Erkenntnisse zu sammeln, diese Erkenntnisse der Bevölkerung auch zugute kommen zu lassen durch eine Intelligenzförderung. Aber die Schwierigkeiten müssen gesehen werden. Man darf sich nicht zuviel von diesen Schulversuchen erwarten und vor allem muß auch hier daran festgehalten werden, man kann nicht alles gute Alte über Bord werfen, um durch Versuche erst Neues, was noch nicht erprobt ist, zu erzwingen.

Bei diesen Schulversuchen spielt die finanzielle Frage eine Rolle, denn die Lehrer, die Schulversuche durchführen, erhalten einen Gehaltszuschlag. Das bedeutet, wenn die Schulversuche Anlaß zu einer Neugestaltung der Unterrichtsform würden, daß die gesamte Besoldung auf eine neue Basis gestellt werden müßte. Das wäre, um hier wiederum den Herrn Kollegen Vizepräsidenten Heinzle zu zitieren, eine Anhebung des Ansehens des Lehrerberufes. Ich stehe immer wieder vor der Tatsache, daß die allgemeine Haltung dem Lehrer gegenüber noch immer nicht so ist, daß sie seiner Verantwortung, die er zu tragen hat, entspricht, wenn auch die Besoldung angehoben wird. Aber in der Beurteilung muß der Lehrer heute jenen Rang einnehmen, dessen er bedarf, um in der Bevölkerung wirklich als die Persönlichkeit anerkannt zu werden, der die Zukunft anvertraut ist.

Präsident: Jetzt ist der Herr Landeshauptmann zum Wort gemeldet.

Dr. Keßler: Hohes Haus! Es ist in der Diskussion, wie nicht anders zu erwarten war, der Lehrermangel behandelt worden. Ich bin dem Herrn Abg. Dr. Reichart dankbar dafür, daß er dieses Problem nicht aus der Sicht einer einseitigen Kritik an die Schulverwaltung gesehen hat, sondern einmal auch jene Fragen mit in die Diskussion gebracht hat, die stark mit beeinflussen, nämlich die Beeinflussung der Dinge durch die Schulverantwortlichen selbst. Ich möchte dem gar nicht viel hinzufügen. Ich unterstreiche das und bin, wie gesagt, dankbar dafür, daß gerade ein Schulmann, der die Dinge aus eigener Erfahrung kennt, diese Problematik aufgegriffen und ins richtige Lot gestellt hat; ganz im Gegensatz zum zweiten Sprecher, der das weniger objektiv tat. Herr Abg. Neururer, Ihnen ist als Leiter des Landesarbeitsamtes aus persönlicher Erfahrung bekannt, wie komplex die Dinge sind und wie vielschichtig das Problem Lehrermangel in unserem Lande ist. Niemand weiß das besser als einer, der an verantwortlicher Stelle der Arbeitsmarktwirtschaft im Lande tätig ist. Mir hat gestern unser neuer Referent für das Pflichtschulwesen, Landesrat Gasser, einen Artikel einer Schweizer Zeitung gezeigt, aus dem ersichtlich ist, daß es drüben in der Ostschweiz eine Gemeinde gibt, die nur mehr mit Vorarlberger Lehrern in der Lage ist, den Schulbetrieb überhaupt aufrecht zu erhalten. In dem Artikel wird den Vorarlberger Lehrern ein großes Lob ausgesprochen. Es wird vor allem erklärt, es handle sich hier um Lehrkräfte, die über eine ganz ausgezeichnete, überdurchschnittliche Ausbildung verfügen, das ist ein Lob für unsere Pädagogische Akademie. Die Tatsache an sich ist freilich für uns bedauerlich, wir stehen ihr aber mehr oder weniger machtlos gegenüber, weil eben das stark unterschiedliche Gehaltsniveau zwischen den Lehrern in unserem Land und denen in der Schweiz zu dieser Lage geführt hat. Was wir auf dem Gebiet der Wirtschaft mit dem Grenzgängerverwesen haben, ist, wenn auch nur in bescheidenem Maß, auch im Lehrerbereich eingetreten. Aber die Tatsache, daß es in der Ostschweiz Gemeinden gibt, die keinen Schulbetrieb ohne ausländische Lehrkräfte führen könnten, das glaube ich, zeigt, daß der Lehrermangel nicht nur ein Vorarlberger Problem ist und daß man sich die Dinge hier nicht so einfach machen kann, wie das der Herr Abg. Neururer soeben getan hat. Es ist auch in der Diskussion zum wiederholten Male gesagt worden, daß es verschiedene Gründe gibt, weshalb wir nicht in der Lage sind, überschüssige Lehrkräfte aus anderen Ländern, insbesondere aus der Bundeshauptstadt Wien, ins Land zu bekommen und daß jedenfalls die finanzielle Frage nur ein Teilproblem ist. Es hat die Sozialistische Fraktion in den vergangenen Jahren einige Male verstärkte Lehrer-

werbung verlangt. Man ist dem auch nachgekommen und wir haben im vergangenen Jahr Werbung auf breiter Front betrieben. Sie werden sich vielleicht erinnern, daß wir anlässlich der Schulmesse Dornbirn auch einen eigenen, wie ich glaube, gut gelungenen Lehrerwerbeprospekt aufgelegt und in die Bundesländer verschickt haben. Es war der Erfolg leider ein sehr geringer. Wir stehen auch ständig in Kontakt mit den Pädagogischen Akademien der anderen Bundesländer, insbesondere Direktor Wirthensohn von der Pädagogischen Akademie in Feldkirch macht das in intensivster Weise. Er hat Erfolge, aber sie sind eben nur beschränkt. Die Gründe dafür hat dankenswerterweise die Frau Abg. Blaickner eingehend dargelegt. Ich stehe aber nicht an zu erklären, daß wir bereit sind, uns über die derzeit gegebene Förderung hinaus Gedanken über eine noch verstärkte finanzielle Förderung zu nehmen, obgleich ich mir bewußt bin – und das ist nicht nur meine Meinung – daß auch eine solche Maßnahme nur sehr beschränkte Erfolge zeitigen wird. Üblich wie die von den Sozialisten so stark propagierte verstärkte Lehrerwerbung nur bedingte Erfolge gebracht hat, was uns von vorneherein klar war. Wir haben es dennoch getan, um alles zu unternehmen und nichts unversucht zu lassen, was zur Besserung der Verhältnisse beitragen kann. Das gilt zweifellos auch für die Frage einer verstärkten finanziellen Förderung. Auch hier werden nur bedingte, sehr bedingte Erfolge erzielbar sein. Trotzdem soll angesichts der prekären Situation das Möglichste geschehen. Es ist in der Diskussion eine Sitzung des Landesschulrates vor zwei Tagen erwähnt worden und es sind in dem Zusammenhang Vorwürfe nicht nur an den Schulreferenten oder an den Präsidenten des Landesschulrates, sondern an die für die Schulaufsicht im Lande Verantwortlichen allgemein gemacht worden, die ich hier entschieden zurückweise. So kann man mit verantwortlichen Schulaufsichtsorganen im Lande nicht umgehen, daß man hier herausgeht und erklärt, die Dienstbeschreibungen, die hier abgegeben wurden, seien unobjektiv und seien durch CV-Überlegungen beeinflusst. Das, Herr Abgeordneter, ist schon ein sehr schwerwiegender Vorwurf, den ich Sie zu beweisen ersuche. Es ist leider, ich habe das hier schon wiederholt erklärt, für den Schulreferenten bzw. den Präsidenten des Landesschulrates immer sehr schwer vom Podium aus auf solche Vorwürfe konkret einzugehen, weil sie Fragen berühren, die vertraulich sind und die man nicht vor dem breiten Forum in öffentlicher Sitzung des Landtages behandeln kann. Deshalb ist es nicht sehr fair, so pauschal zu argumentieren, wenn man genau weiß, daß mir gewisse Fesseln angelegt sind. Ich bin aber sehr gerne bereit, Ihnen, Herr Abg. Neururer, so

wie das früher schon einmal geschehen ist, durch Akteneinsicht und durch Belegung der Entscheidung im einzelnen die näheren Gründe darzulegen. Einige sind schon genannt worden. Ich weiß nicht, ob es Ihnen unbekannt ist, daß sich der gesamte Lehrkörper der Handelsakademie Feldkirch und daß sich insbesondere auch die Personalvertreter, soweit sie der Akademie zugehören, intensivst für die Lösung eingesetzt haben, die jetzt vom Landesschulrat vorgeschlagen worden ist. Wenn man aber immer dann, wenn es keine andere Argumentation gibt, den Kartellverband ins Spiel bringt, dann möchte ich Sie bitten, einmal zu überlegen, wieviele Mitglieder der Vorarlberger Landesregierung dem Kartellverband angehören. Ich möchte hier in keinen falschen Verdacht geraten: Ich gehöre zu denen, die sich zu den Prinzipien des Kartellverbandes bekennen, obwohl ich selbst kein CV-er bin. Aber tun Sie das einmal, nehmen Sie einmal das Kollegialorgan Landesregierung unter die Finger und stellen Sie fest, wie es dort aussieht. Ich meine, schon von der Warte her ist ein solcher Vorwurf einfach lächerlich. Ich darf Ihnen sagen, ob Sie mir das jetzt glauben oder nicht, ich habe bei der Sitzung des Landesschulrates gar nicht gewußt, ob der von Ihnen gemeinte Kandidat dem Kartellverband angehört oder nicht, weil mich das in dem Zusammenhang auch gar nicht interessiert und wohl auch nicht interessieren darf. Ich habe es wirklich nicht gewußt, Sie werden mir das vielleicht nicht glauben. Aber daraus hier einen Vorwurf zu konstruieren, daß jemand, der dem Kartellverband zugehörig ist, dann automatisch bevorzugter Kandidat sein muß, das ist ein durch gar nichts bewiesener Vorwurf. Das ist ein Pauschalurteil, das man etwas näher belegen müßte. Die Entscheidung im Landesschulrat ist in völlig demokratischer Form nach Stellungnahmen der zuständigen Schulaufsichtsorgane erfolgt, anhand der Qualifikationen, anhand der persönlichen Verhältnisse und anhand von Stellungnahmen des zuständigen Landesschulinspektors im Kollegium selbst. Es ist schriftlich abgestimmt worden. Ich stehe vollinhaltlich zu der Entscheidung, genauso wie wir alle früheren Entscheidungen im Kollegium des Landesschulrates durchaus auch vor der Öffentlichkeit vertreten. Nur bitte ich die Dame und die Herren Abgeordneten um Verständnis dafür, daß ich nicht in der Lage bin, hier im Plenum alle Entscheidungsgründe offen auf den Tisch zu legen. Dazu gibt es eben vertrauliche Organe, wie das Kollegium des Landesschulrates eines ist. Es ist hier mit Recht die Frage der Kulturzeitschrift bzw. Fremdenverkehrszeitschrift „Vorarlberg“ erwähnt worden, die bekanntlich vor einiger Zeit ihr Erscheinen eingestellt hat. Ich gebe dem Herrn

Abg. Dr. Reichart aus der Sicht der Kulturabteilung und der Kulturverwaltung des Landes recht, wenn er sagt, daß in dieser Zeitschrift einiges geschehen ist, was nicht ohne Kritik bleiben konnte; wohl vor allem deshalb, weil die Berücksichtigung der Kultur und der kulturell Tätigen im Lande in der Zeitschrift „Vorarlberg“ etwas zu kurz gekommen ist, was die Breite angeht. Ich glaube, man sollte nicht nur auf die modernste Entwicklung und nicht nur ausschließlich auf die jüngsten Schriftsteller im Land Bedacht nehmen, sondern man sollte das Ganze doch auf eine etwas breitere Basis stellen, wie das manche verdiente, schriftstellerisch Tätige im Lande mit Recht erwarten. Es bleibt bei dem und der Herr Abgeordnete hat das schon gesagt, daß wir das Bestreben haben, anstelle der Kulturzeitschrift „Vorarlberg“ etwas neues zu bekommen, was abgestellt sein muß auf die finanziellen und auch redaktionellen Möglichkeiten im Lande. Aber es muß zweifellos, wenn das Land dazu Gelder geben soll, etwas werden, was auf einer breiteren Basis steht. Ich weiß, dazu gibt es auch verschiedene Meinungen. Ich werde aber als Kulturreferent alles tun, um diesen Gesichtspunkt zum Durchbruch zu verhelfen. Ich glaube, das erwarten viele im Land kulturell, vor allem schriftstellerisch Tätige. Das kann keine Einbahnstraße sein, sondern eine solche Zeitschrift muß, wenn das Land hier entsprechend finanziell fördern soll, eine Zeitschrift sein, die auf einer breiten Basis steht und in deren Redaktion auch Gewähr dafür gegeben wird, daß die schriftstellerisch Tätigen in der ganzen Breite auch zur Geltung und zu Wort kommen. Auch zu den Schulversuchen ist gesprochen worden. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Frage der Schulversuche ein umstrittenes Problem darstellt und daß man insbesondere angesichts der überaus schwierigen Lehrersituation im Lande sicher geteilter Meinung sein kann, in welchem Ausmaß Schulversuche derzeit in unserem Bundesland gerechtfertigt sind. Daß aber das ganze Schulversuchsproblem natürlich dann, wenn einmal Konsequenzen aus Schulversuchen gezogen werden sollten, ganz entscheidende raumtechnische und raumplanerische Auswirkungen hat, das ist ganz klar. Das ist auch das große Problem gewesen — ich habe das hier schon einige Male gesagt — bei der Umstellung der Schulorganisation nach dem Inkrafttreten der Schulgesetze 1962. Es ist heute wieder so der Vorwurf durchgedrungen, daß einige Volksschulen erstellt worden sind, die heute nicht mehr den Anforderungen entsprechen und die jetzt aufgelassen werden. Das hatte seinen Grund primär nicht in einer Fehlplanung oder am fehlenden Verständnis der seinerzeit Verantwortlichen, sondern man muß gerechterweise

sagen, daß vor 1962 die schulorganisatorischen Voraussetzungen in unserem Land ganz andere waren als in der Folgezeit. Und das hat seine Konsequenz vor allem auch in der Schulraumgestaltung gehabt nach dem Übergang auf die zweizügig geführte Hauptschule. Der Abg. Neururer hat nach dem Schulentwicklungsplan gefragt. Ich möchte dazu sagen, daß wir erst vor wenigen Tagen die Schülerverlaufstatistik, die den ersten Schritt des Landesschulentwicklungsplanes darstellt, der Öffentlichkeit übergeben konnten. Das war vor allem eine Arbeit des Herrn Min.Rat Gromann im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und des Herrn Assistenten Dr. Meusburger, der an der Universität Innsbruck tätig ist. Das ist eine umfassende Arbeit, die auch in der Presse inzwischen gebührende Würdigung gefunden hat. Wir können mit Recht sagen, ohne hochtrabend zu sein, daß unsere Schülerverlaufstatistik die erste Arbeit dieser Art nicht nur in Österreich, sondern im europäischen Raum überhaupt ist. Sie soll die Grundlage sein für den eigentlichen Schulentwicklungsplan, der bereits in Bearbeitung steht und der spätestens bis im Sommer 1974 vorliegen wird. Aber auch die Schülerverlaufstatistik selbst bietet schon sehr wertvolle Grundlagen für die künftige Schulplanung im Lande, weil sie eine ganze Reihe von entscheidenden Fakten für die künftigen planerischen Überlegungen enthält. Die Schulneubau-Kommission, von der die Rede war, hat bereits ihre Tätigkeit vor längerer Zeit aufgenommen. In ihr sind die für die Schulaufsicht Verantwortlichen der einzelnen Bezirke zusammen mit den im Amt der Landesregierung zuständigen Leuten sowohl auf der politischen als auch auf der Beamtenebene tätig. Die Schulneubau-Kommission hat schon einige Neubauvorhaben, so etwa neue Projekte in Lochau, Lingenau und Hard begutachtet und hat entsprechende Beschlüsse gefaßt. Hier geht es vor allem darum, zu verhindern, daß die Neuplanungen der Gemeinden so begonnen werden, daß wir von Landesseite her auf Grund der finanziellen Gegebenheiten nicht in der Lage wären, mit Bedarfszuweisungen zeitgerecht finanzielle Hilfe zu leisten. Man muß die finanziellen Hilfsmöglichkeiten des Landes mit dem Zeitpunkt des Neubeginns von Schulvorhaben in den Gemeinden abstimmen. Das ist die eigentlich primäre Aufgabe der Schulneubau-Kommission. Sie hat daneben aber natürlich auch die Aufgabe, die planerischen Gesichtspunkte bei neuen Projekten der Gemeinden mit zu begutachten. Diese Kommission hat etwa vor einem halben Jahr die Tätigkeit aufgenommen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Eß zum Wort gemeldet.

Eß: Hoher Landtag! Wenn vorhin der Lehrermangel so hart beklagt wurde, dann wurde nachher vielleicht nur in etwa angedeutet, was mit schuld sein könnte auch am Lehrermangel, nämlich der Versuch, die Lehrstellenbesetzungen und Leiterbesetzungen irgendwo ins politische Fahrwasser zu bringen. Wir Freiheitlichen sind hier der Meinung, daß hier nur fachliche Entscheidungen zu treffen sind. Ob der Betreffende geeignet ist oder nicht, ich glaube das sollte oberster Grundsatz sein. Und wenn ich dann von sozialistischer Seite höre, daß es hier im Lande Vorarlberg arg um die fachlichen Bestellungen bestellt sein sollte, dann bin ich doch etwas skeptisch. Ich weiß nicht, ob die Stellenbesetzungen im Lande so durchgeführt werden können, daß tatsächlich alle Lehrstellen von der ÖVP besetzt werden können. Ich bin gar nicht der Meinung, daß soviele Lehrer absolut nur der ÖVP zugehören. Aber etwas anderes, was mir von Parteifreunden aus Oberösterreich und von Parteifreunden aus Salzburg berichtet wird, das sind Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Der Landesschulpräsident von Oberösterreich, unser Parteifreund Maier, war ja schon nahe daran sein Amt zurückzulegen, weil hier die Lehrstellenbesetzungen und Leiterbesetzungen ganz brutal nach dem Proporz, nach dem parteipolitischen Proporz zwischen ÖVP und SPÖ vorgenommen werden, wobei die eine um kein Haar besser ist als die andere. Und ähnlich geht es in Salzburg zu. Und ich möchte nur warnen, daß wir in Vorarlberg auch solche Zustände bekommen. Das wäre ein Schritt weiter, den Lehrberuf unattraktiv zu machen.

Ich wollte an und für sich noch eine andere Frage anschnitten und das ist die Sache des Gratisschulbuches; welche Erfahrungen hier im Lande damit gemacht worden sind und vor allem, ob man sich damit abgefunden hat, daß es beim Wegwerfbuch bleibt. Es kann gar keine Frage sein, daß das Gratisschulbuch für die Eltern eine große Erleichterung bedeutet. Darüber ist nichts zu diskutieren, daß es also bestehen bleiben soll. Die zweite Frage, ob es in dieser Form richtig ist, die ist allerdings doch wieder zu stellen. Wie man aus Elternkreisen doch immer wieder hört, wird dieses Wegwerfbuch nicht als richtig betrachtet aus vielerlei Gründen. Es gibt Eltern, die sagen – und auch Vereinigungen – daß die Schülerladen, aus denen die Schüler das Buch gratis beziehen konnten, so daß es mehrmals verwendet werden könnte, der bessere Weg wäre. Vor allem auch deshalb der bessere Weg wäre, weil dann die Mittel, die dort eingespart würden, den Eltern in bar zur Verfügung stehen könnten, um etwa die vielen Lernbehelfe, die die Eltern bar bezahlen müssen, doch auch finanziell zu stützen. Ich glaube die Frage Gratisschulbuch, ob in dieser Form oder als

Schülerlade, wäre tatsächlich eine Meinungsumfrage bei den Eltern wert.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Dr. Reichart zum Wort gemeldet.

Dr. Reichart: Hoher Landtag! Der Herr Landeshauptmann hat mich etwas zu sehr mit Lob überhäuft. Ich muß aber hier zumindestens eine seiner Ausführungen doch noch etwas korrigieren. Er hat mit Stolz berichtet, daß in der Ostschweiz eine Gemeinde nur auf Grund der österreichischen Lehrkräfte unterrichten könne und daß unsere Lehrkräfte dort einen sehr guten Ruf haben. Dazu ist folgendes zu sagen. In der Schweiz gibt es in gewissen Kantonen großen Lehrermangel, und zwar sind es gerade jene Kantone, – und zu denen gehören die ostschweizerischen Kantone, – die ihre Lehrer am schlechtesten bezahlen. Im Kanton St. Gallen war vor 14 Jahren der Zustand so, daß über zwei Dutzend Gebirggemeinden ihre Schulen schließen hätten müssen, weil keine Lehrkräfte mehr da waren. Die einheimischen Lehrkräfte waren alle abgewandert oder im Begriff, noch schnell abzuwandern, insbesondere in die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Thurgau auch, weil dort die Bezahlung wesentlich besser war. Und dann hat der Kanton sogar zu einer Volksbefragung die Zuflucht genommen. Es war klar, daß gerade die betroffenen Gemeinden, es waren meistens Bauerngemeinden, aber auch große Städte, daß die positiv für eine Erhöhung der Lehrergehälter waren, während die Auswertung dieses Ergebnisses zeigte, daß gewisse Gemeinden, die einen besonderen händlerischen Aufschwung genommen hatten, dazu gehört in unserer Nachbarschaft etwa St. Margrethen, wo also früher nichts war und dann durch den Eisenbahnknotenpunkt und durch die Grenzgänger und durch die entsprechenden Einkäufe von Vorarlberger Seite das Händlerwesen sehr emporgeblüht war, daß gerade solche Gemeinden miserabel gestimmt haben. Die waren fast einmütig gegen eine Verbesserung der Lehrergehälter. Es war eine sehr merkwürdige Erscheinung, die man in der Schweiz damals mit großer Bestürzung aufgenommen hat. Und daß die Vorarlberger Lehrer hinübergehen, daß gerade die bestqualifizierten hinübergehen und drüben also Lorbeeren für uns und für sich selbst einheimen, ist natürlich klar, wenn man die Mentalität unserer jungen Leute nicht nur an den höheren Schulen, sondern auch an den Pädagogischen Akademien kennengelernt. Es ist natürlich jetzt schon zu lange auf diesen Leuten herumgetrampelt worden, indem man sie mit einem Anfangsgehalt, der im Vergleich zu einer Sekretärin kläglich ist, abgespeist hat. Und der Hinweis auf patriotische Pflicht und darauf, daß der Staat für jeden

einzelnen für die Ausbildung sehr viel Geld aufgewendet habe und daß man daher auch eine gewisse Dankbarkeit zeigen sollte und in der Heimat unterrichten möge statt in der benachbarten Schweiz oder in Deutschland, der zieht heute nicht mehr. Die Jugend ist heute durch die vielen Reisen und durch die Austauschaktionen im Ausland und durch die Massenmedien bestens orientiert über die Lebensverhältnisse, über die Umweltverhältnisse in den anderen Staaten und sie sagt, bitte, einige Zeit würden wir es in Kauf nehmen, aber auf die Dauer würden wir unter diesen jämmerlichen Besoldungsverhältnissen nicht hier bleiben. Und gerade die Besten, die also auf ihre Kraft und auf ihre Intelligenz und ihre pädagogischen Fähigkeiten vertrauen, die wandern heute ab von der Jugend.

Natürlich ein alter Lehrer mit 50, 60 Jahren, der wechselt nicht mehr seinen Dienstort. Der wartet bis er in Pension geht und er ist ja auch schließlich schon in einer Gehaltsstufe, die vor irgendwelchen finanziellen Befürchtungen sichert. Es ist dies eben überhaupt der große Fehler in der Besoldung unserer Beamten und insbesondere der Lehrer, daß man nicht etwa wie in der Schweiz in fünf Biennien den Höhepunkt der Besoldung erreicht und daß der Lehrer also nach dem 10. Dienstjahr sein Höchstgehalt bis zur Pensionierung bezieht, daß er also auch schon in den jungen Jahren ein ansehnliches Gehalt hat, mit dem er leben und eine Familie gründen kann. Das ist also auch ein Grund, warum es in der Ostschweiz einen gewissen Lehrermangel gibt und daß also daher der Sog von uns herüber nach der Schweiz eher noch wachsen dürfte, als daß wir hier auf eine Besserung warten könnten. Zur Frage der Schulneubau-Kommission möchte ich folgendes noch einmal hier erwähnen. Ich habe hier schon zweimal in die Debatte eingegriffen gehabt, als es darum ging, den Nimbus und den guten Ruf unserer sogenannten einklassigen Volksschulen in den Schmutz zu zerren. Ich habe dabei darauf hingewiesen, daß diese Schulen unzweifelhaft, und zwar weit über 100 Jahre hindurch bewiesen haben, daß sie, wenn sie auch nur eine Klasse besitzen mit einem tüchtigen Lehrer, daß sie ihren Kindern nicht nur das gleiche Wissensniveau beibringen, sondern daß sogar Höchstleistungen gerade aus solchen Schulen bei Aufnahmeprüfungen in die höheren Schulen zu verzeichnen waren. Ich habe bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hingewiesen unter Hinweis auf verschiedene Fehlplanungen einklassiger Schulen - ich will jetzt die Namen nicht mehr alle aufzählen, Bildstein, Möggers usw. -, daß es wenigstens notwendig wäre, wenn wir schon kein Konzept in nächster Zeit erwarten können - ich habe damals auch den bösen Ausspruch getan, ich erwarte mir in den

nächsten paar Jahren von dieser Schülerverkaufsstatistik gar nichts, es ist auch bis jetzt nichts zu erwarten in dieser Hinsicht - so habe ich doch verlangt, daß man wenigstens einen Katalog aufstellen könne von jenen einklassigen Schulen, deren Auflösung nie in Frage kommen könne unter Hinweis auf die geographische Lage, Lawinengefahren, Schulwege, harte Schulwege für die Schulkinder aus Berggemeinden, damit also diese Gemeinden sozusagen eine Versicherung haben, wenn sie hier zu einem notwendig gewordenen Neubau schreiten, so wird dieser Neubau auch in seinem Bestand nicht gefährdet werden, selbst wenn größter Lehrermangel eintreten sollte. Also in dieser Hinsicht hat der Herr Landeshauptmann versprochen, daß etwas geschehen werde, und es wäre für mich interessant zu erfahren, wieweit diese vorbereitenden Arbeiten gediehen sind; denn es handelt sich hier ja höchstens um zwei Dutzend Schulen, die man vielleicht untersuchen müßte, wo also sozusagen eine Garantie für deren Aufrechterhaltung gegeben werden könnte.

Es ist auch in diesem Bericht, das möchte ich auch noch erwähnen, über die Orchestervereine die Rede, die bei verschiedenen Anlässen mitgewirkt haben. Es würde mich interessieren, weil auch die Blaskapellen und die Chöre usw. aufgezählt sind, wieviele Orchestervereine sind jetzt in Vorarlberg wirklich noch am Leben? Soviel ich weiß, ist der Orchesterverein in Feldkirch seit Jahren völlig außer Funktion und ob die anderen - die Anzahl ist mir nicht bekannt, ich kannte nur die frühere Anzahl - noch vorhanden sind. Und sie sind ja auch immer wieder daran. Sie sind wenigstens teilweise erwähnt, indem es hieß bei dem Bericht über die Kirchenchöre, daß soundsoviele Kirchenchöre soundsoviele Orchestermessen aufgeführt haben. Also da sieht man, daß die Orchestervereine doch auch mitgewirkt haben müssen. Bedauerlich ist es, wenn natürlich einmal in ganz offener Weise aus Berichten aus der Tätigkeit der Landesregierung auch einmal die Zuwendungen an die einzelnen Vereine ganz offen in der Presse bekanntgegeben werden, was sehr richtig ist, aber bedauerlich ist es, wie ich gesagt habe, wenn sich dann irgend ein Vereinsobmann bei der Kulturabteilung beschweren möchte, wieso bekommt jener Verein mehr Geld als wie mein Verein, und wenn dieser Obmann sozusagen zu faul gewesen war, an das Amt der Vorarlberger Landesregierung den verlangten Tätigkeitsbericht einzusenden. In dieser Hinsicht glaube ich - ich habe da schon einmal darauf hingewiesen - es ist für die Vereine ungut, wenn sie erst im September oder Oktober erfahren, was sie bekommen. Wir wollen nicht undankbar sein, das ist ganz klar. Aber es ist für die Gestaltung des ganzen Jahresbudgets doch von

einiger Wichtigkeit, daß man weiß, worauf man rechnen kann. Ich muß sagen, wir sind bisher nicht enttäuscht worden, weil es nie weniger geworden ist als im Vorjahr. Es ist aber doch wünschenswert, wenn schon die Landesregierung die Vereine unterstützt und sie auffordert, binnen zwei Monaten einen Tätigkeitsbericht einzureichen, in dem verschiedene Fragen gestellt sind, die also ein Orchesterobmann binnen wenigen Tagen leicht beantworten kann, wenn sich dann der Verein nicht einmal die Mühe nimmt, diesen verlangten Bericht einzusenden und dann anschließend noch, wenn er hört, wie es heuer zum ersten Mal detailliert in der Presse war, wenn er hört, welche Beträge den einzelnen Vereinen zugewiesen wurden und er dann noch die Stirne hat zu stänkern, weil er, der selber gar nichts dazu getan hat, nicht in gleichem Maße wie andere beteiligt worden sei. Ich glaube das ist auch eine gewisse Erscheinung im heutigen Leben, daß die sogenannte Dankbarkeit für etwas, was man bekommt, obwohl man eigentlich streng genommen nicht einen Anspruch darauf hat, daß man daraus noch Folgerungen zieht, die man könnte sagen, an die Unverschämtheit grenzen.

Präsident: Jetzt ist die Frau Abg. Blaickner zum Wort gemeldet.

Blaickner: Der Herr Kollege Eß hat über die Schulbuchaktion gesprochen und ich darf hier nur zur Verlesung bringen, daß wir am vergangenen Sonntag auf der Schattenburg als Frauen der Österreichischen Frauenbewegung folgenden Antrag gestellt haben: „Abänderung des Modus bei der Ausgabe der Schulfreibücher. Begründung: Die kostenlose Bereitstellung der Schulbücher wird begrüßt. Da aber die Mittel dem Familienlastenausgleich entnommen werden, muß Verantwortungsbewußt damit umgegangen werden. Die Vernichtung neuwertiger Bücher muß daher abgelehnt werden. Wir schlagen vor, daß den Schulen diese Bücher übermittelt werden, die Schulen geben sie aus, sammeln sie bei Schulschluß ein, scheiden unbrauchbar gewordene aus und geben guterhaltene Bücher wieder an Schüler weiter. Die so eingesparten Beträge könnten für junge Familien, deren Kinder noch keine Schulen besuchen und die daher bei der Schulbuchaktion zu kurz kommen, die aber sehr oft auch in finanziellen Bedrängnissen stehen, verwendet werden.“

Präsident: Jetzt ist der Landesrat Dipl.-Vw. Gasser zum Wort gemeldet.

Dipl.-Vw. Gasser: Meine Herren und verehrte Dame! Es ist, glaube ich, hier das Thema Lehrer-

mangel nicht wegzudiskutieren, daß es diesen Lehrermangel gibt und daß er für uns alle ein Problem darstellt. Ich glaube es ist auch aus den sehr besorgniserregenden Wortmeldungen Verschiedener zum Ausdruck gekommen, daß dieses Problem nun hier existent ist. Es ist ein gemeinsames Problem und ich glaube wir sollten uns auch hier Gedanken machen, wie wir gemeinsam diesen Mangel beheben können. Es ist aber kein spezielles Problem, denn es ist ein generelles Problem, daß Arbeitskräftemangel, insbesondere in den qualifizierten Berufen, vorhanden ist. Ich will damit natürlich die Situation nicht beschönigen, aber wir müssen uns klar sein, daß wir heute in einer Zeit, wo an und für sich Gott sei Dank Vollbeschäftigung herrscht, natürlich hier bei den qualifizierten Berufen ein Arbeitskräftemangel vorherrscht.

Zu der Frage der Lehrer aus anderen Bundesländern. Ich glaube hier sollten wir doch einmal etwas ganz klar sagen, warum ist das Problem so virulent, daß wir keine Lehrer aus diesen Bundesländern bekommen? Einmal ist es natürlich klar, daß man ungern seine Heimat verläßt, also das tut nicht jeder gern und das ist nur ein Problem, aber es ist auch von der Frau Abg. Blaickner bereits hingewiesen worden auf die spezielle Situation in Wien, daß eben jemand, der Wien verläßt, um in Vorarlberg tätig zu werden, dann automatisch den Anspruch verwirkt, wiederum in eine Lehrposition in Wien zurückzukehren. Bedauerndswert ist natürlich auch, daß unsere Bemühungen in anderen Bundesländern, wie in Burgenland und in Kärnten nicht fruchtbringend waren. Warum? Weil in diesen beiden Bundesländern klare Weisungen an die Schulverwaltung ergangen sind, alle irgendwie möglichen Positionen zu besetzen und darauf zu dringen, daß die Lehrer nicht ihre Heimat verlassen. Und ich würde gerade hier den Herrn Abg. Neururer bitten, bei den zuständigen Schulreferenten gemeinsam mit mir vielleicht, im Burgenland mit dem Landesschulpräsidenten Landeshauptmann Kery und insbesondere in Kärnten mit dem zuständigen Referenten Landeshauptmann-Stellvertreter Wagner, Gespräche zu führen, um hier zu erwirken, daß man uns auch in dieser Richtung in diesem Sinne entgegenkommt. Darf ich darauf hinweisen, daß in den letzten Monaten einiges versucht wurde. So wurden zum Beispiel Inserate von einigen rührigen Vorarlberger Gemeinden, die sich selbst auch um das Problem des Lehrermangels gesorgt haben in verschiedenen Zeitungen Innerösterreichs plaziert und dabei ist etwas interessant, daß jene Gemeinden mit einem attraktiven Freizeitwert, wie es z.B. im Falle Lech gegeben ist, z.B. die Gemeinde Lech immerhin 15 Angebote bekam, 15 Angebote von Lehrern, von denen dann eines realisiert wurde. Ich möchte

also sagen, daß es selbstverständlich Bewerber gibt aus anderen Bundesländern, die aber wiederum nur ganz bevorzugte Gemeinden aussuchen. Ich darf Ihnen das Gegenbeispiel sagen, daß z.B. die Gemeinde Muntlix dasselbe gemacht hat und null Bewerber da waren. Ich will damit nicht über den Stellenwert der Attraktivität der Gemeinden etwas sagen, ich will nur zum Ausdruck bringen, daß es natürlich die Besonderheit ist; wenn man z.B. Liftkarten umsonst usw. anbietet wie Lech und diverse andere Attraktionen, dann ist es vielleicht für einen jungen Lehrer aus Innerösterreich interessanter hierher zu kommen. Das sind also Probleme, die mit hier im Raume stehen. Gleichzeitig ist zu bemerken, daß gerade die finanzielle Zubeße ein Problem ist, das man ernsthaft prüfen wird müssen, wie sie gesagt haben, da wir hier alles unternehmen müssen, was aus diesem Bereich möglich ist, um die Situation zu verbessern. Aber ich glaube auch, daß wir insbesondere die Bemühungen in den anderen Bundesländern, in Burgenland und Kärnten bei den zuständigen Referenten intensivieren sollten.

Zur Frage, die Sie angeschnitten haben, Herr Kollege Neururer, in punkto Kollegium Landeschulrat, sei vermerkt, ich war das erste Mal anwesend und mich hat eigentlich gewundert, nachdem ich dort vereidigt wurde und dieser Regelung jedes Kollegiumsmitglied unterworfen werde, daß Sie persönliche Dinge hier in diesem Hohen Hause vorgetragen haben – daß es glaube ich auch andererseits als Kontraredner unfair wäre, z.B. über einen vierten Kandidaten, der nun nicht beim offiziellen Reihungsvorschlag liegt, hier das Geheimnis bräche und Dinge preisgäbe, die eben dazu geführt haben, daß er nicht mehr in diesem offiziellen Reihungsvorschlag der ersten drei liegt. Ich glaube wir müssen immer bedenken, daß wir hier doch sehr sorgsam mit Aussagen und sehr vorsichtig sein sollten.

Zum Problem der Lehrer im Ausland darf ich doch das eine sagen, daß das Gehaltsniveau eine große Rolle spielt. Hier können wir nur alles mögliche unternehmen, aber etwas müssen wir uns auch in Erinnerung rufen, die Bezahlung der Lehrer ist leider, ich muß das hier sagen, leider Bundessache und nicht Landessache. Wir haben uns schon des öfteren bemüht und es wurde schon des öfteren versucht hier Vorstellungen durchzubringen, daß eine Besserstellung erfolgt, die nur im Sinne von Zulagen möglich wären, aber nicht im Sinne einer Gehaltsregelung, das ist eine Sache des Bundes. (Zwischenruf) Die Anfangsbezüge sind ebenso falsch. Gleichzeitig sollten wir uns auch überlegen, einen Appell an die Gemeinden zu richten, nämlich einen Appell dafür, daß man großzügiger sein sollte in der Beistellung von Wohnungen für Lehrer. Ich weiß, daß hier ins-

besondere die Kleingemeinden schon sehr vieles tun. Aber die Großgemeinden und hier gerade die Städte sollten hier auch Überlegungen anstellen, inwieweit man diese Förderung noch konzentrierter betreiben könnte.

Zur Frage der Schülerverlaufstatistik ist zu bemerken, daß im Februar kommenden Jahres ein Schulentwicklungsplan vorliegen wird. Der Inhalt dieses Schulentwicklungsplanes wird sein, daß dort die Zielsetzungen klar auf Grund statistischer Erhebungen und sehr umfangreicher statistischer Erfassungen ermöglicht werden. Wir müssen uns aber auch klar darüber sein, daß die Dynamik, die auf dem Schulsektor herrscht, etwas ist, was eben unbedingt mit eingefangen werden mußte. Und daß die Rheintalgemeinden insbesondere eine solche dynamische Entwicklung hatten, hat dort den Niederschlag gefunden. Ich glaube das hat alles mit dazu geführt, daß diese Probleme für uns heute so wichtig sind.

Aber etwas ist auf dem Schulsektor auch zu bemerken. Wenn man immer wieder sagt, warum werden so kleine Schulen nicht aufgelassen und wieso kommt es zu Fehlentwicklungen usw., dann müssen wir uns auch der soziologischen Probleme gerade der kleinen Gemeinden bewußt sein. Nämlich dort, wo kein Schulwesen mehr ist, dort wird natürlich auch das übrige Vereinswesen, überhaupt die Gemeinschaftspflege auch vernachlässigt werden. Und wir müssen uns klar sein, daß dort, wo vielleicht in Parzellen das nicht mehr möglich ist, automatisch der Zusammenhalt, das Nachbarschaftsgefühl usw. ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird. Natürlich muß es in Einklang stehen mit einer guten Ausbildung. Es muß das Primat der Ausbildung im Vordergrund sein. Wenn wir aber irgendwie erreichen können, daß gerade in den Kleingemeinden die Schulen erhalten werden, so ist das für uns eine unbedingte Notwendigkeit, da es eben mit ein soziologisches Problem ist. Da wir es nicht nur allein von der Beurteilung des Schulverwaltungsfachmannes her sehen können, der natürlich einer höher organisierten Schule automatisch das Wort reden wird. In diesem Sinne bitte ich, auch diese ganze Problematik mit zu betrachten.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Bösch zum Wort gemeldet.

Bösch: Hoher Landtag! Der Lehrermangel in unserem Lande hat sicher die ureigenste Wurzel in der starken Bevölkerungszunahme, die wir vor allem durch Zunahme der Geburten zu verzeichnen haben. Ich habe öfters einen Vergleich angestellt zwischen der Geburtenentwicklung des Landes und der Gemeinde Lustenau. Ich habe interessanterweise festgestellt, daß die Markt-

gemeinde Lustenau ziemlich genau im Landesdurchschnitt liegt. Nun gab es in meiner Gemeinde vom Jahre 1920 an bis zum Jahre 1950 so geringe Unterschiede, wenn man jeweils ein Jahrfünft in Betracht zieht, daß im Schnitt dieses Zeitraumes durchschnittlich in jedem Jahr ca. 155 bis 160 Kinder geboren wurden. Nur in den Dreißigerjahren waren es weniger. Dann aber ist eine sprunghafte Steigerung eingetreten bis auf 300 und von 1961 bis 1964 sogar auf 350. Das war mehr als eine Verdoppelung gegenüber den Geburtenraten, die in den Jahrzehnten vor 1955 zu verzeichnen waren. Und so war es eigentlich im ganzen Land. Daß dies dann in der Folge zu großen Aufgaben für die Gemeinde auf dem Gebiet der Pflichtschulbauten führte, das wissen wir alle. Wir wissen es aus unseren Voranschlägen und unseren Rechnungsabschlüssen hier im Lande, wieviele Schulen überall in unserem Land gebaut werden mußten. Nun das wird in den kommenden Jahren abklingen, weil nun die Geburtenzahlen im Lande stagnieren. Aber es ist immer noch doppelt soviel, als wie vor 1955. Daß dies auch zum Lehrermangel führen mußte, war vorauszusehen, vor allem deshalb, weil man ja durch die Schulgesetzgebung 1962 einmal das 9. Schuljahr eingeführt hat, weil man die Klassenschülerhöchstzahlen um 10 % reduziert hat und weil man auch mit dieser Novelle die Direktion an den Pflichtschulen, sofern sie an der Volksschule mindestens neun Klassen und an einer Hauptschule mindestens acht Klassen vorstehen, vom Dienste vollständig freigestellt hat. Das war eine Einflußnahme der Gewerkschaft von Wien her und bewußt gesteuert, weil Wien ja keine Geburtenzunahme hat, sondern eine Abnahme. Weil dort Lehrer in jeder Menge vorhanden waren mußte man aus der Not eine Untugend machen und hat begonnen, die Direktoren auch bei kleinen Schulen voll zu besolden, als ob sie eine volle Lehrverpflichtung hätten. Das hat es früher bei uns nicht gegeben, sondern der Leiter bekam eine Zulage je nach der Zahl der Klassen, die ihm untergeordnet waren. In der Schweiz ist es heute so, daß es gar keinen fixen Leiter einer Schule gibt, sondern dort wird im Turnus in der Leitung einer Pflichtschule gewechselt, und zwar erhält dort der Direktor auch nur eine Zulage: aber wir können uns ja mehr leisten. So kommt es heute vielfach vor, daß Direktoren, weil sie es können, daneben noch eine Lehrverpflichtung übernehmen. Sie haben nämlich mit acht Volksschulklassen, wo jede Klasse ihren beständigen Lehrer hat, auch die Zeit zur Verfügung. Die Hauptursache des Lehrermangels in Vorarlberg liegt zur Hauptsache in der starken Geburtenzunahme, die eben in Wien nicht bestand und dieses Gesetz hat man vorwiegend aus Wiener Sicht geschaffen. Gut, man kann auch noch

einwenden, daß man natürlich auf ein einziges Bundesland, das eine so stürmische Geburtenentwicklung hat und nur 3 1/2 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, nicht eine Gesetzesvorlage abstimmen kann. Aber alle Schuld nun der Verwaltung zu geben, das ist nicht am Platze, wenngleich wir auch immer wieder gefordert haben, man solle doch alles unternehmen, um Lehrer aus anderen Bundesländern anzuwerben. Man muß aber einsehen, daß sie nur spärlich kommen, auch dann wenn Wohnungen und wenn moderne Zimmer angeboten werden für diese Lehrkräfte. Wenige verändern gern ihren Standort und es ist auch der Nachteil mit einzubeziehen, den die Kollegin Frau Blaickner schon gesagt hat, es müßte gleichgültig sein, wo ein Lehrer im Staatsgebiet unterrichtet. Das dürfte auf sein Fortkommen und seine Beförderung keinen Einfluß haben. Das ist ein Handikap, das der Anwerbung dieser Lehrer aus anderen Bundesländern sehr im Wege steht. Wenn man betrachtet, daß 2238 Planstellen nur 1442 Lehrer gegenüberstehen, erhellt aus dieser Zahl eindeutig, wie groß der Lehrermangel ist. Es ergibt sich auch daraus, daß heute 13.508 Überstunden in der Woche vom Lehrkörper geleistet werden müssen. Wenn man eine Lehrverpflichtung in der Pflichtschule von durchschnittlich 26 Stunden annimmt, dann sind es wiederum 500 Lehrer, die fehlen. Es zeigt sich auch in den Schulen. Man muß viele Lehrer überbelasten, man muß sogar viele Pflichtfächer kürzen, Turnen kürzen zum Beispiel, wo wir soviel darauf halten, daß wir ein sportfreudiges Land sind. Ich habe öfters schon erwähnt hier im Hause, man solle doch einmal den Versuch starten und Leute, die in den Vereinen turnen, zu Hilfslehrern, zu Turnlehrern ausbilden und einmal mit dem „Fachunterricht Turnen“ beginnen. Es sieht nämlich in unseren Turnvereinen gar nicht rosig aus. Wir sollten uns nicht immer nur vorreden, wie einmalig und wie großartig unsere Sportbewegung im Lande ist. Die Vorarlberger Turnerschaft hat größte Sorgen. Sie beschäftigt sich schon seit Wochen in internen Sitzungen damit, welchen Weg sie überhaupt in der Zukunft gehen soll und ob es eine Möglichkeit gibt, ihn erfolgreich zu gehen. Das ist eine Tatsache. Ich bin immer der Meinung, Turnbetrieb muß man interessant gestalten von Anfang an, von der ersten Klasse an und dazu gehört der Turnbetrieb auch in den Pflichtschulen verfaclicht. Ich weiß aus meiner Gemeinde, daß schon beide Turnvereine längst keine Mädchenriege mehr hätten, die etwas leisten könnte, wenn nicht eine hervorragende Turnlehrerin seit Jahren den Turnbetrieb in den Hauptschulen bei den Mädchen führen würde. Dann wäre nicht einmal der Ansatz vorhanden, einigermaßen mit jungen Leuten noch Leistungen zu vollbringen. Turnen ist

ein harter Sport. Es braucht eine große Energie für junge Leute. Aber man muß sie ihnen eben mit Freude anziehen. Es gibt viele Leute, die in handwerklichen Berufen tätig und bei den Turnvereinen sind, die am Abend nach ihrer harten Arbeit noch die Probentätigkeit in den Vereinen leiten. Solche Leute könnte man nach meiner Meinung für das Schulturnen im Lande gewinnen. Daneben könnten sie als Turnwarte den Turnvereinen weiterhin zur Verfügung stehen; nicht nur im Turnen, sondern vielleicht auch in anderen Sparten ließe sich auf diese Weise einiges verwirklichen. Man ist ja heute allgemein an dem Ort angelangt, daß man sagt, ja nützt es noch, wenn wir dem Sport noch mehr Geld geben, kann ihn das wieder auf die Beine bringen? Das Übel muß also irgendwo anders liegen. Man muß sich etwas einfallen lassen und einen völlig neuen Weg der Erziehung zum Sport einschlagen. Das ist meine Meinung.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Mag. Neururer zum Wort gemeldet.

Neururer: Hoher Landtag! Ich möchte an die Ausführungen des Kollegen Bösch anknüpfen. Es ist nicht so, wenn ein Lehrer bei uns unterrichtet, daß er dann in der Vorrückung, falls er nach Wien oder ins Burgenland zurückgeht, gehandikapt wäre. Denn durch die Lehrendienstpragmatik werden Lehrendienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge in sämtlichen Bundesländern angerechnet. Darum haben die Lehrgewerkschaften auch immer darauf gedrängt, daß die Lehrerschaft sozusagen nicht stärker verländert wird, sondern ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht auf Bundesebene gilt. Vor 1938 war es nämlich bei uns so, daß die Vorarlberger Lehrer – neben den burgenländischen – zu den schlechtest bezahlten in ganz Österreich gehörten. Darum haben gerade unsere Vorarlberger Lehrer darauf hingewiesen, daß sie ein bundeseinheitliches Dienst- und Besoldungsrecht brauchen.

Ferner darf ich dazu sagen, daß gerade unter Minister Gratz seinerzeit die Lehrergehälter wesentlich erhöht worden sind und jetzt auch wieder Bemühungen im Gange sind, die Anfangsgehälter zu heben. Ich erlebe es jedoch immer wieder, daß mir Junglehrer, die in die Schweiz gehen – derzeit sind ja über 120 in der Schweiz drüben – sagen, es sei nicht der Gehalt allein, der sie hinübertreibe. Drüben müssen sie ja fünf Stunden mehr Lehrverpflichtung halten, nämlich 30 Wochenstunden. Sondern hier spielt auch das Prinzip der persönlichen Freiheit eine Rolle. Sie sagen, daß sie drüben freier unterrichten könnten. Was nun der Kollege Eß (Zwischenruf Eß) wir können ebenfalls feststellen, wir wollen in

Vorarlberg keine Verpolitisierung; die wurde von der anderen Seite betrieben. Wir wollen nur Objektivität. Aber gerade in Oberösterreich haben ja FPÖ und ÖVP gemeinsam diesen Landesschulinspektor Mayer, der von Ihnen vorhin zitiert wurde, im Rahmen eines Kuhhandels im Jahre 1967 eingesetzt. (Zwischenruf Eß: Das hat mit der Lehrerstellenbesetzung nichts zu tun!) Und im gleichen Kuhhandel hat auch der FPÖ-Nationalratsabgeordnete oder Bundesvorsitzende Peter einen Landesschulinspektorposten für das Sonderschulwesen erhalten, obwohl er auf diesem Sektor gar nicht tätig sein kann. (Zwischenruf Eß: Er ist Sonderschullehrer, das ist eine Unterstellung: Wenn Kuhhandel, dann bei der SPÖ!)

Und nun zu den Ausführungen des Kollegen Heinzle. Ich wäre auch dafür, daß in Hinkunft die Lehrkräfte und die Elternvereinigung bei der Bestellung eines Direktors eine echte Mitbestimmung haben, und zwar auf breiter Basis. Es wäre zu trachten, dies in die neuen gesetzlichen Bestimmungen aufzunehmen.

Ich hoffe, daß der neue Landesrat Gasser wesentlich mehr tut als sein Vorgänger, um den Lehrermangel zu lindern. Wir werden ihm gerne dabei behilflich sein. Ich weiß aber das Beispiel einer Hohenemser Lehrerin, die in der Schweiz arbeitet und nach Vorarlberg zurück möchte. Sie hat im Februar schon hier beim Landesschulrat angesucht, ob sie zurückkommen kann, doch bis heute noch keine Antwort bekommen, also das gibt es auch.

Man sagt immer, es sei schwierig, Lehrer aus Kärnten, Burgenland oder anderen Ländern zu gewinnen. Aber dann müssen wir auch entsprechende Wohnungen zur Verfügung stellen! Dabei soll sich das Land nicht immer auf die Gemeinden ausreden, sondern hier vom Grauen Haus aus soll man selber einmal etwas tun, um für die Lehrer moderne Wohnungen zu besorgen. Dann wird es auch leichter sein, aus Innerösterreich Lehrer zu bekommen.

Und noch etwas. Salzburg hat eine fast so hohe Geburtenrate wie Vorarlberg. Die Salzburger Wirtschaft floriert genauso wie die Vorarlberger Wirtschaft. Der Facharbeitermangel ist genauso groß. Es ist dort die Wanderung nach Deutschland, die Grenzgängerei ebenfalls sehr stark. Aber in Salzburg wird in Kürze schon der Lehrermangel behoben sein. Man sieht also, daß man durch gezielte Maßnahmen doch hübsch einiges auf diesem Sektor tun kann. (Zwischenruf) Ich habe in der Verwandtschaft einige Lehrpersonen in Salzburg, besitze auch ständige Kontakte dorthin, Herr Kollege Eß.

Und nun aber zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes. Er verwischte hier etwas die

Tatsachen. Ich habe nicht generell die Objektivität aller Landesschulinspektoren in Zweifel gezogen. Ich habe ausdrücklich gesagt, der Herr Landesschulinspektor für das allgemeinbildende höhere Schulwesen, Dr. Lutz sei in meinen Augen ein wirklich objektiv, hervorragender Mann. Aber wenn beim kaufmännischen Schulwesen nach zwei Jahren schon eine Lehrperson eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung erhält, dann stimmt hier meines Erachtens etwas nicht. Ich bin selber Leiter einer Mittelbehörde, ich mache selber auch Dienstbeschreibungen und nach meiner Erfahrung kann ich sagen, daß einer fünf bis sechs Jahre braucht bis er wirklich so tüchtig ist, daß man ihn ausgezeichnet beschreiben kann. — Andererseits aber bekam der einzige Kommerzialist in diesem Vierer-Vorschlag, ein Mann mit 25-jähriger Dienstzeit, nur eine sehr gute Dienstbeschreibung. Interessant ist auch das eine: Dieser Professor hatte längere Zeit bei einem Direktor unterrichtet, der der FPÖ nahesteht und als Vertreter der FPÖ im Landesschulrat sitzt. Bei der Abstimmung um den dritten Platz haben auch die beiden Vertreter der FPÖ für diesen Mann mit den 25 Dienstjahren, der jetzt der Direktor-Stellvertreter bzw. mit der Wahrnehmung der Geschäfte an der Handelsakademie in Feldkirch beauftragt ist, gestimmt. Es war also ein reinrassiger Kraftakt von seiten der ÖVP, indem man diesen Mann mit den drei Dienstjahren durchgeboxt hat (Zwischenruf Dipl.-Vw. Gasser: Eine geheime Abstimmung, wie können Sie so etwas sagen!) Ich war nicht bei dieser Sitzung, daher kann ich ja aufzeigen.

Und nun, meine Herren, ich glaube es ist notwendig, daß endlich ein anderer Geist in unserem Schulwesen einkehrt, daß endlich einmal Objektivität waltet; dann wird es besser werden. Das ist meine Bitte an den neuen Schulreferenten.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Jäger zum Wort gemeldet.

Jäger: Hohes Haus! Ich glaube auf die Ausführungen des Kollegen Neururer, sowohl auf die ersten als jetzt auch auf den zweiten Diskussionsbeitrag ist doch einiges zu sagen. Wenn er zunächst von einer Bankrotterklärung gesprochen hat, Herr Kollege Neururer, Ihre Vorschläge, die Sie zur Behebung des Lehrermangels bisher gemacht haben, waren beileibe nicht so, als daß man damit den Lehrermangel beheben hätte können, daß man damit dieses Problem hätte bewältigen können. Der Kollege Bürgermeister Bösch hat auf den Bevölkerungszuwachs, auf die hohen Geburtenraten hingewiesen und diese Tatsache und dieser Umstand bewirkt einfach, daß sich die Probleme bei uns in allen Bereichen kumulieren. Und ich glaube, daß wir mit Recht darauf hinweisen

müssen und können, daß wir trotz dieses Umstandes die Probleme auf allen Gebieten doch noch gut zu bewältigen vermochten, wenn es auch immer wieder offene Probleme gibt. (Zwischenruf Neururer: Das hat man schon lange gewußt!) Im Bereich der Lehrer kann man halt nicht, wie es am Arbeitsmarkt möglich ist, Gastarbeiter herholen und sie einstellen, sondern da muß man eben die entsprechenden qualifizierten Leute haben.

Aber nun zum politischen Teil Ihrer Ausführungen, wo Sie von politischem Druck und totaler Verpolitisierung, von Benachteiligungen aus politischen Gründen sprechen und die Dinge so darstellen, als ob die Minderheiten oder Personen, die nicht der Mehrheitspartei angehören würden, geradezu politisch verfolgt wären. Meine Herren, das ist eine glatte Heuchelei, das ist eine glatte Heuchelei, die nur dazu dienen soll, von den schlimmsten Praktiken der eigenen Partei und Parteigenossen abzulenken. Das ist so richtig die Methode „Haltet den Dieb“. (Zwischenrufe — Glocke des Präsidenten) Ich habe Erfahrungen mit Zuständen und mit Methoden, wie sie von der SPÖ und SPÖ-Mehrheiten praktiziert worden sind. (Zwischenruf Winder: Bleiben Sie im Lande!) Ich kann darauf hinweisen auf Beispiele im Land, auf die Vorarlberger Gebietskrankenkasse, was dort für personalpolitische Entscheidungen getroffen worden sind, solange noch die SPÖ in diesem Vorstand der Gebietskrankenkasse die Mehrheit hatte. Und ich kann auch hinweisen auf Beispiele innerhalb der Arbeiterkammer, wo mir Leute, die ausgeschieden sind, erzählt haben, wie sie unter Druck gesetzt worden sind, damit sie der SPÖ beigetreten sind. Was hier für Methoden angewandt worden sind, das ist geradezu haarstrebend. Aber ich kann Ihnen noch mehr Beispiele sagen, aus den eigenen Reihen Beispiele sagen, wo die Leute, und zwar Partei- und Fraktionskollegen von Ihnen, wo sie gerügt wurden, weil sie sachlich und zu wenig parteipolitisch diskutiert und argumentiert haben.

Sie werden verstehen, daß ich Ihnen keine Namen nennen kann, denn sonst würden diese Leute zu politisch Verfolgten in der eigenen Partei. Meine Herren, schaffen Sie zuerst Ordnung im eigenen Laden, bevor sie sich dazu aufspielen wollen, hier im Lande die Hüter der Freiheit zu spielen, denn ich glaube Sie haben dort genug zu tun, und bei Ihnen wäre die Freiheit sicherlich nicht in besseren Händen. Und nun was die Lehrer anlangt, (Zwischenruf Lanik: Das hat man 1934 gesehen!) im Jahre 1934 war ich fünf Jahre alt, Herr Kollege Lanik! Für dieses Jahr können Sie mich nicht verantwortlich machen. Und nun aber zu den Lehrern. Es wäre allzu einfach, meine Herren, bei einem Bewerber, der fachlich schlechter qualifiziert ist und nicht zum Zuge kommt, allein seine politische Einstellung dafür

verantwortlich zu machen und alle anderen Gründe, die es auch noch gibt, zu verschweigen, etwa auch die Meinung der Eltern und der Kollegen, wie diese diesem Bewerber gegenüberstehen oder die Personalvertretung. Und wenn Sie darauf hinweisen, wir haben eine einseitige Personalpolitik im Bereiche der Schulen betrieben, dann schauen Sie sich doch die Veröffentlichung an. Wir haben veröffentlicht, wieviel Lehrer bei uns politisch organisiert waren, und es steht als Überschrift da „Kein Grund zum jubeln“ und wir haben auch keinen Grund zum Jubeln, wenn wir diese Statistik anschauen, weil sie eigentlich für uns gar nicht gut aussieht. Freiheit der Meinungsäußerung, meine Herren, ja, aber sie kann dort meiner Meinung nach nicht hingenommen werden, wo sie zur Lüge mißbraucht wird, wo sie zur Verdrehung der Tatsachen und zu unrichtigen und falschen Darstellungen wird. Die Situation in unserem Lande ist anders als in manchen anderen Ländern. Aber der Unterschied liegt darin, daß es bei uns eben, was insbesondere in sozialistischen Machtbereichen üblich ist, keine Parteibuchprivilegien gibt. Und das ist die Unverschämtheit, meine Herren, in andern Ländern und in anderen Gremien, wo die SPÖ die Mehrheit und damit die Macht und die Möglichkeit dazu hat, dort werden Parteigünstlinge und Parteiprivilegierte gezüchtet. Und die Qualität und das Format dieser Leute ist oft haarsträubend. Dort aber, wo nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten geurteilt und zugeteilt wird, behauptet man einfach, es gäbe keine Meinungs-, es gäbe keine Gesinnungsfreiheit, sondern es gäbe nur politischen Druck und politischen Terror. Es fehlt, meine Herren, nicht an der Meinungsfreiheit, es fehlen ihnen die Privilegien, die Ihre Genossen anderswo genießen. Aber eines muß ich Ihnen sagen, das Wort „Genossen“ so zu interpretieren, als daß sie überall und unter allen Umständen nur Vorteile genießen müßten, das werden wir Ihnen, meine Herren Genossen, nicht antun.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Neururer zum Wort gemeldet.

Neururer: Herr Kollege Jäger, ich würde den Mund nicht zu voll nehmen. Nicht nur in Vorarlberg, sondern auch in anderen Bundesländern, wo die ÖVP regiert, ist es mit der Freiheit nicht sehr weit her. Ich darf nur auf den Fall Larcher in Tirol verweisen; diese Frau hat man vom Schuldienst suspendiert. Selbst katholische Kreise haben gesagt, daß dies ungerecht sei. Auch in Vorarlberg haben wir genügend Möglichkeiten darauf hinzuweisen, wie Leute auf dem Schulsektor benachteiligt worden sind. (Zwischenruf Jäger: Zum Beispiel?) Ja, gerade Du hast gesagt,

als wir Dich jetzt aufgefordert haben, Du sollst uns Namen nennen, das könntest Du nicht, weil diese Leute sonst unter Druck gesetzt würden. Unter Druck gesetzt werden die Lehrer, wenn sie nicht dem Katholischen Lehrerverein beitreten oder wenn sie nicht der ÖVP beitreten, weil, das weiß jeder Lehrer in Vorarlberg, wenn er eine Karriere machen will (Zwischenrufe – Glocke des Präsidenten), dann muß er das richtige Parteibuch haben.

Wir Sozialisten wollen, daß hier endlich einmal auf diesem Sektor Freiheit herrscht. Denn, schauen wir uns das doch an, wo die Sozialisten regieren, haben auch die anderen eine Chance, zum Zug zu kommen, z.B. einen Bezirksschulinspektorenposten zu erhalten. Sie wissen genau, daß in Wien jeder dritte Bezirksschulinspektor von der ÖVP besetzt wird. (Zwischenruf Eß: Nach dem Proporz, genau!) Gut, und Ihr Freiheitlichen habt in Oberösterreich genau den gleichen Proporzhandel gemacht, genau den gleichen Proporzhandel. In Vorarlberg aber, wenn einer kein schwarzes Parteibuch hat, kommt er überhaupt nicht zum Zug.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Eß zum Wort gemeldet.

Eß: Hoher Landtag! Ich habe eingangs schon betont, daß wir vor allem (Zwischenruf Graf: Koalition mit der ÖVP!) die haben wir nicht notwendig, Herr Abgeordneter, Sie haben viel früher eine Koalition mit der ÖVP, wir noch nie. Vor allem möchte ich jetzt einmal feststellen, daß hier unsererseits betont wurde, wir möchten die Lehrstellenbesetzungen nach rein fachlichen Gesichtspunkten. Das ist unser Grundsatz und bei dem Grundsatz bleiben wir. Wenn wir Beispiele hätten, wie objektiv die Sozialistische Partei dann ist, wenn sie die absolute Mehrheit hat, dann würden wir mit Begeisterung ihren Intentionen folgen. Mir liegt ein Auszug aus einer der bekanntesten Wochenzeitschriften Österreichs vor, der die Verhältnisse in Wien schildert. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich wörtlich zitiere: „Man hat ja die unbestrittene Mehrheit und kann tun und lassen was man will, insbesondere lassen. Zwischen Gemeinde und Partei ist kaum ein Unterschied. In der Gemeinde gibt es praktisch nur die Partei und die Partei beherrscht die Gemeinde. Eine Gemeindeführung bekommt man nur durch die Partei. Die Partei und die Konsumvereine sitzen in den Gemeindebauten“ usw. usw. Das sind die Tatsachen von einer Stadt, die 55 Jahre lang von der Sozialistischen Partei regiert und geleitet wird, meine Herren! Lesen Sie den Artikel und es steigen Ihnen die Graubirnen auf.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Graf zum Wort gemeldet.

Graf: Hohes Haus! Ja, ja, wissen Sie, wenn man einen Wahlkampf vorzubereiten hat, dann wird man mit der Zeit halt nervös. So würde ich also das interpretieren, daß die eine Partei, wenn sie regiert, Vorteile hat. Ich glaube, das braucht man doch einem Politiker nicht nahezulegen, daß sie sagt, diese Vorteile nütze ich nicht aus. Dagegen hat sich der Herr Abg. Jäger so gewehrt und hat gesagt, das Land Vorarlberg und dessen Politiker und dessen Mehrheit ist so sachlich, daß ihnen keine Ungerechtigkeiten unterlaufen können. (Zwischenruf Jäger: Das habe ich nicht gesagt!) Aber so klingt es doch, nicht wahr. Und wenn man so meint so groß von der Gerechtigkeit zu sprechen, nicht wahr, dann muß man doch irgendwo, muß doch eine Lücke sein, sonst würde man sich nicht so verteidigen müssen, für die Gerechtigkeit, die man hat, sondern dann hat man irgend ein schlechtes Gewissen. Und wenn ein schlechtes Gewissen vorhanden ist, dann läuft eben der Mund über, Herr Abg. Jäger! Und das ist für mich das auslösende Moment gewesen. Wenn Sie eine saubere Weste hätten, müßten Sie sich nicht so verteidigen. Das ist der Umstand, den ich also registriere, das ist der Fall. Ich will also jetzt die Diskussion nicht noch mehr anheizen diesbezüglich. Wir wissen ganz genau, wer regiert hat die Vorteile. „Alle Vorteile für mich, alle Nachteile den anderen!“ das ist ein alter kapitalistischer Spruch, der aus England kommt und heute noch gilt: Für mich alle Vorteile, für die anderen alle Nachteile! Das ist eindeutig klar, und wenn man sich um diese Vorteile wehren muß, so wie Sie es getan haben, dann glaube ich, daß etwas faul sein muß. Ansonsten hätten Sie es nicht notwendig gehabt, hier diese Rede zu halten.

Aber nun, meine Dame, meine Herren, sehen Sie, wenn Sie von Bevorteilung und von Benachteiligungen sprechen, einige Zahlen. Sportverein ist etwa Sportverein, so könnte man etwa darstellen. Ein Sportverein des VSV bekommt im Jahre 1973 für seine Sportstättenförderung rund 11.400 S; ein Sportverein der Union bekommt, weil nur zwei Vereine angesucht haben, das möchte ich hinzufügen, 20.000 S und vier Sportvereine des ASKÖ, da bekommt jeder Sportverein heuer für Sportstättenförderung 5000 S. Nun hier kann man natürlich der Auffassung sein, das, was die ÖVP gemacht hat, ist gerecht, das ist voll in Ordnung, nicht wahr, und wie ich sagte, für mich alle Vorteile, für die anderen alle Nachteile. Das ist eindeutig klar. Nun können Sie von mir aus argumentieren wie Sie wollen, weil die Nasenspitze eines ASKÖ-Vereins in Bregenz in der Regierung nicht gefällt, (Zwischenruf Dr. Sutterlüty: Aber in

Wien!) ja, aber ich rede jetzt eben, ja natürlich, wenn Sie mir zugehört haben, dann habe ich ja gar kein Wort davon geredet, daß in jenen Ländern, wo eben wir regieren, auch wahrscheinlich wir die Vorteile in Anspruch nehmen. (Zwischenruf Dipl.-Vw. Gasser) Das habe ich auch gesagt, nur so eklatant, wie es diesmal geschehen ist mit der Verteilung der Mittel für den Sportstättenbau, ich glaube so ist es nirgends, daß man einem ASKÖ-Verein 5000 S gibt, auf die er eigentlich verzichten könnte großzügig oder dem VSV-Verein, wohl-gemerkt Verein, 11.000 S gibt. (Zwischenruf Dr. Keßler: Er ist auch viel größer! – Lanik: Das ist nicht wahr! Schauen Sie die Mitgliederzahl an!) Und darüber hinaus ist diese volksnahe Landesverwaltung, von der man so groß spricht, auch ein typisches Beispiel. Ein Ansuchen liegt vor, um Aufnahme in den Sportstätten-Leitplan, das liegt zwei Tage vor der Sitzung des Sportbeirates im Haus, im Haus ist man nicht imstande, von dieser Poststelle bis zu dessen Büro, wo das bearbeitet wird, innerhalb von zwei Tagen ein solches Ansuchen weiterzuleiten, und zwar bin ich voll überzeugt, es ist ein ASKÖ-Verein, das lassen wir liegen, die sollen ein halbes Jahr ruhig warten, das ist eben die Benachteiligung. Und, meine Herren, wenn jemand von Bankrotterklärungen, dieses Wortspiel hat der Herr Landeshauptmann gebracht, nicht wahr, und nun können Sie nicht einem anderen Abgeordneten einen Vorwurf machen, wenn es sogar der Landeshauptmann selber bei jeder sich bietenden Gelegenheit in den Mund nimmt, wenn er die Bundesregierung kritisiert, und Sie regen sich auf, wenn wir von der Landesregierung sagen, daß in vielen Fällen auch eine Bankrotterklärung vorliegt, nicht wahr. Da regen Sie sich auf, also ich meine, hier ist das Spiel doch eindeutig klar, aber man müßte sich nicht verteidigen, wenn man gerecht, fachlich alle diese Probleme behandelt hätte, dann hätten Sie keine Ursache gehabt, Herr Abg. Jäger!

Präsident: Jetzt ist der Herr Landeshauptmann zum Wort gemeldet.

Dr. Keßler: Hoher Landtag! Es ist in der Diskussion die Frage gestellt worden, wo es im Land Amateuorchestervereine gibt und welche derzeit in Funktion sind. Das ist meines Wissens der Fall in Bregenz. Der Bregenzer Verein ist, ich glaube das muß man ihm bescheinigen, ein sehr aktiver und in der Programmgestaltung auch überaus konstruktiver. Dornbirn hat einen Verein. Es ist schon gesagt worden, daß der Orchesterverein Feldkirch derzeit nicht in Aktion ist. An seiner Stelle ist der Kulturkreis Feldkirch, der sich in starkem Maß mit moderner Musikkultur beschäftigt. Ich glaube, es sind aber auch

Bemühungen im Gange, den Orchesterverein selbst wieder zu aktivieren. Für Bludenz gilt ähnliches. Einen aktiven Orchesterverein hat Götzis. Ich möchte dort besonders auch das Jugendorchester erwähnen, das eine überaus erfolgreiche und zielstrebige Jugendaufbauarbeit leistet und ähnliches gilt für Rankweil. Auch dort ist ein Jugendorchester tätig. Der Orchesterverein selbst ist leider derzeit auch inaktiv. Es steht aber zu erwarten auf Grund der sehr aufbauenden Arbeit des Jugendorchesters Rankweil, daß der Verein selbst aktiv wird, wenn es gelingt, die nötige Zahl von jungen Streichern heranzubilden, die notwendig ist, um einen leistungsfähigen örtlichen Orchesterverein zu unterhalten. Wir unterstützen die Orchestervereine des Landes derzeit durch eine 50%ige Abgangszahlung. Wir würden gerne noch mehr tun. Mehr ist aber anhand der derzeit zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich. Es ist in der Diskussion mit Recht gesagt worden, daß es einige Orchestervereine gibt, die gestützt durch Fachkräfte, in sehr wertvoller Weise die Veranstaltung und Durchführung von Orchestermessen im Land ermöglichen. Das sind sehr wertvolle Initiativen. Ich möchte in dieser Beziehung gerade den Bregenzer Verein als ein nachahmenswertes Beispiel herausstellen. Wenn gesagt wurde, man sollte sich auf Grund des großen Turnlehrermangels im Pflichtschulunterricht überlegen, ob nicht eine Verfächlichung sinnvoll wäre, dann pflichte ich dem bei. Es wird vielleicht der Zeitpunkt kommen, wo man um eine Verfächlichung nicht mehr herumkommt, weil sicher der derzeitige Zustand nicht befriedigt, einfach deshalb, weil wir zu oft auch mit älteren Lehrkräften zu tun haben, von denen man füglichweise einen gezielten und aktiven Turnunterricht einfach aus Altersgründen nicht erwarten kann. Ich darf in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es in letzter Zeit möglich war, eine nicht unbeachtliche Zahl von jungen Leuten im Lande, die Interesse hatten am Institut für Leibeserziehung an der Universität Innsbruck, Fachkurse für Trainer zu absolvieren, zu beschicken. Eine Reihe von Leuten ist derzeit in Ausbildung. Vielleicht wird es möglich, die Qualifizierten unter ihnen auch für den Turnunterricht mit heranzuziehen. Ich habe mir ein Wort, das der Herr Abg. Neuruer jetzt in der Diskussion in den Raum gestellt hat, gut gemerkt und ich wiederhole es in der Hoffnung, daß es sich viele Lehrer im Lande, jüngere und ältere, die im Katholischen Lehrerverein organisiert sind, auch merken werden. Er hat nämlich gemeint, im Katholischen Lehrerverein würden die Lehrer unter Druck gesetzt. Ich wundere mich, warum es denn so viele, so überwältigend viele Lehrer in dem Land gibt, die im Katholischen Lehrerverein organisiert sind

(Zwischenruf Graf: Weil sie dort alle Vorteile haben!) und warum daneben ein zweiter Konkurrenzverein ein so kümmerliches Dasein fristet. Wenn der Druck so groß wäre, dann verstünde ich die Relationen nicht. Die sind doch recht eindeutig. Das Urteil über eine solche Feststellung überlasse ich der Bevölkerung und vor allem der Lehrerschaft im Lande selbst. Wir scheuen jedenfalls in dem Bereich weder einen Vergleich mit anderen Bundesländern und schon gar keinen mit dem sozialistisch dominierten Wien. Es ist hier gesagt worden, man müßte für die Lehrer-Wohnungen noch mehr tun. Ich bedauere, daß derzeit von gemeindlicher Seite nicht mehr Gebrauch gemacht wird von den jetzt gegebenen Möglichkeiten. Es wird bekanntlich für Ledigenwohnungen ein Beitrag, ein verlorener Zuschuß von 15.000 S und für Familienwohnungen ein verlorener Zuschuß des Landes in Höhe von 50.000 S zur Verfügung gestellt. Ich gebe zu, vielleicht wäre es gut, man könnte auch hier noch mehr tun, aber immerhin ist das schon eine recht beachtliche Unterstützung. Ich glaube, wir brauchen auch hier einen Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen. Wenn gesagt wurde, in Salzburg konnte der Lehrermangel schon beachtlich zurückgedrängt werden, dann möchte ich doch feststellen, daß man Salzburg von der Standortsituation her mit Vorarlberg nicht vergleichen kann. Unser Lehrermangel resultiert, was den Sog ins Ausland anbelangt, auch nicht an einem Wegzug in die Bundesrepublik, sondern am Wegzug in die Schweiz, wo andere Verhältnisse herrschen. Salzburg hat Probleme, wenn es überhaupt dort solche mit dem Ausland gibt, nur mit der Bundesrepublik. Man kann das also in gar keiner Weise mit Vorarlberg vergleichen und ich wundere mich, daß das gerade der Leiter des Landesarbeitsamtes sagt, der doch die Arbeitsmarktverhältnisse im Land wie kein zweiter kennt. Da mit Salzburg Vergleiche anzustellen, das ist doch einfach von den Gegebenheiten her nicht richtig. Über eines habe ich mich als Schulreferent gefreut, Herr Abg. Neururer, daß sie nämlich einen Landesschulinspektor als einen sehr integren Mann herausgestellt haben. Ich pflichte dem bei. Ich muß Ihnen aber sagen, daß alle die Schulbesetzungen der vergangenen Jahre, die so heftige Kritik Ihrer Seite gefunden haben, von dem Mann vorgeschlagen waren, den Sie jetzt als so besonders integere herausstellen. Keine einzige Schulbesetzung der letzten Jahre ist ohne Mitwirkung und ohne das Votum des Landesschulinspektors erfolgt. Das ist also eine Unlogik, die aufzuklären nicht meine Sache ist. Aber ich stelle jedenfalls mit Befriedigung fest, daß hier auch von Ihrer Seite betont wird, es handle sich um einen Mann, der außerhalb jeder parteipolitischen Einflußnahme objektiv

entscheidet. Wir haben in seinem Sinne in allen betreffenden Fällen entschieden. Wenn ich noch etwas sagen darf zur Frage der Sportförderung, daß hier in der Größenordnung ein Unterschied bestehe zwischen dem Vorarlberger Sportverband – als den von der Mitgliederzahl her einfach weitaus dominierenden Verband im Lande und dem ASKÖ, dann kommt das eben einfach daher, daß die Mitgliederzahlen sehr unterschiedlich sind. Ich darf Ihnen sagen, Herr Abg. Graf, daß die Verteilung der Mittel genau nach den uns vorliegenden Mitgliederziffern erfolgt. Daß da der ASKÖ etwas bescheidener abschneidet als der Vorarlberger Sportverband, das ist nicht unsere Schuld, sondern das resultiert aus der Größenordnung der Vereine. Aber vielleicht wäre es doch gut gewesen, etwas vorsichtiger zu sein in dem Zusammenhang, wenn ich etwa daran erinnere, daß es gerade ein ASKÖ-Sportprojekt war, das in letzter Zeit durch eine Intervention des Herrn Unterrichtsministers entgegen der von sämtlichen Mitgliedern des Sportbeirates vorgenommenen Reihung mit einer Priorität versehen wurde, die ihm nach der Auffassung des Landessportbeirates keineswegs zugekommen wäre. Wir haben über den Fall hier schon einmal diskutiert und wir können nur wünschen – ein Gespräch mit den zuständigen Leuten im Ministerium läßt das erwarten – daß sich das nicht wiederholt. Da ist nämlich nicht der VSV bevorzugt worden, sondern man hat ein ASKÖ-Sportprojekt, das unter „ferner liefen“ vom gesamten Sportbeirat (Zwischenruf Lanik: Und heute von der Feldkircher Bevölkerung vermißt wird!) gereiht wurde, einseitig in Wien vorgezogen. Man soll nicht Steine werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Jäger zum Wort gemeldet.

Jäger: Ich habe doch noch einiges zu dem zu sagen, was mir der Kollege Graf vorgeworfen hat. Wenn der Kollege Graf gemeint hat, wenn man ein gutes Gewissen habe, dann habe man es nicht nötig hier in der Tonart zu reden, dann muß ich ihm dazu sagen, daß es einfach gewisse Dinge gibt, die einem dazu bringen, daß einem der Kragen platzt, und ich werde mir einfach nicht alles gefallen lassen, insbesondere dann, wenn hier Dinge behauptet werden, die offensichtlich unwahr, erlogen sind, die Verdrehungen und Verleumdungen darstellen. Das mit aller Klarheit! Ich habe es auch nicht notwendig, jetzt nervös zu sein, (Zwischenruf Graf I hon g'hört, a politische Lüge muaß ma net bichta!) ja, Du tatest ou andere wohrschinle net bichta (Heiterkeit). Es ist mir auch vorgeworfen worden, ich sei nervös geworden wegen des bevorstehenden Wahlkampfes; er meint

vielleicht sogar den Arbeiterkammerwahlkampf. Ich habe deshalb keinen Anlaß, besonders nervös zu werden. Es gibt wahrscheinlich andere, die deswegen nervöser werden, weil ihre politische Existenz geradezu auf dem Spiel steht, was bei mir nicht gerade der Fall ist. Aber ich darf hier eines sagen, Sie wissen, wen ich meine. (Zwischenruf Graf: Was ich gemeint habe, brauchen Sie nicht zu interpretieren!) – Glocke des Präsidenten) Es sitzen hier Leute, die auch im Vorstand der Arbeiterkammer sind und im Präsidium. Wenn gesagt worden ist von einem schlechten Gewissen – der Kollege Graf hat ein Sprichwort kreiert „Wer ein schlechtes Gewissen hat, dem geht der Mund über!“ – Hier dürfte er das Maß von den eigenen Schuhen genommen haben, weil kaum ein Mann soviel da heraußen steht wie der Abgeordnete Graf, es geht ihm also der Mund sehr oft über, vielleicht auch wegen des schlechten Gewissens, das er hat. Aber ich glaube, ich darf eines sagen, das werden mir die Herren, die hier sitzen aus dem Vorstand der Arbeiterkammer, bestätigen müssen, es ist in der Arbeiterkammer sicherlich noch nie eine so sachliche Personalpolitik betrieben worden, wie innerhalb der letzten vier Jahre. Es hat noch nie soviel persönliche Freiheit und Freiheit der Meinungsäußerung in dieser Kammer gegeben als während der letzten vier Jahre, und deshalb brauche ich hier kein schlechtes Gewissen zu haben, sondern kann mich hier mit Recht herausstellen. Und die Leute, die hier sitzen und die in der Kammer sind, die sollen mir den Beweis antreten, sofern sie in der Lage sind, einen solchen Beweis anzutreten. (Zwischenruf Eß: Der Vorteil, daß es keine absolute Mehrheit gibt!) Wir haben eine sachliche Personalpolitik betrieben, und ich sage Ihnen ganz offen, ich habe auch zu unseren Leuten gesagt, wenn eine Stelle ausgeschrieben wird, wenn sie damit rechnen wollen, daß die Stelle besetzt wird von einem Mann unserer Richtung, dann muß er qualitativ besser sein. Nur dann, wenn er qualitativ besser ist, kommt er zum Zug und sonst hat er keine Chancen zum Zug zu kommen, und diesen Grundsatz habe ich auch immer eingehalten. (Zwischenruf) Das kann man beurteilen. Jedenfalls haben wir es bisher immer noch sehr sachlich beurteilt und es sind auch Bewerber, die Ihrer Partei näher gestanden sind, zum Zug gekommen, weil sie eben qualitativ besser waren.

Aber wenn der Kollege Graf jetzt darauf hinweist, daß hier sehr einseitig Sportförderungsmittel verteilt werden, da hat er doch ein bißchen in ein Wespennest gestochen. Kollege Graf, Du bist sehr lange im Vorstand des Österreichischen Arbeitskammertages gesessen und müßtest also die Subventionspraxis im Vorstand des Österreichischen Arbeitskammertages kennen. Darf ich

ein Beispiel (Zwischenruf Graf: Scho lang numma!) Aber die ist so eindeutig, daß man sie ewig in Erinnerung behalten mußte. Darf ich Dir ein Beispiel zitieren. Beispielsweise bekommt der ARBÖ im laufenden Jahr vom Vorstand des Österreichischen Arbeiterkammertages 450.000 S. Dieser ARBÖ macht zu Wahlzeiten ganz eindeutig auch politische Propaganda. Die entsprechende neutrale Organisation, der Autotouring-Club, der sogar in seinen Statuten eine Politikerklausel hat, daß also in den Führungsgremien gar keine Politiker vertreten sein dürfen, der bekommt null Schilling, nicht einen Groschen. Und diese Subventionspolitik des Österreichischen Arbeiterkammertages, die könnte man an Beispielen noch und noch demonstrieren. Meine Herren, darum seien Sie vorsichtig, wenn Sie solche Beispiele zu zitieren versuchen, weil Sie dort in ein Wespennest stechen und Sie wären dann die, die gestochen werden.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Neururer zum Wort gemeldet.

Neururer: Ich möchte nur den Herrn Landeshauptmann bitten, mir nicht das Wort im Munde umzudrehen. Ich habe nämlich gesagt, daß, wenn einer nicht beim Katholischen Lehrerverein oder bei der ÖVP ist, er dann keine Chance auf Karriere hat. Und nun, Kollege Jäger, das schlechte Gewissen. Vor einem Jahr haben sämtliche Landes- und Gemeindebediensteten von der ÖVP ein Rundschreiben erhalten, unterschrieben vom Landesparteiobmann Dr. Keßler, mit der Aufforderung, dem ÖAAB beizutreten. Vorsichtshalber war gleich eine Beitrittserklärung für den ÖAAB dabei. Das haben alle Landes- und Gemeindebediensteten bekommen. Und wer damals nicht beigetreten ist, hat in der Zwischenzeit noch einmal so ein Schreiben bekommen, damit es noch deutlicher wirkt. Sie können sich vorstellen, in welchen Gewissenskonflikt diese Leute geraten; denn jeder kann sich ausmalen, wenn er das nicht ausfüllt und nicht einen schönen schwarzen Haken bekommt, daß es dann mit meiner Karriere aus ist. So werden hier die Leute unter Druck gesetzt vom Landeshauptmann, der die Personalhoheit hat. Er selber fordert sie auf, dem ÖAAB beizutreten. Bitte, Herr Landeshauptmann, hier ist das Schreiben und hier ist die Beitrittserklärung. Meine Herren, das ist Ihre Objektivität. (Zwischenruf Dr. Keßler: Sie messen mit eigenen Schuhen!)

Präsident: Jetzt ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Bösch.

Bösch: Hoher Landtag! Herr Landeshaupt-

mann, Sie haben mir mit Ihrer Entrüstung über die Einflußnahme des Bundes bei der Verteilung von Sportförderungsmitteln ein Stichwort gegeben. Es gab auch schon Geprellte oder solche, die sich geprellt fühlten, im eigenen Lande. Wir wissen zum Beispiel, daß bisher vom Bund im ganzen Bundesgebiet für eine Kunsteisbahn eine Million gegeben wurde. Das ist nachzulesen und nachzuweisen. Für die Marktgemeinde Lustenau hat man mit dem Bund 300.000 S ausgehandelt und das Land wollte den gleichen Betrag geben. Dies ist ein starke Reduktion und eine sehr große Benachteiligung gegenüber allen denen, die bisher in Österreich eine Eisfläche gebaut haben. Lustenau hat dann noch gleichgezogen mit der Sportanlage Mösle, aber ich muß sagen, nur durch nachträgliche und eifrige Intervention. Ich muß also sagen, daß man hierzulande beim Maßnehmen auch nicht so exakt vorgegangen ist.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Battlogg zum Wort gemeldet.

Battlogg: Hohes Haus! Der Kollege Neururer hat hier Behauptungen aufgestellt, in denen zum Ausdruck kam, daß die Meinungsfreiheit der Vorarlberger Lehrer nicht gegeben wäre und daß sie einem politischen Druck unterworfen sind. Dies ist eine Verdächtigung, die glaube ich nicht nur die Mehrheit dieses Hohen Hauses betrifft, sondern darüber hinaus die Bezirksschulinspektoren, die Bezirksschulräte und auch die Schuldirektoren des Landes, weil ich kaum annehmen kann, daß es möglich ist, nur von hier aus gesteuert einen solchen Druck auszuüben.

Nachdem ich selbst einem Gemium eines Bezirksschulrates angehöre, möchte ich hier vielleicht doch etwas feststellen. (Zwischenruf Stecher: Weil man einen Bürgermeister hinausgewählt hat!) Ich bin in dieses Forum hineingekommen in einer demokratischen Wahl auf Grund eines Vorschlages der Bürgermeister des Bezirkes Bludenz. Herr Kollege Stecher, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Der Bürgermeister, der in diesem Forum war, wurde darum hinausgewählt, weil er diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllte, da er nicht mehr Bürgermeister war. (Zwischenruf Stecher: Das stimmt nicht!) Herr Kollege Stecher, schauen Sie nach, dann müssen Sie feststellen, daß das eine Grundvoraussetzung ist für die Mitgliedschaft im Bezirksschulrat. (Zwischenruf Stecher: Mein Vorgänger, der Bürgermeister Dietrich, hatte auch kein minderjähriges Kind und war im Bezirksschulrat drinnen! – Der Vergleich hinkt! – Glocke des Präsidenten) Der Vergleich hinkt nicht, weil eine demokratische Wahl im Bezirk Bludenz für mich die Mehrheit ergeben hat, Herr Kollege

Stecher! Sie hätten ja auch kandidieren können, das wäre Ihnen zugestanden. (Zwischenruf Stecher) Wieso nicht? Selbstverständlich ist es in einer vollkommen demokratischen Wahl vom Bezirk Bludenz erfolgt. Ich möchte das hier feststellen.

Nun zur Praxis im Bezirksschulrat. An allen Sitzungen, an denen ich bisher teilgenommen habe, muß ich etwas feststellen, daß noch nie eine Entscheidung im Bezirksschulrat aus politischen Überlegungen gefallen ist, sondern immer erstens die Dienstbeschreibungen Berücksichtigung gefunden haben, (Zwischenruf Graf: Wer macht die?) das Dienstalter der betreffenden Kandidaten und die Vorschläge der Personalvertretung, Und wenn Behauptungen aufgestellt werden, daß Lehrer politisch unter Druck gesetzt werden, so könnten wir genauso mit vollem Recht hier sagen, nun treten Sie den Wahrheitsbeweis an. Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Neururer, daß wir das hier im offenen Hause nicht können und nicht wollen, weil wir im Interesse der von Ihnen vielleicht als benachteiligt bezeichneten Lehrer nicht den Personalakt dieser Lehrer in voller Offenheit diskutieren können. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Soviel müssen Sie uns zubilligen, daß wir hier nicht wollen, daß im offenen Haus über die einzelnen Personalakte offene Diskussion geführt wird. Ich glaube, daß dann manches anders ausschauen würde, als es von Ihnen dargestellt wird.

Präsident: Jetzt ist der Herr Landeshauptmann Dr. Keßler zum Wort gemeldet.

Dr. Keßler: Hoher Landtag! Zur Frage der Förderung der Eishalle Lustenau möchte ich folgendes sagen. Lustenau und die erwähnte Sportanlage Mösele in Götzis sind die erstgereihten Anlagen im Sportstättenlandesleitplan. Beide Anlagen sind von der Größenordnung her, was die Kosten anbelangt, etwa als gleich zu behandeln. Beide Anlagen werden mit den gleichen Beträgen beteiligt, es gibt also keineswegs eine Benachteiligung von Lustenau, obwohl ich sagen muß, (Zwischenruf Bösch: Aber erst durch Intervention!) daß die Anlage Götzis etwas teurer ist. Ich wäre in der Lage, Herr Bürgermeister, Ihnen die genauen Kostengrößen vorzulegen. Ich nehme an, daß Sie nicht über alle Interventionen des Feldes im Bilde sind, weil ich Ihnen nicht schlechten Willen unterstelle. Dazu habe ich gar keine Ursache, Sie sind aber offenbar nicht ganz darüber informiert, daß es Direktor Röser zusammen mit mir war, der in einer Direktintervention beim zuständigen Sektionschef Dr. Bruckner im Unterrichtsministerium und der auch durch schriftliche Intervention beim

Ministerium erreicht hat, daß die Bundesförderung für die Anlage Lustenau aufgestockt wird, dadurch wurde es auch dem Land ermöglicht für Lustenau nachzuziehen. (Zwischenruf Bösch: Zuerst waren es 300.000 S und jetzt sind es 550.000 S!) Ich wage hier die Behauptung, daß die Nachziehung des Bundes, der ursprünglich weit geringer dotieren wollte, den vehementen Interventionen des Landes der Landesregierung mit zu verdanken ist. Ich habe übrigens auch in einem Brief auf die Frage Bezug genommen. Ich möchte hier nur ausdrücklich deponieren, daß in gar keiner Weise beabsichtigt war, etwa Lustenau zu verkürzen und daß das auch in praxi nicht geschieht. Ich bin überzeugt davon, daß es nicht zuletzt der vehementen Intervention unserer Seite zuzuschreiben war, daß dem so ist. Hier scheint eine nicht völlige Information vorzuliegen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Lanik zum Wort gemeldet.

Lanik: Hohes Haus! Wir haben uns glaube ich in der Diskussion etwas vom Rechenschaftsbericht entfernt und ich habe aber jetzt an den Abg. Jäger einige Fragen zu stellen.

Erstens möchte ich einmal folgendes feststellen, der Abg. Jäger hat behauptet, die Freiheit ist in Gefahr, überall da wo Rote verwalten, dirigieren, diktieren oder die Mehrheit haben.

Ich möchte hier einmal festhalten, daß die Mehrheit der Gemeinden in Österreich sozialistisch verwaltet wird und nirgends die Freiheit in Gefahr ist.

Wir haben jetzt drei Jahre sozialistische Regierung, noch wurde niemand deswegen eingesperrt, weil er einer anderen Partei angehörte. Und jetzt zu den Einzelheiten (Zwischenruf Eß: Das ist eine Leistung! — Heiterkeit) Kollege Eß, ja, auf das habe ich gewartet, denn es wurde ja gesagt, wenn die Sozialisten die Mehrheit kriegen, dann ist die Demokratie in Gefahr. (Zwischenruf Eß: Eine großartige Leistung!)

Nicht die einzige Herr Abg. Eß!

Der Hinweis des Abg. Jäger, daß die Sozialisten in der Gebietskrankenkasse eine Diktatur ausübten. Ich war selbst Versicherungsvertreter und im Vorstand der Gebietskrankenkasse, seit Jahren ist dort ein ÖVP-Mann als Obmann und der leitende Direktor kommt auch aus der gleichen Parteirichtung.

Jetzt vielleicht noch eine Frage dazu an den Abg. Jäger und um die geht es mir im speziellen. Er hat behauptet, es wird ein politischer Druck in der Arbeiterkammer ausgeübt.

Ich frage Sie, Herr Abg. Jäger, sind es die Beschäftigten, die diesen Druck ausüben, üben die Beschäftigten Druck auf andere Beschäftigte aus,

wenn sie politisch einer anderen Meinung sind?

Ich weiß, weil ich auch Vorstandsmitglied der Arbeiterkammer war, daß es seit eh so ist und war, daß es für die Rechtsstelle immer einen Referenten der ÖVP Richtung gab und auch für die sozialpolitische Stelle, zwei wichtige Referate der Arbeiterkammer, auch nicht von der Sozialistischen Fraktion in Anspruch genommen wurden diese Herren oder leitenden Referenten haben der ÖVP immer angehört.

Meine Frage kommt auch deswegen, weil ich einmal hörte, man behauptet es, und dies hat Herr Abg. Jäger ganz laut in St. Arbogast behauptet, ich hätte eine minderjährige Angestellte unter Druck gesetzt, daß sie zur sozialistischen Partei beitreten müsse, zu meiner Fraktion.

Diese Minderjährige Herr Abg. Jäger war 22 Jahre alt, stammte aus einer sozialistischen Familie aus der Steiermark und ist vollkommen freiwillig der sozialistischen Partei beigetreten.

Präsident: Herr Abg. Jäger.

Jäger: Ich möchte vielleicht noch zwei Dinge herausgreifen. Einmal das Flugblatt, das der Kollege Neururer hier zitiert hat oder das Rundschreiben des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes mit der Aufforderung an die Landesbediensteten, der Partei beizutreten. Meine Herren, das ist ein legitimes Anliegen einer Partei und einer politischen Gruppe, daß sie Mitglieder wirbt. Es ist auch ein Recht einer politischen Gruppe, daß sie ihre Leistungen verkauft. Sie tun das nicht minder und vielleicht noch mit ganz anderen Methoden. Und ein offenes Rundschreiben ist immer auch etwas, was man vor der Öffentlichkeit herzeigen kann und wo man sich nicht scheut, es vor der Öffentlichkeit herzuzeigen, jedenfalls viel besser als der versteckte Druck, den man da und dort ausübt. Die Unterschrift von Landeshauptmann Dr. Keßler ist nicht als Landeshauptmann, sondern als Landesparteiobmann erfolgt. Schauen Sie doch in andere Bundesländer, was ihre Leute dort machen. Nun, Kollege Graf, die Arbeiterkammer hat doch auch während Ihrer (Zwischenruf Graf: Wir reden übers Land!) das glaube ich ja, daß Sie gern übers Land reden, aber wir reden ganz gerne über jene Institutionen, wo Sie die Mehrheit hatten und zeigen Euch auf, was Sie dort getan haben. Die Arbeiterkammer hat doch vor jeder Kammerwahl (Zwischenruf Graf: Wir reden über das Land Vorarlberg!) Das ist meine Sache, worüber ich rede, ich werde mir doch nicht vom Klubobmann der SPÖ vorschreiben lassen, worüber ich hier zu reden habe. Meinungsfreiheit! Auch vor Arbeiterkammerwahlen hat die Arbeiterkammer doch an die Leute, die auf Erholungsturnussen waren, die Stipendien

bekommen haben, Rundschreiben hinausgeschickt, sie sollen „rot“ wählen, weil sie eben von der Arbeiterkammer, einer überparteilichen Institution, eine Unterstützung bekommen haben, als ob es nur Gelder der SPÖ gewesen wären, die dort verteilt wurden. Ich werde mir überlegen, ob ich das nicht auch machen soll. (Zwischenruf Graf: Das hast eh scho gmacht!) Na, das habe ich noch nicht gemacht, das habe ich noch nicht gemacht!

Wenn der Kollege Lanik meint und sagt, man habe davon gesagt, wenn Sozialisten am Ruder seien, dann sei die Freiheit in Gefahr, es sei noch niemand eingesperrt worden, Kollege Lanik, die Freiheit endet nicht erst im Kerker. Und nur diese Behauptung aufzustellen, das ist meiner Meinung nach sehr schwach. Wenn das das einzige Argument dafür ist, daß die Freiheit unter Sozialisten nirgends unterdrückt worden ist, weil noch niemand eingesperrt worden ist, dann ist es um die Freiheit schlecht bestellt. (Zwischenruf Neururer: Aber 1934!) Ihr wißt ja nichts anderes als das 34iger-Jahr. Also die Österreichische Volkspartei muß sich seit 1945 gut benommen haben, wenn Sie nur immer wieder auf das 34iger-Jahr zurückblenden können. In der Arbeiterkammer sei Druck ausgeübt worden, Kollege Lanik, ich glaube, ich habe auch gesagt, warum ich hier keine Namen nennen kann. Aber ich habe Beispiele und es haben mir Leute, insbesondere dann wenn sie ausgeschieden sind, aber auch andere gesagt, wie sie unter Druck gesetzt worden sind, was für Methoden angewandt worden sind, damit sie der Partei beitreten. Und es ist wiederum ein schlechtes Argument, wenn der Kollege Lanik darauf hinweist, die Rechtsstelle und die Arbeitsstelle seien ja von ÖAAB- oder ÖVP-Leuten besetzt. Unter den ca. 45 Bediensteten der Arbeiterkammer weist man es als Erfolg aus und will die Neutralität damit unter Beweis stellen und dokumentieren und damit argumentieren, daß zwei Leute nicht der SPÖ angehören. Ich darf nun etwas sagen und das ist das Interessante, bei der letzten Betriebsversammlung in der Arbeiterkammer war es doch so, daß zunächst eine Betriebsversammlung war und dann war eine Fraktionsversammlung. Die Fraktionsversammlung ist so vor sich gegangen, daß man die beiden ÖAAB-Leute hinausgeschickt hat und alles andere hat man per Saldo zur SPÖ gezählt. Ja, sind das Methoden? Wenn das also wirklich so ist, dabei weiß ich, daß nicht einmal alle, die dort anwesend waren, auch SPÖ-Mitglieder waren. So kann man die Dinge eben auch nicht machen. Aber Sie rechnen anscheinend damit, daß alles andere außer den zwei Leuten, die dem ÖAAB angehören, von denen Sie es wissen, zur SPÖ gehöre. Das sind also die Methoden, die Sie anwenden.

Ich möchte nur eines sagen: Es werden hier

immer wieder Beispiele genannt von Ihnen: Ich stehe zu weit und zu tief in der roten Erde, als daß Sie mir Beispiele bringen könnten, die ich Ihnen nicht krasser und nicht zahlreicher erwidern könnte (Heiterkeit).

Präsident: Der Abg. Eß ist zum Wort gemeldet und der Abg. Graf. Dürfen wir dann die Arbeiterkammerdebatte beenden? (Zwischenruf Graf: Wer hat sie denn auf's Tapet gebracht?)

Eß: In einem kann ich allerdings hier dem Herrn Abg. Jäger nicht folgen. Ich glaube man sollte die Personalpolitik und die Personalsachen völlig aus der Politik heraushalten. Wenn es tatsächlich so ist, daß der Herr Landeshauptmann als Vorsitzender des ÖAAB an die Landesbediensteten eine entsprechende Aufforderung gerichtet hat, meine Dame und meine Herren, dann kann es gar nicht ausbleiben, daß bei den Landesbediensteten der Eindruck entsteht, es wäre zweckmäßig, vielleicht doch beizutreten, um allenfalls im Dienst keine Schwierigkeiten zu haben. Selbst wenn es nicht so ist, der Eindruck muß entstehen. Eine andere Frage ist, ob eventuell die Landesverwaltung bereit ist (Zwischenruf – Glocke des Präsidenten) ob eventuell die Landesverwaltung bereit ist, auch den anderen Parteien das Namensverzeichnis der Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen, daß auch wir entsprechende Werbung betreiben könnten.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Graf zum Wort gemeldet.

Graf: Hohes Haus! Der Abg. Eß hat mir eigentlich das vorweggenommen. Ich finde es auch als eine Geschmacklosigkeit, daß ausgerechnet der Landeshauptmann, ist gleichzeitig Parteiobmann, das nehme ich zur Kenntnis, das ist mir gleichgültig, aber daß ausgerechnet der Parteiobmann mit demselben Schriftzug, nicht wahr, wie er seine Schriftstücke als Landeshauptmann unterfertigt, (Zwischenruf Dr. Mandl: Er kann keine andere Unterschrift machen! – Heiterkeit) dasselbe Schriftstück mit der gleichen Unterschrift als einen Werbebrief an die Bediensteten des Landes schickt. An sich hätte man erwarten können, nicht wahr, wenn man ein bißchen über die Dinge nachgedacht hätte, daß auch sein Obmann-Stellvertreter das machen hätte können. Aber natürlich für alle jene, für alle jene Beamten im Lande, die also diesen Schrieb bekommen haben, bedeutet es doch so, na ja, also wenn schon der Landeshauptmann mir also das hier auf den Tisch legt, dann wird man sich überlegen. Wenn Sie wenigstens sagen würden hier, wieviel auf Grund dieses Briefes beigetreten sind, nicht wahr, dann hätten wir wenigstens eine Zahl,

ob der Brief etwas gewirkt hat. Ja, das wäre das Wichtigere für uns, aber die Zahlen wollts Ihr ja nicht bekanntgeben. (Heiterkeit – Glocke des Präsidenten).

Präsident: Wir kehren also wieder zu Schule und Kultur jetzt zurück. Es hat sich noch der Herr Landesrat Dipl.-Vw. Gasser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Dipl.-Vw. Gasser: Ganz kurz darf ich auf das eine hinweisen, prekär ist die Situation auf dem Lehrersektor deshalb auch noch, weil wir zur Zeit die Hauptschullehrerausbildung umgestellt haben und jetzt im nächsten Jahr hier die Ausbildung intensiv durchgeführt wird, so daß der Abgang von der Pädagogischen Akademie in diesem Jahr nicht so umfassend sein kann wie sonst. Nur etwas möchte ich aber doch noch bitten, gerade als Referent, der ich neu in diesem Amt bin, nicht das politische Geschäft mit der Lehrernot zu betreiben, sondern uns wirklich dessen bewußt zu sein, daß es ein großes Problem darstellt, daß hier nicht eine Verpolitisierung stattfinden soll und hier im Hause und kein Geschäft damit zu machen. (Zwischenruf Graf: Aber das politische Geschäft beim Benzinmangel? – Dr. Mandl: Da hätte man Vorratslager anlegen können. Das kann man bei den Lehrern nicht!) Das ist eine andere Sache, insbesondere dürfen wir nicht vergessen, daß die Bemühungen der Schulverwaltung in dieser Hinsicht, um die Beschaffung von Lehrern enorm waren. Ich habe erinnert und darf es hier nochmals tun, daß insbesondere im Burgenland und Kärnten einige Bemühungen eingeleitet wurden, aber durch klare Weisungen der dort Federführenden angeordnete wurde, daß unbedingt die Lehrer im eigenen Lande belassen werden sollen. Ich bitte hier nochmals, Herr Abg. Neururer, mit mir hier die Schritte zu unternehmen, insbesondere bei Herrn Landeshauptmann Kery im Burgenland und bei Landeshauptmann-Stellvertreter Wagner in Kärnten. Gleichzeitig darf ich darauf hinweisen, daß es geradezu grotesk wäre, wenn insbesondere die Schulverwaltung, die Bezirksschulverwaltung nicht alles unternehmen würde, um diesen Lehrermangel, der sie ja selber zu tiefst in der Hinsicht trifft, daß sie selber damit belastet sind, ja daß sie nicht alles unternehmen würden, dem Herr zu werden. Ich glaube man sollte hier auch den Anlaß wahr nehmen, einmal gerade jenen, die sehr belastet sind durch diesen Mangel, besonders zu danken, da es nicht eine selbstverständliche Pflicht ist, unter diesen Belastungen zu arbeiten.

Präsident: Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Aberer: Ausnahmsweise schon. Die Wortmeldung vom Kollegen Graf darüber, daß sich ein ASKÖ-Verein benachteiligt gefühlt hat, daß er, obwohl sein Ansuchen um Aufnahme in den Sportstättenleitplan zwei Tage vor Stattfinden der Sportbeiratssitzung hier eingetroffen ist, nicht behandelt wurde, möchte ich kurz interpretieren, daß der Sportbeirat nur einmal jährlich den Sportstättenleitplan revidiert und das ist auch ganz logisch oder? Jeder Verband weiß, daß er bis 30. Mai diese Ansuchen einzubringen hat, zudem weiß auch jeder, daß die Sportbeiratssitzung 14 Tage vor Stattfinden mit genauer Angabe der Tagesordnung einberufen wird und es würde sich jeder, der im Sportbeirat sitzt, eine Beschwerde an den Vorsitzenden richten, wenn er überraschenderweise eine solche Aufnahme noch hinaufsetzen auf die Tagesordnung würde. Warum? Weil es in den Dachverbänden zuerst vorberaten werden muß, weil eine Änderung eines Leitplanes eine zu weitgehende Angelegenheit ist, daß man sie gerade so überhops abtun könnte. Das möchte ich noch gesagt haben.

Präsident: Damit ist die Gruppe Schule und Kultur abgeschlossen und ich würde jetzt nur noch die Einleitung für die nächste Gruppe vornehmen. Es handelt sich also, weil wir ja Finanzen und Hochbau erst am Ende nehmen, um die Soziale Verwaltung. Es ist hier der Herr Abg. Lanik als Berichterstatter bestellt worden und ich erteile ihm das Wort.

Lanik: Hohes Haus! Geschätzte Dame und Herren! Ich glaube, nach der Exkursion hinaus in die Ferne sollen wir wieder zu Sachfragen zurückkommen.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat am 5. Oktober getagt, und zwar über das Kapitel 5 – Soziale Verwaltung – und mich zum Berichterstatter bestimmt und ich darf einleiten mit dem Pkt. 1 – Sozialhilfe.

In der Rechnung 1972 beziffern sich die Sozialhilfeausgaben auf rund 41.3 Mio. S., die Einnahmen ohne Beitrag der Gemeinden auf rund 18.7 Mio. S., somit beliefen sich die Kosten der Sozialhilfe gemäß § 14 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes auf tatsächlich 22.6 Mio. S.

Der Beitrag der Gemeinden wurde auf Grund des Sozialhilfegesetzes festgestellt nach Maßgabe ihrer Finanzkraft und war dahingehend aufzuteilen. – Vorher möchte ich noch erwähnen, daß man angenommen hat die Finanzkraft der Gemeinden, d.h. es wurde errechnet, rund 162 Mio. S. ausmache und damit würde den Gemeinden ein Beitragsanteil von ca. 10.44 % zugewiesen. Die Gemeinden haben somit jährlich einen Beitrag an das Land für die Sozialhilfe von

75 v.H. zu leisten. Es hatten daher zu tragen in summa die Gemeinden 16.9 Mio. S., das Land 5.6 Mio. S., das ergibt zusammen rund 22,6 Mio. S.

Ohne oder unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land nunmehr auch den Personal- und den Amtsaufwand zu tragen hat, der 1972 1.9 Mio. S. betrug, den früher die Gemeinden im Rahmen des Bezirksfürsorgeverbandes zu bestreiten hatten, ändert sich die Kostenbeteiligung gegenüber 1971 damit folgendermaßen: Kostenträger Land 1971 20.84 %, 1972 30.8 %; Gemeinden 1971 79.16 %, 1972 69.2 %. Damit haben sich die Lasten, die die Gemeinden bezüglich Sozialhilfe zu tragen hatten, gemildert. Weitere Auskünfte über die Frage Sozialhilfe erhalten Sie auf den S. 225 und 226 in den Tabellen.

Es kam im Sozialpolitischen Ausschuß auch zu einer Debatte, weil aus den Tabellen ersichtlich ist, daß die laufenden Barunterstützungen pro Einzelfall bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften höher oder niedriger liegen, also verschieden angesetzt werden. Vergleicht man aber am Schluß der Tabelle die Ersätze der verschiedenen Kostenträger, dann kann man feststellen, daß damit die Leistungen der einzelnen Bezirkshauptmannschaften in etwa durch die Leistungen der Kostenträger, also die Beträge in etwa ausgeglichen sind.

Im Sozialpolitischen Ausschuß wurde die Anregung gemacht, die Beamtenschaft dahingehend einzuschulen, daß die Leistungen auf Grund des Sozialhilfegesetzes im ganzen Land gleich sein sollen, wenn es gleichgelagerte Fälle sind.

Es ist weiter feststellbar, daß der überwiegende Teil der Ausgaben der Sozialhilfe für die Unterbringung Bedürftiger in Krankenhäusern aufgewendet werden mußte und daß im Laufe der Entwicklung die Kosten für die Krankenhäuser und Anstalten stiegen und immer höher wurden. Damit entsteht die Notwendigkeit, dieser Kostenlawine dahingehend zu begegnen, daß man gewisse soziale Dienste außerhalb der Anstalten aufbaut. Um in einem Fall den Notstand im vorhinein zu verhindern oder im anderen Fall, z.B. bei den alten Menschen, diesen alten Menschen durch Sozialdienste dahingehend zu helfen, daß sie in ihrem Milieu belassen werden können.

Im Zusammenhang mit der Sozialhilfe darf ich nur ganz kurz darauf hinweisen, daß man auch die hohe Zahl der Gastarbeiter berücksichtigen sollte, daß hier etwas zu geschehen hat und daß es zu einer Beschränkung in der Gastarbeiterbeschäftigung kommen soll, und zwar aus dem Grund, damit wir auch die soziale Frage der Gastarbeiter bewältigen können. Wir werden uns mit der Frage Sozialhilfe auch für Gastarbeiter zu beschäftigen haben.

Der Sozialhilfebeirat war 1972 zu drei

Sitzungen beisammen, um die Verordnungen, die Entwürfe zu Verordnungen über das Sozialhilfegesetz zu beraten.

Unter dem Titel „Förderung der freien Wohlfahrtspflege“ wurden 1972 insgesamt 2,126.000 S gewährt.

Zu Pkt. 3 – Rehabilitation: Über die einzelnen Maßnahmen geben die Tabellen Aufschluß. Ich möchte dazu sagen, daß die Fälle gegenüber 1971 um 26 % gestiegen sind. Der reine Zweckaufwand für Rehabilitation betrug 1972 8,2 Mio. S und ist gegenüber 1971 um 34 % gestiegen. Ursache dieser Erhöhungen sind die erhöhten Kostensätze.

Es wurden weiters der Bischöflichen Caritas Förderungsbeiträge gewährt und Sprechstage bezüglich Rehabilitation in den einzelnen Anstalten abgehalten.

Ich darf kurz darauf noch hinweisen, daß im Berichtsjahr der 2. Entwurf zum umfassenden Rehabilitationsprogramm für die nächsten zehn Jahre erstellt wurde und damit Vorarlberg das erste Bundesland ist, das ein Rehabilitationsprogramm für die nächsten zehn Jahre hat. Damit können die Leistungen und das Service für die Behinderten laufend verbessert werden.

Hinweisen möchte ich noch auf die Frage des Risiko-Kinderprogrammes. Damit kann das behinderte Kind schon von Geburt an erfaßt werden. Es ist einmalig in Österreich, es wird aber höhere Kosten verlangen.

Kurz wurde uns im Sozialpolitischen Ausschuß mitgeteilt, daß die große Diskussion über die beiden Programme Spitalplan und Rehabilitationsprogramm vorerst abgeschlossen sind, aber weitergeführt werden, wenn es notwendig ist.

Ich darf noch hinweisen auf die großen Hauptpunkte oder Zielvorstellungen im Rehabilitationsprogramm. Sie heißen:

1. Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation;
2. Vorschulische und schulische Rehabilitation;
3. Berufliche Rehabilitation;
4. Einrichtung für die gesellschaftliche Rehabilitation, wobei soziale Einordnung und Anpassung gemeint ist, und
5. Koordination von Einrichtungen für Rehabilitation im Lande.

Zur Jugendwohlfahrt ist kurz zu sagen, daß die Tabellen detailliert Aufschluß geben, daß insgesamt 137 Burschen und Mädchen von der Jugendfürsorge aus betreut wurden und dafür ein reiner Zweckaufwand von rund 2,7 Mio. S notwendig war.

1503 Burschen und Mädchen standen unter sogenannter Erziehungshilfe, 4351 Kinder unterstanden dem Pflegekinderwesen und 5621 Kinder unter Amtsvormundschaft.

Die Tätigkeit der Jugendwohlfahrt beschränkte

sich nicht nur allein auf die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben. Es wurden das Kinderferienheim gefördert, der Verein für Freunde der jungen Arbeiter, Verein Kinderdorf, Institut für Sozialdienste und Institut „Internationaler Sozialdienst“ Wien.

In Vorarlberg gibt es insgesamt 110 Mütterberatungsstellen. Bei den Mütterberatungsstellen waren 38.600 Vorsprachen, rund 3600 Hausbesuche wurden durchgeführt und 8875 Säuglinge sowie Kleinkinder gehören zu den Befürsorgten. Die Vergütung der ärztlichen Betreuung bei der Mütter- und Säuglingsberatung erforderte einen Betrag von rund 381.000 S.

Zu Pkt. 6 – Opferfürsorge und Sozialversicherung – gibt es keine besonderen Bemerkungen.

Zu Pkt. 8 – Spitalwesen: Die bereits vor Jahren eingeleitete Entwicklung zur Koordinierung des Ausbaues der Spitäler des Landes führte auf Grund von Besprechungen mit Funktionären der Ärztekammer und Vertretern der Hospitalplan AG. Zürich zum Beschluß der Vorarlberger Landesregierung, den Entwurf eines Vorarlberger Spitalplanes der Begutachtung zuzuleiten. Am 25.10.1972 gab es im Landtagssitzungssaal eine Enquete zur Information der Abgeordneten über die vierte Besprechungsfassung des Entwurfes eines Vorarlberger Spitalplanes. Für die Ausarbeitung des Spitalplanes wurden der Hospitalplan AG. 561.000 S ausbezahlt.

Besonders erwähnenswert ist, daß auf Grund dieses Spitalplanes die Vorprojektierungen der Erweiterungsbauten des Stadtspitals Dornbirn schon unter Zugrundelegung dieses Spitalplanes durchgeführt wurden.

Im Berichtsjahr erhielten 16 Krankenanstalten nach dem Spitalbeitragsgesetz Zuschüsse. Insgesamt hatten die Krankenanstalten des Landes einen Gebarungsabgang von 59,3 Mio. S. Der Gebarungsabgang 1971 war wie folgt zu übernehmen: Selbstbehalt der Krankenhausträger 11,8 Mio. S, 20 %, Beitrag der Gemeinden 23,7 Mio. S, 40 %, Landesbeitrag 23,7 Mio. S, 40 %. Aus den folgenden Tabellen erhalten Sie Aufschluß über die näheren Unterteilungen. Insgesamt erhielten unsere Spitalerhaltergemeinden 2,4 Mio. S Zuschüsse vom Bund.

Der Gebarungsabgang 1971 gegenüber 1970 hat eine Steigerung von 21,1 Mio. S zu verzeichnen. In dem Zusammenhang wurde im Sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagen, in Zukunft den Gebarungsabgang pro Verpflegstag auszuweisen, da in der jetzigen Art der Ausweisung auch Investitionen beinhaltet sind, die den tatsächlichen Gebarungsabgang pro Verpflegstag der einzelnen Spitäler nicht richtig aufzeichnen.

Als Beispiel dafür kann man als Vergleich sagen,

Bludenz 63.104 Verpflegstage – Gebarungsabgang 6.3 Mio. S, Feldkirch 34.339 Verpflegstage – Gebarungsabgang 10.2 Mio. S.

Die Errichtung von Sonderstationen für Alters- und Chronischkranke wurde so wie immer gefördert; es erhielt Feldkirch 1.1 Mio. S für 21 erstellte Betten als Restbetrag; Lustenau 100.000 S für 18 erstellte Betten als Restbetrag und Dornbirn 1 Mio. S für 10 erstellte Betten.

Die Medikamentenbevorratung konnte nicht über eine Zentrale durchgeführt werden. Die Spitalerhalter wurden ersucht, zur Vermeidung von Engpässen zu der Landesversorgung mit Medikamenten, dementsprechende Depots anzulegen.

Zu Pkt. 9 – Luftreinhaltung – ist nur eines zu sagen, daß in der Vollziehung des Luftreinhaltungsgesetzes und der Brennstoffe und Abgasverordnung im Berichtsjahr Schwerpunkte gesetzt wurden. In allen vier Bezirken wurden die Feuerbeschauorgane und die Kaminkehrer mit einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut gemacht. Sämtliche Kaminkehrer sind mit Meßgeräten ausgestattet ständig unterwegs, um die Ölfeuerungen zu kontrollieren. Vorarlberg hat somit als erstes Bundesland eine sogenannte Luftpolizei. Bedauerlich ist hier der Hinweis im Rechenschaftsbericht, daß der Personalmangel der Chemischen Versuchsanstalt es verhindert, daß nicht mehr Messungen durchgeführt werden können.

Die Medikamentenbevorratung konnte nicht über eine Zentrale durchgeführt werden. Die Spitalerhalter wurden ersucht, zur Vermeidung von Engpässen in der Landesregierung mit Medikamenten, dementsprechende Depots anzulegen.

Zu Pkt. 9 – Luftreinhaltung – ist nur eines zu sagen, daß in der Vollziehung des Luftreinhaltungsgesetzes und der Brennstoff- und Abgasordnung im Berichtsjahr Schwerpunkte gesetzt wurden. In allen vier Bezirken wurden die Feuerbeschauorgane und die Kaminkehrer mit einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut gemacht. Sämtliche Kaminkehrer sind mit Meßgeräten ausgestattet ständig unterwegs, um die Ölfeuerungen zu kontrollieren. Vorarlberg hat somit als erstes Bundesland eine sogenannte Luftpolizei. Bedauerlich ist hier der Hinweis im Rechenschaftsbericht, daß der Personalmangel der Chemischen Versuchsanstalt es verhindert, daß nicht mehr Messungen durchgeführt werden können.

Zu Pkt. 10 – Leichen- und Bestattungswesen: Hier ist nur darauf hinzuweisen, daß die Friedhöfe von den Amtsärzten kontrolliert werden und im Sozialpolitischen Ausschuß der Wunsch geäußert wurde, Richtlinien für den Bau von Friedhöfen zu erlassen, insbesondere im Hinblick auf den Grundwasserschutz.

Zu Pkt. 11 – Sonstiges Gesundheitswesen – kann man nur auf die Tabellen verweisen, auf die Unterstützungen, die seitens des Landes den einzelnen Anstalten und Gesellschaften geleistet wurden. Insbesondere wurden für die Studienbeihilfen dem Krankenpflegepersonal rund 368.000 S gewährt. Der Verein „Freunde der Krankenpflegeschule“ erhielt 220.000 S zur Abdeckung seines laufenden Betriebsaufwandes, dann erhielt Bregenz für die Krankenpflegeschule-Errichtung 2.6 Mio. S, Feldkirch zum Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Krankenpflegeschule einen Betrag von 717.000 S.

Kurze Hinweise darf ich noch geben auf die Frage der Prophylaxe. Hier heißt es im Arbeitskreis für prophylaktische und Sozialmedizin, in der Schwangerschaftsprophylaxe wurden 12.074 Untersuchungen durchgeführt und ein Betrag von 427.000 S ausgewiesen. In der Krebsprophylaxe für Frauen wurden 18.870 Untersuchungen durchgeführt und ein Betrag von 980.000 S ausgewiesen und 236 positive zytologische Befunde erstellt.

Vielleicht noch einen Hinweis auf die Impfungen. Im Berichtsjahr 1971/72 wurden 85.100 Impfungen durchgeführt und das Land förderte mit 958.000 S diese Impfungen.

Im Rahmen der Beschäftigung der Ausländer kann festgestellt werden, daß insgesamt von den Amtsärzten 12.325 Untersuchungen durchgeführt wurden.

Zur Lebensmittelpolizei sind die Tabellen aufschlußreich. Es heißt nur, daß die Marktkommissäre auf Grund ihrer engen Kontakte mit anderen Bundesländern Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse bekommen und damit ihren Dienst leichter durchführen können. Damit ist der Teil abgeschlossen in der Berichterstattung.

Präsident: Die Spitäler, ist da noch was vorbereitet?

Lanik: Zu den Spitälern gibt es nichts besonderes zu sagen, ich habe dazu keine Mitteilungen zu machen.

Präsident: Ich wollte sie nur anrufen haben, damit man nachher weiß, daß die Debatte auch darüber stattfindet. Damit, meine Dame, meine Herren, unterbreche ich die Sitzung bis um halb zwei Uhr.

(Die Sitzung wird um 12.00 Uhr unterbrochen und um 13.30 Uhr wieder fortgesetzt.)

Präsident: Hohes Haus! Wir stehen beim Bericht des Sozialausschusses über die Kapitel Soziale

Verwaltung, Gesundheitswesen und ich frage, wer dazu das Wort wünscht? Abg. Jäger.

Jäger: Hohes Haus! Ich glaube es ist doch angebracht, zum Kapitel Soziales auch etwas über die Prophylaxe und über die Art, wie in Vorarlberg Prophylaxe betrieben wird, zu sagen, insbesondere deshalb, weil, wie bekannt ist, die Prophylaxe bei uns in einer Art und Weise aufgebaut und ausgebaut ist, daß sie beispielgebend auch für andere Länder geworden ist. Es ist bei uns gelungen, die prophylaxe Medizin, ich glaube man kann sagen, auf den ganzen Stand der Ärzte zu verlagern, um so die vorbeugende Medizin auf eine wirklich breite Plattform und Wirksamkeit zu stellen. Es wird also die prophylaktische Medizin von einigen wenigen Behörden und Ambulatorien oder Ärzten, die darin beschäftigt sind, betrieben, die Amtsärzte könnten diese Aufgabe sicherlich nicht bewältigen, sondern der Ärztestand insgesamt ist hier mit in diese Aufgabe einbezogen. Und ich glaube gerade der Arzt, der die kurativen Probleme seiner Patienten kennt, ist besonders geeignet, sie vorbeugend zu behandeln. Weiter gilt es die medizinische Prophylaxe über diesen Kreis der Ärzte hinaus in die Bevölkerung selbst zu tragen, denn ich glaube, daß die vorbeugende Medizin letztlich nur dann wirklich Erfolg haben kann, wenn jeder Bürger den Wert der Gesundheit erkennt und darin auch eine persönliche Aufgabe sieht. Ich glaube die Erfolge, die bisher erzielt worden sind, können sich durchaus sehen lassen. Wenn ich einige Erfolgszahlen nennen darf: Es sind über 50 % der 30- bis 50-jährigen Frauen in der Krebsprophylaxe erfaßt, in der Schwangerenprophylaxe sind 93 % der Frauen erfaßt, bei Impfungen ca. 80 % und in der Säuglingsprophylaxe ca. 90 % der Säuglinge.

Es war ein Grundsatz der Prophylaxe, wie sie in Vorarlberg betrieben worden ist, den freiberuflich tätigen Arzt in seiner Tätigkeit zu fördern und zur Entfaltung zu bringen. Gerade der Arzt, der eigenverantwortlich eine bestimmte Aufgabe in einem bestimmten Bereich wahrnimmt, wird die Initiativen setzen, die notwendig sind, ohne daß er durch große bürokratische Hemmnisse gehemmt und zurückgehalten wäre. Auch kostenmäßig ist diese Art der Prophylaxe wesentlich günstiger als es vergleichsweise in anderen Institutionen oder Gebietskörperschaften ist, wo eine ähnliche Art der Prophylaxe betrieben wird.

Es darf glaube ich auch erwähnt werden, daß der Versuch unternommen worden ist und daß der Versuch auch gelungen ist, Methoden des Managements in die Medizin einzuführen. Die medizinische Tätigkeit wurde programmiert und das hat sich nach Feststellung der Ärzte auch als vorteilhaft erwiesen. Dabei wurden in diese

Programmerstellung auch die Ärzte mit einbezogen. Die Ärzte haben in insgesamt 14 Fachausschüssen, in denen 50 Ärzte mitgearbeitet haben, diese Programme erstellt. Und ich glaube gerade dadurch, daß die Ärzte mit herangezogen worden sind zur Programmerstellung, wurde eine breite Basis geschaffen und gerade deshalb wird diese Art der Prophylaxe und werden insbesondere auch die Programme akzeptiert. Es ist natürlich alles, was in diesen Programmen eingearbeitet ist, nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft bereits herangezogen und mit verarbeitet, auch die Methode wird in den einzelnen Programmen festgehalten. Der Verwaltungsaufwand ist auf ein Minimum reduziert worden, ist also sehr minimal gerade auch dadurch, daß eine Trennung zwischen dem ärztlichen Bereich, der von den Ärzten selbst besorgt wird, und dem organisatorischen Bereich, der von der Geschäftsstelle des Arbeitskreises für prophylaktische Medizin besorgt wird, vorgenommen worden ist. Es wurden also alle Verwaltungssachen in einem zentralen Büro organisiert und hier auch über die EDV rationalisiert. Die Geschäftsstelle des Arbeitskreises für prophylaktische Medizin stellt eigentlich nichts anderes dar als eine zentrale Ordinationshilfe, die insbesondere die organisatorischen Vorarbeiten besorgt. Ich glaube, ein wesentliches ist noch dazu zu sagen, nämlich das, daß es sogar teilweise gelungen ist, auch sogenannte Gesundheitssprengel zu bilden. Wenn also früher der Arzt individualistisch seinem Beruf nachgegangen ist und behandelt hat, wer zu ihm gekommen ist, so fühlt sich der Arzt jetzt zum Teil schon verantwortlich für seinen Sprengel und er scheut sich auch nicht, was bisher ja geradezu als verpönt gegolten hat, die Leute in seinem Sprengel anzusprechen, und zwar dahingehend, ob sie schon bei einem Arzt zu dieser oder jener Untersuchung waren.

Es laufen derzeit zehn Programme, in die 150 Ärzte eingeschaltet sind. Im Juni 1968 ist mit der Schwangerenprophylaxe begonnen worden, die sich in drei Untersuchungen gliedert. Bei der zweiten Untersuchung werden auch die Formulare für die Wochenhilfe an die Schwangeren ausgegeben, bei der dritten Untersuchung bekommt die Schwangere die Untersuchungskarte, die sie dann mit ins Spital oder ins Entbindungsheim nimmt. Das Spital vermerkt darauf den Entbindungsverlauf und das Neugeborene wird untersucht und das Untersuchungsergebnis auch schon in die Karte eingetragen. Daran schließt sich dann systematisch die Säuglingsfürsorge nach vier und zehn Wochen und nach dem sechsten Lebensmonat. Weiters folgt dann als drittes Programm die Kleinkinderuntersuchung und dann weiters als viertes Programm die Schuluntersuchung in der Schule. In Anwesenheit des Klassenlehrers werden die

Kinder untersucht. Der Klassenlehrer kann seine Feststellungen mitteilen und der Arzt unterrichtet auch wiederum den Lehrer über den Gesundheitszustand des Kindes, was sicherlich auch vorteilhaft ist. Die Befunde, so Befunde festgestellt werden, gehen an die Eltern. Seit 1965 werden im Arbeitskreis die Impfungen durchgeführt, einbezogen sind Tbc, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung und Pockenimpfungen. In der Krebsuntersuchung werden die Frauen ab dem 30. Lebensjahr untersucht, und zwar sollen sie jährlich vorbeugend untersucht werden. Seit November 1967 läuft als sechstes Programm das sogenannte KSK-Programm, also die Untersuchung Krebs-Herz-Kreislauf-Stoffwechselerkrankungen, in das Männer und Frauen ab dem 40. Lebensjahr einbezogen werden. Ein sehr wichtiges Programm scheint mir das Risikoprogramm zu sein, das mit Beginn 1973 neu in Angriff genommen worden ist, das insbesondere der Früherfassung behinderter Kinder dient. Gerade in einem frühen Stadium ist hier noch einiges zu reparieren und gut zu machen, und deshalb ist auch diese Früherfassung so wichtig. Es schließt sich dann als weiteres Programm das orthopädische Haltungsturnen an und die Familienplanung wurde ebenfalls in den Arbeitsbereich des Arbeitskreises aufgenommen. In Vorbereitung ist ein sportmedizinisches Programm und ein betriebsärztlicher Dienst.

Ich glaube aus dieser Aufzählung ist ersichtlich, daß es geradezu ein geschlossenes Programm der vorbeugenden Medizin ist, das der Arbeitskreis anzubieten hat. Es ist auch wichtig zu wissen, daß alle beteiligten Ärzte Auswertungsergebnisse erhalten und so der Arzt geradezu einen Überblick hat über die Gesundheit der Bevölkerung seines Sprengels. Aus Ergebnissen ist auch ein Gesamtüberblick über den Gesundheitszustand der Bevölkerung im Lande insgesamt zu entnehmen. Nur am Rande sei vermerkt, daß auch entsprechende Vorkehrungen getroffen worden sind, damit diese Untersuchungsergebnisse auch geheimgehalten werden.

Der Weg, der in Vorarlberg beschritten worden ist, ist neu und wird auch von anderen Bundesländern als bahnbrechend angesehen. So kommen immer wieder aus dem Inland und aus dem Ausland Delegationen, um die Arbeit des Arbeitskreises zu studieren. Es existiert ein Beschluß der Bundesärztekammer, wonach in allen Bundesländern solche Arbeitskreise gebildet werden sollen. In der Steiermark besteht beispielsweise schon ein solcher Arbeitskreis. Der Präsident Dr. Bischof, der sich in diesem Zusammenhang, ich glaube auch das darf hier einmal gesagt werden, besondere Verdienste erworben hat, wird auch öfters zu internationalen Veranstaltungen gebeten. So hat er kürzlich in Bielefeld zu diesem Thema

ein Referat gehalten und wird auch die Festansprache bei der heurigen Franz-Swieten-Tagung in Wien halten, die die bedeutendste österreichische Fortbildungsveranstaltung auf medizinischem Sektor darstellt.

Ich glaube man kann abschließend sagen, daß die Prophylaxe ein Erfolg des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit von Land, Gemeinden Krankenversicherungsträger und Ärzteschaft ist. Nicht nur die Tatsache, daß bei uns in Vorarlberg Prophylaxe auf breiter Basis betrieben wird, sondern auch die Art, wie sie betrieben und wie sie organisiert wird, hat Vorarlberg in dieser Hinsicht zum Beispiel für viele andere gemacht.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Nagler zum Wort gemeldet.

Nagler: Hohes Haus! Ich bin meinem Vorredner eigentlich sehr dankbar über diese detaillierten Ausführungen über die Prophylaxe. Sie bestätigen mir meine Vermutung, daß wahrscheinlich durch organisatorische Maßnahmen, den Einbau der Ärzte in erweiterte Arbeitsgebiete, es vielleicht so weit gekommen ist, daß auch auf einer anderen Sparte Rückgänge zu verzeichnen sind, für die wir eigentlich eine Aufklärung haben möchten. Wir stellen zum Abschnitt 5 — Tuberkulosenbekämpfung — fest, daß gerade auf dem Gebiete des Gesundheitswesens in der Sparte „Untersuchungen“ eine Tendenz erkennbar ist, die uns zu denken geben soll. Diese Tendenz heißt: Rückgang der Untersuchungen sowohl am Menschen selbst, wie an den von ihm konsumierten Lebens- und Genußmitteln. Diese Erscheinungen versuche ich nun unter Verwendung des Zahlenmaterials des Rechenschaftsberichtes 1971 und 1972 aufzuzeigen. Die Tabelle auf S.234 des Berichtes, die weist bei der Röntgendurchleuchtung die Zahl 10.831 aus. Im Jahre 1971 waren an dieser Stelle 12.517 Durchleuchtungen angeführt, was bedeutet, daß innerhalb eines Jahres ein Rückgang von 1686 stattgefunden hat. Derselbe Trend zeigt sich bei den Blut- und Sputumuntersuchungen. Unter Zusammenzählung beider Untersuchungsarten ergibt sich ein Rückgang von 813 Untersuchungsfällen. Schon jetzt verwischt sich der eingangs positive Eindruck, der im Bericht gemacht wird, wo es heißt: „Im Berichtsjahr wurde eine Abnahme der Behandlungsfälle in der stationären Heilbehandlung um 8 % und eine Abnahme der ambulanten Behandlungsfälle um 42,8 % verzeichnet. Man wird weiters im Glauben an diese Aussendung erschüttert, wenn aus dem Bericht ersichtlich wird, daß bei den Morotestungen 2889, bei den Mantux-Testungen 423 weniger durchgeführt wurden. Dazu kommt noch, daß 3049 Menschen weniger mit der BCG-

Schutzimpfung vorbeugend behandelt wurden. Aber nicht genug damit, die Tabelle auf S. 235, in der die Schirmbilduntersuchungen aufscheinen, bringt wohl das krasseste Beispiel eines Rückganges. Besonders bei den Untersuchungen mit dem fahrbaren Schirmbildgerät, dessen Einsatz für die entlegenen Gebiete und für die Betriebsstätten ja bestens geeignet ist, müssen wir einen Untersuchungsrückgang von sage und schreibe 8533 zur Kenntnis nehmen. Wenn wir die Schirmbilduntersuchungen der BHs hernehmen und vielleicht übersehen, daß Feldkirch hier null Untersuchungen ausweist, so verbleibt immer noch ein Manko von 7824 Untersuchungen weniger durch Bildschirme. Nun, ich möchte in diesem Zusammenhang nur die Erklärung dafür haben, ob es im Zusammenhang mit Personalschwierigkeiten ist, ob es durch die Ausweitung der Prophylaxe, und wie ich gestern aus der Zeitung entnommen habe, auch noch die Sportuntersuchung ausgedehnt werden soll, ob diese Dinge in Zusammenhang damit stehen.

Ich darf nun weiters ausführen und die Tendenz aufzeigen — unter dem sonstigen Gesundheitswesen in Abschnitt 11 —. Einleitend darf ich erwähnen, daß Ende des Jahres 1971 in Vorarlberg 18.244 Gastarbeiter beim Landesarbeitsamt gemeldet waren und Ende, also Dezember des Berichtsjahres 1972 waren es bereits 23.131. Wenn ich nun korrekterweise den Jahresdurchschnitt für 1971 mit 22.500 und den für 1972 mit 23.200 annehme, also einen vorsichtig geschätzten Unterschied, so kann man jedenfalls die Zunahme von 700 Gastarbeitern feststellen. Mangels an geeignetem Informationsmaterial mag diese gewogene Zahl etwas größer oder kleiner sein, es spielt aber gar keine Rolle für die Feststellung, daß auch bei den Untersuchungen der Gastarbeiter eine Abnahme von 917 konstatiert werden kann. 1971 wurden noch 13.242 Untersuchungen durchgeführt, 1972 nur noch 12.535. Möglicherweise spielt hier die Fluktuation eine Rolle, aber es ist interessant, wenn 700 dazu kommen, dann müßte man doch annehmen, daß die Untersuchungen nicht um 900 abnehmen können. Möglicherweise gibt es aber andere Gründe dafür. Wir lassen uns gerne belehren. Alles in allem Zunahme der Gastarbeiter, Abnahme der Untersuchungen, wo doch angeblich jeder einzelne, bevor er die Arbeitsgenehmigung bekommt, untersucht wird. Die Analyse dieser ganzen Darlegungen erschwert sich, wenn man unter Kapitel 9 die Ausführungen unter dem Landes-Lungenkrankenhaus Gaisbühl näher betrachtet. Dort heißt es in einer kurzen Feststellung: „Der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der stationär Behandelten ist auf 17 % angestiegen;“ wir vermerken, das ist eine Steigerung gegenüber 1971 von 4 %. In diesem Zusammenhang vielleicht eine interessante

Feststellung. Im Jahresbericht 1972 der Gebietskrankenkasse heißt es wörtlich: „Die Zahl der erkrankten Ausländer war daher verhältnismäßig höher wie die der Einheimischen.“ Damit meint die Gebietskrankenkasse, daß bei einem Drittel der versicherten Arbeiter, d.s. die Gastarbeiter, allein 43 % der Krankenstände von diesem Teil der Arbeitnehmer in Anspruch genommen wurden. Um fehlgeleiteten Diskussionen vorzubeugen, möchte ich nur erwähnen, daß z.B. im Bauwesen per 1000 Arbeiter 670 Krankheitsstände mit einer Durchschnittsdauer von 18,1, hingegen bei der Textilindustrie per 1000 819 Krankheitsstände mit einer Durchschnittsdauer von 19,7 Tagen festgestellt wurden.

Wir sagten schon, 917 Untersuchungen weniger, aber gerechterweise sagen wir dazu, daß im Bezirk Bregenz 366 Untersuchungen mehr durchgeführt wurden, was im Endeffekt das Bild für die übrigen Bezirkshauptmannschaften verschlechtert, weil dann sind dort 1283 Untersuchungen weniger durchgeführt worden. Aber vielleicht kann man auch hier eine Aufklärung verlangen. Also trotz dieses Rückganges und der Abnahme krankheitsverdächtiger Befunde geistert auch hier die Tbc herum, denn das Krankheitsbild hat sich bei der ansteckenden Tuberkulose mit unbedeutendem Unterschied gegenüber 1971 gehalten, während bei der nicht ansteckenden, aber noch aktiven Tbc eine Steigerung von 20 auf 87 Fälle aufscheint. Niemand wird auf den Gedanken kommen, daß die Gesundheit der Gesamtbevölkerung durch den Gesundheitszustand der Gastarbeiter in Mitleidenschaft gezogen wird. Jeder wird aber erkennen, daß es um die Gesundheit der Gastarbeiter nicht gut bestellt ist. Wir Freiheitlichen wiederholen jene Forderung, die wir anlässlich der Debatte über den Rechenschaftsbericht 1971 in diesem Hause gestellt haben, die Regierung soll endlich die notwendigen Schritte unternehmen, um die Einreise gesunder, ausländischer Arbeiter zu gewährleisten. Es ist nicht nur eine Kostenfrage, die Steuergelder und Beiträge belastet, sondern das sind wir jenen Menschen schuldig, die wir hier in diesem Lande an die Arbeitsplätze stellen und die die Wirtschaft so notwendig braucht. Als letztes möchte ich noch dieselbe Tendenz aufzeigen, und zwar beim Kapitel Lebensmittelpolizei. Auch hier, meine Dame und meine Herren, ein ähnliches Bild bei den Untersuchungen. Nennen wir diese Untersuchungen Kontrollen, stellen wir fest: Führten die befugten Kontrollorgane 1971 noch 5846 Kontrollen durch, so waren es 1972 nur noch 4315. Also wiederum eine Abnahme dieser Tätigkeit um 1531. Dieser Rückgang fällt in diesem Falle auf die Kontrollorgane der Gemeinden zurück. Die Kontrollorgane des Landes haben ungefähr dieselbe Anzahl Kontrollen durch-

geführt. Wenn wir hier die gemachten Feststellungen im Zusammenhang mit der Tabelle auf S. 242, in der die Prüfungsergebnisse ausgewiesen sind, sehen, dann steht schon wieder eine Frage im Raum. Warum kam es bei einer merklichen Abnahme von Kontrollen zu einer oft erstaunlichen Zunahme von Beanstandungen. Stimmt es uns nicht nachdenklich, wenn wir z.B. aus der Tabelle, nur eine der wichtigsten von 364 gezogenen Proben entnehmen. Beim Trinkwasser wurden z.B. von 364 gezogenen Proben 154 beanstandet, also 42 %. 1971 waren es noch 29 %, bei Konserven 57 % Beanstandungen, 1971 30 %; bei Kaffee, Tee, Kakao 45 %, 1971 12 %; bei alkoholfreien Getränken 25 %, 1971 14 %. Alle die vorgebrachten Beispiele, sei es in diesem oder in den vorhergehenden Abschnitten veranlaßt uns Freiheitliche, an den zuständigen Regierungsreferenten das Ersuchen zu richten, eine erschöpfende Antwort zu geben. Wir finden keine! Sollte die eine oder andere Interpretation daneben gegangen sein, so bitten wir um Verständnis, weil uns die Unterlagen doch keine konkrete Aussage machen.

Präsident: Jetzt ist die Frau Abg. Blaickner zum Wort gemeldet.

Blaickner: Hohes Haus! Der Rechenschaftsbericht gibt Aufschluß über die Zuschüsse, die den Stationen für Chronisch- und Alterskranke gewährt werden. Nun erhebt sich die Frage, wird hier genug getan, ist für die alten Menschen genug Pflegeraum bereitgestellt? Der Hospitalplan gibt 220 Alters- und Chronischkrankenbetten an. Die Zahl hat sich inzwischen um fünf erhöht durch die Pflegestation in Hard, aber wieviel braucht man tatsächlich? Vorarlberg hat nach dem Hospitalplan und nach Erhebungen ca. 38.000 Menschen, die über 65 Jahre sind. Von den 65-jährigen sind 5 bis 6 % in Altersheimen oder wünschen in ein Altersheim zu kommen. Von diesen Altersheiminsassen kann man ein Viertel oder 25 % als Pflegefälle annehmen. Der mitteleuropäische Wert spricht von ungefähr 0.2 % der Bevölkerung, die als Pflegefälle anzunehmen sind. Das würde in Vorarlberg nach beiden Rechnungen zwischen 550 und 600 Pflegebetten betragen. Sind prozentuell wirklich mehr Menschen heute im hohen Alter und warum steigt die Lebenserwartung? Ich darf darauf hinweisen, daß man hier sehr oft einem Rechenfehler unterliegt. Ich darf das einmal beweisen.

Eine Familie, die acht Kinder hatte, von denen damals vier Kinder im Säuglingsalter starben, die Eltern und die übrigen vier Kinder 70 Jahre alt geworden sind, haben zusammen 420 Lebensjahre. Durch die ursprüngliche Kopffzahl geteilt, ergibt das eine Lebensdauer von 42 Jahren. Heute hat

eine Familie vier Kinder, die werden alle vier groß, genauso wie bei der anderen Familie werden Eltern und Kinder auch 70 Jahre, sechs Personen, die 70 Jahre werden, das ergibt einen Altersdurchschnitt von 70 Jahren. Es werden nicht die Leute älter, sondern mehr Leute werden alt. Man übersieht immer wieder, daß durch die hohe Geburtensterblichkeit früherer Jahrhunderte diese Relation verzerrt wurde.

Die Höhe des Prozentsatzes alter Leute hat noch einen Grund. Übersehen Sie nicht, daß unsere heutigen alten Leute aus Familien stammen, die viel mehr Kinder hatten. Die junge Familie hat weniger Kinder. Aus dieser Verschiedenheit der Familiengröße ergibt sich, daß wir derzeit prozentuell viel mehr alte Leute haben. Das wird sich in Zukunft zugunsten der jüngeren Generation wieder ausgleichen. Aber derzeit ist die Situation kritisch. Wir müssen uns klar sein, daß soundsoviele Ehepaare keine Kinder haben, so daß eine Betreuung durch die Familie im Alter ausfällt; daß viele Familien wenig Kinder haben und die sind zum Teil nicht bereit, Sorge für ihre alten Eltern zu tragen, zumindestens nicht mit einem persönlichen Einsatz. Man redet heute immer wieder von Großfamilien, Kommunen im guten Sinn, wo die jungen Familien zusammenleben und sich gegenseitig helfen. Aber ich habe noch nie gehört, daß dort auch die alten Menschen Platz hätten.

Das ist einfach eine Tragödie. Fast klagt man über die steigende Lebenserwartung, weil man mit der Sorge für diese alten Menschen konfrontiert wird. Wir dürfen nicht übersehen, daß in der früheren Zeit die Großfamilien sehr oft unverheiratete und unversorgte Familienmitglieder in ihrem Verband hatten, die dann die Betreuung der altgewordenen Menschen übernommen haben. Auch das fällt heute weg, nachdem genügend Arbeitsplätze da sind und die meisten Menschen mit der Versorgung durch eine Alterspension rechnen können. Pension ist aber nicht gleichzusetzen mit Versorgung. Heute will die Pflegebedürftigen eigentlich niemand, die Familie nicht, weil sie aus irgendwelchen Gründen sich überfordert fühlt; die Spitäler nicht, weil es Pflegefälle und keine Spitalsbedürftigen sind; die Altersheime nicht, weil es an Raum und Personal mangelt.

Das Problem der alten Menschen ist vielschichtig. Sie sind körperlich am Ende ihrer Kräfte und geistig bemerkt man oft einen Zerfall ihrer Persönlichkeit. Es ist unsere Sache, die Einstellung zu diesen alten Menschen neu zu überdenken. Sie haben das Ihre geleistet, sie haben dabei ihre Kräfte verbraucht. Es geht einfach nicht an, daß man sich sagt, sie haben keine Zukunft, sie bringen nichts und infolgedessen schreibt man sie ab. Daß hier das Land Stationen für chronisch Alterskranke

subventioniert, ist zu begrüßen. Aber es muß hier auf folgendes auch hingewiesen werden. Während in den Spitälern die Krankenversicherungsträger Beiträge leisten, wird für den Pflegefall nichts mehr bezahlt. Bei einer genauen Durchrechnung ergibt sich, daß in der Valduna 7600 S gerechnet werden für einen Pflegefall, in der Altersstation Feldkirch 6000 S. Das bedeutet, daß Familienangehörige schwerst überfordert sind, wenn sie für einen hilflosen alten Menschen sorgen müssen. Es bedeutet, daß beim Fehlen von Familienangehörigen die Sozialhilfe und damit die Gesamtbevölkerung einspringen muß. Es ist hier ein dunkler Fleck unserer gesamten Sozialgesetzgebung, daß die alten Menschen an diesem Wohlfahrtsstaat einfach nicht teilnehmen können. Ist denn die Wohlfahrt wirklich nur für die Jungen, für die Gesunden da und nicht auch für die alten Menschen? Um aus dem Dilemma herauszukommen, betone ich auch heuer wieder, wie notwendig es ist, alles durchzuführen, daß alte Menschen auch im häuslichen Verband bleiben können. Die Bereitstellung von Hauskrankenpflegerinnen, die Bereitstellung von Einkaufshilfen, die Gewährung von Alterspflegegeld, das Essen auf Rädern, all das sollte es möglich machen, daß die Krankenstationen entlastet werden und daß für dringende Fälle genügend Pflegebetten bereitstehen, weil leichtere Pflegefälle häuslich betreut werden. Vergessen Sie nicht, daß die alten Menschen heute das sind, was wir morgen sein werden, und daß all das, was wir heute für den alten Menschen tun, möglicherweise auch für uns selbst geschieht.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Bösch zum Wort gemeldet.

Bösch: Hoher Landtag! Mit der Beschlussfassung des Sozialhilfegesetzes sind die seinerzeitigen Bezirksfürsorgeverbände aufgelöst worden und die ganze Sozialhilfe ist seitdem im Lande zentral verwaltet. Es ist mit Inkrafttreten dieses Gesetzes auch eine neue Umlageberechnung in Kraft getreten, die sich auf die Finanzkraft abstützt. Nun, die Finanzkraft wurde in der Bedeutung übernommen, wie sie im Finanzausgleich festgehalten ist. Die Grundlage für die Bemessung der Finanzkraft bilden 150 % der Gewerbesteuer und 300 % der Grundsteuer. Nun ist es aber tatsächlich so, daß die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in den Budgets der Gemeinden unseres Landes nach der Statistik des Jahres 1970 lediglich 58 % der bedeutendsten Steuereinnahmen der Gemeinden ausmachen. Es sind im Jahre 1970 128 Mio. S. Gewerbesteuer von den Vorarlberger Gemeinden eingenommen worden, ca. 22 Mio. S. Grundsteuer, d.s. dann die 150 Mio. S., die zur

Bemessung der Finanzkraft herangezogen worden sind. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber noch eingenommen 71 Mio. S. Lohnsummensteuer und 39 Mio. S. Getränkesteuer, zusammen 110 Mio. S. Diese 110 Mio. S. sind bei der Berechnung der Finanzkraft einfach nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen unberücksichtigt. Weil sie aber doch zu den Gemeindesteuern zählen und die eigentliche Finanzkraft einer Gemeinde mit ausmachen, sind diese nach meiner Meinung zu Unrecht vernachlässigt worden. Es gibt z.B. in diesem Rechenschaftsbericht, in dieser Übersicht acht Gemeinden, die mehr Getränkesteuer wie Gewerbesteuer einnehmen. Es gibt fünf Gemeinden, die gleichviel Getränkesteuer wie Gewerbesteuer einnehmen und es gibt sieben Gemeinden, die ein vielfaches an Getränkesteuer einnehmen gegenüber der Gewerbesteuer. Allein das Verhältnis zwischen den zur Berechnung herangezogenen 150 Mio. S. Grundsteuer und Gewerbesteuer zu den vernachlässigten 71 Mio. S. Lohnsummensteuer und 39 Mio. S. Getränkesteuer, also zusammen einem Einkommen der Gemeinden von 110 Mio. S. oder 42 % erhellt, daß es nicht richtig ist, wenn man die Finanzkraft nach den Grundsätzen in Landesgesetze einbaut, wie sie im Finanzausgleichsgesetz des Bundes verstanden werden. Das führt zu ungerechtfertigten Belastungen. Dies hat den Finanzreferenten der Marktgemeinde Lustenau veranlaßt, das deutlichst zu untersuchen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in einer Resolution der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau zusammengefaßt, die folgenden Wortlaut hat: „Nach § 14 Abs. 4 des Sozialhilfegesetzes haben die Gemeinden 75 % der vom Land zu tragenden oder zu ersetzenden Kosten der Sozialhilfe zu leisten. Der Betrag wird nach Maßgabe der Finanzkraft auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Das Heranziehen der Finanzkraft für die Berechnung ist grundsätzlich falsch, da von einer Größe ausgegangen wird, die gar nicht mehr vorhanden ist. Die Finanzstärke einer Gemeinde, ursprünglich bestehend aus dem Gewerbesteueraufkommen mit einem Hebesatz von 50 v.H. und der mit einem Hebesatz von 300 v.H. errechneten Grundsteuer, wird bereits durch eine Reihe von Maßnahmen nivelliert: Erstens durch die Zuteilung von Ertragsanteilen nach der Finanzkraft, zweitens durch die Zuerkennung der schlüsselmäßigen Bedarfszuweisungen, drittens durch die Berechnung der Landesumlage nach der Finanzkraft, ebenfalls wieder ohne Berücksichtigung anderer Steuereinnahmen der Gemeinde als der Gewerbesteuer und der Grundsteuer, dann viertens durch das Festsetzen der Landeswohnbaufondsbeiträge. Außerdem werden finanzschwächeren Gemeinden

Zuschläge gewährt. Erstens bei den Landesbeiträgen zum Bau öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen, bei den Landesbeiträgen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, drittens bei den Bedarfszuweisungen für Schulbauten, viertens bei den Zinszuschüssen für Schulbauten. Die ungerechte Kostenbelastung erhellt die Tatsache, daß der Anteil Lustenau am Sozialhilfeaufwand der Gemeinden rund 10 % beträgt, während der Bevölkerungsanteil nur 5,6 % ausmacht. Bei der Landesumlage ist übrigens die Belastung 9,5 % gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 5,6 %. Pro Einwohner leistet Lustenau einen Sozialhilfebeitrag von 244,5 S je Einwohner; Hohenems von 174,5 S, Dornbirn von 165 S, Bregenz von 160 S, Hard von 109 S, Feldkirch von 93 S. Dies sind zum größten Teil Gemeinden, die aus Getränkesteuer und Lohnsummensteuer wesentlich höhere Pro-Kopf-Einkommen erzielen als Lustenau. Lustenau ist deshalb besonders gewerbesteuerstark, weil in Lustenau eine große Zahl mehr als in anderen Gemeinden von kleinen und Mittelbetrieben vorhanden sind, die durch die besondere Struktur der Stickereiindustrie bedingt ist. Deshalb ist aber unsere Lohnsummensteuer andererseits wieder verhältnismäßig kleiner als sie beispielsweise in Dornbirn ist, eben weil eine Großzahl von Bürgern als Selbständige tätig sind. Natürlich kommen auch die Grenzgänger, die immer noch in der Stärke von etwa 900 vorhanden sind, hier dazu. Leider werden aber diese wesentlichen Einnahmeträger zur Berechnung der Finanzkraft gar nicht herangezogen. Die genaue Berechnung der Pro-Kopf-Einnahmen zeigt in Lustenau durch die Abschöpfungsmaßnahmen nach der Finanzkraft bereits soviel Steuermittel entzogen worden, daß die Gemeinde schon jetzt mit ursprünglich finanzschwächeren Gemeinden gleichgestellt ist. Man muß sich also fragen, wo ist hier dann noch das Subsidiaritätsprinzip, das Prinzip der eigenen Steuerhoheit, das vom Land gegenüber dem Bund auch laufend vertreten wird, wenn es hier dann letztlich darauf herauskommt, daß es ganz gleichgültig wäre, ob diese Gewerbesteuer unter anderem in die Abgabenertragsanteile eingebaut wäre oder nicht. Denn es muß ja in etwa noch einer Gemeinde etwas bleiben, wenn sie gemäß ihres Aufkommens einen gewissen Vorsprung hat, vor allem er muß ihr nicht nur bleiben, aber er muß bei den anderen Gemeinden dann auch andere Einnahmequellen, die der gewerbesteuerstarken Gemeinde fehlen, mit zur Finanzkraft hinzuzählen, denn das sind ja auch Beträge, die gleichermaßen gleichviel wert sind im Gemeindebudget, wie beispielsweise allein die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Jede weitere Belastung nach der Finanzkraft würde das Verhältnis ins Gegenteil verkehren und Lustenau, trotz des großen

Gewerbesteueraufkommen, zu einer finanzschwachen Gemeinde werden lassen.“ Und dagegen hat sich die Marktgemeinde Lustenau gewehrt und mußte sich wehren, denn wenn man diese unterschiedliche Belastung von 244 S bis 93 S allein bei den größeren Orten unseres Landes sieht, dann muß man doch einsehen, daß hier etwas nicht ganz in Ordnung ist, denn hier sind Unterschiede, die fast bis zum Dreifachen reichen. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, gelegentlich eine Novellierung dieses Gesetzes in der Weise wenigstens im Hause einzubringen, daß nicht nur die Gewerbesteuer und die Grundsteuer, sondern auch die Lohnsummensteuer und die Getränkesteuer zur Bemessung der Finanzkraft einer Gemeinde in bezug auf die Leistungen zur Sozialhilfeumlage zugrundegelegt werden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Der Herr Abg. Waibel.

Waibel: Hoher Landtag! Kollege Robert Bösch hat soeben ein Problem angeschnitten, das eben mit dem österreichischen Finanzausgleich schlechthin aufs engste verknüpft ist. Und wenn man weiß, daß der österreichische Finanzausgleich von der Struktur her gesehen so ziemlich das Versteinertste ist, was es überhaupt gibt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn solche Ungereimtheiten eben herauskommen, wie sie der Kollege Robert Bösch soeben treffend geschildert hat. Die Finanzkraftermittlung erfolgt also nach Kriterien, die zweifellos reformbedürftig sind. Es ist einfach unverständlich, daß nur ein Teil der Finanzmasse und des Steueraufkommens zur Ermittlung der Finanzkraft herangezogen wird, während dem andere sehr wesentliche Einkommens- und Finanzteile, die einer Gemeinde zufließen, unberücksichtigt bleiben. Ein zweites: Bei der Finanzkraftermittlung wird auch nicht darauf abgestellt, ob die Gemeinden noch sonstige Einnahmen nennenswerter Art haben. Ich denke z.B. an Gemeinden noch sonstige Einnahmen Waldbesitz verfügen und jährlich hohe Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielen oder gemeindeeigene Betriebe haben. Ein drittes wäre, daß die Finanzkraftermittlung, völlig zu Unrecht, nach dem Abgestuften Bevölkerungsschlüssel erfolgt. Das führt zu der recht merkwürdigen, um nicht zu sagen ungerechten Situation, daß eine Gemeinde, die pro Kopf, nennen wir es einmal, so ein Gewerbesteuer-aufkommen von 100 S hat, auf Grund ihrer Größe finanzschwächer gilt als eine Gemeinde, die ein Gewerbesteuer-aufkommen von nur 80 S pro Kopf hat. Diese Verzerrungen sind dabei durchaus denkbar. Es wäre hier nun verlockend, über das Ganze, was mit dem Finanzausgleich zu tun hat, sich zu verbreitern. Es ist aber sicherlich der

Rechenschaftsbericht dazu nicht besonders geeignet. Ich möchte von meiner Warte aus gesehen einen Vorschlag an den Finanzreferenten machen und ihn bitten, diesen zu prüfen, ob, um einigermaßen die Dinge bei den Beiträgen nach dem Sozialhilfegesetz ins richtige Lot zu bringen, folgende Variante nicht denkbar wäre: daß vor Verteilung der Ertragsanteile von der Gesamtertragsanteilmasse der Bedarf für die Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz abgezogen und dann pro Kopf auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt wird, d.h. daß die einzelnen Gemeinden mit diesem Betrag pro Kopf belastet werden. Das führte dazu, daß die Ungerechtigkeiten, die bei der Aufteilung der Ertragsanteile nach dem Abgestuften Bevölkerungsschlüssel immer wieder kraß zutage treten, wenigstens einigermaßen gemildert werden. Und von den Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz her gesehen gesagt werden kann, daß alle Gemeinden pro Kopf gesehen dieselben Leistungen erbringen.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Dr. Reichart zum Wort gemeldet.

Dr. Reichart: Hoher Landtag! In diesem Bericht über das Gesundheitswesen ist diesmal für das Jahr 1972 jedenfalls eine sehr erfreuliche Besserung festzustellen, nämlich in der Entwicklung der Tuberkulose in unserem Lande. Trotzdem wir in den früheren Jahren sehr große Geldmittel aufgewendet haben, um unsere Rindviehbestände tuberkulosefrei zu machen und obwohl uns dies, man kann sagen, fast restlos gelungen ist, so daß wir uns im Anschluß daran mehr an die Bangbekämpfung wenden konnten, so war trotzdem laufend in den vergangenen Jahren eine Steigerung der Tuberkulosefälle festzustellen, und zwar nicht nur jener, die stationär, sondern auch jener, die ambulant behandelt wurden. Und ich habe dabei auch auf diese Gefahr aufmerksam gemacht und dabei auch meine Befürchtungen ausgesprochen, daß man vielleicht zuviele Fälle von den Fachärzten zulange ambulant behandelt hat, bevor man sie dann, als Not am Manne war, in die Anstalten überwies. Ich habe dabei auch darauf hingewiesen, daß es nicht allein auf die zunehmende Zahl der Fremdarbeitererkrankungen ankommt, sondern daß in dieser steigenden Zahl der Tuberkulosefälle auch unsere einheimische Bevölkerung stark integriert war. Umso erfreulicher ist es, daß in diesem Jahr, in diesem Berichtsjahr erstmalig eine wesentliche Senkung festzustellen ist, und zwar nicht nur der Tuberkulosefälle, sondern auch des Aufwandes, der dafür ausgegeben werden mußte. Dann habe ich eine zweite Frage anzuschneiden, die Suchtgiftbekämpfung. Es würde mich nur interessieren, wie

die Lage ungefähr in diesem Jahr jetzt im Lande Vorarlberg ausgesehen hat. Man hat, glaube ich, das Problem in den letzten Jahren zuerst unterspielt und dann etwas überspielt, und ich möchte fragen, ob sich hier eine gewisse Stagnierung und Stabilisierung in dieser großen Gefahr für unser Volkstum gezeigt hat. Dann hätte ich an den Herrn Referenten eine Bitte um Aufklärung. Es heißt hier, daß zwei Schülerinnen zum Besuch der Hebammenschule einen Studienbeitrag erhalten hätten. Der Gesamtaufwand betrug 368.850 S; das kann wohl kaum möglich sein, daß für zwei Schülerinnen in diesem Jahr 370.000 S aufgewendet worden sind. Wie kommt es zu dieser seltsamen Zahl?

Präsident: Jetzt ist der Herr Landesrat Dr. Mandl zum Wort gemeldet.

Dr. Mandl: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Bürgermeister Bösch hat wiederum bemängelt, daß der Sozialhilfebeitrag nach der Finanzkraft bemessen werde, und zwar nach einem Finanzkraftschlüssel, den wir aus dem Finanzausgleichsgesetz rezipiert haben. Lustenau hat in seiner Resolution eine andere Berechnung verlangt und vorgeschlagen, die Lohnsummen- und Getränkesteuer einzubeziehen.

Ich darf dazu sagen, daß bei beispielsweise Durchrechnung und Feststellung der dann sich ergebenden Anteile der Gemeinden sich wiederum ein Sturm erheben würde, weil Gemeinden, die ein exorbitant hohes Getränkesteueraufkommen haben, das aber nicht oder das vielleicht gerade auf die geringe Bevölkerungszahl zurückzuführen ist, unter Umständen zu sehr hohen Beiträgen kommen werden. Ich habe die Absicht, um hier vielleicht alle Gemeinden einmal unter einen Hut bringen zu können, den Gemeindeverband zu befragen, was er sicherlich nicht stimmeneinhellig, sondern mehrheitlich hier für eine Meinung vertritt.

Ich darf aber folgendes dazu sagen, und zwar zum Lustenauer Fall selbst: Lustenau hat schon immer, also vor Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes, im Vergleich zu der von Ihnen angezogenen Stadt Feldkirch pro Kopf weit höhere Sozialhilfebeiträge bezahlt. Insgesamt bezahlte Lustenau im Jahre 1970 absolut um 60 % mehr als die bevölkerungsstärkere Stadt Feldkirch; im Jahre 1971 absolut 55 % mehr und nach Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes 79 % mehr. Dies ist wohl eine beachtliche Steigerung, die aber, wenn man weiß, daß früher schon eine hohe Mehrbelastung gegeben war, doch nicht so sehr ins Gewicht fällt.

Man muß andererseits wieder (Zwischenruf Bösch: Eine Reduktion auf diese Größe?) etwas,

wenn wir objektiv teilen wollen, dagegen halten: Das ist die Tatsache, daß beispielsweise Lustenau Beträge nach dem Spitalbeitragsgesetz pro Kopf im Jahre 1970 33 S, das finanzschwache Feldkirch 51 S; im Jahre 1971 Lustenau 38 S, Feldkirch 81 S und im Jahre 1972 Lustenau 71 S und Feldkirch 255 S pro Kopf gezahlt haben. Zudem aber (Zwischenruf Bösch: Weil wir billige Spitäler haben: Lustenau und Dornbirn!) Nun, die Lustenauer müssen nach meiner Meinung auch Spitäler aufsuchen, aber sie sind offenbar gesündere Leute! Außerdem haben Sie, Herr Bürgermeister, den Haupteinwand ja noch gar nicht gehört: Lustenau, das nun wirklich im Pro-Kopf-Beitrag für die Sozialhilfe durch die Finanzkraftschlüssel Anwendung stark belastet ist, ist zufällig in der glücklichen Lage, kein Spital bauen, keines erhalten und zu keinem 20 % des Abganges beitragen zu müssen.

Ein anderer Vergleich drängt sich auch auf: Um die effektive Belastung der Gemeinde Lustenau durch den Übergang auf den Finanzkraftschlüssel des FAG im Sozialhilfegesetz untersuchen zu können, ließ ich feststellen, wie sich die Steigerungen der Ertragsanteile und der gemeindeeigenen Steuern von diesen kritischen Jahren 1971 auf 1972 für Lustenau ausgewirkt haben. Es wurde festgestellt, daß die Gemeindesteuern, die den Finanzkraftschlüssel bilden, zuzüglich der wesentlichen sonstigen Gemeindesteuern und der Gemeindeertragsanteile, vermindert um die starke und für Lustenau beträchtliche Landesumlage, in den Jahren von 1971 auf 1972 um ca. 7 Mio. S gestiegen sind, wovon Lustenau für Mehrausgaben durch Übergang auf den neuen Schlüssel des Sozialhilfegesetzes lediglich 14,8 % oder knapp über eine Million S aufwenden mußte. Es ist also lediglich ein Siebtel Ihrer eigenen Steuermehreingänge und Mehreingänge an Nettoertragsanteilen für diesen Sozialhilfemehraufwand erforderlich gewesen!

Der Herr LAbg. Bürgermeister Waibel seinerseits hat wieder einen anderen Schlüssel vorgeschlagen. Er hat vorgeschlagen, die Aufteilung nach der Bevölkerungszahl vorzunehmen: Ich glaube nicht, daß die sehr zahlreichen finanzschwachen Gemeinden des Landes mit diesem Vorschlag oder dessen Vertretung eine Freude hätten. (Zwischenruf: Vor Verteilung der Ertragsanteile!) Auch trotzdem würde diese für die finanzschwachen Gemeinden, die im eigenen Steueraufkommen sehr schlecht dastehen, einen außerordentlichen Nachteil bedeuten. Es würde auch eine solche Verteilung dem im Motivenbericht zum Sozialhilfegesetz zum Ausdruck gebrachten Willen unseres Landesgesetzgebers strikte widersprechen, weil dort zum Ausdruck gebracht worden war, zum Lastenausgleich zwischen den in ihrer Finanz-

kraft unterschiedlichen Gemeinden beizutragen. Bitte bedenken Sie, daß dieser Grundsatz, der einmal für Lustenau, einmal für andere Gemeinden schmerzlich ist, auch für uns als Land Vorarlberg äußerst schmerzlich ist. Wir wissen genau, daß in der Oberverteilung der Ertragsanteile für die Länder Vorarlberg lange nicht jenen Betrag durch die finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen erhält, der ihm auf Grund seines überproportionalen Steueraufkommens zustehen würde. Auch wir müssen hören, Finanzausgleich zwischen den Ländern, dasselbe gilt aber auch für unsere Gemeinden: interkommunaler Finanzausgleich zwischen den schwachen und den starken.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Köhlmeier zum Wort gemeldet.

Köhlmeier: Hoher Landtag! Im Kapitel Soziales ist auch das Leichen- und Bestattungswesen aufgezeichnet. Der Herr Berichterstatter hat bereits ausgeführt, daß ich im Ausschuß den Vorschlag gemacht habe, für Friedhofsanlagen Richtlinien zu erlassen. Wir haben jetzt ein modernes Bestattungsgesetz, in dem alles geregelt ist. Aber wie der Friedhof baulich im Schichtenaufbau erstellt werden soll, das ist nicht geregelt. Es sind hier, wenn ich jetzt an unseren neuen Friedhof denke, von den Anrainern wegen des Grundwassers Bedenken aufgetreten, die eine gewisse Unruhe ausgelöst haben. Gerade im Hinblick auf den Gewässerschutz ist es notwendig, daß hier Richtlinien geschaffen werden. Ich habe zufälligerweise über das Kommunaldokumentationszentrum in Wien Unterlagen einer Zeitung aus Ostdeutschland oder aus Ostberlin bekommen, wo solche Anhaltspunkte enthalten waren, die uns wesentlich zum Aufbau dieses Friedhofes geholfen haben. Das wäre meine Anregung zu diesem Kapitel.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Moosbrugger zum Wort gemeldet.

Moosbrugger: Hoher Landtag! Unter der Gruppe „Sonstiges Gesundheitswesen“ rangiert auch eine Statistik über die Schüleruntersuchungen. Darinnen wird ausgesagt, daß 42 % der Schüler orthopädische oder Haltungs- oder andere Schäden aufweisen. Aus Statistiken ist bekannt, daß die Schüler im ländlichen und besonders im bäuerlichen Raum besonders gesundheitsgefährdet sind. Es liegt dies in der Natur der Sache, daß die bäuerliche Bevölkerung sozial und krankensicherungsmaßig schlecht gestellt ist. Es ist gestern in humoriger Weise gesagt worden, daß die linke Hand in Bregenz der linken Hand in Wien hie und da auf die Finger klopft. Ich möchte also an unseren Sozialreferenten die Bitte richten, daß er,

wenn er zu seiner linken Hand nach Wien kommt, zu unserem Herrn Vizekanzler, dem unsere Sorgen schon wiederholt vorgetragen wurden, daß er sich dafür verwendet, daß der sozialen und versicherungsmäßigen, im Krankheitsfall versicherungsmäßigen Sicherstellung des bäuerlichen Berufsstandes jenes Augenmerk geschenkt wird, der ihm im bundesstaatlichen und im staatlichen Aufbau Österreichs zukommt. Wir wissen alle, wie die Dinge in dieser Sache im argen liegen und ich kann nur versichern, daß wir in dieser Hinsicht für jede echte Hilfe dankbar sind.

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Reichart ist jetzt zum Wort gemeldet.

Dr. Reichart: Hoher Landtag! Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Moosbrugger kann ich mich jetzt nicht enthalten einen Beitrag zu geben, und zwar aus eigenem Erleben und eigener Anschauung. Es sind nicht alles Berufskrankheiten und nicht alles Berufsunfälle, die in der Landwirtschaft passieren. Ich habe zum Beispiel einen Schüler im Gymnasium schon seit vier Jahren; er stammt aus Ihrer Gemeinde, Herr Abgeordneter! Und dieser Schüler kommt sowohl nach den Weihnachtsferien wie nach den Oster-, Pfingst- oder Sommerferien mit irgend einer schweren Blessur in die Schule. Entweder ist der Fuß im Gips oder der Arm im Gips; das sind aber alles nicht Arbeitsunfälle, sondern das sind Spielunfälle. Und der Mann ist natürlich landwirtschaftlich versichert durch seinen Vater, das ist ganz klar. Also hier muß man schon auch etwas achtgeben. Es ist natürlich klar, die Kinder auf den Bauernhöfen, die spielen an anderen Orten. Einmal fällt er von der Tenne herunter, einmal gerät er in den Schweinekoben hinein. Ich frage ihn immer, wie hast es, hast nicht schon wieder einen Unfall gehabt, Du bist heute einmal ausnahmsweise ganz. Man ist immer besorgt bei dem. Er ist sonst ein braver Schüler, aber die Leute wollen sich irgendwie betätigen, die Kinder müssen. Sie haben nicht diese Möglichkeiten wie in den Städten, und daher ist natürlich klar, der Unfall passiert im Stall, passiert im Stadel oder passiert auf dem Feld. Also das sind schon auch Fälle, die natürlich dann die Kassa oder die Statistik belasten, die aber nicht rein auf die Arbeit zurückzuführen sind.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Bösch zum Wort gemeldet.

Bösch: Hoher Landtag! Zu den Äußerungen des Herrn Landesrates Mandl muß ich sagen, daß ich eigentlich (er hört nicht mehr zu) in seiner Replik die sonst bestechende Gründlichkeit und Ehrlichkeit in finanziellen Dingen vermißt habe. Wenn er

sagt, daß wir damit argumentierten, daß wir geringere Spitalsbeiträge haben, dann gilt das für Dornbirn, für Hohenems und für andere Gemeinden gleichermaßen, weil sie ja ganz genau wissen, daß dort die Spitalskosten noch eben auf den Sätzen liegen, wie sie in alten Spitälern möglich sind, aber alle Gemeinden, die noch bauen werden dereinst oder in fünf Jahren, dieselben Sätze haben werden wie sie Feldkirch heute hat, das ist also nur eine Galgenfrist. Sie Sätze, die man in Feldkirch bezahlt und die man in anderen Gemeinden bezahlt, in Bludenz usw., sind überhaupt nicht vergleichbar, weil sie vollständig andere Grundlagen haben zu denen andere Spitäler auch noch kommen werden. Wir werden in einigen Jahren genau gleichviel bezahlen wie in Feldkirch. (Zwischenruf Dr. Mandl) Der Selbstbehalt der Spitalgemeinden ist keine Kompensation zu diesen unterschiedlichen Sozialhilfebeiträgen. Wenn man das Gesetz nicht ändert, werden diese in alle Ewigkeit so bleiben, so unterschiedlich. Wenn aber die neuen Spitäler überall gebaut sein werden, werden überall die gleichen Spitalsbeiträge sein und dann kann man das nicht mehr mit dieser Überlegung kompensieren. Das möchte ich dazu sagen. Außerdem sind die Lustenauer nicht gesünder wie die anderen, daß sie weniger Spitalsbeiträge zahlen, sondern das rührt wieder aus meiner vorherigen Aussage her, daß in Lustenau weniger Lohnsummensteuer anfällt, weil viele kleine Selbständige sind und die Selbständigen sind nicht in der Sozialversicherung und für diese zahlt deshalb die Gemeinde keine Beiträge, weil die privat versichert sind. Also auch diese Entgegnung geht daneben.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Moosbrugger zum Wort gemeldet.

Moosbrugger: Nur ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Reichart. Ich kenne seine positive Einstellung dem bäuerlichen Berufsstand gegenüber, aber in diesem Fall darf ich doch sagen: Keine Regel ohne Ausnahme! Das Problem liegt woanders, daß also die bäuerliche Jugend deshalb gefährdet ist, weil sie sozial schlechter gestellt ist und weil man sich scheut zum Arzt zu gehen, wenn es höchste Zeit wäre, und dann erst geht oder man die Schäden erst dann feststellen kann, wenn sie entweder von Amts wegen festgestellt werden oder bei Schuluntersuchungen. Dann kommen die Sünden zutage, die entstanden sind, wenn der Bub oder das Mädchen schon vielmal sagte, ich habe da was oder ich habe da was, ja, jetzt wart ein wenig, es wird schon wieder vorbeigehen, deshalb weil man sich scheut Kosten zu machen. Und darum bitte ich alle, uns zu unterstützen, dem Bauern jene soziale Sicher-

stellung zu geben, die er braucht, damit er den anderen Teilen unseres Volkes gleichgestellt wird.

Präsident: Herr Landesrat Winder hat sich jetzt zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Winder: Sehr geschätzte Dame, meine Herren! Es sind eine Reihe von Fragen angeschnitten worden, die es doch erheischen, daß ich in Zusammenarbeit mit dem Herrn Landeshauptmann eine Antwort darauf gebe. Zuerst zum Problem, es ist immer noch ein Problem, der Tbc-Bekämpfung. Sie wissen, daß die Tbc eine recht uneinheitliche Tendenz aufweist, sie geht jahrelang zurück, um dann plötzlich wieder hinaufzugehen. Wir haben das des öfteren mit den Sachverständigen im Lande besprochen. Es gibt darauf eigentlich keine befriedigende Auskunft. Man kann also nur versuchen, die Organisation der Untersuchungen zu verbessern. Nun ist das auch so eine Sache, wenn wir wissen, daß wir im Amtsärztesektor am untersten Stand stehen, daß wir im Dienstpostenplan wohl Vorsorge getroffen haben, aber dafür einfach keine Ärzte bekommen, weil die Verdienstmöglichkeiten im Verhältnis zur freien Praxis ungleich anders geartet sind (Zwischenruf Dr. Reichart: Die freipraktizierenden Ärzte zeugen dafür, daß sie zufrieden sind!) Bitte? Ja gut, die Zufriedenheit ist eben immer ein relativer Begriff. Nun, bei den von Ihnen angezogenen Rückgängen bei den Gastarbeiteruntersuchungen ist die Erklärung die, daß im Jahre 1971 noch etwa 4000 Türken ins Land kamen, ohne in ihrer Heimat schon untersucht zu sein. Im Jahre 1972 aber sind sie durch unser Übereinkommen mit der BRD von neun Ärzten in ihrem Heimatland untersucht worden und dann mit dem Sichtvermerk gekommen. Das ist die Erklärung dafür. Der Belag in Gaisbühl ist jetzt konstant. Seit zwei Jahren haben wir etwa einen Gastarbeiteranteil von 17 % oben. Sie kennen die Gründe dafür. Die Leute kommen in ein ganz anderes Land, in ein anderes Klima, sie sind in stärkerem Maße beansprucht. Wir haben im Jahre 1972 das letzte fahrbare Untersuchungsgerät bei der BH Feldkirch angeschafft und damit die empfindliche Lücke geschlossen, die noch geklafft hat. Ich habe Ihnen schon im Sozialpolitischen Ausschuß gesagt, daß wir trotzdem seit einem Vierteljahr daran sind, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis zu versuchen, die Untersuchungen anders zu organisieren, d.h., wir möchten eine Intensivierung der Untersuchungen im Betrieb vor allem erreichen und die Frau Abg. Blackner hat sehr sinnvoll angeregt, daß wir uns auch um die nicht berufstätigen Mütter, um die Hausfrauen kümmern. Das ist wie gesagt ein organisatorisches Problem. Wir werden versuchen, daß wir trotz des drückenden

Personal mangels hier in Zusammenarbeit mit den Ärzten vorwärtskommen. Damit habe ich schon den Übergang zum Ärztemangel und zu dem, was Kollege Jäger vorhin schon erwähnte, nämlich zu unserer prophylaktischen Medizin. Wir sind alle sehr froh und sehr glücklich darüber, daß es im Lande zum Unterschied von anderen Bundesländern gelungen ist, eine beinahe frictionslose Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu erreichen, die sich gerade hier sehr fruchtbringend auswirkt. Dabei muß der Dank nicht allein glaube ich den Ärzten gelten, sondern auch den Leuten hier im Sozialressort, insbesondere Herrn Hofrat Dr. Girardi, der ja mit Präsident Bischof der Motor der Prophylaxe im Lande war. Denn erst die glückliche Mischung zwischen dem ärztlichen Sachverstand, den sozialen Anliegen der Ärzteschaft und dem juristischen Sachverstand hat eigentlich die Prophylaxe im Land ermöglicht. Ich glaube, das muß man einmal dazu sagen, wenn man Arbeitskreis hört, so glaubt man immer nur, daß es nur die Ärzte sind. Es ist gerade die überaus glückliche Mischung zwischen den Leuten hier und den Leuten draußen, die das hergebracht hat. Sie wissen, daß nun eine gewisse Umstrukturierung im Gange ist im Zusammenhang mit den Absichten des Bundes, auch in die Prophylaxe einzusteigen. Sowohl die Frau Minister Leodolter als auch der Herr Vizekanzler waren hier im Lande, haben die Modelle gründlich studiert und sich sehr positiv dazu geäußert. D.h. für uns, daß wir hier eine sehr glückliche Kooperation mit dem Bund herbringen werden. Wir werden also unsere Programme abstimmen auf das Basisprogramm des Bundes. Dieses Basisprogramm des Bundes wollen wir insbesondere dort einsetzen, wo wir bis jetzt noch nicht Fuß fassen konnten, nämlich in den Betrieben draußen. Sie wissen, daß Bestrebungen im Gange sind, nicht nur die Sportmedizin zu organisieren, sondern auch den betriebsärztlichen Dienst. Das muß nicht immer heißen, daß wir Betriebsärzte anstellen, sondern es muß uns eben auch gelingen, hier eine Konsiliartätigkeit der freien Praktiker in den Betrieben zu ermöglichen. Das bringt mich, wie ich schon sagte, auf den Ärztemangel. Wir alle wissen, daß ein weiterer Ausbau der Prophylaxe eben auch damit zusammenhängt, daß es uns gelingt, den doch noch beträchtlichen Mangel an Praktikern und Fachärzten zu beheben. Es ist ein Mangel, auf den der Herr Präsident Bischof, nie vergißt hinzuweisen, und er fügt dem hinzu, daß der Mangel noch dadurch verschärft wird, daß unsere Praktiker schon überaltert sind. Wir haben im Lande etwa neun Ärzte, Praktiker und Fachärzte auf 10.000 Einwohner. Der österreichische Bundesdurchschnitt liegt noch bei 14, d.h. wir sind etwas darunter und ich bin sicher, es wird uns im Laufe

der nächsten Jahre gelingen, diesen Ärztemangel zu beheben. Das erfordert koordinierte Bemühungen, also nicht nur der Gebietskrankenkasse, also der Sozialversicherung und der Ärztekammer, sondern auch der Gemeinden und des Landes. Wir haben deshalb die Untersuchung, die von der Ärztekammer gemeinsam mit der Gebietskrankenkasse über den Ärztemangel angestellt wurde, zum Anlaß mehrerer Besprechungen genommen und dem Wunsche der Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer dann auch Rechnung getragen, diese Vorstellungen an die Gemeinden heranzutragen. Wir können heute sagen, daß von den etwa 22 Praktikern und 18 Fachärzten die wir brauchen, dringend brauchen, innerhalb des nächsten Jahres doch etwa die Hälfte, nämlich 12 Ärzte, davon vier Praktiker, bekommen werden. Wenn es uns zudem gelingt, eine bessere Koordination zwischen der stationären Versorgung und der ambulanten herzubringen, so ist dies ebenfalls ein Beitrag zur Behebung des Ärztemangels. Nun es ist auch die Rede gewesen von den Haltungsschäden. Wir haben, wie Sie wissen, das erste halbe Jahr des Krebs-, Kreislauf- und Stoffwechselprogrammes hinter uns. Es sind dort insgesamt im ersten halben Jahr 1372 Erwachsene untersucht worden. Von diesen 1372 Erwachsenen waren etwa ein Viertel gesund. Es hatten aber 63 % Übergewichtigkeit aufgewiesen und 36 % einen erhöhten Blutfettwert, d.h. wir essen nicht nur zuviel, wir bewegen uns auch zu wenig und wir haben zusätzlich festgestellt, und das ist nun interessant um auf Haltungsschäden zu kommen, daß nur 7 % der Untersuchten Haltungsschäden bzw. Deformationen aufwiesen. Das kann zwei Ursachen haben: Entweder daß zwischen den 20 %, die wir noch bei den Schuluntersuchungen feststellen und den 7 % im Erwachsenenalter sich die Dinge eben gebessert haben, daß die Leute mehr Bewegung machen, als in der Schule, es kann aber auch darauf zurückzuführen sein, daß die jetzt in das Erwachsenenprogramm kommenden, zur Untersuchung kommenden nicht die gleichen Jahrgänge sind, wie die dann noch in der Schule Untersuchten, hier liegt noch ein gewaltiger Altersunterschied, der erst im Laufe der Zeit abgebaut werden kann. Abhilfe gegen die Haltungsschäden können in erster Linie nur Haltungsturnen in Zusammenarbeit mit den Orthopäden bringen. Sie wissen, daß wir noch zuwenig Orthopäden im Lande haben. Vielleicht gelingt es auch hier, in Zusammenarbeit mit den Praktikern ein Basisprogramm zu erarbeiten, das wir dann im Haltungsturnen an den Schulen durchführen können. Eine Abhilfe wäre auch das, was am Vormittag schon angezogen wurde, daß wir in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Turnwarten oder Fachlehrern eine Besserung erzielen.

Zu den Lebensmitteluntersuchungen: Die Ergebnisse des Jahres 1972 waren für uns Anlaß, die Kooperation mit den Marktkommissären zu verbessern, dazu werden wir ab diesem Herbst vierteljährliche Besprechungen hier im Amte abhalten. Das Problem stellt sich hier in erster Linie bei den Untersuchungsanstalten: Was nützt es, wenn die Marktkommissäre wohl einen Betrieb regelmäßig aufsuchen, die Untersuchungen, die sie aber dort gezogen haben, nicht auch überprüft werden können, weil sowohl die Chemische Untersuchungsanstalt als auch die Lebensmittelbegutachtungsanstalt als auch die Lebensmittelbegutachtungsanstalt in Wien unter chronischem Personalmangel leiden. Gerade die kritischeren Proben, die gezogen werden, liegen zur Zeit bei uns im Land etwa ein halbes Jahr lang. Ich bin gerade vor 14 Tagen mit einer dreiseitigen Liste von Untersuchungen nach Wien gefahren, die dort schon zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren liegen und noch nicht untersucht werden konnten. Vielleicht gelingt es uns noch einmal, hier den nötigen Personalstand in der Chemischen Versuchsanstalt herzustellen, damit die Lebensmittelproben, die draußen gezogen werden, auch rechtzeitig untersucht werden können. Wir haben weiterhin im Ausschuß Übereinstimmung darüber erzielt, daß wir in Zukunft die verschiedenen Sünder, die nicht zum ersten Mal hier drangekommen sind, etwas härter an die Kandare nehmen.

Es hat ein Vertreter der Fremdenverkehrsbranche dort erklärt, daß die Hotellerie selbst interessiert daran ist, daß diese nicht sehr zahlreichen, aber doch vorhandenen Sünder etwas härter gestraft werden, als wie es in der Vergangenheit der Fall war. Wir wollen hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, aber wir wollen doch versuchen, manchem im Lande die Notwendigkeit einer besseren Hygiene auch durch eine Strafe vor Augen zu führen. Die Richtlinien für die Friedhöfe sind, wie schon im Ausschuß zugesagt, in Ausarbeitung. Gleichfalls darf ich dem Kollegen Moosbrugger versichern, daß meine Linke nicht ruhen wird, auch in diesem Sektor das Nötige zu tun. (Zwischenruf Blaickner: Die alten Leute!) Die Frau Abg. Blaickner sagt mir gerade, daß wir zu den Alten etwas sagen sollten. Sie wissen, Frau Abgeordnete, daß unser Altenhilfeprogramm in Ausarbeitung ist. Ja, es ist ein Problem, das wir kennen, die Krankenversicherung. Wir haben das auch zum Anlaß genommen, bei den letzten Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern wieder zu erörtern. Der Herr Generaldirektor Dragaschnig hat dort erklärt, daß man dem Chronischkrankensektor Dragaschnig hat dort erklärt, daß man wissen, daß es dort sehr viele Grenzfälle gibt, was ist noch chronisch und was ist

nur noch Pflege. Er wird hier sicher entgegenkommen. Aber bei den Pflegefällen stellt sich die Sozialversicherung nach wie vor auf den Standpunkt, daß das doch eine Sache sei, die nicht von der Sozialversicherung zu zahlen ist, was uns wiederum die paradoxe Situation bringt, daß wir die älteren Menschen dann eben auf den internen Stationen liegen haben, wo es die Sozialversicherung bezahlt, wenn sie hingegen in die Pflegestationen der Altersheime kommen, so muß es selbst oder von den Sozialhilfeträgern bezahlt werden. Hier kann ich im Moment nichts Positives sagen. Es zeigt nur dieses eine Problem, daß man heute eine Reform auch der ganzen Sozialversicherung ins Auge fassen muß, ob das nun beim Spitalsektor bei den Sätzen beginnt, die dort bezahlt werden, bis hin zu den Problemen der alten Menschen. Hier stellt sich einfach das Problem so dar, daß man früher wohl in ausgezeichneter Weise für den quantitativen Bedarf gesorgt hat, daß es heute aber immer mehr ein qualitatives Problem wird. Sie wissen, wie teuer die verschiedensten Dienste kommen. Das wird dann allerdings auch bedeuten, daß die Finanzierung der Sozialversicherung auf andere Grundlagen gestellt werden muß. Ein hoffnungsvoller Aspekt: Wir hoffen doch, daß wir in wenigen Wochen mit dem Altenhilfeprogramm fertig sind und daß wir dann die Organisation dieser sozialen Dienste, sei es nun für die Alten oder auch schon für die Jüngeren, auch für die Familien, in Angriff nehmen können. Einen Sozialsprengel bildet die Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald zum Beispiel schon in Zusammenarbeit mit dem Sozialressort jetzt im Vorderen Bregenzerwald, wir sind weiters in Gesprächen mit den Rheindeltage Gemeinden und wir möchten, daß wir diese Sozialsprengel über das ganze Land hin bilden und als die Basis für alle sozialen Dienste ansehen.

Präsident: Der Herr Landeshauptmann ist jetzt zum Wort gemeldet.

Dr. Keßler: Hohes Haus! Zur Anfrage des Herrn Abg. Dr. Reichart möchte ich feststellen, daß das offensichtlich ein Irrtum vorliegen muß. Die Ziffer ist in der Reihenfolge offenbar nicht richtig abgedruckt und an die falsche Stelle gesetzt. Der Satz gehört vermutlich etwas weiter zurück. Ich werde diesen Irrtum aufklären und Ihnen Bescheid geben.

Präsident: Damit ist die Debatte über den Bericht des Sozialausschusses abgeschlossen. Wünscht der Herr Berichtstatter noch ein Schlusswort? Er verzichtet. Dann darf ich ihm für die Berichterstattung danken und wir kommen nun zum nächsten, nämlich dem Bericht des land- und

forstwirtschaftlichen Ausschusses über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft, S. 243. Der Ausschuss hat den Abg. Ludescher mit der Berichterstattung beauftragt und ich erteile ihm das Wort.

Ludescher: Hoher Landtag! Der Landwirtschaftliche Ausschuss hat mich beauftragt, das Kapitel Land- und Forstwirtschaft hier vorzutragen. Beginnend mit dem Land- und Forstarbeitsgesetz wurden im Berichtsjahr der Kollektivvertrag für die Sennen, Gärtner, Landarbeiter, die Forstarbeiter sowie die Jagdschutzorgane einvernehmlich abgeändert. Die Argrarbezirksbehörde hat verschiedentlich Betriebskontrollen durchgeführt und hier konnte besonders festgestellt werden, daß bei baulichen Maßnahmen ziemlich Mängel festgestellt wurden.

Im landwirtschaftlichen Ausbildungswesen fällt auf, daß der Gartenbau mit den Lehrlingen und Gehilfen sehr vorne rangiert, daß der Gartenbau mehr in Ausbildung Stehende beschäftigt und ausbildet als die gesamte Land- und Forstwirtschaft sonst. Es sind insgesamt 18 Lehrlinge. Die Erleichterung der Alpbewirtschaftung, sie wurde im vergangenen Jahr das erste Mal gewährt. Ich glaube, daß diese Aktion in der Landwirtschaft sehr positiv aufgenommen wurde und wir konnten feststellen, daß ein allgemein positives Echo uns entgegen gekommen ist.

Unter dem Kapitel Bekämpfung der Landflucht sind schon einige Jahre verflossen, seit dieses Kapitel besteht, wir können feststellen, daß an 36 Jugendliche Beihilfen gewährt wurden mit einem Gesamtbetrag von 43.000 S. Ich glaube, daß hier im kommenden Landwirtschaftsförderungsgesetz etwas neu überdeckt und etwas Neues geschaffen werden muß, weil mit dieser Maßnahme allein der Bekämpfung der Landflucht wenig Einhalt geboten werden kann. In der Flurverfassung sind hier eine ganze Liste von Zusammenlegungen, Regulierungen und Teilregulierungen, also eine ganz ansehnliche Arbeit der Argrarbezirksbehörde, die ja von dieser Stelle zum größten Teil durchgeführt wurden. Unter Servitutenablösungen ist vielleicht hervorzuheben, daß die Bundesforste im Gamperdonatal wieder in den Besitz der Agrargemeinschaft Nenzing übergeführt wurde und daß hier die Agrarbehörde wesentlich dazu beigetragen und mitgeholfen hat, dieses Rechtsgeschäft durchzuführen. Güter- und Seilwege: Hier sehen wir, daß 19 Güterwegsgenossenschaften neu gebildet wurden und daß sie an verschiedenen Bescheiden mitgewirkt hat. Grundverkehr: Im Grundverkehr ist vielleicht auffallend, daß unsere Einstellung zum Grundeigentum im Lande groß ist. Wir sehen, daß alle Ansuchen um Eigentumswohnungen befürwortet wurden, genauso wurden alle Ansuchen um Tausch

und Realteilungen befürwortet. Also wir sehen daraus eindeutig unsere Mentalität in unserem Land. Dagegen sind bei den anderen Ansuchen um Eigentumsübertragung doch ziemlich einige, wie Sie aus der Tabelle ersehen, abschlägige Urteile ersichtlich. Bescheide zur Erlangung der Grunderwerbsteuerbefreiung sind eine ansehnliche Anzahl. Es sind 382 Ansuchen; in 363 Fällen wurden sie von der Agrarbezirksbehörde befürwortet. Ich glaube die meisten wissen, daß ein Landwirt die Möglichkeit hat, wenn er ein landwirtschaftliches Grundstück erwerben will und es an ihn angrenzt, daß er die Möglichkeit hat, von der Grunderwerbsteuerbefreiung Gebrauch zu machen. Von den Güterwegen sehen wir hier eine ganze Reihe, davon Güterwege mit überörtlicher Bedeutung sind es 45 an der Zahl, Güterwege zur Erschließung größerer Wirtschaftsgebiete 18, Hofzufahrten 20, Belagsarbeiten an bestehenden Güterwegen sechs. Zu diesem Kapitel möchte ich sagen, daß hier in den kommenden Jahren bestimmt ein größeres Augenmerk geschenkt werden muß, weil die Erhaltungskosten dieser Güterwege größtenteils den Interessenten über den Kopf wachsen, und die Nutznießer von diesen Güterwegen wie wir alle wissen doch die Gesamtbevölkerung zum großen Teil ist. Zum landwirtschaftlichen Bauhof Hohenems: Hier können wir feststellen, daß er ziemlich bei Kultivierungen noch mithilft und bei diesen Aussiedlern, aber daß im großen und ganzen der Maschinenhof stagniert, man möchte fast sagen rückläufig ist.

Elementarschäden: Wir sehen, daß 126.000 S im vergangenen Jahr ausbezahlt wurden. Auch hier hat die Agrarbezirksbehörde bei der Begutachtung wesentlich mitgeholfen. Im Jagdwesen fällt auf, daß beim Prüfungsergebnis von 19 angetretenen Bewerbern vier durchgefallen sind und einige mit nur „genügendem Erfolg“ durchgekommen sind, also es müssen ziemlich scharfe Richtlinien angewendet werden, was bestimmt befürwortet werden kann. Bei der Bewirtschaftung der Jagdgebiete fällt auf, daß die Genossenschaftsjagden mehr als die Hälfte an Ausländer verpachtet sind, dagegen die Eigenjagden eher für Inländer noch zur Verfügung stehen. Dagegen auffallend ist der Erlös. Der Erlös ist bei den Eigenjagden wesentlich höher als der Erlös der Genossenschaftsjagden auf die Fläche bezogen. In der Jagdaufsicht, bei den Jagdaufsichtsorganen sticht aus der Tabelle ebenfalls wieder stark hervor, daß die nebenberuflichen Jäger, Jagdaufseher die Überhand haben. Auch hier ist das ein Moment, das in einem kommenden Jagdgesetz wieder mit berücksichtigt werden müsse. Bei den Jagdkarten und Jagderlaubnisscheinen im Berichtsjahr fällt auf, daß an Forstbeamte und Forstpraktikanten überhaupt

keine ausgegeben wurden. Also bei unseren Forstbeamten ist es offensichtlich, daß sie sich nicht zu sehr mit der praktischen Jagdausübung betätigen. Beim Wildabschuß fällt auf, daß trotz dieser hohen Abschlußzahlen, wie sie hier vorgemerkt sind, der Wildstand hoch ist und man möchte sagen überhöht ist und daß trotz des erhöhten Abschusses die Wildstände hoch bleiben. Also auch hier diese Dunkelziffern, die vielleicht nie ganz zum Vorschein kommen werden. Fischereiwesen: Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß ganz ansehnliche Mengen Fische aus dem Bodensee im besonderen gefischt wurden. Auch ebenso ist es bemerkenswert, daß mit dem Einsatz von Jungfischen ziemlich viel und ganz massiv gearbeitet wird, was bestimmt zu befürworten ist, was nicht ohne weiteres übersehen werden darf. Dann der landwirtschaftliche Wasserbau: Hier muß festgestellt werden, daß besonders diese Kleinentwässerungen ziemlich noch im Rückstand sind, wenn gesagt wird, daß Antragsteller vier Jahre warten müssen bis sie zum Zuge kommen, so sagt das sehr viel und ist nach meiner Meinung zuviel. Tabelle 7 – Genossenschaftliche Entwässerungsanlagen wurden abgewickelt 51 Kleinentwässerungen, 13 Regulierungen von kleineren Gerinnen, also eine ganz ansehnliche Zahl. Es ist die Gesamtentwässerungsfläche über 111 ha, das sagt, daß mit einem Kostenaufwand von 3.400.000 S doch 111 ha entwässert werden konnten, also verhältnismäßig mit wenig Kosten konnte eine ansehnliche Fläche melioriert werden. Zur Lawinen- und Wildbachverbauung: Hier sehen wir, daß 22 Maßnahmen aus Landesmitteln gefördert wurden in 61 Baufeldern mit einer Gesamtsumme von 38 Mio. S. Es sind 606 Lawinenzüge amtlich registriert. Dazu zu bemerken ist, daß jährlich neue Lawinenzüge dazukommen. Ganz klar oder eindeutig durch das nicht mehr bewirtschaften dieser Steilhänge und dieses Stehenbleiben des Grases, daß das Abrutschen gefördert wird und diese Lawinenzüge von Jahr zu Jahr noch mehr werden, was bestimmt bedenklich ist und hier Einhalt zu gebieten eine Aufgabe von uns allen sein muß. Im Forstwesen ist auffallend, daß der Einschlag im vergangenen Jahr wieder um 4 % zurückgegangen ist und was noch mehr auffällt, daß aus der Schweiz mehr Rundholz eingeführt wurde als auf der anderen Seite dort hinausgeführt wurde. Das ist darauf zurückzuführen, daß besonders die Kleinwaldbesitzer mit der Schlägerung stark zurückgehalten haben. Ursache, weil der Preis schon durch Jahre hindurch stagnierte, der Rundholzpreis ist heuer allerdings etwas angehoben und auch die Schlägerung heuer dürfte etwas höher werden. Was die Schäden durch Käfer und Pilze, Windwurf und Waldbrände anbelangt, ist es bei den Insektenschäden sehr

mäßig. Zu erwähnen wäre der Waldbrand am Hohen Frassen, der allerdings in einem nicht allzu wertvollen Bestand vom rein forstwirtschaftlichen Gesichtspunkt gewütet hat, dagegen landschaftlich bestimmt einiges geschadet hat. Bei der Aufforstung fällt auf, daß eine Zunahme von 15 % bei der Fläche und 19 % in der Pflanzenstückzahl festzustellen ist. Also wir sehen hier, daß schon zum Wald dazu geschaut wird in unserem Land. Bei diesen 15 % ist der Naturanflug nicht gerechnet und nach meiner Meinung ist der Naturanflug in unserem Land, in unseren Alpen besonders groß, besonders in den mittleren Höhenlagen, und wenn hier das auch noch angeführt und statistisch erhoben würde, diese Hektarzahl noch wesentlich höher würde. Was den Waldwegebau antrifft, ist hier auch eine ganz ansehnliche Zahl. Es wurde an 41 Wegen gearbeitet. Bei diesen Forstaufschließungswegen haben die Bezirksforsttechniker wesentlich mitgewirkt. Ganz kurz ein Wort zur Pflege des Waldes. Hier muß festgestellt werden, daß wohl für die Schlägerung noch die Leute da sind, daß aber für die Sauberhaltung und die Durchforstung der Wälder es an Arbeitskräften sehr mangelt und daß hier, wenn es in einigen Jahren nicht etwas besser wird, die Folgen unsere Nachfahren tragen müssen. Wir kommen zur Tierzucht. Hier können wir feststellen, daß im Berichtsjahr der Tierbestand mit Ausnahme der Ziegen überall etwas zugenommen hat, was bestimmt erfreulich ist, daß das vermerkt werden kann, weil schon durch Jahre hindurch immer eine abnehmende Tendenz bemerkbar war. Bezüglich dem Gesundheitszustand wurde auch schon unter Sozialem gesagt, daß die Tuberkulose bei den Menschen zurückgegangen ist; wir können auch hier, ich glaube es ist in einem Zusammenhang damit, es wurden nur neun Tbc-Fälle bei den Rindern festgestellt und drei der Bangseuche. Also auch die Bangseuche ist bei uns kann man sagen sehr unter der Kontrolle und dieser so geringe Verseuchungsgrad ist sehr erfreulich. Im Veterinärwesen fällt auf, daß die Tollwut von Jahr zu Jahr zurückgegangen ist und damit auch der Abschluß der Füchse, den Hauptträgern der Tollwut. Hoffen wir, daß wir doch diese Seuche ganz zum Erlöschen bringen werden. Was den Tierseuchenfonds anbelangt, sehen wir hier, daß zum Jahresende 1972 knappe 2 Mio. S auf der Seite waren, aber durch die heurige Impfkostenbestreitung für die Maul- und Klauen-seuche ist praktisch der gesamte Seuchenfonds liquidiert worden. Wir hoffen nur, daß diese Kosten vom Gesundheitsministerium uns refundiert werden. Zu den Seilbahnen, den landwirtschaftlichen Seilbahnen: Auch hier können wir aus der Tabelle S. 305 feststellen, daß nicht allzu viel Seilbahnen gebaut wurden und daß

hier eine Stagnierung eintritt, daß jetzt mehr auf die Straße ausgewichen wird. Es hat eine Zeit gegeben nach dem Krieg, wo man glaubte, mehr durch den Seilweg diese Berglandschaft zu erschließen, aber die letzten Jahre haben gezeigt, daß eine Erschließung mit der Straße besser ist. Diese Zahlen, die Sie hier sehen, beweisen es. Zur Chemischen Versuchsanstalt: Wir haben im Bericht vorhin schon gehört, daß hier das Luftreinhaltegesetz der Chemischen Versuchsanstalt schon einiges zu schaffen macht, ebenso die Lebensmittelkontrolle. Die Lebensmittelkontrolle heute und vielleicht vor zwanzig oder dreißig Jahren ist eine ganz andere geworden. Wir wissen, daß das Lebensmittelangebot heute und vor zwanzig Jahren ebenfalls ein ganz anderes ist und daß die Untersuchung und Feststellung, ob die Lebensmittel in Ordnung und genießbar sind heute, nicht gerade immer einfach ist. Die Probezahlen beweisen es. Im Jahre 1972 Lebensmittelproben 2700 rund, das Jahr zuvor waren es 1852, also um knapp 900 Proben mehr. Auch hier muß festgestellt werden, daß es an qualifiziertem Personal fehlt und daß auch räumlich eine Beengtheit herrscht. Hoffen wir nur, daß, wenn das Landhaus neu gebaut wird, in diesem Zuge auch für die Chemische Versuchsanstalt irgendwie auch eine bessere Lösung gefunden werden kann. Zu den Landesforstgärten: Im Berichtsjahr wurde das zweite Geleise beim Landesforstgarten Altenstadt vorbeigeführt und hiebei ein kleiner Streifen damit berührt. Im gleichen Zeitraum im vergangenen Herbst wurden im neu erworbenen Gutshof Sulz, Weitried-Rankweil, bereits Vorarbeiten getroffen und schon der Boden hergerichtet. Ganz allgemein zum Forstgarten: Wir können feststellen, daß auch am Personal im Forstgarten in Hinkunft einiges liegen wird, um der Misere, die wir heuer beim neuen Forstgarten beim Gutshof Sulz erlebt haben, daß dieser ein Ende gesetzt wird. Was die Schlägerungen bei den Landeswäldern betrifft von 490 fm Nutzholz und etwa 50 fm Brennholz, so ist das in so bescheidenem Rahmen, daß es nicht besonders ins Auge fällt. Soweit der Bericht.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bericht-erstatte. Die Debatte über die Gruppe Land- und Forstwirtschaft ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Der Herr Abg. Moosbrugger. Ich erteile es ihm.

Moosbrugger: Herr Präsident! Meine Dame, meine Herren! Aus dem vorliegenden Bericht der Gruppe Land- und Forstwirtschaft ist ersichtlich, wie die finanzielle Hilfe des Landes an unsere aufgeschlossene Bauernschaft Früchte trägt. In unzähligen Fällen haben es die Mittel, über welche hier und heute Rechenschaft gegeben wird, dem

Landwirt ermöglicht, in seinen unternehmerischen Entscheidungen das zu tun, was für ihn ökonomisch richtig war und genauso zum Vorteil der ganzen Öffentlichkeit wurde. Es muß immer Aufgabe einer modernen und aufgeschlossenen Agrarpolitik sein, dem Bauern jenen Platz in der Gesellschaft zu geben, welcher ihm auf Grund seiner großen ideellen und wirtschaftlichen Arbeit zukommt. Wir alle dürfen in diesem Bemühen nicht erlahmen, wir müssen wissen, daß noch größere Leistungen auf diesem Gebiet auf mehreren und allen Ebenen auf uns zukommen, um dieses große Ziel zu erreichen. Dazu ist es eben notwendig, daß man der Landwirtschaft jene Mittel gibt, die sie braucht und die es ihr möglich machen, ihr Einkommensniveau allen anderen Berufsständen anzugleichen. Wir Bauern sind daher interessiert an allen wichtigen staatlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen und nehmen voll daran Anteil.

Einen Markstein in diesem gemeinsamen Bemühen von Öffentlichkeit und Landwirtschaft um eine echte Gesundheit hat der Vorarlberger Landtag gesetzt mit den Beiträgen zur Alpbewirtschaftung und den Alpkostenbeiträgen, welche im Jahre 1972 erstmals gegeben wurden und diese Maßnahme ist bis heute ein Novum in Österreich und darüber hinaus. Sie wurde möglich, weil wir bäuerlichen Abgeordneten sie injiziert haben und der Vorarlberger Landtag sich dankenswerterweise dafür einsetzte, daß die Mittel dafür sichergestellt wurden. Bei dieser Aktion entsteht aber immer wieder ein gewisser Unmut, weil die Nicht-Herd- buchkühe weniger Beihilfe erhalten als die Herd- buchkühe. Ich möchte dem Referenten Gelegenheit geben, das in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, indem ich auf dieses Problem hinweise. Weiters werden immer Stimmen laut, die behaupten, daß zu Unrecht keine Beihilfen gegeben wurden aus dieser Aktion.

Ich darf ferner eine Frage richten im Interesse des Waldes, wenn vorhin gesagt wurde vom natürlichen Anflug, der ja bei einem überhöhten Wildstand überhaupt nicht möglich ist, was für Maßnahmen eigentlich notwendig wären, um die tatsächliche Wildstärke in unserem Land exakt sicherzustellen? (Zwischenruf: Wildera!) Das wäre gestohlen! Die Lawinenverbauung ist auch in diesem Kapitel angezogen worden und beleuchtet worden. Wir sehen aber wieder einmal mehr und wir wissen es alle, daß die Lawinenverbauung eigentlich zu Unrecht unserem Kapitel zugerechnet wird und bedeuten würde, daß es eigentlich Schutz des Kulturlandes ist und Schutz der Bevölkerung vor Elementarschäden. Ich sage das deshalb, weil man immer wieder versucht ist, wenn Zahlen genannt werden, die der Landwirtschaft zufließen, zu sagen, wieviel uns von der Öffentlichkeit

zukommt. In Wirklichkeit sind doch beachtliche Beträge für Riesenbauten notwendig. Wir kennen sie alle aus Exkursionen, die der Landwirtschaft nicht allein und direkt dienen. Der Herr Bericht- erstatter hat in seinen Ausführungen gesagt, daß der Nutzholzeinschlag die letzten Jahre eminent zurückgegangen ist. Er hat die Ansicht vertreten, daß die Arbeitskräfte wohl vorhanden wären, dieses Holz zu schlagen, aber nicht mehr zu warten. Ich bin gegenteiliger Ansicht. Ich kenne aus dem Leiblachtal und dem Pfänderstock die Verhältnisse einigermaßen, wo ziemlich viel, Gott sei Dank, ziemlich viel Privatwald vorherrscht, aber wenn man die Altersstruktur der bäuerlichen Bevölkerung berücksichtigt, dann weiß man, daß es gerade beim Holzeinschlag auch schon ein Problem der Arbeitskraft ist im Privatwald. Wenn man den Bericht verfolgt, daß durch die Errichtung von Waldlehrpfaden die Forstbehörde und der der Privatwaldbesitzer bewiesen haben, daß er bereit ist, den Wald der Öffentlichkeit vorzustellen, den Wald zu lehren, die Funktionen des Waldes den Menschen, die mit der Natur nicht mehr so sehr verbunden sind wie die Bauern näher zu bringen und damit die Wälder zu öffnen und die Funktion des Waldes exakt darzulegen und um Verständnis zu werben. Abschließend darf ich sagen, daß die Schaffung und vor allem die Erhaltung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft in einem wirtschaftlich gesunden Vorarlberg das Ziel von uns bäuerlichen Abgeordneten ist und wir spüren das Gott sei Dank immer wieder, auch des Hohen Hauses.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Längle zum Wort gemeldet.

Längle: Hohes Haus! Der Herr Abg. Ludescher hat unter anderem beim Jagdwesen referiert, indem er gesagt hat, daß zu wenig Wild abgeschossen werde und es habe daher eine viel zu große Zahl an Wild. Ich nehme an, daß er damit das Rotwild und das Rehwild gemeint hat. Ich glaube man müßte in Zukunft das Fallwild auch registrieren, weil in Vorarlberg mehrere Jagden bestehen, wo das Fallwild wesentlich höher ist als die Abschlußzahlen. Ich glaube, das gibt kein richtiges Bild von der Bewegung des Rotwildes und Gamswildes.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Nagler zum Wort gemeldet.

Nagler: Wir wollten nur eine kurze Anregung geben. Wir lesen unter Pkt. 1 links im letzten Absatz: Die schwersten Unfälle ereignen sich nach wie vor an Zugmaschinen durch Stürze im Hang- gelände. Diese Unfälle mit meist tödlichem

Ausgang sind zum Großteil auf den fehlenden Überschlagsschutz zurückzuführen. Wir möchten die verantwortlichen Stellen bitten, dafür Sorge zu tragen, daß parallel zur Einführung von Sicherheitsgurten bei Kraftfahrzeugen die obligatorische Einführung von Überschlagsbügel verlangt wird.

Präsident: Jetzt ist der Herr Abg. Hagen zum Wort gemeldet.

Hagen: Hohes Haus! Wir haben im vorhergehenden Kapitel Fürsorgewesen entnehmen können, vor welche umfangreichen Aufgaben man sich dort gestellt sieht um die Gesunderhaltung der Menschheit, weil man darin dann doch die Leistungsfähigkeit des einzelnen erblicken kann, wenn diese Gesundheit erhalten bleiben kann durch die notwendigen Maßnahmen. Ähnlich ist es auch in der Tierhaltung unseres Landes, denn Tiere, die krank sind, sind nicht zu Leistungen befähigt, und man hat bei uns im Lande schon vor 20 Jahren erkannt, daß unsere Tierbestände seinerzeit ganz besonders von zwei verheerenden Seuchen belastet waren, und das Land Vorarlberg war damals das erste, das eine Aktion öffentlicher Art zur Bekämpfung der Rindertuberkulose eingeleitet hat und nach Beendigung dieser Aktion eine weitere Aktion zur Bekämpfung des seuchenhaften Verwerfens, Brucellose genannt. Man bemüht sich von seiten des Landes, alle zwei Jahre nun eine Kontrolle durchzuführen infolge neuer Impfungen, um festzustellen, ob wieder neue Tbc-Befallsbestände vorhanden sind oder aber auch ob das seuchenhafte Verwerfen da und dort wieder Fuß gefaßt hat. Wir können aus dem heutigen Bericht feststellen nach all den Jahren sorgfältiger Betreuung auf diesem Sektor, daß diese zwei Aktionen, die seinerzeit durchgeführt worden sind, heute ein hervorragend gutes Ergebnis zutage gebracht haben. Wenn zum Beispiel auf dem Gebiete des seuchenhaften Verwerfens aus dem Bericht hervorgeht, daß nur drei Stück Vieh im vergangenen Jahr nachweislich an seuchenhaftem Verwerfen ermittelt werden konnten, so ist das ein eindeutiger Beweis eines fast hundertprozentigen Erfolges. Unsere Viehbestände sind insoweit heute gesund und konkurrenzfähig auch ins Ausland.

Was mir bei diesem Bericht ganz besonders aufgefallen ist, das ist die eine Tatsache, daß 423 Verwerfungsfälle trotzdem gemeldet wurden, die ebenfalls nach der Meldung auf seuchenhaftes Verwerfen untersucht worden sind und in allen Fällen ein negatives Ergebnis zustande gebracht werden konnte. Man muß sich also hier fragen, welches ist heute das größere Problem, jenes, das nicht irgendwie auf eine Ursache zurückzuführen ist bei diesen Verwerfungsfällen oder jenes, daß

man durch die Erfahrung und die Wissenschaft auch den Erreger einer Krankheit zu beherrschen vermag? Es ist in keinem Fall von diesen 423 Verwerfungsfällen irgendwie ein Grund angeführt, was zu diesem Verwerfungsfall geführt hätte. Früher einmal hätte man zumindestens einen Grund vielleicht darin gefunden, wo noch nicht dieser Autoverkehr auf der Straße war, wo man das Vieh zumindestens in den Flachlandgebieten jeden Tag zweimal auf die Weide getrieben hat, am Morgen hinaus, am Mittag nachause, am Nachmittag hinaus, am Abend wieder nachause und da ist es dann vorgekommen, wenn junge Leute diese Aufgabe besorgen mußten und in ihrem jugendlichen Unverstand hochträgliche Tiere über Gebühr schnell über die Straßen hinaus getrieben haben, hat es Verwerfungsfälle gegeben, ohne daß irgendwelche Krankheitskeime vorher irgendwie im Tier vorhanden waren. Heute ist das nicht mehr der Fall. Die Tiere sind heute tagsüber auf der Weide, in vielen Fällen können sie auch auf diesen Weideplätzen in einem Feldstadel untergebracht werden, so daß der Weidebetrieb keine Ursache mehr sein kann, irgendwie solche Verwerfungsfälle hervorzurufen. Man müßte heute praktisch die Auffassung aufkommen lassen, daß sich hier wieder ein neuer, noch unbekannter Virus des seuchenhaften Verwerfens eingeschlichen hat, der aber der Veterinärwissenschaft noch nicht irgendwie erfindbar war, um Gegenmittel eventuell gegen diese weitere Verwerfen zu finden, um dem entgegenzuwirken. Ansonsten sind diese Fälle mir alle unerklärlich, wie wohl jeder einzelne Fall genauso großen wirtschaftlichen Schaden bringen kann als jene Fälle, die über das bekannte seuchenhafte Verwerfen zustande kommen. Diese Tiere bringen das Kalb zwischen dem 6. und 7. Trächtigkeitsmonat und in diesem Stadium sind die Tiere meistens tot zur Welt gekommen oder sie haben nur eine ganz schwache Lebenskraft und verenden fast überwiegend kurze Zeit nach der Geburt. Wenn wir heute rechnen, daß ein normal geborenes Kalb von einer Herdebuchkuh doch zwischen 1700 und 2000 S wert ist schon den ersten Tag und wir rechnen weiter, daß 423 Kälber durch dieses unbegründete Verwerfen in Kauf genommen werden müssen, so ist das immerhin ein Ausfall von rund 840.000 S. Dazu müssen wir noch den weiteren wirtschaftlichen Verlust, daß alle diese Kuhtiere, die vorzeitig irgendwie abkalbt haben, daß sie nur die halbe Milchleistung bringen können, weil sie auf die erforderliche Milchleistung ja gar nicht vorbereitet waren. Es ist auch dort im Durchschnitt ein Milchertragsverlust von rund 2000 l Milch im Jahr, das sind immerhin auch wieder 5.000 bis 6.000 S, die noch zu diesem Schadensfall beim Kälberverlust dazukommen, d.s. dann immerhin 7000 oder 8000 S im Einzelfall,

wo hier Verluste in Kauf genommen werden können. Es wäre von der bäuerlichen Seite sicherlich wünschenswert, wenn es der Veterinärmedizin gelingen würde, auch in diesen Fällen, die ja eine große Anzahl darstellen, ebenfalls die Ursache ermitteln könnten. Man könnte vielleicht dann auch manches verhindern, was jétzt eben nicht verhindert werden kann.

Präsident: Der Herr Abg. Stecher ist jetzt zum Wort gemeldet.

Stecher: Hoher Landtag! Auf S. 245 unter Pkt. 5 – Flurverfassung-Regulierungen – heißt es, daß im Jahre 1972 verschiedene Regulierungsverfahren abgeschlossen werden konnten und zwei bereits in den Vorjahren eingeleitete Regulierungsverfahren über Gemeindegut fortgesetzt werden. Nachdem auch in Bludenz eine kleine Interessengruppe seit dem Jahre 1949 versucht, städtische Waldungen in Gemeindegut umzuwandeln, darf ich annehmen, daß unter diesen zwei noch ausständigen Verfahren, die eben jetzt in Bearbeitung stehen, auch dieser Fall behandelt wird.

Gestatten Sie mir, meine Dame und meine Herren, nur ganz kurz ein paar Bemerkungen hiezu. Das Flurverfassungsgesetz mag sicher auch heute noch seine Bedeutung haben, insbesondere wenn es sich um die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke oder um Flurbereinigungen handelt. Nicht verständlich ist es aber, wenn in der heutigen Zeit gegen den Willen einer Gemeinde ein Regulierungsverfahren aufgezwungen wird, wobei doch die Agrarbezirksbehörde sicherlich sehr viele Aufgaben zu erfüllen hätte und Anträge um Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke und Flurbereinigungen bearbeiten sollte. Obwohl sich die Bludnzer Stadtvertretung im Jahre 1966, damals hatte die Österr. Volkspartei noch die Mehrheit, bezüglich der Bildung einer Agrargemeinschaft mit 30:3 Stimmen ganz eindeutig gegen ein Regulierungsverfahren ausgesprochen hat und die überwiegende Mehrheit von Bezugsberechtigten am derzeitigen Status keine Änderungen will, weil sie glauben, daß das Holzrecht durch die Stadtgemeinde besser gesichert ist wie durch eine unbekannte Agrargemeinschaft, glaubt die Agrarbezirksbehörde dennoch, das Verfahren zur Feststellung von Gemeindegut durchführen zu müssen. Dabei steht fest, daß das vorgesehene Quorum für eine Antragsstellung, wie es im Gesetz heißt, also ein Viertel der Bezugsberechtigten, gar nicht mehr vorhanden ist. Von 680 bekannten Bezugsberechtigten bei einer Einwohnerzahl von knapp 13.000 treten noch ca. 100 Personen für eine Agrargemeinschaft ein. So muß man annehmen, daß die Agrarbezirksbehörde ohne jeden Parteiantrag ein

amtswegiges Verfahren gegen den Willen einer Gemeinde durchführt, wodurch der Gemeinde einerseits große wirtschaftliche Nachteile erwachsen und andererseits Zwietracht und unnötige Auseinandersetzungen in die Bewohnerschaft hineingetragen werden.

Die Stadt Bludenz wird jedenfalls diese Vorgangsweise nicht zur Kenntnis nehmen und den gesetzlichen Instanzenzug voll und ganz ausschöpfen, wie dies auch damals schon im Jahre 1966 beschlossen wurde, auch dann, wenn man bis zum Verfassungsgerichtshof gehen muß. Ich wäre aber dem zuständigen Referenten sehr dankbar, wenn er sich verwenden könnte, daß hier Vernunft an erster Stelle steht und nicht auf Paragraphen zurückgegriffen wird, die heute überholt sind und in der Gemeinde grade in diesem Fall viel Unheil anrichten könnten.

Präsident: Jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Herr Landesrat Blank hat sich jetzt noch gemeldet.

Blank: Hoher Landtag! Darf ich zu einigen Fragen, zum Kapitel Landwirtschaft Stellung nehmen. Es wurde die Gewährung von Alpprämien vom Abg. Moosbrugger erwähnt und gefragt, warum letztlich die Prämie zwischen Herdebuchkühen und Nichtherdebuchkühen differenziert würde. Es hätte diese Aktion zu teils heftiger Kritik draußen bei den Bauern geführt. Nun ich weiß das, daß diese Maßnahme kritisiert worden ist. Wir haben eine Differenzierung deshalb vertreten, weil die Viehabsatzsituation sehr schwierig war und wir wußten, daß man nur Vieh mit entsprechenden Leistungsnachweisen exportieren kann. Wir waren deshalb der Meinung, daß mit der Differenzierung der Alpprämien, bei der die Herdebuchkühe besser gestellt worden sind, mehr ein Anreiz geboten werden sollte, um qualitativ hochwertiges Vieh zu halten und auch weiter zu züchten. Es waren also marktpolitische Überlegungen mit dabei. Man wollte also zwei Fliegen auf einen Schlag treffen. Die Auswirkungen sind nun wie wir sehen so, daß diese Aktion doch nicht ganz vergebens und nicht ohne Erfolg war. Wir konnten im vergangenen Jahr, aber noch mehr im Jahre 1973 feststellen, daß die Zahl der Herdebuchtiere, die gealpt wurden, bedeutend zugenommen hat, während die der Nichtherdebuchkühe abgenommen hat. Ich muß natürlich dazu feststellen, daß der Verwaltungsaufwand ein viel größerer ist durch die Differenzierung. Es wäre sicher einfacher, wenn man die Differenzierung aufgeben würde. Man wird sicher überprüfen, was in Zukunft gemacht werden soll. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß es uns allen daran gelegen sein muß, die Qualität unseres Viehbestandes zu

heben und den Bedürfnissen des Marktes anzupassen. Daß es uns ab und zu auch gelingt schöne Erfolge zu erreichen, hat neuerlich die Ausstellung in Verona gezeigt, wo es doch möglich war, für unser Vorarlberger Braunvieh eine Goldmedaille zu erreichen. Es war das die einzige Goldmedaille für Braunvieh, die überhaupt dort vergeben wurde.

Weiter wurde gesagt, daß die Wildstände exakt erhoben werden sollten. Nun ich bin der gleichen Meinung, denn für die Abschlußfestlegung ist ja das die Grundlage. Wir müssen heute leider feststellen, und hier gehe ich nicht ganz mit der Meinung des Abg. Längle konform, daß die Wildbestände heute überhöht sind und daß es deshalb im Interesse der Land- und Forstwirtschaft und schließlich auch der Jagd wäre, wenn die Bestände ein für beide Teile tragbares Ausmaß annehmen würden. Überhege ist auch für die Jagd nicht gut. Stichhältige Zahlen, auf denen man dann die Abschlußempfehlungen aufbauen kann, sind eine Voraussetzung für die richtige Festsetzung der Abschlußzahlen. Hier müssen wir schon die Bitte aussprechen, daß wirklich alle, die dafür verantwortlich sind, eine verantwortungsbewußte und sachlich richtige Arbeit leisten. Zum Abg. Längle möchte ich noch erwähnen, daß das Fallwild sehr wohl in der Statistik erfaßt ist. Nicht weniger als 1353 Stück Reh- und Rotwild und auch Gamswild sind 1972 dort als Fallwild registriert. Wir müssen beim Wildbestand auch bedenken, daß heute schon ein Überhege da ist, wenn wir den gleichen Wildstand hätten wie das früher der Fall war, weil inzwischen ja große Flächen durch die Nichtbewirtschaftung als Äsungsflächen ausgeschieden sind. Unser Land verträgt daher keinen so hohen Wildbestand mehr wie früher. Nicht bewirtschaftete Flächen werden vom Wild bekannterweise gemieden, weil das alte Gras sich hinlegt, ein Polster bildet und dann wie gesagt vom Wild nicht mehr angenommen wird. Der Abg. Nagler hat gemeint, daß man doch mit den Überschlagsverdecken bei Traktoren mehr tun müsse. Es ist verzeichnet drinnen im Bericht, daß tatsächlich immer wieder Unfälle vorkommen, die dann sehr schwerwiegende Folgen haben, wenn sich ein Traktor überschlägt. Das kann mit Überschlagsverdecken sicher manchmal oder im größeren Teil der Fälle verhindert werden. Nun hier ist es so, daß neue Traktoren, soweit mir bekannt ist, ab dem Jahre 1974 nicht mehr zugelassen werden, die keine Überschlagsverdecke haben. Es wird sich also die Situation wie wir hoffen, bessern. Ein Problem ist es noch mit den alten Traktoren. Sicher ist auch die Hast und der Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft, der heute wirklich gegeben ist, auch mit schuld an verschiedenen solchen Unfällen. Aber ich glaube, wir sollten alles tun, um die Situation zu verbessern, wir hoffen, daß nun

mit dieser Bestimmung, daß Traktoren mit Verdecken versehen sein müssen, die Situation sich doch zum Bessern wendet. Der Abg. Stecher hat die Regulierung des Gemeindegutes Bludenz erwähnt, die Gemeindevertretung wäre dagegen gewesen. Nun dazu muß ich sagen, daß niemandem etwas aufgezwungen werden kann. Jeder, der Parteistellung hat, hat die Möglichkeit, gegen einen Regierungsbescheid Einspruch zu erheben und es werden sich die entsprechenden Instanzen dann mit der Sache befassen. Mir ist jetzt momentan der Stand der Dinge nicht näher bekannt, aber ich gehe der Sache gerne nach, wie es momentan in dieser Sache steht.

Präsident: Danke schön! Der Abg. Dr. Reichart ist jetzt zum Wort gemeldet.

Dr. Reichart: Hohes Haus! Zur Frage der Alpprämien möchte ich doch noch das Wort ergreifen und den Herrn Landesrat Blank ersuchen, daß er hier wirklich versuchen möge, daß dieser Ausgleich zwischen den zwei verschiedenen Prämienarten durchgeführt werde, ob Herdebuchtier oder Nichtherdebuchtier. Wir müssen hier doch auch als auf eines der wichtigsten Argumente zurückgreifen, die damals vorgebracht wurden, um auch diese Alpbewirtschaftungsprämien sozusagen begründen zu können. Und es hat damals gelautet, daß also die Alpen bestoßen werden sollen, damit sie nicht ganz verwildern und daß damit auch ein gewisser Schutz vor Naturkatastrophen, Lawinenabgängen usw. geschaffen werden soll. Nun die Notsituation im Viehexport hat dort bestimmt eine gewisse Begründung gegeben, um zwei verschiedene Gruppen von Prämien zu schaffen. Aber wir müssen auf der anderen Seite feststellen, wenn wir das Argument, das ich angeführt habe, wirklich ernst nehmen wollen, so kann man nur sagen, Herdebuchkühe fressen nicht mehr und nicht weniger als Nichtherdebuchkühe. Die tragen also zur Erhaltung des Alpareals genauso bei wie die mit besseren Prämien bedachten Tiere. (Zwischenruf Graf: Auch unter den Kühen eine Klassengesellschaft!) Ja, ja, klar! Der Herr Abg. Graf geht schon wieder vom Tier auf den Menschen. (Zwischenruf Graf: Küha han i gset!) Küha, Kuh ist ein Tier, oder? Nun ich glaube, nachdem sich auf der einen Seite abgezeichnet hat, daß der Verwaltungsaufwand wesentlich erheblicher ist, als wenn man wirklich sozusagen die klassenlose Gesellschaft auf der Alpe einführen würde und daß also auch die ganze Lage auf dem Viehexport wieder ziemlich einigermaßen gesichert ist, so würde es doch wirklich erwägenswert sein, daß wir heuer schon einmal den Versuch machen, wirklich keinen Unterschied einzuführen, sondern beide Arten mit

der gleichen Prämie zu bedenken. Ich möchte bei der Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß gerade durch das Tierzuchtförderungsgesetz, wo auch die zum Teil noch sehr strengen Körbestimmungen da sind, auch jene Bauern betroffen sind, welche nicht Tierzüchter sind, sondern welche lediglich die Milchwirtschaft betreiben und die, wie es damals bei der Beschlußfassung zum Tierzuchtförderungsgesetz kam, damals sehr erregt waren, als man so besonders strenge Körbestimmungen einführen wollte, und die gesagt haben: „Uns tut der Stier noch lange Dienste; uns braucht man nicht jedes oder jedes zweite Jahr mit Gewalt einen neuen Stier anhängen“.

Das ist eine sehr wichtige Sache gewesen damals, und man muß sagen, das ist auch ein gewisser Nachteil für die Nichtherdebuchkühe besitzenden Tierhalter. Also das sollte man irgendwie auch in Betracht ziehen und deshalb wäre ich unbedingt dafür, wenn der Herr Landesrat also hier darauf dringt, hier womöglich zumindest einmal einen Versuch machen. Und es ist ja bezeichnend: vielleicht ist gerade deshalb ein Rückgang zu verzeichnen bei den Nichtherdebuchkühen, weil sie schlechter bedacht waren. (Zwischenruf) Ja selbstverständlich, es zieht beides mit. Also es wäre schon wichtig, daß man den Versuch machen würde. Es wird dadurch auch den Milchleistungsbauern ein gewisser Vorteil geschaffen.

Präsident: Ja, Jetzt ist aber die Rednerliste abgeschlossen und damit das Kapitel Landwirtschaft. Wünscht der Berichterstatter noch ein Schlußwort? Es ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zum Bericht des Finanzausschusses und der Antragstellung als Generalberichterstatter. Hier wurde der Herr Abg. Dipl.-Ing. Feierle gewählt und ich erteile ihm das Wort.

Dipl.-Ing. Feierle: Hoher Landtag! Zum Kapitel Finanzen und Hochbau: Im Berichtsjahr 1972 wurde der Voranschlag für 1973 mit einem Gesamtvolumen von 1,707.000.000 S erstellt, der durch zwei Nachtragsvoranschläge mit Einnahmen und Ausgaben von je 65.9 Mio. S ergänzt wurde. Über die Haushaltsgebarung gibt der Rechnungsabschluß für das Jahr 1972 Aufschluß, den wir im nachfolgenden Tagesordnungspunkt ja noch behandeln werden.

Während im Landesrechnungsdienst rund 1.6 Mrd. S eingenommen und ausgegeben wurden, haben wir im Bundesrechnungsdienst einen Umsatz von rund 1.35 Mrd. S zu verzeichnen. Die Etatausgaben im Bundesrechnungsdienst betragen im Ressort Finanzen 40.5 Mio. S für Personalaufwand, im Ressort Unterricht 337.5 Mio. S für Personalaufwand und 38 Mio. S für den Sachauf-

wand, und im Ressort Bauten und Technik sind es 560 Mio. S für den Sachaufwand.

Die Liegenschaftsverwaltung umfaßte neun Amtsgebäude, 18 sonstige Verwaltungsgebäude und Anstaltskomplexe, elf land- und forstwirtschaftliche Komplexe, vier Baugrundstücke, elf Wohnhäuser, 12 Eigentumswohnungen und sieben sonstige Gebäude.

An 35 Landesbedienstete wurden Dienstgeberdarlehen von 1,172.000 S ausbezahlt. Von den gewährten Überbrückungsdarlehen für Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen sind im Berichtsjahr 593.000 S und von sonstigen Darlehen 1.984.000 S getilgt worden.

An Ertragsanteilen wurden im Jahre 1972 rund 346 Mio. S den Gemeinden zugeleitet. Im Berichtsjahr wurden über 100 Mio. S an Bedarfszuweisungsmitteln den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Darin sind 17 Mio. S Landesbeiträge enthalten und zudem wurde die Regierung vom Landtag ermächtigt, zu den schon im Jahre 1971 bewilligten 40 Mio. S Vorschüsse weitere 20 Mio. S auszubezahlen. Diese Bedarfszuweisungen wurden hauptsächlich für den Bau von 52 Pflichtschulen einschließlich Lehrerunterkünften mit einem Aufwand von 50.5 Mio. S und für den Bau von vier Krankenanstalten und angeschlossenen Personalunterkünften mit einem Aufwand von 30.8 Mio. S verteilt.

An 53 Gemeinden wurden 9 Mio. S Zinszuschüsse zum Bauaufwand öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen ausbezahlt. Ca. 900.000 S sind an Zinsbeihilfe zu Darlehen für die Errichtung und Erweiterung von Schülerheimen, Lehrlingsheimen und privaten Lehranstalten gewährt worden.

Die Aufsicht über sonstige Landesanstalten und Fonds, die Sparkassenaufsicht und die finanzielle Gemeindeaufsicht wurden von der Finanzabteilung wahrgenommen. Die Beteiligung des Landes an Erwerbsunternehmungen hat im Berichtsjahr um 4.8 Mio. S zugenommen und betrug am 31.12.1972 106,894.000 S. Diese 16 Unternehmungen, an denen das Land beteiligt ist, brachten dem Land im Jahre 1972 ca. 4 Mio. S an Dividenden.

Die Landesrevisionsstelle hat im Berichtsjahr 1972 in 17 Gemeinden die Finanzgebarung überprüft. Sie hat auch trotz akutem Personalmangel wiederholt Gemeindefunktionäre und Gemeindebedienstete in Voranschlags-, Gebarung- und Abschlußangelegenheiten beraten.

Das Kapitel Hochbau umfaßt die Landesgebäudeverwaltung und die Bundesgebäudeverwaltung. Bei den Landesgebäuden ohne Anstalten wurde an 33 Bauvorhaben mit einem Aufwand von 110 Mio. S gearbeitet. Hier ist im besonderen der Neubau des Landes-Unfallkranken-

hauses in Feldkirch mit 77 Mio. S, der Neubau der Berufsschule in Bludenz mit 23.3 Mio. S Bauaufwand zu erwähnen. Bei den Landesanstalten scheint die Generalsanierung des Landes-Nervenkrankenhauses Valduna mit einem Bauaufwand von 20.4 Mio. S auf. In der Bundesgebäudeverwaltung sind zu erwähnen der Neubau des Bundesgymnasiums in Feldkirch mit 19.3 Mio. S, der Neubau des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums in Dornbirn mit 10.7 Mio. S und die Höhere technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt in Bregenz mit ca. 7 Mio. S Bauaufwand. Insgesamt wurde in der Bundesgebäudeverwaltung an sechs Neubauten mit einem Kostenaufwand von 40.5 Mio. S gearbeitet. Soweit mein Bericht.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer wünscht nun zu dem Bericht über Finanzen und Hochbau das Wort? Es ist nicht der Fall. Dann darf ich die Rednerliste als abgeschlossen bezeichnen und komme nun zum Generalbericht.

Dipl.-Ing. Feierle: Der Finanzausschuß hat mich in der Sitzung vom 10. Oktober mit der Generalberichterstattung beauftragt und in dessen Namen stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechenschaftsbericht der Landesregierung über das Jahr 1972 wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, wolle bitte mit der Hand ein Zeichen geben. Danke, angenommen! Damit haben wir den Rechenschaftsbericht erledigt. Meine Statistik stellt genau 100 Redner fest, die sich in insgesamt $9\frac{1}{2}$ Stunden mit dem Thema befaßt haben. Wir liegen damit weit unter dem Rekord des Jahres 1969 mit 13 Stunden und 40 Minuten und liegen über dem unteren Rekord mit $6\frac{1}{4}$ Stunden im Jahre 1967. Wir kommen nun zum nächsten Punkt und da möchte ich Sie über Ersuchen des bestellten Berichterstatters bitten, der Vorziehung des Pkt. 8 zuzustimmen. Hier wurde vom Finanzausschuß der Herr Abg. Stecher mit der Berichterstattung beauftragt, der durch einen anderen Termin noch heute abend in Anspruch genommen ist und ersucht hat, daß wir vorziehen. Besteht ein Einwand? Es ist nicht der Fall. Dann darf ich bitten.

Stecher: Hoher Landtag! Über Antrag der Vorarlberger Landesregierung am 18. Juli 1972 hat der Vorarlberger Landtag in seiner 9. Sitzung am 17. Oktober 1972 beschlossen, für ein Darlehen, das die Stadt Bludenz in einer Höhe von 80 Mio. S

mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Verzinsung von $7\frac{1}{2}\%$ per anno von der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen-AG. zur Errichtung von Bundesschulen in Bludenz aufnimmt, die Haftung als Bürge und Zahler sowie $\frac{1}{4}\%$ Verzinsung zu übernehmen. Infolge der allgemeinen Anhebung der Debitzinsätze ab 1. Jänner 1973 hat die Sparkasse der Stadt Bludenz konsortial mit der Girozentrale den Darlehenszinssatz von $7\frac{1}{2}\%$ auf $7\frac{3}{4}\%$ per anno antizipativ erhöht. In Anbetracht der bekannten Lage auf dem Kreditmarkt blieben sämtliche Bemühungen, bei der ursprünglichen Verzinsung von $7\frac{1}{2}\%$ zu verbleiben, erfolglos. Es wurde darauf verwiesen, daß diese Kondition immer noch beträchtlich unter der derzeit von der Girozentrale Zuzählungsprovision liege. Auch der Landesschulrat hat beim Bundesministerium zuzählungsprovision liege. Auch der Landesschulrat hat beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst versucht, daß die Darlehenskonditionen verbessert werden und beantragt, anstatt der zugesicherten Zinsübernahme von $7\frac{1}{4}\%$ die Verzinsung von $7\frac{1}{2}\%$ zu übernehmen. Nach Überprüfung des Antrages durch das Finanzministerium hat nunmehr auch das Ministerium für Unterricht und Kunst mitgeteilt, daß von den seinerzeit festgelegten Bedingungen nicht mehr abgegangen werden könne.

Dem Amt der Vorarlberger Landesregierung ist bekannt, daß die Stadt Bludenz neben den angeführten Leistungen im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme eine Reihe anderer Belastungen übernimmt, wie die Bereitstellung des baureifen Grundes, Vertragskosten und Tragung der Sachkosten für die bereits in Betrieb genommene provisorische Handelsschule, obwohl das Einzugsgebiet für diese Bundesschulen nicht nur die Stadt Bludenz selbst, sondern auch den Bezirk bzw. das ganze Land Vorarlberg betrifft.

Die Stadt Bludenz ersucht nun das Land Vorarlberg, infolge der Erhöhung des Zinssatzes der Girozentrale auf $7\frac{3}{4}\%$ per anno ein weiteres $\frac{1}{4}\%$ zu übernehmen, so daß das Land insgesamt $\frac{1}{2}\%$ der Gesamtverzinsung zu tragen hätte. Die Darlehensbedingungen sind im Leasingvertrag, welcher zwischen dem Bund und der Stadt Bludenz abgeschlossen wurde, enthalten. Ein Abgehen von diesen Bedingungen seitens des Bundes war nicht möglich, da ansonsten das Gesamtprojekt in Frage gestellt worden wäre. Dazu darf ich noch berichten, daß am 19. September d.J. zwischen dem Vertreter des Unterrichtsministeriums, des Bundesministeriums für Bauten und Technik, dem Landesschulrat, des Landeshochbauamtes und der Stadt Bludenz eine Besprechung stattgefunden hat und daß das Raum- und Funktionsprogramm endgültig erstellt wurde

sowie die weiteren Termine fixiert werden konnten. So wird noch in diesem Jahr ein öffentlicher Architektenwettbewerb, den die Stadt Bludenz verlangt hat ausgeschrieben. Es wird erwartet, daß im Herbst 1974 mit dem Bau des ganzen Schulprojektes begonnen wird, wobei das Ersuchen der Stadt Bludenz dahin geht, den Ausbau der Handelsschule und der Handelsakademie in erster Linie voranzutreiben. Diesbezügliche Zusicherungen liegen vor.

In Anbetracht der geschilderten Umstände hat die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Sitzung vom 12. Juni 1973 beschlossen, in Änderung des Regierungsbeschlusses vom 18. Juli 1972 neben der Haftung als Bürge und Zahler für ein Darlehen, das die Stadt Bludenz von der Girozentrale der österreichischen Sparkassen-AG. zur Errichtung von Bundesschulen in Höhe von 80 Mio. S mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufnimmt, die Verzinsung in Höhe von 1/2 % zu übernehmen. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1973 beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen, der wie folgt lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Beschluß der Vorarlberger Landesregierung vom 12. Juni 1973, wonach in Änderung des Regierungsbeschlusses vom 18. Juli 1972 das Land Vorarlberg neben der Haftung als Bürge und Zahler für ein Darlehen, das die Stadt Bludenz von der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen-AG. zur Errichtung von Bundesschulen in Bludenz in Höhe von 80 Mio. S mit 15 Jahren Laufzeit aufnimmt, die Verzinsung in Höhe von 1/2 % übernimmt, wird gemäß Art. 39 der Landesverfassung zugestimmt.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, der Vorarlberger Landesregierung, den Mitgliedern des Finanzausschusses sowie den Mitgliedern des Hohen Hauses für das Verständnis, das hiemit der Stadt Bludenz gegenüber erbracht wird, aufrichtig zu danken.

Präsident: Sie haben den Bericht gehört. Wünscht jemand zum Bericht das Wort? Es ist nicht der Fall. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, wolle bitte mit der Hand ein Zeichen geben. Danke, der Antrag ist angenommen. Ich danke auch dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen dann (Zwischenruf) ja, wir brauchen natürlich noch länger. Ich würde vorschlagen, daß wir den Bericht zum Rechnungsabschluß 1972 einleiten. Der Finanzausschuß hat den Herrn Vizepräsidenten Heinze mit der Berichterstattung beauftragt und ich ersuche ihn, diese vorzunehmen.

Heinze: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Dame und meine Herren! Die Verfassung unseres Landes verpflichtet die Regierung, alljährlich dem

Landtag den Rechnungsabschluß des abgelaufenen Verwaltungsjahres zur Kenntnis zu bringen. Der Rechnungsabschluß 1972 wurde am 15. Juni d.J. von der Regierung genehmigt und am 12. September vom Hohen Hause dem Finanzausschuß zur Beratung zugewiesen. Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 10. Oktober 1973 mit dem Rechnungsabschluß 1972 befaßt und ihn einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Grundlage für die Verwaltung des Landes im abgelaufenen Jahr bildete der Voranschlag 1972, der vom Landtag am 15. und 16. Dezember 1971 mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.141.356.000 S beschlossen wurde. Im Verlaufe des Jahres 1972 genehmigte der Landtag zwei Nachtragsvoranschläge, wodurch sich die für 1972 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben auf 1.207.246.000 S erhöhten. Der Rechnungsabschluß 1972 enthält nun Gesamteinnahmen von 1.309.032.000 S, d.s. um rund 101.7 Mio. S oder 8.43 % mehr als im Voranschlag präliminiert und Gesamtausgaben von 1.282.370.000 S, d.s. um rund 75.1 Mio. S oder 6.22 % mehr als im Voranschlag vorgesehen. Im Vergleich zum Rechnungsabschluß des Jahres 1971 sind die Einnahmen um 281.1 Mio. S oder 27.36 % und die Ausgaben um 276.9 Mio. S oder 27.55 % höher. Die Ausweitung des Volumens der Jahresrechnung gegenüber dem Vorjahr ist also beachtlich. Gegenüber dem ausgeglichenen Voranschlag ist das Rechnungsergebnis 1972 in der Erfolgsgebarung um 76.8 Mio. S günstiger, jenes in der Vermögensgebarung um 50.1 Mio. S ungünstiger. Daraus ergibt sich ein Gebarungsüberschuß von 26.662.000 S.

Von den Gesamtausgaben der Gebarung 1972 in Höhe von 1.282.000.000 S entfallen 195 Mio. S oder 15.21 % auf den Personalaufwand, 54.3 Mio. S oder 3.45 % auf den Sachaufwand und 1.041.900.000 S oder nicht weniger als 81.25 % auf den Zweckaufwand. Der Personalaufwand 1972, obwohl er gemessen am Gesamtaufwand prozentuell leicht zurückgegangen ist, um 39.2 Mio. S höher als jener des Vorjahres, jedoch um rund 15.8 Mio. S niedriger als veranschlagt. Eine Aufgliederung der Gesamtausgaben nach den Aufgabenbereichen des Landes ergibt folgendes Bild: 14.87 % wurden für Erziehung und Kultur ausgegeben, 17.8 % für das Gesundheitswesen, 5.8 % für soziale Wohlfahrt, 19.14 % für den Wohnungsbau, 14.7 % für Straßen und Verkehr, 7.56 % für die Land- und Forstwirtschaft, 6.67 % für Industrie, Handel und öffentliche Dienste, 12.43 % für Verwaltung und 1.03 % für Anlehens- und Vermögensgebarung. Die wesentlichen Unterschiede zwischen Rechnung und Voranschlag 1972 sind in zwei hektographierten Beilagen zum Rechnungsabschluß erläutert.